Entweichung ſchlechterdings nothwendig macht. Wie er gefangen gehalten werden ſoll, muß das Geſetz genau beſtimmen.

8) Das Verfahren der Criminalgerichte anzuhören und es öffentlich bekannt zu machen, ſteht jedermann vollkommen frei; und der freien Beurtheilung des Verfahrens der Richter und anderer Juſtizverwalter ſteht durchaus keine Einſchränkung entgegen.

9) Die Procedur in Criminalfällen ſoll ſo eingerichtet werden, daß ſie jeder ohne langes Studium verſtehen kann; ſie ſoll weder dulden, daß der Beklagte durch formale Einwendungen ausweichen, noch der Unſchuldige durch etwanige Irrthümer bei ſeinem Proceſſe in Schwierigkeiten verwickelt werden kann; dieſem werden allenthalben Verbeſſerungen geſtattet, und nie kann jemandem ein Verſehen zum Nachtheil gereichen; immer müſſen Verbeſſerungen deſſelben zugelaſſen und die Unterſuchung darnach geändert werden.

10) Das Bekenntniß oder die Beobachtung einer Religion kann nie Gegenſtand eines Strafgeſetzes ſeyn. Alle Arten von Glauben und Cultus genießen vor dem Geſetze gleiche Rechte und Schutz, wenn ſie nur die Rechte anderer unangetaſtet laſſen.

11) Nie ſoll ein Unſchuldiger an der Beſtrafung des Schuldigen Theil erhalten. Daher ſoll den Schuldigen nie eine Strafe treffen, wodurch ein anderer um ſein geſetzliches Erbtheil kommen könnte, u. ſ. w.

Der übrige Theil des zweiten Buchs enthält allgemeine Beſtimmungen,

1) über die Gültigkeit der Strafgeſetze, inwiefern ihnen Handlungen unterworfen ſind, oder nicht; was ein bloß verbietendes Geſetz, ohne Beſtimmung einer Strafe, für Wirkungen habe; welche Handlungen für ſtraffällige Beleidigungen zu halten; daß nur ſolche Handlungen für Verbrechen gelten, die, dem Buchſtaben nach, für ſolche erklärt ſind; daß man ſich dabei nicht auf den Geiſt des Geſetzes berufen könne; wie dem Kläger der Beweis des geſchehenen Verbrechens obliege u. ſ. w.

2) Ueber die Art, einen Verbrecher anzuklagen und vor Gericht zu verfolgen, als: daß der Angeklagte nie durch Gewalt oder Drohungen zu Ausſagen gezwungen werden ſolle; daß demſelben gleich von vorn herein und in jedem Moment ſeines Proceſſes ein Rechtsbeiſtand gegeben werde; daß nichts gegen den Angeklagten im Proceſſe wider ihn anders, als in ſeiner Gegenwart vorgenommen werde, insbeſondere kein Zeuge vernommen werde, als in Gegenwart des Angeklagten, der Richter, der Jury und des Anklägers. Alle dieſe können den Zeugen befragen. Ausnahmen werden beſonders durch die Geſetze beſtimmt. In welchen Fällen die Zeugen entfernt werden können? — Kein Gefangener, der von der Anklage freigeſprochen

Digitized by Google

wird, kann wegen nicht bezahlter Gerichts- oder Unterhaltskoſten länger in Haft gehalten, oder irgendwo verklagt werden;

3) über die Perſonen, auf welche der Codex anwendbar iſt; wie es zu halten, wenn das Verbrechen außer dem Staatsgebiet begangen, über vorſätzliche und unvorſätzliche Vergehen; wie gegen Unmündige zu verfahren und gegen verheirathete Frauen, die auf Befehl ihrer Männer widergeſetzliche Handlungen begehen. Verfahren gegen Wahnſinnige, wobei beſtimmt iſt, daß, wenn ein verurtheilter Verbrecher wahnſinnig wird, die Strafe gegen ihn nicht vollzogen werden kann. — Blos Soldaten ſind für geſetzwidrige Handlungen geringerer Art nicht ſtrafbar, wenn ſie dergleichen auf ausdrücklichen Befehl ihrer Befehlshaber thun, deren Militairordre ſie zu befolgen verbunden waren — aber alle Obern, die einen ſolchen Befehl gegeben haben, erliegen der geſetzlichen Strafe — der Befehl eines militairiſchen Obern entſchuldigt oder rechtfertiget keinen Auftrag zu einem Verbrechen. Der Befehl, Ordre oder Auftrag eines Obern rechtfertiget die Perſon, welche ihn ausführt, nur in folgenden Fällen:

4) a. wenn er von einer obrigkeitlichen Behörde gegeben iſt, welche die Gerichtsbarkeit über die Sache oder das Recht zum Erkenntniß in der Sache hat, worüber ſie den Befehl ausgeſtellt hat; b. der Befehl muß in aller der Form ausgeſtellt und alle die Kennzeichen an ſich haben, die das Geſetz von dergleichen Schriften verlangt; c. die Perſon, die ihn ausführt, muß ein ſolcher Beamter ſeyn, in deſſen Pflicht es liegt, dergleichen Befehle auszuführen; d. er darf keine Kenntniß von irgend einer Illegalität haben, die bei Ausſtellung dieſes Befehls vorgegangen. Es kommt ferner hier die Lehre von erzwungenen Vergehungen und Verbrechen, von Verſuchen, von der Wiederholung verbrecheriſcher Handlungen, von den Urhebern, Mitſchuldigen, Gehülfen und Helfershelfern vor. — Unter den Mitſchuldigen (accomplices) iſt kein Unterſchied der Grade der Schuld gemacht, ſondern ſie ſollen ſämmtlich, wie der Haupturheber der That, beſtraft werden, außer wenn es Unmündige ſind (S. 133). — Demnach würde der Schlöſſer, welcher Dietriche, der Waffenſchmied, welcher Piſtolen oder Dolche verfertigte, wiſſend, daß ſie zu einem Verbrechen gebraucht werden ſollen, die Perſon, welche bei einer Mordthat leuchtete oder die Leiter beim Fenſtereinſteigen hält, eben ſo wie die Thäter ſelbſt beſtraft werden, welches offenbar den angenommenen Principien widerſpricht. Denn wer dem Mörder einen Dolch bereitet, dem Duellanten ein Piſtol verkauft, dem Diebe die Leiter hält u. ſ. w., hat ganz andere Triebfedern, als der Mörder, der Duellant, der Dieb, und ihm muß daher auch durch ganz andere Mittel entgegengewirkt werden, als den Thätern dieſer Verbrechen. Richtiger iſt ein Unterſchied zwiſchen Helfern **vor** und **während** der That, und ſolchen, die **nach** der



Digitized by Google

That dieſe verbergen und den Thätern durchhelfen, gemacht. Letztere werden accessaries, (adhérens), Helfershelfer oder Hehler genannt. — Hehler (accessaries) heißt es (Art. 62) ſind ſolche, welche wiſſen, daß eine geſetzwidrige That geſchehen, und den Schuldigen verbergen, oder ihm irgend Beiſtand und Mittel gewähren, daß er entkommen, oder ſein Urtheil an ihm nicht vollzogen werden kann. — Dergleichen ſollen gar nicht beſtraft werden können: 1) wenn es Mann oder Frau des Schuldigen iſt; 2) deſſen Verwandte in auf- und abſteigender Linie; 3) deſſen Brüder oder Schweſtern; 4) deſſen Geſinde. — Aber wie dann, wenn das Hehlen ſelbſt verbrecheriſch iſt, wie wenn ein Verwandter das geſtohlne Gut verſteckt oder verkauft, wenn er den Dieb beherbergt und Diebsgelage (ſeiner Verwandten) hält? — Die Beſtimmung dieſes wichtigen Unterſchiedes fehlt.

Von dieſen allgemeinen Verfügungen verſpricht ſich der Verf. viele Vortheile.

Nach der jetzt in Louiſiana üblichen Criminaljuſtiz richtet man ſich hauptſächlich nach den engliſchen Geſetzen. Die meiſten Verbrechen ſind durch Kunſtworte der engliſchen Jurisprudenz beſtimmt; und was ihre Erklärung betrifft, ſo muß ſie aus den Schriften der engliſchen Rechtsgelehrten geſchöpft werden. Deshalb halten ſich die dortigen Gerichtshöfe für verbunden, ſolche Definitionen anzunehmen, welche von engliſchen Gerichtshöfen gegeben ſind; und dadurch iſt das ganze Gefolge von erſchloſſenen, gefolgerten, durch Auslegung gefundenen Verbrechen (délits interprétatifs) Uebelthaten (constructive offences), in die americaniſchen Geſetze gekommen.

Das Inſtitut der Jury, die faſt gänzliche Verbanung der Tortur, und in den letzten Zeiten die Habeascorpusacte geben der Criminalgeſetzgebung der Engländer einen entſcheidenden Vorzug vor der ihrer Nachbar-Staaten. Zum Unglück aber verwechſelte die Nation dieſen Vorzug mit der Vollkommenheit; und während ſie hochmüthig auf das übrige Europa herabblickte und ihm ſeine Tortur, ſeine Inquiſition und geheimen Gerichte vorwarf, verſchloß ſie ihre Augen gegen die Unvollkommenheiten ihrer eignen Geſetze. Den Gefangenen bewilligte man keinen Rechtsbeiſtand; man richtete Menſchen hin, weil ſie nicht leſen konnten; wer ſich zu antworten weigerte, wurde unter den grauſamſten Qualen zu Tode gemartert. Die Todesſtrafen für einige Verbrechen wurden wie ein Menſchenſchlachten vollzogen, welches die roheſten Völker hätte empören müſſen; Leben und Ehre des Angeklagten wurden von dem ungewiſſen Ausgange eines gerichtlichen Kampfes abhängig gemacht. Durch elende Sophiſtereien wurde die Lehre vom verdorbenen Blute eingeführt. Ketzer und Hexen wurden zum Feuer verdammt. Zwi-

Digitized by Google

ſchen dem Verbrechen und der Strafe gab es kein Verhältniß. Das Abbrechen eines Zweigs wurde mit derſelben Strafe belegt, wie der Vatermord; eben ſo litt der, welcher einen Fiſchteich zerſtörte, dieſelbe Strafe, als der, welcher eine ganze Familie vergiftete, oder ſie im Schlafe ermordete. Zweihundert Handlungen, wovon die meiſten nicht den Namen von Verbrechen verdienten, wurden mit dem Tode beſtraft. Dieſe ſchreckliche Liſte wurde noch täglich durch die geſetzgebende Gewalt der Richter vergrößert, welche Handlungen vermöge des Geiſtes der Geſetze für ſtrafbar erklären konnte, die es, dem Buchſtaben des Geſetzes nach, nicht waren. Das Geſetz lieferte den Text, und die Gerichtshöfe ſchrieben den Commentar dazu mit blutigen Lettern, und vervielfältigten auf dieſe Weiſe die Strafen dadurch, daß ſie die ſogenannten conſtructiven Verbrechen, d. i. durch die Auslegung der Geſetze herausgebrachte Verbrechen ſchufen. Die unbeſtimmte Phraſeologie, die oft ganz unverſtändlichen Worte der Geſetze, die Uneinigkeit der Meinungen der Lehrer darüber gaben dieſer Art der Uſurpation der geſetzgebenden Gewalt einen Schein von Nothwendigkeit, und die engliſche Nation beugte ſich unter die Geſetzgebung ihrer Gerichtshöfe und ſah, wie ihre Mitbürger gehängt, geköpft, geviertheilt, lebendig verbrannt wurden: alles wegen der durch jene Deutler conſtruirten Felonien, Landesverräthereien, Hochverräthereien oder Ketzereien, und litt dieſes alles mit einer Geduld, die ſelbſt alsdann hätte Erſtaunen erregen müſſen, wenn dergleichen Barbareien auch durch geſchriebene Geſetze verordnet geweſen wären. Jede Erklärung eines Geſetzes über die buchſtäbliche Bedeutung deſſelben hinaus, iſt rückwirkendes Geſetz, ein Geſetz, das erſt nach dem begangenen Verbrechen gemacht wird, und bleibt auch dann eine Uſurpation der geſetzgebenden Macht, wenn ſie Entſcheidungsregeln für künftige Fälle entwirft. In dem Staate von Louiſiana, wo es ausdrücklich verboten iſt, daß eine Regierungsbehörde ſich in die Geſchäfte der andern miſcht, würde die Ausübung einer ſolchen Macht doppelt gefährlich ſeyn. Daher auch ein ausdrückliches Verbot dagegen vorhanden iſt. — Es wäre möglich, daß deshalb einige ſchädliche Handlungen für einen Augenblick unbeſtraft bleiben müßten. Allein man hat dieſes Uebel für viel geringer gehalten, als eine Macht aufkommen zu laſſen, die den Grundſätzen der dortigen Regierungsart ſo ſtracks widerſpricht. Daß in dem Criminalgeſetzbuche die allgemeinen Grundſätze recht deutlich ausgeſprochen und umſtändlich motivirt werden, ſo daß ſie ſich mit ihren Gründen möglichſt aller Einzelnen des Volks bemächtigen und von der Menge für unantaſtbar gehalten werden, hält der Verf. für um ſo nothwendiger, je weniger in der Conſtitution von Louiſiana die allgemeinen Rechte beſtimmt ſind, und daher dem geſetzgebenden Corps die Macht gelaſſen iſt, Geſetze zu geben, welche



Digitized by Google

denſelben, da ſie nicht in der Conſtitution ſtehen, widerſprechen. In andern Conſtitutionen ſind die Elementar- und Grundrechte des Volks viel genauer beſtimmt, und dadurch der geſetzgebende Körper mehr eingeſchränkt. Aber eine Majorität in den Häuſern des Staats Louiſiana könnte, zum Exempel, ohne den Buchſtaben der Conſtitution zu verletzen, ihre Religion für die Staatsreligion, eine Abweichung davon für Ketzerei erklären, ja ſelbſt andere Cultusarten unterſagen; die Verderbniß des Bluts (corruption of blood) könnte eingeführt werden *), und vielleicht exiſtirt ſie ſchon, da, nach den allgemeinen und unbeſtimmten Ausdrücken hierüber, das gemeine Recht von England in Louiſiana zu gelten ſcheint. Kein Act der Geſetzgebung kann dieſem conſtitutionellen Fehler abhelfen. Nur dadurch läßt ſich vorbauen, daß unſer geſetzgebender Körper nie Geſetze wird paſſiren laſſen, die den Principien der geſunden Vernunft widerſprechen, wenn man dieſe Principien ſelbſt zu poſitiven Geſetzen erhebt und ſie dadurch dem ganzen Volke ſo tief eindrückt und ſie ſo zur allgemeinen Meinung macht, daß kein Querkopf eine Majorität für ſeine Abſurditäten erringen kann, ſondern die öffentliche Meinung alle dergleichen Anträge ſogleich niederſchlägt. Das iſt ein Hauptgrund, weshalb der Verf. in dieſem Geſetzbuche die Grundſätze der geſunden Vernunft aufgenommen hat, die onſt zum Theil füglich hätten wegbleiben können. Was einmal Geſetzeskraft erhalten und ſich lange Zeit in den Gemüthern feſtgeſetzt hat, Wahrheiten, von denen Alle überzeugt ſind, und deren Kraft und Nutzen die Mehrheit des Volks ſtark empfindet, machen, daß jeder Verſuch, das Entgegengeſetzte zum Geſetz zu erheben, ſcheitern muß. Ob alſo gleich die jetzigen Geſetze die Nachkommen nicht binden, ſo wird es ihnen doch nicht gelingen ſie zu ändern, wenn ihre Güte und Wahrheit ſich durch lange Zeit bewährt hat, und Jedermann davon durchdrungen iſt.

*) Dieſe Corruption des Bluts ſpielt in der engliſchen Geſetzgebung eine große Rolle in Anſehung der Erbſchaften, die nur denen zufallen können, in denen das Blut der Beſitzer fließt, von denen ſie abſtammen, und alſo, in directer Linie, von ihnen erzeugt ſind. Das Blut wird aber verdorben, wenn der Beſitzer eines Lehnguts, dergleichen faſt alles Landeigenthum in England iſt, eine Felonie begeht, und dann fällt ſein Lehngut an den Lehnsherren zurück, die Ehefrau erhält kein Witthum, weder die Kinder noch die Eltern können von einem ſo verdorbenen Blute erben; ſelbſt wenn der König dem Verbrecher verziehn, kann er doch das verdorbene Blut nicht wieder gut und deſſen Kinder z. E. erbfähig machen. Die neuen Geſetze haben manche Ausnahmen gemacht. Schon Blackſtone und mehrere haben den Wunſch geäußert, daß dieſe Lehre von verdorbenem Blute aufgehoben werden möchte. Aber bis jetzt iſt man noch nicht dahin gekommen. A. d. B.

Digitized by Google

Nach dieſem Codex iſt es nicht nur erlaubt, jeden Criminalproceß mit allen Actenſtücken auf alle Weiſe öffentlich bekannt zu machen, ſondern, nach einer andern Stelle deſſelben, ſorgt auch die Regierung ſelbſt dafür, daß alle merkwürdige Criminalproceſſe bekannt gemacht werden. Die Publicität muß in freien Staaten nicht nur erlaubt ſeyn, man muß ſie als eine öffentliche Pflicht betrachten. Das Volk muß gewiſſermaßen genöthigt werden auf alles zu achten, was die Staatsdiener thun, und wie ſie ihre Geſchäfte betreiben; ſonſt wird es gar zu leicht die Mißbräuche beſtehen laſſen und, wie andere Souveraine, ſich nicht die Mühe geben, dieſelben zu ergründen. Kein Volk hat noch je Schaden davon gehabt, daß es eine allzu aufmerkſame Aufſicht über ſeine Diener geführt hat; wohl aber ſind viele Völker zu Grunde gegangen und in Sclaverei gerathen, weil ſie nach und nach die Mißbräuche und Täuſchungen überhand nehmen ließen, die blos deshalb nicht wahrgenommen wurden, weil es an der Publicität fehlte, und weil nicht genug für die Mittel dazu geſorgt war. In unſern Zeiten iſt die Preſſe ein ſo mächtiges öffentliches Organ geworden, daß die Nation, welche ſich ihrer nicht bedient, um alle Operationen ihrer Regierung öffentlich auszuſtellen, die Wohlthaten der Freiheit nicht kennt und nicht zu würdigen verſteht. Herrſcht Publicität, ſo wird jeder Beamte bei Verwaltung der Gerechtigkeit in der Ueberzeugung handeln, daß ſeine ganze Amtsführung, alle ſeine Urtheile und Meinungen einſt vor ein Tribunal gezogen werden, wo er weder Präſident noch Richter iſt. Man kann die Wirkung einer ſolchen Ueberzeugung leicht berechnen, und wie mächtig ſie dahin wirken muß, daß der Beamte ſich anſtrengt, unparteiiſch, vernünftig und redlich zu verfahren.

Das Geſchworengericht iſt in des Verf. Projecte als die einzige und nothwendige Regel, Criminalſachen zu richten, aufgenommen. Nach der Conſtitution ſeines Staats war es ſchon eingeführt, aber nicht ausſchließend und nicht nothwendig. Nach ihm ſoll es ohne Ausnahme das Gericht ſeyn, vor welchem Criminalproceſſe entſchieden werden. Seine Gründe für dieſe Maßregel ſind ſo merkwürdig, daß ſie alle Aufmerkſamkeit verdienen. Wird, ſagt er, die Wahl dem Angeklagten überlaſſen, ſo iſt zu fürchten, daß der Wunſch, dadurch die Gunſt ſeines Richters zu erhalten, die Unkenntniß ſeines wahren Intereſſes, oder die von ſeiner Lage unzertrennliche Unruhe des Gemüths ihn verleitet, ſich des Vortheils zu begeben, von ſeines Gleichen gerichtet zu werden, und daß das Volk ſich nach und nach an ein Schauſpiel gewöhnt, das es nie ſehen ſollte, nämlich wie ein einziger Menſch die Thatſache ermittelt, das Geſetz anwendet und über das Leben, die Freiheit und die Ehre eines Bürgers nach ſeiner Willkür entſcheidet.

Digitized by Google

Indem er daher dieſe Verbeſſerung der dortigen Geſetzgebung vorſchlägt, fügt er noch einige Bemerkungen hinzu, welche die Wichtigkeit dieſer Veränderung noch deutlicher darthun.

Vor der letzten Seſſion unſeres Staats, ſagt er, war die Jury kein Theil der Rechtspflege der Staaten, welche Louiſiana bildeten. Sie wurde erſt eingeführt, als die Provinz mit den vereinigten Staaten als ein Theil derſelben vereinigt ward. Bei dem erſten Act dieſer Vereinigung wurde die Jury blos für Proceſſe über Capitalverbrechen beſtimmt, und in allen übrigen, ſowohl Civil- als Criminalfällen, ſtand es im Belieben der Parteien, ihre Proceſſe vor einer Jury zu führen, oder nicht. Bei der zweiten Einrichtung der Regierung wurde dem Volke die Wohlthat der Jury vorbehalten; aber ſie ſollte nicht die einzige Art des Gerichts ſeyn, und unſere Staatsconſtitution hat faſt dieſelben Worte für die Criminalproceſſe gebraucht. Dieſe Gleichgültigkeit in unſerer Conſtitutionsacte, in Anſehung eines Inſtituts von ſolchem lebendigen Einfluſſe und von ſo hoher Wichtigkeit, hat die allerſchädlichſten Folgen gehabt, die durch die nachfolgenden Verordnungen nur noch vergrößert worden ſind. In Civilfällen iſt die Jury ſchon gänzlich aus unſern Gerichtshöfen verſchwunden, und wo ſie noch daſelbſt gebraucht wird, da erſcheint ſie nur als eine Methode, die Sache in die Länge zu ziehen, oder als ein zweckwidriges und unterdrückendes Mittel, ein Zeugniß vor den höchſten Gerichtshof zur Entſcheidung zu bringen. Dieſe Herabwürdigung der Verrichtungen der Geſchwornen in Sachen, die das Eigenthum betreffen, können ihnen unmöglich Achtung in Anſehung ſolcher verſchaffen, wo Leben und Freiheit auf dem Spiele ſtehen.

In Criminalfällen fordert der Generalanwalt, ſobald die Sache wichtig iſt, die Entſcheidung durch ein Geſchworengericht, ſelbſt wenn der Angeſchuldigte ſich bereit erklärt, darauf Verzicht zu thun. Allein wenn ein öffentlicher Ankläger dem Inſtitute nicht wohl will, und ein Richter mehr Luſt hat, ſeine Gewalt zu vergrößern, als die, welche jetzt dieſe Aemter bekleiden, ſo könnten beide leicht Mittel finden, die Jury in Criminalfällen eben ſo unnütz und unbedeutend zu machen, als unſere Geſetze es ſchon in Civilfällen gethan haben.

Die, welche die jetzige Einrichtung vertheidigen, ſagen: das Geſetz thue ſchon genug, wenn es dem Angeſchuldigten das Recht gebe, zu verlangen, daß ſein Proceß durch ein Geſchworengericht entſchieden werde; er müſſe am beſten wiſſen, ob es vortheilhaft für ihn ſey, davon Gebrauch zu machen oder nicht, und es würde unrecht ſeyn, ihn bei einer ſo wichtigen Wahl einſchränken zu wollen. Dieſes Argument iſt ſcheinbar, aber ohne ſoliden Grund, denn viele Gründe beweiſen, daß der Angeſchuldigte bei einer ſolchen Wahl in

vielen Fällen gar nicht frei iſt; außerdem gibt es auch dabei noch ein anderes Intereſſe, als das des Beſchuldigten. Denn der Staat iſt dabei intereſſirt, gewiß zu ſeyn, ob der Angeklagte ſchuldig oder unſchuldig iſt; ſein Intereſſe iſt viel größer dabei, daß die Thatſache vor Richtern ausgemittelt werde, auf die kein ſchädlicher Einfluß ſtattfindet, und die durch keine falſchen Anſichten von dem, was ihnen zu thun obliegt, eingenommen ſind. Er hat ein Intereſſe dabei, daß die Richter von unbeſcholtenem und feſtem Charakter ſind, und überhaupt, daß die Rechtsverwaltung ſo organiſirt werde, daß ſie von allem Verdacht der Parteilichkeit und ſelbſt des Irrthums frei iſt. Es iſt alſo nicht wahr, wenn man ſagt, daß die Geſetze genug thun, wenn ſie die Wahl zwiſchen einem guten und zweckmäßigen Rechtsverfahren und einem ſolchen laſſen, woran ſehr viel auszuſetzen iſt. Sie müſſen mehr thun, ſie müſſen die Wahl ſo beſchränken, daß es nicht möglich iſt, daß dadurch ein ſchlecht berathenes Individuum ſich ins Verderben ſtürzen kann, ſollte es auch freiwillig geſchehen; oder daß es ſich den Tod zuziehen kann, ſollte es auch dadurch einen Selbſtmord begehen.

Ein anderer Vortheil, der daraus entſteht, daß das Geſchworenengericht ganz allgemein angewandt werden muß, beſteht darin, daß dadurch die ſchätzbarſten Kenntniſſe ganz allgemein unter allen Bürgerclaſſen verbreitet werden; die Geſchworengerichte ſind eine Schule, worin jede Jury eine beſondere Claſſe ausmacht, worin die Ausſprüche der Geſetze und die Folgen des Ungehorſams gegen dieſelben gelehrt werden. Die öftere Ausübung dieſer wichtigen Pflichten gibt das Gefühl einer gewiſſen Würde und Selbſtachtung, und dieſes wird nicht nur zum Charakter eines freien Bürgers, ſondern hilft auch ſeine Glückſeligkeit vermehren. Weder Parteigeiſt, noch Intrigue, noch Gewalt können ihn um ſeine Theilnahme an der Verwaltung der Gerechtigkeit bringen, wenn ſie gleich den Stolz jedes andern Amtes demüthigen, und jeden Andern von ſeiner Stelle manoeuvriren können. Jedes Mal, wo er zur Ausübung ſeines Amtes berufen wird, muß er fühlen, daß er der Beſchützer des Lebens, der Freiheit und der Ehre ſeiner Mitbürger gegen Ungerechtigkeit und Bedrückung iſt, wenn er auch ſonſt zu dem niedrigſten Stande in der bürgerlichen Geſellſchaft gehört. Während ſein geſunder Menſchenverſtand für den beſten Zufluchtsort für die Unſchuld gehalten wird, gilt ſeine unbeſtechliche Rechtſchaffenheit für ein ſicheres Unterpfand, daß der Schuldige ſeiner Strafe nicht entgehen wird. Ein Staat, deſſen geringſte Bürger würdig gehalten werden, ſo erhabene Functionen zu erfüllen: die bald die Vertheidiger des Beleidigten, bald der Schreck des Schuldigen, bald die aufmerkſamen Wächter der Conſtitution ſind; ohne deren Einſtimmung keine Strafe vollzogen, und Niemanden ein Unheil von Seiten des Mächtigſten treffen kann;

die durch ihre Stimme jeden Schlag der Unterdrückung aufhalten und die Hand der Gerechtigkeit dahin lenken können, wo ſie treffen ſoll: ein ſolcher Staat kann nie in Sclaverei verſinken, oder ſich leicht unter die Tyrannei beugen. Verdorbene Oberhäupter mögen die Conſtitution über den Haufen werfen; ehrgeitzige Demagogen mögen ihre Gebote verletzen; fremder Einfluß mag ihre Wirkungen beſchränken: aber ſo lange dem Volke nur die Jury verbleibt, durchs Loos aus ihm ſelbſt gewählt, ſo lange kann es nicht aufhören frei zu ſeyn. Die Belehrung, welche ſie verbreitet, das Gefühl der Würde und Unabhängigkeit, welches ſie einflößt, der Muth, welchen ſie erzeugt, wird dem Volke zu jeder Zeit und unter allen Umſtänden eine Energie des Widerſtandes ertheilen, wo Mann für Mann ſich jedem Eingriffe in ſeine Freiheit widerſetzt, und eine Kraft des Patriotismus, die jede despotiſche Macht zur Verzweiflung bringt. Das wiſſen die Feinde der Freiheit auch: ſie wiſſen ſehr wohl, was die Jury für ein wundervolles Mittel iſt, das ganze Volk mit den liberalen Principien anzuſtecken, die den Nerv ihrer Macht angreifen; und ſie ſuchen daher ihre Einführung mit größerer Sorgfalt zu verwehren, als ſelbſt das Eindringen einer peſtilenzialiſchen Krankheit. In Ländern, wo ſie ſchon vorhanden iſt, ſind ſie emſig bemüht, ſie wenigſtens ſo viel als möglich bei Seite zu ſchieben und Ausnahmen von ihr zu machen, wenn ſie ſie nicht ganz ausrotten können; Veränderungen, die mit dem Inſtitute unverträglich ſind, werden eingeführt unter dem lobenswerthen Vorwande, das Inſtitut zu verbeſſern; die gemeinen Bürger werden von der Theilnahme entfernt, weil ſie nicht unterrichtet genug ſind — man muß alſo eine Auswahl treffen, dieſe Wahl muß einem Agenten der executiven Macht anvertrauet werden und unter denen ſtattfinden, welche die beſte Erziehung gehabt, den größern Reichthum, das höchſte Anſehen genießen, ſo daß nach mehrern ſolchen Mitteln der politiſchen Scheidekunſt ein ſchimmerndes Reſultat herauskommt, welches nun zwar wirklich von allen Hefen des Pöbels gereinigt iſt, das nun aber auch alle Kraft und Saft verloren hat. Die rauhe aber unbiegſame Ehrlichkeit iſt herausgeläutert, die Unbeſtechlichkeit, welche die Maſſe enthält, iſt abgetrieben. Die Leute, welche dann nach dieſer neuen Methode in die Liſte der Jury aufgenommen werden, haben keine Aehnlichkeit mehr, außer dem Namen, mit jenen trotzigen, ehrlichen und ungelehrten Geſchwornen, die keine Würde kennen und mögen, als die von der treuen Erfüllung ihrer Pflicht herrührt, und deren momentaner Ausübung ihres Amtes nicht ſo viel Zeit übrig läßt, um Beſtechung, Furcht oder Hoffnung anzuwenden, ſie von ihrer Pflicht abzubringen. Durch die beſchriebenen Neuerungen aber hat die executive Macht lauter gehorſame Diener in die Geſellſchaft der Geſchwornen gebracht; das ganze

Digitized by Google

Inſtitut iſt dadurch ſo verändert, daß das Volk kein Intereſſe mehr daran nehmen kann, es wird als ein nutzloſes Inſtrument vernachläſſigt und als eine unglückliche Erfindung endlich ganz bei Seite geſchoben.

In England wird das Verzeichniß der Geſchwornen auch von einem Kreisbeamten angefertigt. Das iſt ohne Zweifel ein großer Fehler. Jedoch wird er durch mehrere Mittel verbeſſert. Denn erſtlich gilt das Verzeichniß nicht für einzelne Proceſſe, außer in einigen beſondern Fällen, ſondern für alle, welche vorfallen; und dann iſt das Verzeichniß der Geſchwornen ſehr zahlreich, und die Zwölfe, welche das Urtheil ſprechen, werden bei jedem beſonderen Falle durchs Loos gewählt; in ſchweren Criminalfällen erſtreckt ſich das Recht des Angeſchuldigten, von den ernannten Geſchwornen eine Zahl auszuſtreichen, ſo weit, daß dadurch alle Cabale, gegen denſelben ein parteiiſches Gericht zu Stande zu bringen, vereitelt wird; und wenn man noch die allgemeine Verehrung hinzunimmt, welche das ganze engliſche Volk gegen das Inſtitut der Jury hegt, ſo wie die Macht der öffentlichen Meinung, welche durch den Geiſt, den das Inſtitut erzeugt, verbreitet und verewigt hat, genährt wird: ſo begreift man wohl, warum daſſelbe, ſeiner organiſchen Unvollkommenheit ungeachtet, für das Palladium der öffentlichen Freiheit, und zwar mit Recht gehalten wird, und weshalb die engliſche Nation, wenn ſie gleich mit ſchimpflicher Gleichgültigkeit duldet, daß eine verderbte und ehrgeizige Ariſtokratie ihre Geſetzgebung beherrſcht und in ihre executive Regierungsgewalt eingreift, ſich doch noch mit Recht der Unabhängigkeit ihrer Gerichtshöfe rühmt, weil ſie den Vorzug der Jury haben. Wir haben dieſes unſchätzbare Erbe von unſern brittiſchen Stammeltern erhalten; laßt es uns alſo vertheidigen, verbeſſern und in unſerm Staate verewigen, nicht nur damit wir die Vortheile deſſelben ſelbſt genießen, ſondern auch damit, wenn jemals dieſes edle Gut, und das Princip der freien Volksrepräſentation, ſo wie jene bewundernswerthe Erfindung zur Sicherung der perſönlichen Freiheit, das Privilegium der Habeascorpusacte, in dem Lande, dem wir dieſen Schutz verdanken, verkrüppelt oder vernichtet werden ſollten, wir den Zoll, den wir England dafür ſchuldig ſind, ihm wieder abſtatten, und dem wieder neu geſchaffenen Staate die herrlichen Inſtitute der Freiheit wieder zurückliefern können, welche durch unſere gemeinſchaftlichen Vorväter geſchaffen und von ihren Sprößlingen in der neuen Welt erhalten und vervollkommnet ſind.

In Frankreich ward dieſe Gerichtsform während der Revolution eingeführt, aber in der Folge für unverträglich mit der kaiſerlichen Macht befunden. Durch den Codex vom Jahre 1808 wurde das Inſtitut ſo beſchnitten und ſo zugeſtutzt, daß es kaum noch eine

Aehnlichkeit von ſeiner urſprünglichen Geſtalt behielt: es wurde eine Corporation von ſechzig Männern, die der Präfect auswählte, und die ihr Amt ſo verrichteten, wie es die Regierung wollte. Nach und nach wurde dieſe Geſellſchaft auf ein und zwanzig (alles durch königliche Beamte) eingeſchränkt, wobei dem Angeklagten das illuſoriſche Privilegium gegeben wird, neun zu verbitten; und die Stimmen der Majorität der übrigen zwölf, in Uebereinſtimmung mit der Meinung des Gerichtshofes (wovon man den Zuſammenhang nicht recht begreift), entſcheiden das Schickſal des Beklagten. Aber ſelbſt in dieſer höchſt fehlerhaften Geſtalt hat doch bisweilen die Jury die, welche die Regierung zum Opfer beſtimmt hatte, gegen ihren Einfluß geſchützt; und ſo iſt der bloße Name der Jury, — denn vielmehr iſt nicht davon übrig geblieben, — unter der jetzigen Monarchie von Frankreich noch immer der Gegenſtand der königlichen Eiferſucht und Furcht.

Sollten wir, mit ſolchen Beiſpielen vor uns, es uns bei der Anfertigung eines neuen Geſetzbuches nicht zur ganz beſondern Pflicht machen, eine heilige Anhänglichkeit an dieſes Inſtitut den Gemüthern unſerer Bürger einzuprägen? — ein Inſtitut, das durch ſein Alter ſo ehrwürdig, in ſeiner Theorie ſo weiſe, in der Praxis von ſo großen Wirkungen, in ſeiner Form ſo einfach und in ſeinem Weſen ſeiner Beſtimmung ſo gemäß iſt, das der Schrecken des Schuldigen und die Hoffnung des Unſchuldigen iſt, das alle Freunde der Freiheit tief verehren, und alle Feinde derſelben verabſcheuen? Kann man mit zu viel Gewiſſenhaftigkeit und Religioſität ein Heiligthum verwahren, wohin die Freiheit in Zeiten (vor welchen die Vorſehung dieſes Land verwahren möge!) hinfliehen kann, wo das Verderben jede andere Einrichtung zu ihrem Schutze, ergriffen, und Parteiſucht ſie zerrüttet hat? — Selbſt in ſolchen Zeiten darf die Nation nicht verzweifeln. Der Geiſt der Wiederherſtellung des Beſſern wird nie erlöſchen, ſo lange nur dieſes herrliche Mittel, ihn zu erhalten, noch vorhanden iſt; in ſeiner Zurückgezogenheit unterhalten, wird er allmälig wieder Kräfte ſammeln und zu ſeiner Zeit wieder in ſeiner Majeſtät heraustreten, die Fortſchritte der willkürlichen Gewalt hemmen, die Feſſeln, in welche ſie ihn geſchmiedet hat, abſtreifen und den Segen der Freiheit einem Volke wiederſchenken, das des Rechts, dieſelbe zu genießen, noch eingedenk iſt. Wenn man dieſe Gedanken in den übrigen Staaten unſerer Union leſen wird, ſo wird man ſie bloß für eine Wiederholung allgemein bekannter Wahrheiten halten; bei uns aber muß ich beſorgen, daß ſie noch für problematiſche Sätze genommen werden. Wie man ſie aber auch aufnehmen mag; nach der Idee, die ich von ihrer Wichtigkeit habe, würde ich es für eine Pflichtverletzung halten, ſie nicht aufs kräftigſte darzuſtellen und zu empfehlen. Alles

Digitized by Google

aber, was ich darüber denke, iſt mehr, als ich es zu ſagen vermag, in einem glücklichen Ausſpruche eines Mannes enthalten, der als Gelehrter und Genie eben ſo erhaben iſt, als er wegen der Reinheit ſeiner Grundſätze und ſeiner Anhänglichkeit an die Inſtitute der Freiheit bewundert wird.

Er nennt die Geſchwornen, „zwölf unſichtbare Richter, die das Auge des Staatsverderbers nicht ſehen und der Einfluß des Mächtigen nicht erreichen kann. Denn ſie ſind nirgends zu finden, bis der Augenblick erſcheint, wo ſie, die Waage der Gerechtigkeit in die Hände nehmend, hören, wägen, beſtimmen, Recht ſprechen und ſogleich ſich unter dem Haufen ihrer Mitbürger wieder verlieren und verſchwinden *).“

Dieſe Apologie des Amerikaners für die Jury konnten wir nicht übergehen, da ſie den wahren Geſichtspunct, aus welchem ſie betrachtet werden muß, heller ins Licht ſtellt, als es irgendwo von einem unſerer Vertheidiger derſelben geſchehen zu ſeyn ſcheint.

Das dritte Buch enthält die Eintheilungen und Definitionen der verſchiedenen Arten der widergeſetzlichen Handlungen. Der erſte Eintheilungsgrund iſt der verſchiedene Grad der Wichtigkeit. Er nennt alle geſetzwidrige Handlungen überhaupt offences (Beleidigungen), und theilt dieſe ziemlich wie wir, in Verbrechen (crimes) und Vergehen (misdemeanours), wünſcht aber noch einen Ausdruck für die kleinern Vergehen, die bloß Geldſtrafen treffen ſollen, und von denen die verſchieden ſind, welche die engliſche Geſetzesſprache high demeanours, wir ſchwere Vergehen nennen; er meint, daß vielleicht der franzöſiſche Ausdruck infractions dafür paßt. Wir Deutſche haben uns damit geholfen, daß wir zwiſchen Criminal- und Polizeivergehen unterſcheiden. Alle geſetzwidrige Handlungen (offences) werden den Perſonen nach, deren Rechte ſie betreffen, in öffentliche und Privatbeleidigungen eingetheilt, wobei jedoch das Unzureichende und Mangelhafte dieſer Eintheilung dem Verf. nicht verborgen geblieben iſt. Zu den öffentlichen Beleidigungen werden gerechnet: 1) Beleidigungen, welche die Souverainetät in ihren drei Gewaltzweigen verletzen; 2) welche gegen die öffentliche Ruhe; 3) das Staatseinkommen; 4) das Stimmrecht; 5) die öffentlichen Schriften; 6) die Münze und das Geldweſen; 7) die Gewerbe; 8) die Freiheit der Preſſe; 9) den öffentlichen Geſundheitszuſtand; 10) das öffentliche Eigenthum; 11) die Communicationsmittel; 12) die freie Ausübung der Religion und gegen die Volksmoral gerichtet ſind.

*) Duponceau Rede bei Eröffnung der Rechtsakademie in Philadelphia.

Digitized by Google

Die Privatbeleidigungen betreffen: die Ehre, — die Perſonen — politiſchen Privilegien, — die Civilrechte, — Gewerbe der Individuen oder ihr Eigenthum und die Mittel, es zu erhalten oder zu erwerben. —

Die Beleidigungen der Geſellſchaften und Corporationen werden vielleicht eine beſondere Abtheilung bilden.

Den Selbſtmord ſchließt der Verf., aus bei uns längſt bekannten Gründen, von aller Beſtrafung aus. — Weniger treffen die Gründe ſolche Gerichtsverfaſſungen, wo nicht alles Recht öffentlich gepflegt wird, aus welchen er alle ſogenannte unnatürliche oder widernatürliche Geſchlechtsvergehungen nicht mit in ſeinen Strafcoder aufnimmt. Seine Gründe ſind:

1) Weil dergleichen in ſeinem Lande faſt nie vorkommen, und keine Beſorgniß da iſt, daß ſie je häufig werden.

2) Weil die Erklärung ſolcher Dinge in einem Coder ſolcher Art, der ein Volksbuch werden muß, unſchicklich iſt und die Sitten mehr verderben als die Beſtrafung ſo ſeltener Fälle dem Volke Nutzen bringen könnte.

3) Weil Vergehen dieſer Art ſchwer zu beweiſen ſind, und die Führung der Beweiſe eine Menge Details verlangt, welche öffentlich zu machen, viel mehr Schaden, als die Beſtrafung ſolcher einzelnen Sünder Nutzen bringen würde.

Wir begreifen nicht recht, wie der Verf. alles Scandalöſe bei der Unterſuchung vermeiden will. Er wird dieſes doch nicht anders können, als daß er eine Verfügung macht, daß die Zuhörer bei manchen Unterſuchungen abtreten müſſen; oder er müßte auch Ehebruch, Nothzucht, Vermiſchung der nächſten Blutsverwandten, naturwidrigen, gewaltſamen Mißbrauch der Geſchlechter nicht in ſeinen Strafcoder aufnehmen wollen. Uns ſcheint es, daß dieſe Geſetze ſehr wohl ſo ausgedrückt werden können, daß ſie jedem Erwachſenen oder Jedem, der die Sache kennt, verſtändlich ſind und der Ausdruck dabei doch in den Schranken des Anſtandes gehalten wird. Wenn es z. B. heißt: „Wer öffentlich auf naturwidrige Art den Geſchlechtstrieb befriedigt, ſoll ſo oder ſo beſtraft werden,“ ſo kann eine Jury ſchwerlich irre gehen, welche Handlungen ſie unter ein ſolches Geſetz ſubſumiren ſoll.

Religionsglaube, Zauberei und Hexerei kommen als Objecte der Strafgeſetze hier nicht vor, wie ſie in keinem Strafgeſetzbuche mehr vorkommen ſollten, als inwieweit ſie als Mittel, Andere zu verletzen, gebraucht werden; gewaltſame Bekehrungen, Myſtificationen, worin Hexerei und Zaubereiglaube zum Betrug Anderer gebraucht wird, bleiben immer ſtrafbar.

Die Beſtrafung deſſen, der jemanden im Gebrauche der Preßfreiheit hindert, hält der Verf. deshalb für nöthig, weil nach ſeinem

Digitized by Google

Geſetzbuche keine Handlung ſtrafbar iſt, die nicht ausdrücklich und buchſtäblich als geſetzwidrig bezeichnet iſt. Er glaubt dadurch ſelbſt die höchſte Autorität von dem Eingriffe in die Preßfreiheit abzuhalten, weil ſie ſich dadurch einer geſetzwidrigen Handlung ſchuldig machen würde. Wenn man ihm einwendet, daß dieſes thöricht ſey, weil dieſe Geſetzgebung, welche eine Beſchränkung der Preßfreiheit verfügen wollte, auch dafür ſorgen würde, daß das beſtehende Geſetz, welches die Unbeſchränktheit gebietet, aufgehoben oder ſo modificirt würde, daß kein Widerſpruch in den Geſetzen mehr vorhanden wäre; ſo antwortet er, daß eine ſolche Vorſicht gar nicht ohne Wirkung wäre, indem Angriffe auf conſtitutionnelle Rechte offen und geradezu gethan würden, und daß ſchon die Aufhebung eines ſo weſentlichen und theuern Rechts denen viele Schwierigkeiten in den Weg legen werde, die dieſen Theil der Geſetzgebung ändern wollten. Der Umſtand, daß die Feinde der Preßfreiheit ſie nicht anders, als gerade und offen angreifen müßten, ſey ſchon etwas ſehr Wichtiges; ſie kämen dadurch um alle hinterliſtige Mittel, welche ſie gewöhnlich anzuwenden pflegen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Ein offener Angriff auf das Geſetz der Preßfreiheit würde ſie ſogleich als Feinde der Conſtitution charakteriſiren, und deshalb würde, unter einer populären Verfaſſung, ihn kein Repräſentant leicht wagen.

Das vierte Buch ſoll von den Mitteln handeln, den Geſetzen Gehorſam zu verſchaffen. Zuerſt wird von den Vorſichtigkeitsmaßregeln geredet, wie zu beſorgende Verbrechen zu verhüten, oder angefangene zu unterdrücken ſind. Hier wird größtentheils der engliſchen Geſetzgebung gefolgt. Bei Beſtimmung der Strafen herrſcht durchgängig das Princip, daß ſie nicht Rache, ſondern Verhinderung der Verbrechen zum Zweck haben, und daß ſie dieſes erreichen ſollen: 1) durch Abſchreckung Anderer von ähnlichen Vergehungen durch die wirkliche Beſtrafung verbrecheriſcher Handlungen; 2) durch ihre Wirkung auf den Schuldigen, indem die Strafe ihn entweder in eine Lage bringt, wo er alle Macht verliert, das Verbrechen ferner zu begehen, oder indem ſie ihn beſſert und dadurch ſeine innere Triebfeder zu verbrecheriſchen Handlungen wegſchafft.

Hieraus folgt: 1) daß keine Strafe größer ſeyn ſoll, als es nothwendig iſt, ihren Zweck zu erreichen, nämlich dem Verbrechen zuvorzukommen; und 2) daß diejenige die beſte iſt, welche Andere von Verbrechen abſchreckt und zugleich den Beſtraften beſſert.

Es werden ſodann zuerſt die noch üblichen, nach des Verf. Urtheil, verwerflichen Strafen nach dieſen Grundſätzen gewürdigt. Der Verfaſſer reducirt ſie auf folgende:

Landesverweiſung, Deportation, einfache Einſperrung, Gefängniß in Ketten, Vermögensconfis-

Digitized by Google

cation, ſchimpfliche Ausſtellung, öffentliche Arbeiten, Verſtümmelungen und Brandmarken, Schläge oder andere körperliche Schmerzen, Tod.

Die Landesverweiſung wird als eine Ungerechtigkeit gegen andere Nationen verworfen, und als eine Strafe, die ſich ſelbſt zerſtört, wenn kein Land fremde Verbrecher einläßt, und die zwecklos wird, wenn jedes Land ſeine Verbrecher dem andern zuſchickt. Wenn man ſie, wie häufig geſchieht, auf bloße politiſche Verbrechen beſchränkt, ſo wird ſie häufig nutzlos, weil dergleichen Leute im Auslande dem Lande, aus dem ſie verwieſen werden, oft mehr Schaden thun können, als im Lande ſelbſt u. ſ. w.

Deportation iſt beſſer, weil ſie Beſſerung wirken kann und Wiederholung des Verbrechens, wenigſtens in derſelben Provinz, verhindert. In England beweiſet ſie ſich aber eben nicht als empfehlungswerthes Beiſpiel. Man urtheilt daſelbſt, daß ſie wenigſtens nur für unverbeſſerliche Verbrecher und für dieſe auf Lebenszeit ſeyn ſollte. — Die Deportation in Rußland ſcheint der Verf. nicht zu kennen. Es werden dort jährlich etwa 4 bis 5000 Verbrecher nach Sibirien transportirt. Es gibt deren drei bis vier Claſſen: 1) Staatsverbrecher, die bloß unter Polizeiaufſicht zum dortigen Aufenthalte verdammt werden und dort nicht mehr ſchaden können. 2) Gemeine Verbrecher, Diebe, Betrüger, die dahin geſchickt werden, um Andern als Arbeiter zu dienen, oder denen auch wohl Feldſtücke zum Anbau unter Polizeiaufſicht gegeben werden. 3) Gröbere Verbrecher, die zur Arbeit in den Bergwerken gebraucht, und dabei gefangen gehalten werden. 4) Mörder ꝛc., welche in den Gruben in Ketten arbeiten.

Dr. Meaſe hat der Regierung von Penſylvanien einen Plan mitgetheilt, wie für jenen Staat dieſe Strafe zweckmäßig einzurichten ſey, den der Verf. ſehr lobt und der Generalverſammlung mittheilt, aber für Louiſiana nicht anwendbar findet.

Einfache Gefangenſchaft findet der Verf. in den meiſten Fällen unzweckmäßig. Einſames Gefangenhalten iſt für die meiſten Vergehen eine zu harte Strafe. Einſperrung in Geſellſchaft iſt eine Schule für das Laſter und das Verderben.

Gefangenhalten in Ketten wirkt ungleich auf die verſchiedenen Individuen und artet in Willkür aus.

Vermögensconfiscation hat wenig Vertheidiger; ſie ſollte gar keinen haben. Unſchuldige werden dadurch mit beſtraft, und die Regierung findet ein Intereſſe dabei, ſo zu ſtrafen und recht viele Straffällige zu finden. —

Die vier folgenden Strafarten, als: Pranger, öffentliche Arbeit, Brandmarken, Prügel u. ſ. w. haben alle dieſelben Fehler; ſie ſind ſchnell vorübergehend (außer der öffentlichen Arbeit), haben keinen Einfluß auf Beſſerung, ſondern wirken eher auf Verſchlechterung,

ſind förmlich der Willkür ausgeſetzt, und wenn die Strafe vorbei iſt, zwingen ſie den Sträfling entweder Hungers zu ſterben oder gleich wieder anzufangen, dieſelben Verbrechen zu begehen; ſie ſind alſo eine Quelle, die Verbrechen zu vermehren, ſtatt ihnen zu ſteuern.

Am ausführlichſten hält ſich der Verf. bei der Kritik der Todesſtrafe auf. Er verſichert, alles über dieſen Gegenſtand geleſen zu haben, was er darüber hat habhaft werden können, und nicht nur die theoretiſchen Gründe für und gegen dieſelben ſtudirt, ſondern auch hauptſächlich auf deren praktiſche Folgen geachtet zu haben. Indeſſen geſteht er, daß die Armuth der Literatur in Louiſiana ihm nicht viel gelehrte Hülfsmittel gewährt habe. Dieſes wird auch ſeinem Raiſonnement nicht viel ſchaden, da jeder denkende Kopf die Gründe für und wider dieſelbe leicht aus der Natur der Sache ſelbſt entwickeln kann. Das Reſultat ſeines Nachdenkens und ſeiner Forſchungen iſt, daß die Todesſtrafe in das Strafgeſetzbuch von Louiſiana nicht aufgenommen werde.

Zwar iſt das Beiſpiel, daß faſt alle Nationen die Todesſtrafe beibehalten, eine große Autorität für dieſelbe. Allein wenn man erwägt, wie langſam alle Verbeſſerungen in der Geſetzgebung fortgeſchritten ſind, und daß dieſe Strafe mit den abſurdeſten alten Geſetzen auf unſere Zeiten gekommen iſt, ſo verliert dieſe Autorität viel von ihrer beweiſenden Kraft. In England hat ſich das Parlament über zweihundert Jahr herumgeſtritten, ob man die Todesſtrafe bei zwei oder drei Fällen abſchaffen ſollte, worüber alle Vernünftige ſchon ſeit Jahrhunderten einig waren, daß es geſchehen müſſe, und daß die Strafe offenbar grauſam und barbariſch ſey; bei hundert und mehr andern gleichen Fällen exiſtirt ſie noch immer, und die öffentliche Meinung iſt nicht ſtark genug, dieſe Abſcheulichkeit wegzuſchaffen. Erwägt man nun, welchen Einfluß Englands Beiſpiel von jeher auf unſere Staaten gehabt hat, ſo läßt ſich leicht denken, daß auch ſeine irrigen Meinungen und Vorurtheile uns manches Schlechte zugeführt und bei uns erhalten haben. Große Namen können auch hier nichts entſcheiden. Man könnte deren ſo wohl für als gegen die Todesſtrafe anführen. Alſo nur an die Gründe der Vernunft ſelbſt können wir uns halten. Dieſe allein können beſtimmen, ob die Todesſtrafe bei uns beibehalten und in das neue Criminalgeſetzbuch aufgenommen werden ſoll, oder nicht.

Wir ſind in allen vereinten Staaten ſo weit gekommen, daß nirgends Todesſtrafe zugelaſſen wird, als bei Hochverrath, Mord und Nothzucht. In einigen Staaten iſt ſie auch auf Brandſtiftung geſetzt, und neuerlichſt, wo viele Bürger unſerer Staaten mit Papiergeld und Wechſel zu ſchaffen bekommen haben, iſt man an mehreren Orten dafür, auch auf das Verfälſchen ſolcher Umlaufspapiere die Todesſtrafe zu ſetzen. Da alſo bei uns ſchon ſo viel

Digitized by Google

zugeſtanden wird, daß die Todesſtrafe unpaſſend für geringere Verbrechen iſt, ſo haben wir unſere Unterſuchung bloß darauf zu beſchränken: ob ſie ein wirkſameres und zweckmäßigeres Gegenmittel für wichtigere Verbrechen ſey. Hierbei wollen wir nun unſer Hauptprincip nicht aus den Augen laſſen, daß nämlich der Zweck der Strafe allein Entgegenwirkung oder Verhinderung des Verbrechens ſeyn ſoll. Nun iſt es wahr, der Tod erreicht in Anſehung des Schuldigen dieſen Zweck gewiß. Allein ein Hauptzweck der Strafe iſt auch der, daß ſie Andere von ähnlichen Verbrechen abſchrecken ſoll. Wenn nun dieſes ſchreckliche Schauſpiel nicht einmal im Stande iſt, von kleinen Verbrechen abzuſchrecken, wie viel weniger wird ſie dieſe Wirkung bei großen haben? Kann man ſich wohl einbilden, daß die Furcht vor einem ungewiſſen fernen Tode den Empörer in dem fanatiſchen Augenblicke eines eingebildeten Sieges über die Verfaſſung und die Freiheiten ſeines Landes aufhalten wird? daß, während er in der ſtolzen Zuverſicht auf einen glücklichen Erfolg Himmel und Erde bewegt und ſein Leben dem Zufalle der Waffen ausſetzt, die Furcht vor dieſer Strafe ſeinen Stolz niederſchlagen, ihn, wie ein Talisman, unter die Geſetze beugen und ihn beſtimmen wird, eine Laufbahn zu verlaſſen, die ſeinem Ehrgeize der Weg der höchſten Tugend zu ſeyn ſcheint? Wird ein flüchtiger Gedanke an die Todesſtrafe den Schlag aufhalten, womit der vor Wuth raſende Rachſüchtige ſeinen Todfeind ermorden will? Wird er den Vorſatz eines Böſewichts vernichten, der heimlich darauf lauert, wie er das einzige Hinderniß, zu Reichthum oder Ehre zu gelangen, aus dem Wege räumen kann? Wird die Vorſtellung einer ſolchen Strafe im Stande ſeyn, die heftigſten Leidenſchaften zu unterdrücken und die mächtigſten Reize niederzuſchlagen, wenn ſie zu ſchwach iſt, die ſchwächſten verbrecheriſchen Neigungen zu bezwingen? — Wenn dieſe Fragen den wahren Stand der Sache ausdrücken, ſo muß man geſtehen, daß der Gebrauch der Todesſtrafe als ein Paradoxon erſcheint, das noch größer wird, wenn man erwägt, daß die, welche ſolche Verbrechen begehen, worauf ſie ſteht, gemeiniglich Leute ſind, welche in ihrer verbrecheriſchen Geſinnung alt geworden und in dieſer langen Gewohnheit ſich mit dem Gedanken des Todes vertraut gemacht haben, und eine Art von Bravour darin ſetzen, ihm zu trotzen; deren heftige Leidenſchaften und natürlicher Muth ſie gewiſſermaßen gegen ein ſolches Ende ihrer Laufbahn gleichgültig macht; und daß der treuloſeſte Meuchelmörder, der feige Giftmiſcher jederzeit glaubt, ſichere Vorſichtigkeitsmaßregeln gegen die Entdeckung getroffen zu haben. Sehr ſelten wird die Begehung großer Verbrechen durch die Furcht vor der Todesſtrafe verhindert werden; ſie iſt gemeiniglich ein ganz unzweckmäßiges Gegenmittel gegen dieſelben. Der Ehrgeiz, welcher auf Hochverrath

Digitized by Google

ſinnt, iſt gewöhnlich über den Schreck vor dem Tode erhaben; der Geiz, der zu geheimem Mord antreibt, kriecht im Dunkeln und rechnet auf Verbergung ſeiner That; die blinde Wuth, die des andern Tod will, bekümmert ſich um kein Hinderniß ihrer That und denkt an keine Folgen *). Leute, die den Tod nicht ſcheuen, werden alſo um ſo eher dergleichen Verbrechen begehen, wenn ſie hoffen können verborgen zu bleiben; werden ſie ertappt, ſo machen ſie ſich

*) Alles, was der Verf. gegen die Todesſtrafe ſagt, läßt ſich in den Fällen, die er anführt, von jeder andern Strafe ſagen. Man würde alſo dergleichen Verbrechen gar nicht ſtrafen müſſen, wenn man nur ſolche Strafen als zweckmäßig und gerecht anerkennen wollte, die in jedem Falle ſtark genug ſind, um das Verbrechen zu verhindern. Wer den Tod nicht ſcheut, wird ſich auch vor keiner andern Strafe fürchten, da es nur von ihm abhängt, ſich durch den Selbſtmord jeder andern Strafe zu entziehen. Die Hauptſache iſt, daß der Menſch im Allgemeinen kein größeres Uebel kennt, als die Beraubung ſeines Lebens, und daß im Allgemeinen keine Begierde ſtärker iſt, als die Begierde zu leben, kein Gut für größer gehalten wird, als das Leben, und daß daher im Allgemeinen vorausgeſetzt werden kann, daß die Androhung der Todesſtrafe die ſtärkſte Drohung iſt, die man einer verbrecheriſchen Neigung entgegenſetzen kann. Wenn man gleich zugeben muß, daß der Menſch in ſolche Zuſtände der Leidenſchaften gerathen kann, daß er an die Todesſtrafe nicht denkt, oder ſie nicht achtet, und ſie alſo deshalb nicht alle Verbrechen, die ſie verhüten ſoll, verhindert; ſo wird ſie doch viele abſchrecken, den Weg zu betreten, der zu ſolchen Verbrechen führt, weil jeder Menſch bei kaltem Blute gewiß unter Handlungen und Lebensverhältniſſen die am meiſten zu vermeiden wünſcht, die ihn um ſein Leben und noch dazu auf eine ſchimpfliche Art bringen. Die Todesſtrafe wird daher, insbeſondere wenn ſie nur auf die größten Verbrechen geſetzt iſt, verhüten helfen, daß ſich nicht leicht jemand den Gedanken überläßt, welche Neigungen zu dergleichen Verbrechen erzeugen und ſie zur That werden laſſen könnten. Die meiſten Menſchen fühlen ſchon einen Schauder, wenn ſie nur an die Möglichkeit denken, ein ſolches Verbrechen begehen zu können; und ob dieſes durch andere Strafen in eben dem Grade erreicht werden könnte, iſt eine große Frage. Wir greifen hier nur das Argument des Verf. gegen die Todesſtrafe an, inwiefern es eine unbedingte Unzweckmäßigkeit derſelben beweiſen ſoll, räumen übrigens die Richtigkeit vieler Bemerkungen ein, welche die Anwendung derſelben in einzelnen Fällen betreffen. Nur das können wir nicht unbemerkt laſſen, daß er in ſeinen Schlüſſen gegen die Todesſtrafe in einen Paralogismus verfällt, wenn er denen, die ſie für geringe Verbrechen abgeſchafft haben, den Grund unterſchiebt, daß ſie es deshalb gethan, weil die Erfahrung ſie gelehrt habe, daß ſie nicht ſtark genug waren, von kleinen Verbrechen abzuhalten; ſie haben es vielmehr deshalb gethan, weil ſie die Todesſtrafe für ein zu heftiges Mittel der Abſchreckung hielten und urtheilten, daß ſie den Zweck der Abſchreckung ſchon mit gelinderen erreichen könnten.

nicht viel daraus, da ſie wußten, ſie wagten das Leben; werden ſie aber nicht entdeckt, ſo erreichen ſie ihre Wünſche. Sollte es alſo nicht viel zweckmäßiger und wirkſamer ſeyn, ſolche Strafen zu erwählen, welche dem Verbrecher gerade das Gegentheil von dem zuziehen, was er durch ſein Verbrechen zu erreichen wünſcht? Man mache dergleichen Folgen ſeiner Handlungen dauernd und gewiß, aber dabei milder; und der Verbrecher wird ſie weniger leicht wagen, als den kurzen Augenblick des Schmerzens, den ihm der Verluſt ſeines Lebens koſtet. Man ſtudire die Leidenſchaften, welche die erſten Triebfedern zu dergleichen Verbrechen ſind, und wähle ſolche Strafen, die denſelben entgegenwirken und ſie zähmen. Der Ehrgeizige wollte nicht die gewöhnlichen Einſchränkungen der Regierung ertragen — man unterwerfe ihn alſo den Schranken der Gefangenſchaft; er konnte es nicht über ſich erhalten, ſich einer ehrenwerthen Obrigkeit zu unterwerfen — man zwinge ihn alſo dem niedrigſten Beamten der executiven Juſtiz zu gehorchen; er ſuchte durch ſein Verbrechen eine Obergewalt über alles, was in der Geſellſchaft ehrwürdig iſt, zu erreichen, — man laſſe ihn alſo eine Strafe leiden, die ihn mit dem Schlechteſten und Verworfenſten in der Geſellſchaft auf gleiche Stufe ſetzt; trieb der Geiz zum Morde an, — ſo trenne man den Elenden auf immer von ſeinen Schätzen; man realiſire in ihm die Fabel des Alterthums und laſſe ihn von ſeinem Strafort aus zuſchauen, wie ſeine Erben in ſeinem Gute ſchwelgen; und der nagende Gedanke, daß andere die Früchte ſeines Verbrechens in Unſchuld genießen, wird eine eben ſo zweckmäßige Strafe im praktiſchen Leben ſeyn, als in der Juſtiz der Poeſie. Der räuberiſche Verſchwender raubt, um zu ſchwelgen, und mordet, um unentdeckt zu bleiben, er wagt ſein Leben, um im Müßiggange alle Ausſchweifungen und alle Sinnenluſt genießen zu können, oder es in einem ſchmerzvollen Augenblick zu verlieren; — man mache alſo ſeine ſchändliche Rechnung zu Schanden, man zwinge ihn zu leben, aber auf eine Art, die alle Entbehrungen über ihn bringt, die er mehr als den Tod fürchtet; man nöthige ihn ſich mit der ſchlechteſten Koſt, mit dem härteſten Lager zu begnügen und halte ihn zur ſtrengſten unaufhörlichen Arbeit an. Man ſetze alſo an die Stelle des Todes, auf den alle dergleichen Verbrecher ſich gefaßt halten, ſolche Entbehrungen, die ſie alle entſetzlich ſcheuen, und welchen zu entgehen, ſie eben das Leben gewagt haben; ſetzet dieſe an die Stelle des Todes, der wenig Schrecken für Menſchen hat, deren Leidenſchaften oder Laſter ſie gezwungen, ſich in das Verbrechen zu ſtürzen: und ihr werdet dadurch ein richtiges Verhältniß in die Strafe zum Verbrechen bringen. Statt eines augenblicklichen Schauſpiels gebt ihr nun den übrigen eine Lehre, die ſich täglich erneuert, und ihr macht diejenigen Leidenſchaften, welche das Verbrechen

verurſachten, zum Werkzeuge, es zu beſtrafen und deſſen Wiederholung entgegenzuwirken.

Die Möglichkeit der Beſſerung haben wir noch gar nicht bei unſerer Betrachtung in Erwägung gezogen. In der Todesſtrafe iſt ſie ganz vernichtet. Sollte man aber gar nicht dran denken, ſie möglichſt bei jeder Strafe zu erhalten? Können nicht auch die größten Verbrechen von Perſonen begangen werden, deren Gemüther noch nicht ſo verdorben ſind, daß ſie alle Hoffnung dazu ausſchließen? Zuweilen werden dergleichen Verbrechen aus bloßem Irrthum begangen. Oft ſind ſie Folgen einer Verkettung von Umſtänden, die nie wieder vorkommen, und oft ſind ſie die Wirkung einer momentanen Verblendung, die, wenn ſie auch die Schuld nicht aufhebt, doch dieſelbe ſehr mildern ſollte. Alle dieſe Rückſichten macht die Todesſtrafe unmöglich. In dieſer Hinſicht verdienen insbeſondere diejenigen Geſetze großen Tadel, die z. E. jeden vorſetzlichen Mord mit dem Tode beſtrafen. Ein Menſch, der aus gerechtem Gefühl der Rache in dem Gefühl ſeines Schmerzens den ehrloſen Verführer ſeiner Frau, oder den Schänder ſeiner Tochter ermordet; der den niederträchtigen Verleumder, welcher ihn um die Ehre und das Glück ſeines Lebens gebracht hat, am Leben ſelbſt beſtraft — wird in vielen Ländern eben ſo mit dem Tode beſtraft, als der gedungene Meuchelmörder, oder der eigennützige Giftmiſcher; und der Jüngling, deſſen Schwäche von der Liſt oder Kunſt eines eingefleiſchten Verbrechers zu Begehung des erſten Verbrechens beredet wurde, muß auf demſelben Schaffot ſterben, wie der Böſewicht, der ihn verleitete. — Die Begnadigung, die man in England in ſolchen Fällen gebraucht, um der Härte des Geſetzes auszuweichen, macht die Sache eher ſchlimmer als beſſer. Denn erſtlich zeigt ſie die Unvollkommenheit des Geſetzes ganz klar, da man ihm ein Princip beigeſellt hat, welches andeutet, daß der Fall, den es unter ſich faßt, nicht darunter gehört; und zweitens iſt ſie ein Uebel, weil ſie einen, der doch wirklich ein Verbrechen begangen hat, von aller Strafe befreiet. Ein Verbrecher darf deshalb nicht ganz unbeſtraft bleiben, weil er keine ſo h a r t e Strafe verdient. Schickt man den Verbrecher ganz frei wieder in die Geſellſchaft, wie es die Begnadigung in England thut, ſo riskirt man, daß dergleichen nun deſto kühnere und gefährlichere Verbrecher werden und der Geſellſchaft deſto mehr Schaden zufügen.

Noch müſſen wir uns bei Beurtheilung dieſer Materie eines andern Princips erinnern, das wir oben aufgeſtellt haben, und das auf den vernünftigſten Gründen beruht. Unter gleichen Umſtänden verdient nämlich diejenige Art der Strafe den Vorzug, die, im Falle eines dabei möglicher Weiſe begangenen Irrthums, eine Verbeſſerung und Wiedergutmachung derſelben zuläßt. Leidenſchaften,



Digitized by Google

Nachläßigkeit, falſche Zeugniſſe, ſcheinbare Anzeigen, täuſchende Beweiſe können, ſo lange Menſchen Menſchen bleiben, ein falſches Urtheil hervorbringen und über einen Angeklagten unſchuldiger Weiſe eine Strafe verfügen. Ein ſolcher Irrthum kann zuweilen unvermeidlich ſeyn, er bringt ſeine Wirkung augenblicklich hervor, und die Todesſtrafe wird, ſobald das Urtheil gefällt iſt, vollzogen. Um den Irrthum zu entdecken, dazu gehört Zeit; niemand thut gern gethane Schritte zurück; viele Operationen und lange Zeit gehören oft dazu, um den Irrthum gewahr zu werden und ihn ſo ins Licht zu ſtellen, daß die höhere Behörde dadurch überzeugt wird, er ſey wirklich vorgefallen. Aber die Todesſtrafe iſt an dem unglücklichen Opfer vollzogen. Was würden dann nicht die Geſchwornen, welche von ihrer Verblendung geheilt, die Richter, die den Unglücklichen verdammten, die getäuſchten Zeugen, die ſeine Schuld bekräftigten, was würde nicht die ganze Gemeinde, die ſeinen Todeskampf anſah und die Betheurungen ſeiner Unſchuld im letzten Augenblicke ſeines Lebens mit anhörte; was würden ſie nicht alle darum geben, wenn ſie es noch in ihrer Gewalt hätten, das Unrecht, das ſie ihm anthaten, wieder gut zu machen?

Beiſpiele dieſer Art ſind aber gar nicht ſehr ſelten. Mehrerer können wir uns noch erinnern, mehrere ſind ſelbſt in unſern Tagen vorgefallen, und ein höchſt merkwürdiges Beiſpiel dieſer Art in den nördlichen Staaten hat uns ganz deutlich bewieſen, wie gefährlich es iſt, Strafen anzuwenden, die, wenn ſie einmal vollzogen ſind, ſich ſchlechterdings nicht wieder gut machen laſſen, wenn die Unſchuld des Duldenden auch noch ſo klar bewieſen wird. Und wenn auch in hundert Jahren nur wenig Beiſpiele dieſer Art vorkommen, ſo ſind ſie ſchon hinreichend, die beſten Wirkungen zu vernichten, die dergleichen Strafen als Beiſpiele haben können. Kein Schauſpiel wirkt ſo ſtark und ſo lange auf das Gefühl des Menſchen, als der Anblick eines Unſchuldigen, der unverdienter Weiſe beſtraft wird; ein einziges ſolches Beiſpiel bleibt noch lange im Gedächtniſſe, wenn ſchon zwanzig gerechte Beſtrafungen vergeſſen ſind; die beſten Leidenſchaften erheben ſich gegen die Geſetze und werden geneigt, was die Juſtiz thut, für unbillig und grauſam zu erklären. Dieſer Grund allein würde hinreichend ſeyn, die Todesſtrafe abzuſchaffen; aber es gibt auch noch andere Gründe, die nicht weniger ſtark ſind.

Zu ſehen, wie ein menſchliches Weſen in vollem Genuſſe aller ſeiner Seelen- und Körperkräfte, ohne daß eine Krankheit ſie angreift oder ein Zufall ſie verletzt, in dem der Puls noch jugendlich und geſund ſchlägt, mit kalter Berechnung ſeiner Mitmenſchen einer gewiſſen Zerſtörung gewidmet wird, die kein Muth verhindern, keine Kunſt oder Beredſamkeit abwenden kann; zu ſehen, wie ein Sterblicher ſich der Ehrfurcht fodernden Functionen der Gottheit bemächti-

get, ſich ſeine Eigenſchaften anmaßt und nach ſeiner Willkür das Ende einer Exiſtenz beſchließt, die nur allein der Allmächtige geben kann, und deren Zerſtörung alſo auch von ihm allein abhängen ſollte: ein ſolcher Anblick muß zu feierlichen Betrachtungen führen, welche der Anblick eines Menſchenopfers immer hervorbringen wird, ſolange das Gefühl nicht durch die öftere Wiederholung ſolcher Schauſpiele abgeſtumpft und unempfindlich dagegen gemacht iſt *). In jedem Lande aber, wo die Todesſtrafe ſelten vorkommt, treten dergleichen Betrachtungen in ihrer ganzen Stärke hervor. Das Volk geräth bei jedem Proceß über ein Capitalverbrechen in Bewegung: die Bürger verlaſſen ihr Geſchäft und verſammeln ſich um den Gerichtshof; der Angeklagte, die Zeugen, die Richter, kurz alles, was mit der Unterſuchung zuſammenhängt, wird ein Gegenſtand der Neugierde und der Theilnahme. Iſt der öffentliche Geiſt ſo aufgeregt, ſo erhält er durch die Umſtände des Falles eine Stimmung, die ſelten zu der Unparteilichkeit paßt, die man haben muß, um die Gerechtigkeit zu beurtheilen.

Erregt der Angeklagte eine Theilnahme wegen ſeiner Jugend, wegen ſeines guten Charakters oder ſeiner Verbindungen, ſo verleiten die fürchterlichen Folgen der Ueberführung, ſowohl bei großen als kleinen Verbrechen, den Ankläger, daß er von ſeiner Strenge nachläßt, die Zeugen, daß ſie mit Widerwillen erſcheinen, die Geſchwornen, daß ſie ihn gegen ihr Gewiſſen losſprechen, die oberſte Gewalt, daß ſie zur Unzeit begnadiget. Hat das Publicum die entgegengeſetzte Stimmung gegen den Beſchuldigten, ſo entſtehen noch ſchlimmere Folgen. Der Unwille gegen das Verbrechen verwandelt ſich in einen wilden Durſt nach Rache; und wenn der wahre Schuldige nicht zu finden iſt, ſo wendet ſich dieſe bei dem leiſeſten Verdacht auf einen Unſchuldigen. Wenn die öffentliche Wuth ein Opfer fodert, ſo führt man das unſchuldige Lamm zum Altare, während man den Sündenbock in die Wüſte entfliehen läßt. Dieſe wilde Leidenſchaft wird um ſo ſtärker, je häufiger die Todesſtrafen unter einem Volke ſind, ſo daß ſowohl bei großen als bei kleinen

*) Dieſe Trauer über die willkürliche Tödtung eines Menſchen muß wohl noch einen tiefern Grund haben, als den der Verf. hier angibt. Denn derſelbe würde auch gegen die Tödtung eines Thieres dieſelbe Stärke haben müſſen. Jener Grund ſcheint hauptſächlich darin zu liegen, daß wir ein Weſen willkürlich tödten ſehen, das mit uns gleiche Rechte, eine gleiche moraliſche Natur hat und beſtimmt iſt, frei zu ſeyn. Das Gefühl dabei iſt moraliſcher, nicht bloß pſychologiſch-ſympathetiſcher Natur. — Nur wenn die Todesſtrafe ein nothwendiger Widerſtand gegen ein dem Leben anderer Menſchen feindſeliges Weſen iſt, ſcheint ſie die Vernunft zu billigen.

Vergehungen die Todesſtrafe die Urſache wird, daß der Schuldige durchgelaſſen und der Unſchuldige verdammt wird.

Wer nur irgend Gelegenheit gehabt hat, Criminalproceſſe zu beobachten, wird die Wahrheit dieſer Bemerkungen beſtätigen: — unverdiente Nachſicht — ungerechte Strenge; entgegengeſetzte Wirkungen aus derſelben Urſache, nämlich der unnöthigen Härte der Strafe.

Hat aber der Ausſpruch des Rechts keine ſo unglücklichen Folgen, ſo haben Leidenſchaft und Vorurtheile ſelten Einfluß auf den Lauf der Gerechtigkeit, der Beweis hat dann wenig Schwierigkeit, man legt die Zeugniſſe ohne Widerwillen ab, ſie machen auf die Geſchwornen den Eindruck, den ſie machen ſollen, denn ſie befinden ſich nicht in der fürchterlichen Lage, ein unwiderrufliches und nie wieder gut zu machendes Urtheil ſprechen zu müſſen. Begnadigungen werden von der öffentlichen Stimme nicht verlangt, außer wo die Unſchuld erwieſen, oder der Widerruf durch klare Gründe nothwendig wird.

Eine andere Folge der Todesſtrafe iſt, daß ſie ihre Wirkung faſt ganz verliert, wenn ſie zu oft angewandt wird. Das Volk wird dann mit ihr zu vertraut, um ſie noch als ein abſchreckendes Beiſpiel zu betrachten; ſie wird nach und nach ein Schauſpiel, das oft wiederholt werden muß, um den wilden Geſchmack, den ſie erzeugt hat, zu befriedigen. Es würde in der That höchſt nützlich für die Geſetzgebung ſeyn, wenn man die wahren Urſachen dieſer ſchrecklichen Leidenſchaft eines Volks, menſchliche Qualen zu begaffen und dem Hinſchlachten menſchlicher Weſen beizuwohnen, gehörig erforſcht hätte. Die Geſchichte aller Nationen iſt damit befleckt, bei einigen entſtanden ſogar förmliche Inſtitute, dieſe grauſame Luſt des Volks zu befriedigen, wie die Gladiatorſpiele bei den Römern und die Autodafe's unter den chriſtlichen Völkern; bei einigen zeigten ſie ſich wie eine moraliſche Epidemie, welche eine Zeitlang aufs heftigſte wüthete und erſt ſpät der Vernunft und den Gefühlen der Menſchlichkeit wich. Man findet faſt unter jedem Volke dergleichen Beiſpiele des Wahnſinnes in ſeiner Geſchichte; allein das religiöſe Gemetzel in der Bartholomäusnacht und die politiſchen Menſchenſchlächtereien in der Schreckenszeit der franzöſiſchen Revolution deuten deutlich genug an, woran wir erinnern wollen. Selbſt die Geſchichte unſeres eignen Landes, ſo jung ſie noch iſt, iſt nicht frei von ſolchen Flecken.

Der Juſtizmord der Zauberer und Hexen in Neuengland und einer großen Menge armer Schelme während der Zeit der Negerverſchwörung in Neuyork, enthält genug einheimiſche Beiſpiele dieſer Art.

Menſchliches Leiden wird anfangs von den Menſchen immer

Digitized by Google

mit Abſcheu und Widerwillen betrachtet. Die Natur ſelbſt ſcheint dieſen Abſcheu ſehr weislich mit dem menſchlichen Weſen verwebt zu haben. Hat man aber dieſen natürlichen Ekel und Widerwillen dagegen einmal überwunden, ſo geht es mit dem geiſtigen wie mit dem leiblichen Geſchmack. Bei dem letztern nämlich bemerken wir, daß wir uns an diejenigen Gegenſtände am meiſten gewöhnen und die ſtärkſte Begierde nach denen bekommen, welche uns anfangs Ekel und Widerwillen erregten; und wo es uns anfangs viel Ueberwindung koſtete, eine Speiſe oder ein Getränke zu uns zu nehmen, oder etwas zu genießen, darnach wird unſere Begierde in der Folge um ſo ſtärker, je mehr Mühe es uns machte, und je länger wir Zeit gebrauchten, uns daran zu gewöhnen. Gerade ſo iſt's auch mit den Neigungen des Gemüths. Was nun aber auch die Urſache dieſes auffallenden Zuges in der Geſchichte der menſchlichen Seele ſey, gewiß verdient ihre Wirkung das ernſthafteſte Studium des Geſetzgebers, der ein weiſes und dauerhaftes Syſtem der Geſetze begründen will. Wenn der Anblick der Vollſtreckung eines Todesurtheils die Luſt erregt, eine zweite zu ſehen; wenn die Neugierde, die anfangs mit Schrecken geſtillt wird, mit ihrer Befriedigung wächſt und in eine Leidenſchaft verwandelt wird, die an dieſer Art Schauder ſelbſt ein Vergnügen findet: ſo ſollten wir gewiß ſehr behutſam in Einführung ſolcher Strafen ſeyn, die dergleichen verabſcheuungswerthe Neigungen in dem Volke erzeugen. Vorzüglich aber muß ſich eine republikaniſche Regierung, wie die unſerige, hüten, die ſittlichen Gefühle des Volks durch öftere Todesſtrafen auf dieſe Weiſe zu verderben, weil bei einer ſolchen Verfaſſung der öffentliche Volksgeiſt auf alle Zweige der Regierung den größten Einfluß hat, und ein ſo unſittlicher, laſterhafter Geſchmack würde gar bald ſeine ſchädlichen Wirkungen in den Entſcheidungen unſerer Gerichtshöfe und den Ausſprüchen unſerer Jury's zeigen.

Wendet man aber dieſe Strafart nur bei großen und den wichtigſten Gelegenheiten an, und wird alſo das Volk höchſt ſelten mit dem Schauſpiele der Hinrichtung eines ihrer Mitbürger nach geſetzlichem Ausſpruch unterhalten, ſo iſt die Wirkung wieder von ganz beſonderer Art. Der Delinquent, was er auch begangen haben mag, erſcheint dann als ein Held oder als Heiliger; er wird der Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit, der Neugierde, der Bewunderung und des Mitleidens. Die Barmherzigkeit verſieht ihn mit allen möglichen Bedürfniſſen, und die Religion wendet alle ihre Kraft an, den Auswurf der Menſchheit, oder den Mörder, wenn er auch unwürdig iſt, länger auf der Erde zu bleiben, doch wenigſtens hier noch von aller Sünde zu reinigen, ihn zu bekehren und einen würdigen Candidaten der himmliſchen Glückſeligkeit aus ihm zu machen. Durch Ermahnungen, Tröſtungen und Gebete der From=

Digitized by Google

men wird er über alle Furcht vor dem Tode erhoben; der bekehrte Sünder empfingt nun Beſuche von den vornehmſten Perſonen, vom ſchönen Geſchlecht und den würdigſten Leuten; ſein Gefängniß wird zum Wallfahrtsorte, wo ein Heiliger wohnt, den die Märtyrercrone erwartet; ſeine letzten Blicke werden mit Theilnahme und Intereſſe beobachtet; ſeine letzten Worte werden begierig aufgefangen und gehen als die größten Merkwürdigkeiten von Mund zu Mund; ſeine Todeszuckungen ſieht man mit Schreck und Verzweiflung; und nachdem er die ſchimpfliche Strafe des Geſetzes erduldet, wird der Leichnam des Verbrechers, deſſen Tod ehrlos und deſſen Leben Laſter war, in tiefer Melancholie und Trauer vom Volke zum Grabe begleitet, von einem Zuge, der dem Leichenbegängniſſe eines ausgezeichneten Patrioten oder Helden nicht zur Unehre gereicht haben würde. Man ſchmückt ſein Grab mit Roſen und macht es zum Verſammlungsplatze zärtlicher Seelen. — Dieſe Skizze, obgleich etwas ſtark aufgetragen, iſt doch nach dem Leben gezeichnet. Wir haben bloß das Benehmen der Einwohner einer unſerer reichſten und gebildetſten Hauptſtädte geſchildert *); und wenn auch gleich die Sache nicht an allen Orten ſo weit getrieben wird, weil man ſolche Ausſchweifungen unterdrückt, ſo liegt doch der Grund dazu in der Natur der Menſchen; und wie viel ſich davon auch äußern mag, ſo iſt doch ſo viel klar, daß alles, was davon zum Vorſchein kommt, der guten Wirkung, die man durch die Todesſtrafe hervorbringen will, entgegenſtrebt, und jene alſo um ſo mehr vernichtet wird, in je ſtärkerem Grade ſich jene Aeußerungen offenbaren. Nie kann ſich der Held einer ſolchen Tragödie für ein gemeines oder unedles Werkzeug dabei anſehen; nie kann das Volk in dem Gegenſtande ſeiner Bewunderung oder ſeines Mitleidens einen Böſewicht erblicken, bei dem es nur Abſcheu fühlen ſollte und fühlen würde, hätte man nicht ſeine Gefühle ganz unvernünftiger Weiſe zu ſeinen Gunſten umgeſtimmt. Auf dieſe Art geht der Zweck des Geſetzes gänzlich verloren, die Kraft des Beiſpiels iſt vernichtet, und der Platz der Hinrichtung iſt in eine Triumphſcene des Delinquenten verwandelt, an deſſen Verbrechen in dieſem Augenblicke niemand denkt, indem man nur ſeinen Muth, ſeine Ergebung, ſeine Frömmigkeit vor Augen hat, die ihn als Märtyrer und nicht als ſchuldiges Opfer der Geſetze darſtellen. Geſetze, welche mit den Gefühlen des Volks, das ſie regieren ſollen, ſo geradezu im Widerſtreite ſtehen, wie dieſes und mehrere andere Beiſpiele in Anſehung der Todesſtrafe beweiſen, können unmöglich

*) Wem, der die Geſchichte des letzten halben Jahrhunderts von der Stadt Leipzig kennt, fällt nicht die Hinrichtung des Mörders Jonas dabei ein! Es iſt gerade, als ob der Verf. jene Scene geſehen und geſchildert hätte.

weiſe ſeyn, oder Gutes wirken, und müßten deshalb abgeſchafft werden.

Quid leges, sine moribus vanae, proficiunt? Wenn aber Geſetze, die nicht von der Moral des Volks unterſtützt werden, nichts ausrichten; was ſoll man vollends von ſolchen erwarten, die mit den Gefühlen der Moral und den Begriffen der Religion in geradem Widerſpruche ſtehen? — Und das iſt doch die Wirkung der Todesſtrafe in Ländern, wo ſie nur ſelten angewandt wird. Laßt uns aber nun ſehen, was ſie für Folgen in ſolchen Ländern hat, wo ſie leider nur allzu oft vorkommt.

In England hat man ſich ſchon längſt mit allen Vernunftgründen bemüht, und man hat es weder an Gelehrſamkeit noch an Beredſamkeit fehlen laſſen, um die Todesſtrafe, zwar nicht ganz abzuſchaffen (denn das würde ein allzukühner Antrag in einem Lande geweſen ſeyn, wo aus jeder Reform in einem Stücke eine totale Revolution entſtehen könnte), ſondern nur ſie auf die gröbſten und verwegenſten Verbrechen zu beſchränken und ſie in Fällen aufzuheben, wo ſie das moraliſche Nationalgefühl empört. Dieſer Vorſchlag hat eine Parlamentsunterſuchung dieſes Gegenſtandes veranlaßt, und dieſe nebſt den Protocollen über die von einer Comitee des Hauſes der Gemeinen darüber vernommenen Zeugen und Sachverſtändigen liegen, wie ſchon in der Einleitung bemerkt worden iſt, vor uns. Wir theilen hier einen Auszug aus einem derſelben mit, der das Urtheil eines Mannes enthält, der länger als zwanzig Jahr in den engliſchen Gerichtshöfen prakticirt hat, und der den Antrag mit ſeiner Erfahrung unterſtützt.

„In meiner Praxis," ſagt er, „habe ich ſtets gefunden, daß die Todesſtrafe auf einen gemeinen Dieb keine abſchreckende Kraft hat. In der That iſt ſie mehr ein lächerlicher Gegenſtand unter den ausgelernten Dieben, als daß ſie darüber ernſthaft nachdenken ſollten. Da ſie wohl wiſſen, daß ſie ſtets in Gefahr ſind, dieſelbe erleiden zu müſſen, ſo ſuchen ſie ſich den Gedanken daran durch Spöttereien, Scherze, lächerliche Schilderungen und Beinamen ſo leicht als möglich zu machen, und ſie iſt daher bei allen ihren geſellſchaftlichen Unterredungen der Gegenſtand des Spaßes und ihres Heroismus; denn wer am ſcherzhafteſten davon ſprechen und am leichtſinnigſten darüber lachen kann, der iſt ihr Held, und der wird von ihnen am meiſten bewundert. Daher ſcheint die gewiſſe Annäherung eines ſchimpflichen Todes keinen großen Eindruck auf ſie zu machen, ſie haben ſich ſchon lange auf denſelben gefaßt gemacht. Sehr oft habe ich dergleichen Leute gleich nach der Bekanntmachung ihres Urtheils darüber ſcherzen hören; faſt alle hören ihre Sentenz mit dem größten Leichtſinn und mit einer Art von Mockerie an. Ich ſahe einmal einen ſolchen Mann, den ich in ſeinem Proceſſe be-

Digitized by Google

dient hatte, den Tag vor ſeiner Hinrichtung, und gab ihm mein Bedauern über ſein Schickſal zu erkennen. „„Ja, ſagte er ganz gleichgültig: Wer Würfel ſpielt, darf nicht immer auf einen Paſch rechnen. Das Ding, ſagte er, dauert ja nur ein Paar Minuten, ein Ruck, ein bischen Strampeln, und der Quark iſt vorbei."" Das Schickſal eines ſolchen Menſchen macht nicht einmal einen Eindruck auf ſolche, die unmittelbar nach ihm hingerichtet werden ſollen. Ich habe ſie noch während der Hinrichtung ihrer Cameraden Wette oder Würfel ſpielen und Poſſen treiben ſehen, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Ich habe ſolche, die eben nach einander gehängt werden ſollten, von einander Abſchied nehmen ſehen. Kein Weinen, keine Trauer war da zu bemerken, ſie trieben bis auf den letzten Augenblick Poſſen mit einander und nahmen von einander Abſchied, als wenn ſie etwa eine Landpartie machen wollten. Ich führe dieſe Beiſpiele an, um zu zeigen, wie wenig die Todesſtrafe auf ausgelernte Diebe Eindruck macht, wie geringe die abſchreckende Kraft derſelben für ſie iſt, und wie wenig die entfernte Möglichkeit derſelben im Stande ſeyn wird, ſie in ihrer verbrecheriſchen Laufbahn aufzuhalten, da ſie nicht einmal dann ſich vor ihr fürchten, wenn ſie gewiß vor ihnen liegt."

Ein anderer ſehr achtungswerther Zeuge (eine Magiſtratsperſon von London), welcher gefragt wurde: „ob er glaube, daß die Todesſtrafe eine gewiſſe Kraft hätte, die Verbrecher von Begehung der Uebelthaten abzuſchrecken?" antwortete: „Ich glaube dieſes nicht. Alle, welche mit dem verbrecheriſchen Gaunerweſen in dieſer Stadt (London) bekannt ſind, wiſſen, daß die Verbrecher hier in gewiſſen Banden oder Verbindungen leben und handeln, und daß die Hinrichtung eines oder mehrerer Glieder derſelben höchſt ſelten die Wirkung hat, daß ſie deshalb ſich auflöſen oder die übrigen abgeſchreckt werden, ihr Leben fortzuſetzen. In meiner eignen Erfahrung habe ich mehrere Beiſpiele erlebt, die mich in dieſer Meinung beſtärken. Während einer Sitzung wurden drei Perſonen wegen Verbreitung falſcher Banknoten vor mich gebracht. Während der Unterſuchung entdeckte ich, daß dieſe Noten in einem Zimmer fabricirt wurden, wo der Leichnam eines gewiſſen Weller noch lag (welcher den Tag vorher wegen eben dieſes Verbrechens hingerichtet war), und daß dieſe Noten von einer Frau in Umlauf geſetzt waren, die mit dem genannten Weller gelebt hatte. Dieſes iſt, ſetzte er hinzu, ein ſtarker Fall; aber ich zweifle nicht, daß es nur einer von ſehr vielen andern iſt."

Der Aufſeher von Newgate, ein Zeuge, der mehr als alle übrigen Gelegenheit hat, Thatſachen über dieſe Materie zu ſammeln, wurde gefragt, „was er für Beobachtungen über die Wirkung der

Digitized by Google

Todesurtheile bei den Gefangenen gemacht hätte?" Er antwortete: „Es ſcheint kaum, daß ſie ſonderlichen Eindruck auf ſie machen. Die meiſten derer, die zum Tode verurtheilt werden, denken oder thun eher alles andere, als etwas, das einer Vorbereitung zu ihrem Tode ähnlich ſieht." Als er weiter nach der Wirkung befragt wurde, die dergleichen Executionen auf's Volk machten, antwortete er: „Junge und unerfahrne Perſonen werden davon in dem Augenblicke, wo ſie ſie mit anſehen, erſchüttert und erſchreckt; aber kaum iſt die Scene vorbei, ſo iſt ſie auch vergeſſen, und es bleibt kein Eindruck zurück. Alte und erfahrne Diebe ſehen die Strafe als etwas an, worauf auch ſie ſich gefaßt halten müſſen, und ſagen: „„die Würfel ſind gegen den Mann gefallen, der gehängt wird. Indeſſen thut das nichts zur Sache. Wer ſtiehlt, muß auch denken, daß er gehängt werden kann; und was jeder bei ſeinem Gewerbe erwarten muß, kann ihn nicht davon abhalten; und wer ſich darüber wundert, wenns ihm begegnet, iſt ein Narr."" Ich bin oft in den Gefangenhof eine oder ein Paar Stunden nach einer Execution gegangen, und habe alle, die ein gleiches Schickſal zu fürchten hatten, luſtig und guter Dinge, ſich mit Ball= oder Würfelſpiel amüſirend gefunden, als wenn gar nichts vorgefallen wäre." Es bedarf keiner weiteren Farben, um dieſe Skizze zu beleben. Nichts ſcheint dem Verf. das Unnütze und Zweckwidrige dieſer Vergeudung des Menſchenlebens mehr zu beweiſen, nichts kann die gänzliche Unwirkſamkeit dieſer Strafart und ihren verderblichen Einfluß auf die Moralität der Gemüther mehr darthun, als dieſe Beiſpiele aus England.

Aus den amerikaniſchen Staaten fehlen gute Nachrichten über die Wirkungen der Todesſtrafe. Der Verf. bedauert dieſes, da ſie ihm für ſeinen Zweck beſonders nützlich geweſen ſeyn würden. Nur einige allgemeine Thatſachen ſind darüber bekannt, die nicht ohne Intereſſe und Belehrung ſind. In allen vereinigten Staaten ſteht auf Mord Todesſtrafe; in den meiſten iſt dieſer (außer Hochverrath) das einzige Verbrechen, worauf ſie geſetzt iſt. Wenn dieſes nun die wirkſamſte Strafe wäre, um Verbrechen zu verhindern, ſo würde die Zahl dieſer Art der Verbrechen die geringſte ſeyn. Iſt dieſes aber wirklich der Fall? — Um dieſe Frage zu beantworten, dürfen wir keine Vergleichung zwiſchen dieſen und andern Verbrechen anſtellen. Dieſes würde zu keinem richtigen Reſultate führen; denn es gibt Verbrechen, die ſo zerſtörend für die menſchliche Geſellſchaft ſind, ſo allgemeine Verwirrung in der Welt verurſachen und einen ſolchen Grad von Schlechtigkeit vorausſetzen, daß der, welcher ſich derſelben ſchuldig macht, von dem ganzen Volke als ein Gegenſtand des Abſcheues betrachtet wird, und die allgemeine Verwünſchung und Verſtoßung würde ihn als Strafe treffen, wenn ihm auch das Geſetz keine auflegte. Die Zahl ſolcher Verbrechen muß alſo, man

Digitized by Google

mag eine Strafe darauf legen, welche man will, immer vergleichungsweiſe kleiner ſeyn, als ſolcher, die nicht ſo allgemein verabſcheuet werden und nicht ſo viel Lärm machen. Von dieſer letzten Art iſt der Mord; wir müſſen alſo unſere Aufmerkſamkeit auf andere Länder richten, um einen Vergleichungspunct zu finden.

Unglücklicherweiſe wird das Verbrechen in dem einzigen Lande, aus welchem wir genug Thatſachen kennen, um es mit dem unſerigen zu vergleichen, eben ſo beſtraft, wie hier, und es laſſen ſich daher keine Schlüſſe aus den Thatſachen ziehen. Jedoch da in jenem Lande eine Menge anderer Verbrechen mit dem Tode beſtraft werden, worauf bei uns eine andere Strafe geſetzt iſt, und wenn dergleichen geringere Verbrechen dort häufiger ſind, als hier, während Mord und Raubmord (die einzigen, worauf hier auch der Tod ſteht) hier häufiger vorfallen, als in jenem Lande, mit dem wir das unſerige vergleichen wollen, ſo wird ein Grund da ſeyn, zu bezweifeln, ob die Todesſtrafe eine große Wirkſamkeit habe.

In London und Middleſex wurden in den ſechzehn Jahren von 1802 bis 1818 fünfunddreißig Perſonen wegen Mordes und körperlicher Verletzung mit der Abſicht zu morden, hingerichtet, welches im Durchſchnitt zwei Mordthaten aufs Jahr ausmacht. In der Stadt Neuorleans wurden in den letzten vier Jahren ſieben wegen deſſelben Verbrechens hingerichtet, welches ohngefähr denſelben Durchſchnitt gibt. Allein die Bevölkerung von Neuorleans überſtieg damals nicht 35,000 Köpfe, und verhält ſich zur Bevölkerung von London und Middleſex etwa wie 1: 27; folglich geſchahen, nach der Proportion der Bevölkerung, in Neuorleans ſiebenundzwanzig Mal ſo viel Mordthaten als in London und Middleſex. Faſt daſſelbe Verhältniß findet ſich, wenn man den ganzen Staat Louiſiana mit ganz England und Wales, in Hinſicht auf dieſes Verbrechen vergleicht: denn in den letzten ſieben Jahren fanden in ganz Louiſiana neunzehn Hinrichtungen ſtatt; in England und Wales in den ſieben Jahren, die mit 1818 enden, wurden einhundertvierundfunfzig wegen Mordes mit dem Tode beſtraft. In London und Middleſex wurden in demſelben Zeitraume achthundertfünfundachtzig Perſonen des Falſchmünzens und Nachmachens von Banknoten überführt; in unſerm ganzen Staate fielen in gleicher Zeit ſieben Fälle dieſes Verbrechens vor: woraus folgt, daß nach der Proportion der Bevölkerung das Verbrechen achtzehn Mal häufiger in London, als hier war; 6974 wurden binnen ſieben Jahren in London des Raubes überführt, in dem Staate Louſiana in derſelben Zeit 100: welches ein Verhältniß, nach der Bevölkerung wie 1: 10 unſeres Staats gegen London gibt. Viele Todesſtrafen fallen in England für Verbrechen vor, die bei uns gar nicht vorgekommen ſind, und welche hier, wenn dergleichen begangen worden wären, bloß mit Zucht- und

Digitized by Google

Arbeitshaus beſtraft ſeyn würden. Wir räumen gern ein, daß der Zuſtand der Geſellſchaft in beiden Ländern verſchieden iſt, und der Grad der Verſuchung, die kleinere oder größere Schwierigkeit, ſein Brot zu verdienen, und andere Umſtände neben den Geſetzen auf dieſen Unterſchied Einfluß gehabt und das Ihrige auch dazu beigetragen haben mögen. Aber muß nicht doch dieſes doppelte Reſultat ſchon mächtigen Zweifel gegen die Wirkſamkeit der Todesſtrafe erwecken, wornach das einzige Verbrechen, welches hier dieſelbe Strafe erleidet, einundzwanzig Mal häufiger iſt, während daß alle, worauf eine gelindere Strafe ſtehet, in hohem Grade ſeltener vorfallen, als in dem Lande, wo man ſie mit dem Tode beſtraft?

Keiner unſerer Staaten beſtraft den Straßenraub mit dem Tode, nur die Union beſtraft den Raub der öffentlichen Poſten damit. Aber man hält auch allgemein dafür, daß dieſe letzte Art Straßenräuberei häufiger iſt, als irgend eine andere *); abermals ein Beweis, daß die Furcht vor dem Tode kein kräftigeres Abhaltungsmittel von Verbrechen iſt, als die Furcht vor andern Strafen.

Mehrere gewiſſenhafte Männer haben die Todesſtrafe von Seiten des Rechts dazu angegriffen; wir wollen von ihren Gründen keinen Gebrauch machen, weil wir der Meinung ſind, daß ſich das Recht dazu allerdings beweiſen läßt. Wenn nämlich dieſe Strafe wirklich das einzige Mittel wäre, dem Verbrechen entgegenzuwirken, ſo hätte der Staat unſtreitig ein Recht, ſie anzuwenden, wenn nur nicht das Uebel, das dadurch entſtünde, größer wäre, als das, was von dem Verbrechen, wenn es unbeſtraft bliebe, zu befürchten wäre. Wenn es z. B. erwieſen wäre, daß man die Früchte in einem Garten nicht erhalten könnte, ohne die Jungen, welche ſie zu ſtehlen hereinkommen, mit dem Tode zu beſtrafen; ſo iſt das Uebel, welches aus der Rechtsverletzung entſteht, ſo viel geringer, als das, welches die Strafe anrichtet, daß das Geſetz ſie dennoch nie auf dieſen Fall ſetzen dürfte, alſo noch viel weniger, wie es in England erlaubt iſt durch Schießfallen (springuns), die der Beleidigte in ſeinen Garten ſetzt. Dagegen iſt es ein geringeres Uebel, daß einem Meuchelmörder das Leben genommen wird, als daß man ihm verſtattet, Menſchen das Leben zu nehmen, deren Exiſtenz für das Vaterland nützlich oder für ihre Familie nothwendig iſt **). Wenn es

*) Unſtreitig bloß deshalb, weil man die Zeit weiß, wo die Poſten gehen, die Räuber alſo wiſſen, wenn ſie ſich zu ihrer Arbeit einfinden ſollen.

**) Man merket leicht, daß der Verf. ein Schüler von Bentham iſt, der das Nützliche zum einzigen Kriterio des Rechts machen will. Wie wenig aber dieſes Princip dazu tauge, iſt im Hermes

Digitized by Google

daher in ſolchen Fällen erwieſen iſt, daß die Todesſtrafe das einzige Mittel iſt, dergleichen gefährliche Verbrechen zu verhüten, ſo ſcheint

---

St. XV. genugſam erwieſen, und die Unhaltbarkeit zeigt ſich recht deutlich in der Art des Raiſonnements, welches Hr. L. hier befolgt. Wäre der Grund, welchen der Verf. anführt, der alleinige Grund des Rechts jemandem das Leben zu nehmen; ſo weiß ich in der That nicht, worauf der Staat ſein Recht gründen wollte, einen ſolchen Mörder mit dem Tode, oder auch überhaupt zu beſtrafen, deſſen Maxime es wäre, nur unnütze oder böſe und ſchädliche Menſchen aus der Welt zu ſchaffen. Der Meuchelmord Kotzebue's, Napoleon's u. ſ. w. hätte für einen Gerichtshof unmöglich eine ſtrafbare That ſeyn können, der die Ueberzeugung hatte, daß die ermordeten Perſonen nur Unheil auf der Welt anrichteten; eine Vorſtellung, die damals, als jene Thaten geſchahen oder verſucht wurden, in ſo vielen Köpfen herrſchte, daß man ſie in einem gewiſſen Zeitpuncte, wenigſtens in Anſehung des letzteren in Deutſchland für allgemein gelten laſſen kann. Auch würde derjenige Mörder nach dieſem Princip für keinen Verbrecher gehalten werden können, von dem nur erwieſen wäre, daß er in der (angeblich) guten Meinung gehandelt hätte, durch ſeine That die Welt von einem großen Uebel zu befreien, wenn auch das Gericht urtheilte, daß ſich der Thäter in ſolchem Urtheile geirrt hätte. Denn es wäre nach ſeinen Begriffen keine böſe That.

Wird aber der Menſch an ſich als ein Weſen betrachtet, dem Rechte zukommen (die andern die Verbindlichkeit auflegen, ſeine Freiheit und überhaupt das Seine nicht zu verletzen), abgeſehen von der Frage, ob er Nutzen oder Schaden in der Welt ſtiftet; und iſt es ausgemacht, daß des Staats weſentliche Beſtimmung iſt, die Rechte ſeiner Glieder gegen jeden Angriff möglichſt zu ſchützen; iſt ferner klar, daß Strafen die einzigen Schutzmittel ſind, die ſich gegen freie Weſen mit dem böſen Willen, die Rechte anderer zu verletzen, anwenden laſſen: ſo iſt das Recht, jeden zu beſtrafen, der das Recht anderer verletzt, klar, dieſer andere mag ſelbſt ein nützlicher oder nutzloſer Menſch ſeyn. Genug, daß er Rechte hat, und daß dieſe niemand verletzen ſoll. Daß der Staat kein größeres Uebel als Strafe gebrauchen ſoll, als nöthig iſt, um die Verletzung zu hindern, liegt in ſeiner Pflicht; denn das Größere im Uebel wäre nicht durch den Grund derſelben (Verhütung oder Abtreibung des Verbrechens) beſtimmt. Der Begriff des N ü t z l i c h e n und ſelbſt des G e m e i n n ü t z l i c h e n deutet nur etwas Relatives an, und ſoll in dem Sinne, wie es Bentham und ſeine Anhänger nehmen, nichts heißen, als was zu den Zwecken, welche der Menſchheit weſentlich ſind, dient. Hieraus aber geht von ſelbſt hervor, das dieſe Menſchheitszwecke über dem Nützlichen ſtehen. — Dieſe in der Menſchheit liegenden Zwecke aufzuſuchen, iſt das Höchſte, was die Moral- und Rechtsphiloſophie bedarf. Findet ſich nun darunter, daß der Menſch ein Recht auf ſein Leben hat, und daß es Zweck des Staats iſt, dieſes Recht gegen Angriffe zu ſichern, ſo hat der Staat nicht zu unterſuchen, ob ein Menſch, deſſen Leben verletzt wird, ein nützlicher oder unnützer Menſch für den Staat ſey, ſondern nur, ob ſein Leben einen ungerechten Angriff erlitt, und daſſelbe gegen dergleichen in Schutz zu nehmen.

Digitized by Google

es mir, daß man an ihrer Rechtmäßigkeit nicht zweifeln dürfe; wenn aber die Nothwendigkeit der Strafe nicht einleuchtet, wenn das größere Gewicht des Uebels, des Verbrechens, nicht erwieſen werden kann, ſo kann auch kein Recht dazu vorhanden ſeyn. Die Laſt des Beweiſes liegt hier denen ob, welche dieſe Strafart vertheidigen; ſie müſſen darthun, daß die Todesſtrafe das einzige Mittel iſt, das Verbrechen, wogegen ſie angewandt werden ſoll, zu unterdrücken; müſſen zeigen, daß in den Fällen, wo ſie ſie einführen wollen, das Uebel des Verbrechens größer ſey, als das Uebel der Strafe *). Wie es mit dem Verſuche ſtehe, den erſten Theil dieſes

*) Die Zweckmäßigkeit der Strafe nach ihrem wirklichen Erfolg meſſen zu wollen, würde in vielen Fällen die richtige Beurtheilung derſelben ganz unmöglich machen, da der Erfolg von ſo unendlich mannichfaltigen Umſtänden beſtimmt wird, daß denſelben mit Gewißheit, ja nur mit Wahrſcheinlichkeit beſtimmen zu wollen, ganz unmöglich iſt. Denn wäre der Erfolg der einzige Maßſtab, ſo müßte jedes Individuum anders beſtraft werden, weil die Wirkung einer Strafe bei jedem Individuum verſchieden iſt, und weil jeder einzelne Fall eine andere Natur hat, als der andere. Es kann aber von dem Geſetzgeber nichts weiter verlangt werden, als daß die Regel, die er zum Strafgeſetz erhebt, in der Erfahrung als eine allgemeine Urſache erkannt werde, dem verbrecheriſchen Willen entgegenzuwirken, ſobald der Verbrecher nur gewiß wäre, daß ſie unmittelbar auf ſeine That folgen würde. Es ſoll nämlich der Staat verhindern, daß die Rechte nicht durch den böſen Willen der Menſchen verletzt werden. Er kann dieſes nicht durch phyſiſche Urſachen, weil er dadurch den freien Willen der Thäter vernichten würde. — Das einzige ſchickliche Mittel, ſeinen Zweck zu erreichen, iſt ein pſychologiſches: Erregung der Vorſtellung in demjenigen, der ein Verbrechen begehen will, daß auf ſeine That unfehlbar ihn ein Uebel treffen werde, um deſſen willen er lieber die That nicht gethan haben würde, wenn er überzeugt geweſen wäre, daß es erfolgte. Wüßte der Staat ein Mittel, mit jeder Rechtsverletzung ein ſolches Uebel phyſiſch zu verknüpfen (an jedes Verbrechen Schießfallen zu legen, die dem Verbrechen auf dem Fuße unvermeidlich folgten) und den, der den Vorſatz hat, von dieſer phyſiſchen Verknüpfung zu überzeugen, ſo daß er feſt glaubte, das Uebel werde und müſſe auf ſeine That allemal folgen, ſo wäre die Panacee zur Verhütung aller Verbrechen gefunden. Da er ein ſolches Mittel nicht kennt, ſo muß er ſich damit begnügen, daß er Anſtalten trifft, daß wenigſtens ſo viel wie möglich keine rechtverletzende That unentdeckt und unbeſtraft bleibt; und jemehr er dieſes Ziel erreicht, deſto mehr werden die verbrecheriſchen Thaten verſchwinden, und deſto ſeltener wird Strafe nöthig ſeyn. — Man kann die in einem Staate vorhandenen Verbrechen als ſo viele Urſachen zu beſorgender Rechtsverletzungen anſehen. Die Strafgeſetze ſind die dieſen Urſachen entgegenwirkenden Urſachen, die aber nur dann ihre Kraft beweiſen, wenn ſie bei vorkommenden Fällen unfehlbar angewandt werden. Deshalb iſt die Beſtrafung

Digitized by Google

Satzes zu beweiſen, haben wir ſchon gezeigt; was den andern Theil der Behauptung betrifft, ſo muß man wohl bemerken, daß, wenn man das Uebel, das aus der Strafloſigkeit eines beſonderen Verbrechens entſteht, mit dem Uebel der Strafe vergleichen will, man ſich erinnern muß, daß das eine ein gewiſſes, das andere aber ein problematiſches Uebel iſt. Man nehme zum Beiſpiel an, es begehe jemand eine Mordthat. Wären wir nun gewiß, daß, wenn er nicht mit dem Tode beſtraft würde, er entweder ſelbſt die That wiederholen, oder daß das Beiſpiel der Strafloſigkeit andere reizen würde, gleichfalls zu morden, ſo würde ſowohl die Nothwendigkeit, dem Verbrechen zuvorzukommen, als der Umſtand, daß die Gefahr der Wiederholung des Verbrechens ein größeres Uebel ſey, als die Beſtrafung des Verbrechens am Leben, die Gerechtigkeit der Todesſtrafe für dieſen Fall erweiſen. Allein es folgt nicht, daß, wenn ein Menſch einmal ein Verbrechen begangen hat, er es nothwendig wieder begehen werde; es folgt auch nicht, daß ein anderer durch ſein Beiſpiel zu gleichen Handlungen werde verführt werden. Beides iſt zwar wahrſcheinlich, ich gebe es zu. Aber dann haben wir nur die Wahrſcheinlichkeit zweier Uebel mit der Gewiß-

des Verbrechens nothwendig, wenn ſie auch in einzelnen individuellen Fällen weder den Verbrecher beſſert, noch andere in der Wirklichkeit abſchreckt. Es iſt genug, daß man ihrer abſchreckenden Kraft im Allgemeinen, nach pſychologiſchen Regeln gewiß ſey. Dann muß ſie immer angewandt werden, was auch in einzelnen Fällen die Folgen davon ſeyen, und ſo ſehr auch beſondere Umſtände die Folgen, die man ſich, nach der allgemeinen Erfahrung davon verſpricht, in einzelnen Fällen aufheben mögen. Daß die Strafe nicht ſtärker ſeyn dürfe, als ſie zu ſeyn braucht, um Urſache der Unterlaſſung der Ausführung des Vorſatzes der böſen That zu ſeyn, iſt ein richtiges Princip. Indeſſen iſt die Berechnung darüber oft ſchwer. Wäre der Dieb ganz gewiß, das Geſtohlne jedesmal wieder herausgeben zu müſſen, ſo wäre das Geſetz, welches die Wiedererſtattung des Geſtohlenen geböte, vollkommen hinreichend, um alle Diebſtähle zu vernichten, weil der Diebſtahl eine unnütze Arbeit für den Dieb wäre. Da aber der Dieb auf Nichtentdeckung ſeiner That rechnet, ſo muß die Strafe größer und zwar um ſo größer ſeyn, je geringer die Wahrſcheinlichkeit für ihn iſt, daß ſeine That werde entdeckt werden; und ſie kann um ſo gelinder ſeyn, je wahrſcheinlicher es dem Diebe ſelbſt ſeyn muß, entdeckt zu werden. Je größer daher in einem Lande die Wachſamkeit der Polizei auf Entdeckung der Diebſtähle iſt, und je weniger Diebſtähle unentdeckt bleiben, deſto gelinder können die Strafen auf den Diebſtahl ſeyn. Vollkommener Schadenerſatz durch gezwungene Arbeit in einer Zwangarbeitsanſtalt und Ausgeſchloſſenheit von der Geſellſchaft, bis zur Ueberzeugung, daß der Verbrecher ohne Gefahr wieder in die Geſellſchaft gelaſſen werden kann, würden in dieſem Falle Strafe genug für den einfachen Diebſtahl ſeyn.

heit des einen zu vergleichen. Die ſtarke Wahrſcheinlichkeit eines großen Uebels ſollte aber doch der Gewißheit eines kleineren die Waage halten; und wenn in dieſem Falle die Wahrſcheinlichkeit groß iſt, daß die Welt ihre würdigſten Mitbürger verlieren könnte; ſo ſollte dieſes doch nicht mit dem gewiſſen Uebel der Hinrichtung des Mörders ausgeglichen werden. Wenn nun gar durch andere Mittel der Fall eines ungewiſſen Uebels in eine bloße Möglichkeit deſſelben verwandelt werden kann; ſo ſollte man das gewiſſe Uebel gar nicht anwenden. Wenn wir alſo auch einräumen, daß die Todesſtrafe das ſicherſte Mittel iſt, die Wiederholung des Verbrechens zu verhindern; ſo würde doch ein lebenslängliches Gefängniß ihn eben ſo gut hindern, das Verbrechen noch einmal zu begehen, und zugleich als ein abſchreckendes Beiſpiel für Andere wirken. Warum alſo ein größeres Uebel als Strafe anwenden, wenn das kleinere daſſelbe thut? — Denn die entfernte Möglichkeit, daß doch wohl der Gefangene wieder los kommen könnte u. ſ. w., iſt kein hinreichender Grund, die Wahl des größern Uebels vor dem kleinern zu rechtfertigen *).

---

*) Ob man gleich mit dem Reſultate des Raiſonnements des Verf. leicht übereinſtimmen wird, daß nämlich die gelindere Strafe der härtern vorzuziehen ſey, wenn erſtere dem Verbrechen ſchon stark genug entgegenwirkt: ſo liegt doch in der Calculirungsmethode, durch welche der Verf. zu dieſem Reſultate gelangt, und welche ganz die Benthamiſche iſt, viel Mangelhaftes. Schon das iſt ein Fehler, wie ſchon oben gezeigt iſt, daß der Verf. den Mörder bloß um deswillen ſtrafen will, weil durch ihn oder ſein Beiſpiel noch mehrere würdige Männer ermordet werden können. Ob die Leute, die durch ſeine Hand fallen könnten, würdige oder unwürdige Menſchen ſind, darauf kommt durchaus nichts an. Es ſoll das menſchliche Leben geſchützt werden, wo es auch angetroffen werde. Wer eine Hure ermordet, iſt eben ſo ſtraffällig, als wenn er eine Heilige umbringt; denn er hat das Leben verletzt, das der Staat unter ſeinen Schutz genommen hat. Bei der Wahl der Strafe iſt keine Berechnung der wirklichen oder möglichen Folgen ein ſicherer Leitfaden. Dieſes würde nur zu Ungewißheiten und unauflöslichen Zweifeln führen. Die einzige Frage dabei iſt dieſe: Iſt die Strafe eine hinreichende Urſache, vom Verbrechen abzuſchrecken, wenn der Verbrecher, nach den gewöhnlichen Erfahrungen über die menſchliche Natur, oder über die Nation, für welche die Strafen gegeben ſind, ſich vorſtellt, daß ſie höchſt wahrſcheinlich auf ſeine That folgen werde? — Iſt dieſes der Fall; ſo hat der Geſetzgeber nur dahin zu ſehen, 1) daß er kein größeres Uebel wählt, als nöthig iſt, um dieſe Wirkung hervorzubringen; 2) daß er Anſtalten trifft, daß Verbrechen ſo ſelten, als möglich, unentdeckt und unbeſtraft bleiben. Je glücklicher er in Ausführung des letzten Punctes iſt, deſto wahrſcheinlicher wird dem Verbrecher werden, daß er der Strafe nicht entgehen wird, deſto weniger Verbrechen werden alſo begangen werden,



Digitized by Google

Um die Materie über die Todesſtrafe ganz zu erſchöpfen, beleuchtet der Verf. auch noch die übrigen Gründe, womit man ſie zu rechtfertigen pflegt, nämlich:

Erſtlich führen Einige religiöſe Gründe dafür an, beſonders berufen ſie ſich auf die moſaiſche Geſetzgebung. Hr. L. bemerkt dagegen, daß der göttliche Geiſt, der dem großen Geſetzgeber der Juden die Geſetze eingab, aus deſſen Codex man den Beweis dafür führen will, nie gemeint war, ein allgemeines Geſetzbuch für alle Völker auf ewige Zeiten zu geben. Die theokratiſche Regierungsform, welche dieſem außerordentlichen Volke zu Theil ward, war für kein anderes Volk gemacht. Seine Criminalgeſetze, die auf dem myſteriöſen Berge aus einer dunkeln Wolke mit Donner und Blitz gegeben wurden, ſollten ein verdorbenes und verhärtetes Volk mit Furcht und Schrecken erfüllen, und dazu gehörte die Todesſtrafe für eine lange Reihe von Verbrechen. Das paßt aber durchaus nicht auf andere Völker. Dieſelbe Autorität führte ja auch das jus talionis und viele andere Geſetze ein, welche doch gewiß die, welche durch ſie die Todesſtrafe rechtfertigen wollen, nicht wünſchen werden einzuführen. Derſelbe allmächtige Gott äußerte ja auch ſpäter hin ſelbſt ganz andere Grundſätze, wenn er ſagt: „Ich habe nicht Wohlgefallen an dem Tode des Sünders, ſondern daß er ſich von ſeinen Sünden bekehre und lebe.“ Sie vergeſſen, daß ſie Chriſten ſind, und daß der Stifter ihrer Religion das Wiedervergeltungsſyſtem ausdrücklich verbietet; und nun folgt ein langer Beweis, daß der Geiſt des neuen Teſtaments ein ganz anderer iſt, als der des alten. Wir zeichnen dieſe Stelle bloß aus, um unſern Leſern zu zeigen, was man in Amerika noch zu widerlegen für nöthig hält. — Der Verf. ſchließt mit der Bemerkung, daß überhaupt ein Geſetzgeber von Louiſiana keine Gründe für ein Geſetz aus den Lehren einer ſpeciellen Religionspartei oder Secte hernehmen dürfe, da daſelbſt alle Religionen gleiche Rechte genöſſen, und das Religiöſe mit den politiſchen und zeitlichen Zwecken durchaus nicht vermiſcht werden dürfe.

Zweitens führt man das Beiſpiel des Alterthums dafür an. Obgleich dieſer Satz unter uns keiner Widerlegung bedarf, ſo wird man doch einiges gern leſen, was der Verf. darüber ſagt:

---

deſto beſſer werden alſo die Strafgeſetze ihren Zweck erfüllen, und deſto ſeltener wird die wirkliche Beſtrafung der Verbrechen nothwendig werden. Daß aber jede Strafe bei jeder Anwendung ihre Wirkung unfehlbar hervorbringen werde, läßt ſich nie beſtimmt wiſſen, weil es unmöglich iſt, die Urſachen zu berechnen, oder in ſeine Gewalt zu bekommen, die der Zufall ihr entgegenſetzt. Die Strafe bleibt immer gerecht, ſobald ſie nur nach den Principien der Wahrſcheinlichkeit berechnet und beſtimmt iſt.

Digitized by Google

Es gibt der allgemeinen Irrthümer, die ſich unglücklicher Weiſe in der menſchlichen Geſellſchaft praktiſch feſtgeſetzt haben und bei der Regierung und in den Geſetzen herrſchen, leider ſehr viele, der allgemeinen Wahrheiten ſehr wenige. Nimmt man das Alter zum Kriterium des Beſſern an; ſo iſt der Despotismus tauſendmal beſſer, als eine repräſentative Verfaſſung; Draco's Geſetze verdienen den Vorzug vor den Geſetzen Solon's. Die Tortur, der Götzendienſt, die Tyrannei, alles Mißbräuche, von denen uns losgewunden zu haben, wir uns glücklich ſchätzen, ſind dann empfohlen und verdienen wieder eingeführt zu werden.

Der lange und allgemeine Gebrauch einer Inſtitution gibt uns die Mittel, ihre praktiſchen Vortheile und Nachtheile zu prüfen. Aber nie kann ſie als ein Muſter für uns gelten, ſo lange nicht bewieſen iſt, daß das Alte auch wirklich gute und heilſame Folgen hervorgebracht hat, und daß nichts Böſes daraus für die Menſchheit erfolgt iſt; das aber läßt ſich nur von wenigen alten Staatseinrichtungen ſagen. Allenthalben ſehen wir, mit ſeltenen Ausnahmen, daß das Intereſſe der größern Zahl wenigen Mächtigen aufgeopfert worden iſt. Allenthalben ſind die Strafgeſetze hauptſächlich zur Aufrechthaltung ihres Anſehens gegeben. Inſtitutionen für die Freiheit des Volks, wie wir ſie von unſern Vorfahren empfangen haben, lagen nirgends urſprünglich in ihrem Plane; was ja das Volk davon erhalten hat, ſind iſolirte Privilegien, die von dem Raube der Tyrannei gerettet ſind, oder die ſie dem Volke aus Unachtſamkeit gelaſſen haben, weil ſie ihre Wichtigkeit nicht beachteten und nicht glaubten, daß daraus etwas Starkes werden könnte.

Alle Nationen in Europa ſind während der letzten acht oder zehn Jahrhunderte in einen ſteten Zuſtand innerlicher Uneinigkeiten und fremder Kriege verwickelt geweſen. Die Könige und der Adel kämpften in einem fort um die Gewalt; beide unterdrückten das Volk und trieben es zur Verzweiflung und zum Aufruhr.

Verſchiedene Prätendenten ſuchten ihre Anſprüche auf den Thron abgeſetzter oder ermordeter Könige geltend zu machen. Religionskriege, grauſame Verfolgungen, Theilungen ganzer Reiche, Abtretungen von Provinzen folgten einander in ſolcher Verwirrung und mit ſolcher Schnelligkeit, daß alle Mühe und aller Fleiß eines Geſchichtſchreibers nöthig iſt, der ſie alle umfaſſen und in einer Ordnung dem Gedächtniſſe darſtellen will. Hierzu nehme man nun noch, in welcher Unwiſſenheit der menſchliche Geiſt in der frühern und mittlern Periode dieſer Zeit begriffen war, die intolerante Bigotterie, die, in der genaueſten Verbindung mit der Regierung, jeden Keim zur politiſchen oder religiöſen Verbeſſerung erſtickt; und wir werden einen Zuſtand der Dinge erblicken, der wahrhaftig der Bildung weiſer Geſetze nichts weniger, als günſtig war, am allerwenigſten



Digitized by Google

aber guter Strafgeſetze. Was war von Geſetzgebern jener Zeiten anders zu erwarten, als das, was wir wirklich vor uns ſehen: eine Maſſe von ungerechten Geſetzen, weil ſie ſämmtlich nur in der Rückſicht gemacht waren, die jedesmaligen Abſichten einer herrſchenden Partei zu befördern; eine Maſſe von unweiſen, dunkeln, inconſequenten und unmenſchlichen Verordnungen, weil ſie das Werk der Unwiſſenheit waren, dictirt von dem Eigennutze der Leidenſchaft und der Intoleranz. Es würde alſo ſchwerlich mit der Klugheit übereinſtimmen, wenn wir unſere Vernunft unter ſolche Autoritäten beugen und dem Beiſpiele irgend einer chaotiſchen Sammlung von ungereimten, grauſamen und widerſprechenden Verordnungen folgen wollten, dergleichen die der Jurisprudenz der verſchiedenen europäiſchen Nationen in dem vorletzten Jahrhunderte mit dem Namen eines Criminalcoder beehrt hat; gewiß könnte dieſes Niemand billigen. Und warum ſollten wir denn einen Theil davon uns aneignen, bloß deshalb, weil er allgemein im Gebrauch geblieben? Sprechen andere Gründe dafür, ſo mache man ſie geltend, und wir wollen ihr Gewicht gern berückſichtigen. Hier wollte ich nur zeigen, daß der Grund des Alterthums den europäiſchen Criminalgeſetzen der mittleren und neueren Zeit nur wenig Achtung verſchaffen kann. Die ganz alte Welt liefert uns ebenfalls nichts Beſſeres. Der Despotismus derſelben war nicht geringer, als der Despotismus des Mittelalters, und wie er immer ſeyn wird. Denn er hat nur Einen Charakter, den der Zufall, daß mitunter ein milder oder philoſophiſcher Fürſt ihn mäßigt oder unterbricht, nicht ändert; auch in den Geſetzen der Republiken jener Zeit herrſchte ein Miſchmaſch von Strenge und Nachſicht, der von uns nachgeahmt zu werden, keineswegs verdient. In Rom durfte zweihundertundfunfzig Jahre lang, vom valerianiſchen Geſetze an bis auf die Kaiſer, die das Geſetz vernichteten, kein römiſcher Bürger mit dem Tode beſtraft werden, und wir finden in der Geſchichte nicht, daß in dieſer Periode die Verbrechen vorzüglich häufig geweſen ſind; wohl aber, daß, nachdem die Todesſtrafen wieder in Gang kommen, Rom ein Pfuhl aller Laſter und aller Verbrechen ward. Jedoch geſtehe ich gern, daß ſich aus der Geſchichte nicht beſtimmen läßt, ob die Häufigkeit der Todesſtrafen, die unter den Kaiſern ſtattfanden, die Urſache oder die Wirkung des Nationalverderbniſſes waren. — Die neuere Geſchichte liefert uns zwei Beiſpiele der Abſchaffung der Todesſtrafe, die unſere Aufmerkſamkeit verdienen. Die Kaiſerin von Rußland, Eliſabeth, ſchaffte dieſelbe beim Antritt ihrer Regierung durch ihr ganzes ungeheures Reich hindurch ab. Ihre Regierung dauerte zwanzig Jahre, und die Maßregel hatte alſo Zeit genug, ſich in ihren Wirkungen zu zeigen. Beccaria ſpricht mit Entzücken davon. Wenigſtens hat man nicht gehört, daß die Verbrechen deshalb häufiger in Rußland

Digitized by Google

geworden wären; und da unter Catharina II. und Alexander I. daſſelbe Syſtem geblieben iſt, ſo muß es in dieſer ganzen Zeit wenigſtens mehr vortheilhaft als ſchädlich befunden worden ſeyn. Die Knute mag wohl freilich ein ſchlechtes Surrogat dafür abgeben, da ſie oft einen viel grauſamern Tod, als eine directe Hinrichtung, gibt. Jedoch ſtellt ſich der Delinquent nicht den gewiſſen Tod dabei vor und hat die Hoffnung, mit dem Leben davonzukommen, wie es auch bei den meiſten wirklich der Fall iſt, beſonders in den neuern Zeiten, wo man dieſe Strafe ſehr gemildert hat. Im Süden erneuerte Leopold, als er Herzog von Toscana wurde, das Experiment, ohne Todesſtrafe zu regieren. Er führte eine Stufenreihe milderer Strafen ein, und obgleich dieſelbe für unſer Volk nicht brauchbar ſeyn dürfte und auch ſonſt wohl manches daran auszuſetzen iſt; ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß ſich ſeine ganze Regierungszeit in Toscana durch gute Ordnung und große Sicherheit auszeichnete. Die Gefängniſſe waren leer, und grobe Verbrecher gehörten auf dem toscaniſchen Gebiet unter die Seltenheiten; der Fürſt erklärte nach einem Verſuche von zwanzig Jahren ſelbſt, „daß die Milde der Strafgeſetze, verbunden mit der allergrößten Aufmerkſamkeit und Sorge, alle Uebelthaten herauszubringen, ſie in der möglich kürzeſten Zeit zu unterſuchen und die Strafe ſogleich mit Gewißheit folgen zu laſſen, die Verbrechen ſo wenig vermehrt hätte, daß vielmehr der geringern viel weniger und der groben höchſt ſeltene Beiſpiele vorgekommen wären." Dieſe Stelle iſt aus der Einleitung zu dem neuen Geſetzbuche, das er ſeinem Volke 1786 gab, genommen, wo der Großherzog auf den Kaiſerthron berufen und ſein Verſuch unterbrochen ward.

Das dritte und letzte Argument, das wir gegen die Abſchaffung der Todesſtrafe haben vorbringen hören, iſt von der Neuerung hergenommen, woraus ſtets große Gefahr entſpringen ſoll. Ich muß geſtehen, daß dieſer Einwurf bei uns insbeſondere ſehr verdächtig zu ſeyn ſcheint. Daß Leute, die ihren Rang, ihre Privilegien und ihre Pfründen den Mißbräuchen und Einrichtungen, die ſich in der Nacht des Alterthums verlieren, verdanken, über Gefahr ſchreien, wenn von Neuerungen die Rede iſt, läßt ſich begreifen; daß ſich jedoch Andere finden, die ihnen glauben und die ſich durch ein ſolches Geſchrei verblenden laſſen, darüber muß man ſich wundern. Daß aber gar in einem Lande, das ſein bewundernswürdiges Regierungsſyſtem mit allen Elementen, die ſein Glück und ſeine Macht begründen, der Neuerung zu verdanken hat, es noch Leute gibt, die auf einen ſolchen Einwand hören, das läßt ſich kaum begreifen. Indeſſen kann ein ſolches Argument auch hier wenig Kraft gewinnen, zumal wenn die kräftigſten Gründe ihm zuwider ſind. Wer einen ſolchen Zweifel noch ernſtlich unterhält, der bedenke doch nur,

Digitized by Google

daß er und ſeine Nachkommen das Glück haben, ganz und gar in einer Zeit des ſteten Fortſchreitens zur größern Vollkommenheit zu leben. Keine Kunſt, keine Wiſſenſchaft iſt vorhanden, die nicht in unſern Tagen die herrlichſten und reißendſten Fortſchritte zu ihrer Vollkommenheit gemacht hätte. Auch die Geſetzgebungswiſſenſchaft, von welcher hier die Rede iſt, ſchreitet täglich vorwärts. Wie lange iſt es her, daß die Tortur abgeſchafft, und die Richter unabhängig geworden ſind? — Wie lange iſt es her, daß die perſönliche Freiheit geſichert iſt, und die Religionsverfolgungen aufgehört haben? — Alle dieſe Reformen waren Neuerungen und wenigſtens eben ſo kühne, als die, welche ich jetzt vorſchlage. Das Einzige, was in der Einwendung wahr iſt, beſteht darin, daß man keine neuen Verſuche machen ſoll, deren Wirkungen ſich nicht berechnen laſſen, und worunter leicht ſchädliche ſeyn könnten. Von dem vorgeſchlagenen Verſuche iſt aber durchaus keine Gefahr zu befürchten; geſetzt, unſere Erwartungen davon würden getäuſcht, was kann daraus für ein Uebel entſtehen? Wir haben ja das Gegenmittel ſtets in unſerer Gewalt. Wir geben es ſelbſt nur für einen Verſuch aus. Aber es iſt doch kein blinder, kein gewagter. Denn es ſprechen hier eine große Menge Thatſachen und Erfahrungen zu ſeinen Gunſten. Wir wollen ja nur verſuchen, ob dieſe Thatſachen und Verſuche, die wir vor uns haben, richtig ſind und auch bei uns eintreffen. In der That könnte man denen, die auf dieſes Argument viel rechnen, erwidern: Alle Strafen ſind nur Verſuche, ob ſie Mittel ſind, die Verbrechen zu verhindern; nun zeigt ſich, daß die Todesſtrafe ein ſolcher Verſuch iſt, der die Wirkung, die er haben ſoll, nicht hervorbringt: alſo müſſen wir es mit andern Mitteln verſuchen. Wir verlangen alſo nichts, als daß ihr einen Verſuch fahren laſſet, der ſechstauſend Jahre lang gemacht iſt und die ganze Zeit hindurch bewieſen hat, daß man dadurch nichts ausgerichtet. Ihr habt ſelbſt, nicht ohne innern Kampf, geſtehen müſſen, daß er bei kleinern Verbrechen nichts hilft, und habt deshalb die Todesſtrafe gegen dieſe aufgegeben; warum wollt ihr ſie denn bei groben Verbrechen beibehalten, da ſie nicht einmal in Anſehung der kleineren ihre Wirkung hat hervorbringen können? — Ihr habt alles verſucht; die einfache Todesſtrafe war euch noch zu mild. Ihr fügtet die raffinirteſten Martern hinzu; dennoch half dieſes nichts. Dieſelben Verbrechen kamen immer wieder zum Vorſchein. Endlich mußte man dieſes doch einſehen; die Philoſophen klärten die Begriffe darüber zuerſt auf; durch ſie theilten ſie ſich dem Volke mit — die Volksmeinung ward nach und nach ſo ſtark und ſo allgemein, daß endlich auch die Fürſten nicht länger umhinkonnten ſie anzunehmen. Das Werk der Reform begann nun, der Neuerung ungeachtet. Es ging immer weiter und weiter damit; warum ſollte es nun

ſtille ſtehen, wenn alle Gründe, alle Thatſachen einen glücklichen Erfolg verheißen, daß es werde vollendet werden? Wir haben im Anfange nicht mitwirken können; vielleicht iſt uns die Ehre vorbehalten, es vollenden zu helfen. Die Wichtigkeit der Sache wird uns entſchuldigen, daß wir bei dieſem Gegenſtande ſo lange verweilt haben.

Nachdem wir nun die bisher üblichen Strafen beleuchtet haben, ſo wollen wir diejenigen aufſtellen und einer kurzen Prüfung unterwerfen, welche in dem neuen Criminalgeſetzbuche allein angewendet werden ſollen. Dieſe ſind nämlich folgende:

Geldſtrafen — Amtsentſetzung — einfaches Gefängniß — zeitwierige Beraubung der bürgerlichen Rechte — Gefangenſchaft bei ſchwerer Arbeit — einſame, geſetzlich beſtimmte Einſperrung in Zwiſchenräumen der Gefangenzeit.

Der Vortheil dieſer Strafleiter iſt, daß jede derſelben eine Theilung faſt ins Unendliche zuläßt, daß es alſo keine auch noch ſo kleine Rechtsverletzung gibt, wogegen ſich in ihr nicht ein paſſendes Mittel finden ließe, und kein noch ſo großes Verbrechen, wogegen ſie nicht durch Häufung der Grade oder Verbindung mehrerer Arten eine zweckmäßige Strafe darböte.

Werden nun hierneben noch Anordnungen gemacht, wie es in gewiſſen Fällen in Anſehung der Nahrungsmittel, der Bequemlichkeit des Lebens ꝛc. während der Strafzeit gehalten werden ſoll, ſo enthält dieſe Stufenleiter alles, was nöthig iſt, um die Strafe nicht nur für jedes Verbrechen, ſondern auch für jeden Verbrecher zweckmäßig einzurichten. Geſchlecht, Alter, Gewohnheit, Geſundheit, kurz, jeder Umſtand, der auf die Handlungsweiſe der executiven Gewalt Einfluß haben muß, kann darin ſein Gewicht erhalten.

Beſſerung des Verbrechers kann von dieſen Strafarten erwartet werden.

Wiederholung des Verbrechens läßt ſich durch dieſelben verhindern.

Ein dauerndes, in die Augen fallendes Beiſpiel wird dadurch gegeben.

Da die Strafe gelinde und nie grauſam iſt, ſo wird nie ein Volksgefühl dadurch bewirkt werden, das dem Geſetz entgegenwirkt.

Dieſelbige Urſache wird machen, daß der Vollzieher der Strafe ſich nie von ſeiner Pflicht einer ſtrengen Ausführung der Sentenz wird abhalten laſſen.

Die Geſchwornen werden durch kein unzeitiges Mitleiden mehr von dem, was ihnen ihr Gewiſſen und die Geſetze zur Pflicht machen, abgehalten werden. Und wenn ſie ja in Irrthum fallen und einen Unſchuldigen verdammen, ſo iſt doch ihr Urtheil widerruflich und hat keinen unerſetzbaren Schaden, wie bei Schlägen,

Brandmarken, Verſtümmelungen und bei der Todesſtrafe, angerichtet: dieſes ſind alſo Vortheile, welche offenbar dieſem Büßungsſyſteme vor jedem andern, das dieſe Eigenſchaften nicht hat, den Vorzug ertheilen. Die näheren Beſtimmungen müſſen dem Codex ſelbſt vorbehalten werden.

Das fünfte Buch enthält die Criminalprocedur. Hier wird gezeigt, wie Beſchwerden und Anklagen angebracht werden müſſen; welche Perſonen ſie anzunehmen, und wie man bei der Unterſuchung zu verfahren; was bei Aufnahme der Beweiſe, bei Verfügung des Arreſts zu beobachten; welche Form die Verhaftsbefehle haben müſſen, und in welchen beſtimmten Fällen ein Verhaften ohne ſolche Befehle erlaubt iſt. Die Pflichten aller dabei concurrirenden Perſonen werden aufs pünctlichſte bis auf die allergrößten Kleinigkeiten beſtimmt, eben ſo: wie die Unterſuchung geführt werden müſſe, welche Vorſichtigkeitsmaßregeln zu treffen, damit der Gefangene nicht entwiſchen kann u. ſ. w.

Hier wird ferner vorgeſchrieben, wie der Gefangene zu behandeln, die genaueſten Regeln werden gegeben, um Mißbräuche der Gewalt ſowohl derer, welche arretiren, als derer, welche den Gefangenen bewahren, zu verhindern.

Sodann enthält es Regeln, um die Beurtheilung der Obrigkeit in Fällen zu leiten, welche das Geſetz unmöglich einzeln beſtimmen kann, als: nach welchen Principien der Gefangene gegen Caution freigelaſſen werden kann; wie die Anklage und die Beweiſe vor den gehörigen Gerichtshof zu bringen; wie die große Juri zu formiren, und wie die Geſchäfte vor ihr zu führen; was der Generalanwalt dabei zu thun habe; es gibt den Unterſchied an, wo eine Klage abzuwarten und wo auf geſchehene Anzeige zu inquiriren; gibt Regeln, wie eine Anklageacte beſchaffen ſeyn, und was für Indicien eines Verbrechens ſie enthalten müſſe, um in eine Unterſuchung einzugehen, und daß doch der Schuldige deshalb nicht entwiſchen könne; wie die Anklage beigebracht werde; was der Richter, der Vertheidiger des Beſchuldigten für Pflichten habe; wie Eidesleiſtungen anzunehmen und was dabei zu beobachten; wie ſich das Gericht zu verhalten, wenn die Geſchwornen ſich weigern, ein Urtheil zu ſprechen: kurz, für alle Theile des Proceſſes werden die beſtimmteſten Regeln ertheilt.

Ein Capitel dieſes Buchs iſt den Vorſchriften gewidmet, welche das Durchſuchen und Viſitiren beſtimmen, dann, wie jemand wegen Androhungen von Beleidigungen zu ſichern, und wie zu verfahren, wenn Gründe des Verdachts vorhanden ſind, daß ein Verbrechen geſchehen werde. Auch die Fälle ſind beſtimmt, wie verfahren werden ſolle, wenn jemand die Achtung gegen das Gericht verletzt, und wie er dafür zu beſtrafen ſey.

Digitized by Google

Das letzte Capitel enthält insbeſondere eine ausführliche Beſtimmung der Habeascorpusacte und entwickelt das ganze Syſtem dieſes Geſetzes aufs vollſtändigſte. Es verdient die volleſte Aufmerkſamkeit. Die Habeascorpusacte wurde ſehr frühzeitig unter die engliſchen Geſetze aufgenommen; aber es blieb lange ein Geſetz ohne Kraft, ohne zwingende Gewalt und hatte deshalb gar keinen Nutzen. Erſt im 31ſten Jahre der Regierung Carls II. ging ein Statut im Parlamente durch, welches dem Geſetze den nöthigen Nachdruck verſchaffte. Von dieſer Zeit an wurde es ein weſentliches Stück in der engliſchen Geſetzgebung; ein Geſetz, das jede Nation mit Stolz erfüllen muß und einer allgemeinen Nachahmung würdig iſt. Der Mechanismus dieſes Geſetzes, das der perſönlichen Freiheit einen ſo bewundernswürdigen Schutz gibt, iſt ſo einfach, ſeine Wirkungen ſind ſo entſcheidend, daß man ſich in der That wundern muß, daß es nicht viel früher eingeführt worden iſt, insbeſondere bei einem Volke, das mit ſeiner Regierung ſchon lange übereingekommen war, „daß kein freier Menſch ſollte können im Gefängniſſe gehalten werden, außer nach einem beſtimmten Landesgeſetze." Zwar war dieſes Geſetz ſchon unter den Römern, unter dem Titel: Edictum de homine libero exhibendo bekannt; allein es fand nur in Einem Falle eine Anwendung davon ſtatt, nämlich, wenn eine freie Perſon als Sclave gehalten, und deſſen Auslieferung gefordert wurde, und ſelbſt für dieſen Fall war keine Zwangsmaßregel getroffen, um dem Geſetze Nachdruck zu geben. Ja, es exiſtirte vielmehr ein Geſetz, welches diejenigen, welche einen ſolchen Freien anszuliefern ſich weigerten, berechtigte, den Freien zu behalten, wenn ſie ſo viel für ihn bezahlten, als er werth geſchätzt wurde, gerade als ob er Sclave geweſen wäre. Es gibt daher keine Epoche in der Geſchichte, welche uns dieſes Geſetz als ein empfehlungswerthes Inſtitut darſtellt, bis zu der Zeit, wo der Geiſt der Freiheit, der beinahe unter dem kräftigen Despotismus der Tudors erſtickt war, ſich wieder erhob und die Oberhand über die Stuarte erwarb. Erſt zu dieſer Zeit ſehen wir die Erklärung der Principien der perſönlichen und politiſchen Rechte mit Energie hervortreten, auf welche alle unſere Freiſtaaten hauptſächlich gegründet ſind. Eine der allerwichtigſten Maßregeln, welche dieſer Geiſt der Freiheit ſchuf, beſtand in der Habeascorpusacte. Sie beſtimmt die Art und Weiſe, wie ein Arreſtbefehl ausgeſtellt und ertheilt ſeyn muß, ſpricht die Strafen gegen den Uebertreter derſelben aus, und ſetzt eine Reihe heilſamer Verordnungen feſt, um die Mißbräuche und Verzögerungen bei Criminalproceſſen zu verhindern.

Dieſes Statut bildete einen Theil des Geſetzes aller amerikaniſchen Staaten zu der Zeit, wo ſie unabhängig wurden, und es fand ſich directe oder indirecte in allen Municipal-Geſetzen derſelben.

Digitized by Google

Es hatten daher dieſe Staaten nichts zu thun, als durch eine conſtitutionelle Clauſel ſich gegen die Suspendirung deſſelben zu verwahren. Bei uns aber war der Fall anders. Das gemeine engliſche Recht galt bei uns nicht, noch weniger Englands Statuten; ſollte das eine oder das andere davon in unſere Geſetze aufgenommen werden, ſo bedurfte es erſt einer beſondern und förmlichen Acte des geſetzgebenden Körpers; deſſen ungeachtet ſetzten die Verfertiger unſerer Conſtitution, ohne auf dieſen Unterſchied in unſerer Lage zu achten, eine Stelle mit hinein, die für unſern Staat keinen Sinn hatte. Sie begnügten ſich nämlich, bloß aus Conſtitutionen der übrigen Staaten die Stelle abzuſchreiben, „daß das Privilegium des Habeascorpus nie ſollte können ſuspendirt werden, außer in dem einzigen Falle, wo wegen Rebellion oder Invaſion es das allgemeine Wohl erfoderte." Nun gibt es aber bei uns weder früher, noch ſpäter ein Geſetz, welches erklärt, was die Habeascorpusacte iſt, wie eine ſolche Ordre zu erhalten, wie ſie ausgeführt werden ſoll, was ſie für Wirkungen hat, oder welche Strafen den treffen ſollen, der ſie übertreten. Indeſſen iſt durch jene Conſtitutionsclauſel das Geſetz bei uns vorhanden, aber ohne alle Zwangsmaßregel; es gilt ſo wenig bei uns, als es vor dem Statute Carls II. in England galt: wenn wir alſo das Geſetz aufnehmen, ſollen wir uns mit dem Statute Carls begnügen? oder die nachfolgenden Beſtimmungen unter Georg I. und Georg III. auch mit hinzunehmen? — Was wir auch thun wollten, immer möchten wir uns dadurch in eine Menge von Verwirrungen und Ungereimtheiten verwickeln, weil alle Beſtimmungen in England ſich auf dortige Localitäten und Eigenheiten beziehen, die bei uns nicht ſtattfinden; weil darin von Gerichtshöfen und Magiſtratsperſonen die Rede iſt, deren Namen hier niemand kennt; weil dort Strafen auf die Verletzung dieſes Geſetzes geſetzt werden, die hier keine Anwendung finden, ja ganz unmöglich ſind, und von deren Gültigkeit doch die ganze Kraft des Geſetzes abhängt. — Es iſt daher klar, daß wir eines beſonderen Geſetzes bedürfen, welches die Wohlthat jenes Statuts uns in einer regelmäßigen Form ſichert. Man hat dieſen Fehler in unſern Geſetzen auch allgemein gefühlt, ſo daß unſere Richter bisher gar nicht recht wußten, wie ſie ſich bei der Verwaltung dieſes Zweigs der Geſetzgebung benehmen ſollten. In der That wendeten ſie es, ohne dazu berechtiget zu ſeyn, an; dabei erklärte ſich die öffentliche Stimmung ſo ſtark und ſo deutlich für deſſen Aufnahme, daß man es allgemein, auch ohne gehörige Sanction, für gültig anerkannte; und obgleich die Parteien es zuweilen zu umgehen und ihm auszubeugen ſuchten, ſo iſt doch noch kein Fall vorgekommen, daß jemand gegen ſeine Legalität proteſtirt hätte. Das Anſehen dieſes Geſetzes iſt alſo bei uns durch das öffentliche Gewiſſen aufrecht er-

Digitized by Google

halten, das ſeinen Einfluß auf ein Inſtitut beweiſet, an deſſen Bewunderung und Verehrung man von jeher gewöhnt worden iſt, und man unterwirft ſich ihm, ob es gleich kein Geſetz iſt. Allein es kann doch eine Zeit kommen, wo die öffentliche Meinung dieſe ihre Kraft verliert, und wo ſie, ohne Stütze einer wahren geſetzlichen Kraft, gegen die Unterdrückung nur wenig ausrichten dürfte. Und deshalb iſt eine genaue Beſtimmung dieſes Geſetzes für uns höchſt nöthig.

Unter allen Angriffen auf die perſönliche Freiheit ſind diejenigen, welche aus politiſchen Gründen herrühren, immer die gefährlichſten, deren Zweck iſt, allen Widerſtand zu unterdrücken, den man gegen unconſtitutionelle oder revolutionaire Maßregeln ergreifen möchte. Für ſolche Fälle bedarf das Geſetz ſeiner ganzen Kraft und muß mit den mächtigſten Mitteln verſehen werden. Die Größe des Uebels und die Erwägung, daß ein ſolches immer möglich bleibt, muß die allergrößte Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung auf dieſen höchſt wichtigen Punct lenken. Jeder Freund der Freiheit muß den Urhebern dieſes herrlichen Statuts für dieſes unendlich wohlthätige Geſchenk, womit ſie das Menſchengeſchlecht beglückt haben, und das hoffentlich nicht ſo leicht untergehen wird, ſegnen. Schon rechnen dieſſeit des atlantiſchen Meeres zehn Millionen freier Menſchen daſſelbe unter ihre Fundamentalrechte, und die neuentſtehenden Republiken der neuen Welt werden gewiß nicht ermangeln, ein ſo köſtliches Inſtitut bei der Reviſion und definitiven Beſtimmung ihrer Verfaſſung auch bei ſich einzuführen.

Der höchſte Ruhm, nach welchem eine weiſe Nation ſtreben kann, iſt ohne Zweifel der, wenn ſie ſieht, wie ihre Principien, ihre Inſtitutionen und Geſetze nicht bloß von Völkern anerkannt, angenommen und nachgeahmt werden, die ihre Sprache reden und in ihren Gewohnheiten und Sitten aufgewachſen ſind, ſondern wenn ſie auch ſieht, wie ſie auch in fremde Sprachen überſetzt, wie ſie fremden Sitten angepaßt, in ihren verſchiedenen Geſetzbüchern aufgenommen und allenthalben als die unſchätzbarſten Wohlthaten betrachtet werden. Die Entſcheidung eines Proceſſes durch eine unabhängige Jury an den Ufern des Plata oder Oronoccoſtroms; oder die Habeascorpusacte von der Generalverſammlung der Peruaner oder Mexicaner als Geſetz angenommen, muß einem Engländer, der die Ehre ſeines Vaterlandes liebt, mehr wahre Zufriedenheit einflößen, als die glänzendſten Siegesnachrichten von den engliſchen Waffen.

Dennoch darf uns die Bewunderung eines Inſtituts nicht gegen ſeine Fehler blind machen und uns nicht verhindern, daſſelbe, ehe wir es bei uns zum Geſetz erheben, genau und ſorgfältig zu prüfen, zu ſehen, ob nicht vielleicht ihm, ſo wie es in England iſt,

Digitized by Google

Unvollkommenheiten anhängen, die ſich mit gehöriger Klugheit daraus entfernen laſſen. Bei genauer Prüfung des engliſchen Inſtituts haben wir darin gewiſſe Lücken und wichtige Auslaſſungen entdeckt, denen wir in dem vorzulegenden Entwurfe abzuhelfen verſucht haben. — Ich will hier die vorzüglichſten Mängel dieſer Art anzeigen.

1) Die Haupteigenſchaft dieſes Geſetzes, die, worin ſeine ganze Vortrefflichkeit, ja, man kann ſagen, ſein einziger Nutzen beſteht, iſt die Schnelligkeit und Energie, mit der es ſeine Wirkung hervorbringt; es enthält einen Befehl zur augenblicklichen Ausführung ohne allen Aufenthalt und ohne weitere Nachfrage. Ohne dieſen Umſtand iſt das ganze Geſetz ſo viel als nichts.

In allen civiliſirten Ländern ſind gerichtliche Verfolgungen gegen Angriffe auf die perſönliche Freiheit verſtattet. Allein ehe England das Beiſpiel gab, war in keinem Lande dafür geſorgt, daß der Angriff auf der Stelle aufhören mußte. Die Habeascorpusacte bewirkt dieſes auf der Stelle, weil ſie den Verletzer der Freiheit augenblicklich verhaftet, oder auf andere Weiſe aufs kräftigſte beſtraft. Dieſe Mittel ſind für die meiſten Fälle hinreichend; allein es gibt dennoch Umſtände, wo der verletzte Theil, dieſer Verfügungen des Statuts ungeachtet, keine Hülfe erlangen würde, und wo der Beleidiger der Strafe ausweichen und das Geſetz um ſeinen Zweck betrügen kann. Es kann nämlich eine Perſon auf eine illegale Weiſe aufgegriffen und mit Gewalt auf ein Schiff gebracht werden, um ſie aus dem Lande zu transportiren. Nun wollen wir ſetzen, daß ein Habeascorpusmandat deshalb erlaſſen, und ſelbſt zur rechten Zeit noch zur Execution kommt; wenn nun die Perſon, an die es gerichtet iſt, eine bloß unzureichende Antwort gibt, ſo kann eher nichts weiter verfügt werden, als bis dieſe Antwort oder dieſe Verantwortung (return) aufgenommen, geprüft und für unzureichend erklärt iſt, und ſodann wird ein Strafurtheil wegen Ungehorſams deſſen, der ihn zurückbehält, gefällt, nicht aber ein Zwangsbefehl, den Gefangenen ſogleich auf freien Fuß zu ſtellen. Unterdeſſen aber kann der gefangen Gehaltene aus dem Königreiche geſchafft, oder ihm ſonſt ein unerſetzlicher Schaden zugefügt werden. Solche Fälle kommen wahrſcheinlich in England ſehr oft vor bei dem Mißbrauche, wie die Befehle zur Werbung (press-warrants) ausgeführt werden; bei militairiſchen Eingriffen; bei Ausführung der Privatrache, oder bei öffentlicher Unterdrückung. So neu unſere Regierung noch iſt, ſo haben wir doch auch ſchon ein wohlbekanntes Beiſpiel eines ſolchen ſchändlichen Mißbrauches erlebt. Es wurde ein ausweichender Bericht gegeben und wieder gegeben, und während der Gerichtshof beſchäftiget war, die Gültigkeit deſſelben zu unterſuchen, wurden eine Menge Bürger unter dem grundloſen

Vorwande politiſcher Verbrechen von einem Militair-Officier aus dem Staate fortgeführt. Damit nun ein ſolcher Mißbrauch nie wieder vorfallen könne, ſo haben wir einen Artikel hinzugefügt, nach welchem verordnet iſt, daß, wenn irgend ein Umſtand noch auszumachen iſt, um die Habeascorpusacte in Ausführung zu bringen, und bewieſen wird, daß Deportation oder ſonſt ein unerſetzbares Uebel zu fürchten iſt, oder wenn derſelben nicht auf der Stelle Gehorſam geleiſtet wird, ſo ſoll die Obrigkeit in allen ſolchen Fällen, die das Geſetz näher beſtimmen muß, ſtatt des Habeascorpusmandats den Befehl ertheilen, ſowohl den gefangen Gehaltenen, als den, in deſſen Verwahrſam er gehalten wird, ſogleich vor ſie zu bringen, damit der erſtere ſogleich frei gegeben, der letztere aber unter Wache geſtellt und ihm der Proceß gemacht werde.

2) Nach engliſchen Geſetzen, wird der Bericht von dem, an welchen das Habeascorpusmandat gerichtet iſt, allemal als wahr angenommen, und der andere kann nur den Weg einer Klage gegen ihn einſchlagen, worin er die Falſchheit des Berichts beweiſet; ein Princip, das offenbar die wahre Abſicht der Habeascorpusacte zerſtört, und welches ſie in vielen Fällen zu einem bloßen Poſſenſpiele macht. Dieſe Theorie wurde durch eine Entſcheidung der zwölf Oberrichter begründet, auf die ſich die Pairskammer im Jahr 1757 berief, als amerikaniſche Matroſen für engliſche Schiffe gepreßt worden waren. Die Antwort des Capitains war, „daß ſie ſich freiwillig engagirt hätten;“ und ohne alle weitere Nachfrage und Unterſuchung wurden ſie in ihre Sclaverei zurückgeſchickt, wobei man ihnen denn die Ausſicht ließ, daß, wenn ſie das Glück hätten, den Krieg zu überleben, und jemanden finden könnten, der eine Klage gegen lügenhaften Bericht an die Obrigkeit (false return) für ſie eingeben und die Beſchuldigung beweiſen könnte, ſie vielleicht Satisfaction erhalten könnten. Dieſer grobe Fehler iſt aus dem Geſetze, ſo wie wir es vorgeſchlagen haben, entfernt worden, und es iſt genau vorgeſchrieben, wie die Wahrheit auszumitteln iſt, wenn der Bericht oder die Antwort ſtreitig iſt.

3) Die Großrichter entſchieden in dem angeführten Falle einmüthig, daß die Verfügungen, in Beziehung auf die Erlaſſung und Beantwortung eines Mandats des Habeascorpus, auf keine andere als auf Criminalfälle gingen, oder auf ſolche, die crimineller Natur wären. Jedoch fügte Hr. Bathurſt noch hinzu, daß, obgleich das Statut ſich auf keine andern Fälle bezöge, die Richter des Königstribunals (king's bench) zu Gunſten der Freiheit dieſelbe Hülfe auf alle Fälle ausgedehnt hätten.

Um dieſem Rechtsmittel ſeine volle Wirkſamkeit zu verſchaffen, iſt es daher in unſerm Entwurfe auf alle Fälle ausgedehnt worden, wo ein geſetzwidriges Einſperren oder Zurückhalten ſtattfindet.

Digitized by Google

4) Nach der engliſchen Praxis, muß ein Gefangener, welcher auf ein Mandat des Habeascorpus vor Gericht gebracht wird, wenn es ſich entdeckt, daß in dem Auftrage dazu ein Fehler in der Form begangen worden, gleich losgeſprochen werden, obgleich hinreichende Gründe vorhanden ſind, welche ſein Innebehalten zur weiteren Unterſuchung rechtfertigen. Unſer Entwurf enthält ein Mittel gegen dieſes Uebel, indem der Beamte, welcher den Gefangenen vor Gericht ſtellt, zugleich die Documente vorzeigen muß, nach welchen er arretirt worden iſt, und der Richter, vor welchen der Rapport des Mandats des Habeascorpus gebracht wird, verpflichtet iſt, ihn von neuem zu verhaften, wenn dazu hinreichende Gründe vorhanden ſind.

Auf dieſe und andrere Weiſe iſt der Verf. bemüht geweſen, dieſe berühmte Acte zu vervollkommnen und von allen Flecken, die ſie, ſo wie ſie in England in Uebung iſt, noch hat, zu reinigen. Das ganze Capitel darüber iſt der Generalverſammlung als Probe mitgetheilt und hier abgedruckt.

Der Hauptzweck derſelben iſt: den Unſchuldigen gegen grundloſe Verfolgungen und Beraubung ſeiner Freiheit, und den Schuldigen gegen Chicanen und Quälereien, die ihm bei dem Verfahren, das zum Beweiſe der Schuld nöthig iſt, widerfahren könnten zu ſchützen; aber doch auch zugleich der ſtrengen Ausübung der Geſetze keinen Abbruch zu thun, und deshalb ſo viel als möglich alle die Advocatenkniffe zu vereiteln, die ſich die Vertheidiger nur allzu oft erlauben, um die Schuldigen den Folgen der Geſetze zu entziehen.

Die Beſtimmung des Verfahrens bei der Procedur iſt insbeſondere von allen dunkeln Kunſtausdrücken gereiniget und in kurzen aber allgemein verſtändlichen Phraſen angedeutet und genau beſtimmt. Alle Declamationen der Richter, wodurch ſie oft ihre politiſchen Anſichten und ihre Beredſamkeit zeigen wollen, ſind als unnütze und der Würde des Gerichts widerſprechende Außenwerke unterſagt, desgleichen alle Reden der Geſchwornen, wodurch ſie bei Gelegenheit des Gerichthaltens ihre Candidaten zu Deputirten oder Aemtern empfehlen, öffentliche Maßregeln als ſchädlich denunciren oder Beamte lobpreiſen u. ſ. w. — Alle dieſe Dinge gehören nicht zur Sache und ſind in der That mit der Würde eines Richters nicht verträglich. Ein Ort, wo Gericht gehalten wird, darf kein Tummelplatz der Leidenſchaften werden. Ein Gericht ſoll die Freiheit, die Ehre und die Unſchuld der Bürger ſchützen und die Verbrechen mit Ruhe und kalter Ueberlegung erforſchen und ſie nach dem Geſetze beſtrafen; eine heilige Verrichtung, die nie durch Parteigeiſt und erregte Leidenſchaften geſtört werden darf.

Eben ſo haben wir auch die Pflicht des Richters beim Urtheil

der Jury darauf beſchränkt, daß er eine Meinung über das Geſetz abgebe und die Beweiſe nur in dem Falle wiederhole, wenn ein Geſchworner darum bittet; die Gewohnheit, daß am Ende des Proceſſes die Beweiſe vom Richter aus ſchriftlichen Aufſätzen wiederholt werden, iſt höchſt ſchädlich. Dergleichen Aufſätze ſind gemeiniglich unvollſtändig, ohne Accurateſſe und nachläſſig hingeworfen, und die Methode hat den doppelten Nachtheil, daß die Geſchwornen deshalb keine Aufmerkſamkeit auf die Beweiſe während des Proceſſes wenden, weil ſie ſich mehr auf die Wiederholung derſelben nach den Aufſätzen des Richters, als auf ihr Gedächtniß verlaſſen, und daß ihnen jene Sitte bloß eine fehler- und mangelhafte Copie von dieſen Beweiſen gibt, da die Natur eines Geſchwornengerichts verlangt, daß die Zeugniſſe ihren Eindruck unmittelbar auf das Gemüth der Geſchwornen machen, und ſie aus der lebendigen Ueberzeugung, welche dadurch bewirkt wird, ihr Urtheil fällen. Sind ſie genöthiget, ſich auf ſich ſelbſt zu verlaſſen, ſo ſchärft dieſes ihre Aufmerkſamkeit; und nur wenn ſie unter ſich uneinig über einige Puncte werden, mögen ſie ihre Zuflucht zu dem Protocoll des Richters nehmen. Es ſpricht noch ein anderer wichtiger Grund für eine ſolche Beſchränkung. Die Richter ſind gemeiniglich Leute, die in den Gerichtsgeſchäften alt und grau geworden ſind. Mit den Kenntniſſen, welche ihnen dieſe Erfahrung gibt, ſetzt ſich in ihnen eine Gewohnheit feſt, der ſchwer zu widerſtehen iſt, nämlich die, vorzüglich eine Seite der Sache aufzufaſſen, die ſie verhandeln hören; und wenn ihr Verſtand einmal davon eingenommen iſt, ſo heben ihre Leidenſchaften, ihre Vorurtheile, ihr richterlicher Scharfſinn immer nur hauptſächlich dieſe Seite hervor und bieten ihnen Waffen für die vorgefaßte Meinung dar. Unparteilichkeit iſt unter ſolchen Umſtänden gar nicht zu erwarten. Das Geſetz muß dem Uebel, das hieraus leicht entſtehen kann, möglichſt vorbauen. Nach der Theorie unſerer Geſetzgebung ſollen die Richter Rathgeber des Angeklagten ſeyn; in der Praxis aber werden ſie gemeiniglich deſſen ärgſter Verfolger. Die wahren Principien der Criminaljurisprudenz fodern aber, daß ſie keines von beiden ſeyn ſollen. Ein guter Richter darf weder den Wunſch haben, daß ein Schuldiger durchkomme, noch daß der Unſchuldige leide; kein falſches Mitleiden, keine ungebührliche Strenge ſoll die Gerechtigkeit von der geraden Linie, die ſie zu nehmen hat, abbringen. Ruhe bei der Ueberlegung, Feſtigkeit im Beſchluſſe, Geduld in der Unterſuchung der Wahrheit, Feſthalten derſelben, wenn ſie einmal entdeckt iſt, Höflichkeit im Benehmen, Würde im Anſtande, eine über jeden Verdacht erhabene Rechtſchaffenheit, Gelehrſamkeit und ſcharfe Beurtheilungskraft — das ſind die Eigenſchaften, welche, nach unſerer Gerichtsverfaſſung, von unſern Richtern verlangt werden. Sie ſollen die Beſchützer,

Digitized by Google

nicht die Advocaten des Beklagten ſeyn; ſie ſind Richter, nicht Ankläger deſſelben. Wenn der Richter dieſe Pflichten übt, ſo iſt er das Organ, welches den heiligen Willen des Geſetzes ausſpricht.

Das ſechste Buch iſt den Regeln gewidmet, welche Vorſchriften für die Beweisführung in Criminalſachen enthalten. Hier werden zuerſt allgemeine Grundſätze feſtgeſetzt, die für alle Criminalproceſſe überhaupt, von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende, beobachtet werden müſſen. Sie ſind die Reſultate des Nachdenkens der weiſeſten und gelehrteſten Männer; und wo dieſe Autorität auch nicht vorhanden iſt, da ſind doch nur ſolche aufgenommen, für deren Wahrheit und Nützlichkeit die Gründe evident ſprechen. Die nothwendigen Beweiſe, um Gefangennehmung, Anklageacten oder das Urtheil der Ueberführung zu rechtfertigen, und was zur Vertheidigung des Angeklagten geſchehen kann, und wie jedes Argument für ihn abzumeſſen — alle dieſe Puncte ſind in beſondern Capiteln und ſo abgehandelt, daß jedermann ſie leicht verſtehen und im Gedächtniſſe behalten kann. Das Detail, wie dieſes alles behandelt iſt, kann hier natürlicher Weiſe nicht mitgetheilt werden. Doch gibt das, was der Verf. in ſeinem Berichte über die Regeln ſagt, nach welchen die Eidesleiſtungen geſchehen ſollen, wobei bisher ohngefähr dieſelben Fehler wie bei uns ſtattgefunden haben, gute Begriffe von dem, was im Ganzen geleiſtet iſt.

Das ſiebente und letzte Buch gibt Regeln für die Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Gefängniſſe. Sie werden eingetheilt in ſolche, die zur bloßen Sicherung der Angeklagten während des Proceſſes dienen; in ſolche, die zu einfacher Gefängnißſtrafe beſtimmt ſind, und in ſolche, welche Beſſerungshäuſer ſeyn ſollen, es ſey daß die Strafe mit harter Arbeit verknüpft iſt, oder daß ſie einſame Einſperrung beſtimmt.

Da das ganze hier vorgeſchlagene Strafſyſtem von der Einrichtung dieſer Gebäude abhängt, ſo kommt allerdings auf deren Zweckmäßigkeit, auf die gehörige Geräumigkeit derſelben, ſo daß die nothwendigen Abſonderungen der verſchiedenen Claſſen der Sträflinge möglich werden, ſehr viel, ja alles an, wenn der Zweck der Strafe erreicht werden ſoll.

Laſter, ſagt der Verfaſſer, ſtecken weit mehr an, als anſteckende Krankheiten. Einige der letzteren werden, doch nur durch Berührung, weiter fortgepflanzt. Aber es gibt kein Laſter, das ſich nicht bloß dadurch weiter verbreitete, daß man den Laſterhaften in die Geſellſchaft anderer bringt. Man könnte eher einen Menſchen, der Kopfweh hat, dadurch curiren, daß man ihn in ein verpeſtetes Haus brächte, als man einen jungen Verbrecher dadurch beſſern wird, daß man ihn in ein Zuchthaus, nach dem gewöhnlichen Schlage eingerichtet, ſteckt. Dieſe müſſen alſo nothwendig auf eine

Digitized by Google

beſtimmte und regelmäßige Art reformirt, und die Behandlung darin nach genauen Vorſchriften geordnet werden, wenn es damit beſſer werden ſoll. — Der Verf. denkt eine Reiſe durch die vereinten Staaten zu machen, um alle daſelbſt vorhandene Anſtalten dieſer Art kennen zu lernen, oder ſich doch wenigſtens die genaueſten Beſchreibungen davon zu verſchaffen. Die Abſicht ſeines Strafſyſtems iſt nicht nur, die Verbrecher in ſolchen Häuſern zu beſſern, er verlangt auch Anſtalten, wodurch dieſelben noch ſo lange unter Aufſicht gehalten und ihnen Gelegenheit gegeben werden kann, ihre Subſiſtenz zu gewinnen und ernſtliche Beweiſe ihrer dauerhaften beſſern Geſinnung zu geben. Auch über die Möglichkeit und ſchwierige Ausführung dieſes Zwecks, ſoll ſein Plan Vorſchläge enthalten, welche er für praktiſch hält.

Er denkt mit der Ausarbeitung des Ganzen bis zur nächſten Seſſion fertig zu ſeyn, und wir werden nicht ermangeln unſern Leſern den Erfolg dieſer Unternehmung, wenn das Werk uns zukömmt, näher anzuzeigen.

Das Strafſyſtem, welches der Verf. entwirft, wird freilich manchen zu idealiſch vorkommen, und die Hoffnung, ſie in reelle Beſſerungsmittel zu verwandeln, mag wohl dem allzu ſanguiniſch erſcheinen, der mit dem Wirklichen in der Welt bekannt iſt. Denn wer erfahren hat, welche Schwierigkeiten theils in der Ausführung einer Organiſation und Verwaltung für ſolchen Zweck berechneter Strafhäuſer, theils aber und faſt noch mehr in den Gemüthern liegen, die ſchon ſo verdorben ſind, daß ſie zu ſolchen Strafen verdammt werden müſſen, und wie ſehr dadurch die Möglichkeit, in der Geſellſchaft wieder eine Stelle zu finden, wo ſie das Vertrauen genießen, das zu einem ehrlichen Fortkommen nöthig iſt, vermindert wird: dem wird es nicht zu verdenken ſeyn, wenn er einigen Zweifel an dem Gelingen dieſes ſonſt ſchönen Theiles des hier zergliederten Entwurfs unterhält.

39.

---



Digitized by Google

## V.

**Aedes Althorpianae; or an account of the mansion, books, and pictures, at Althorp; the residence of George John Earl Spencer, K. G. To which is added a supplement to the bibliotheca Spenceriana. By the rev. Thomas Frognall *Dibdin*, F. R. S. S. A. librarian to his lordship. London, printed by W. Nicol, successor to W. Bulmer and Co. Shakspeare Press, and sold by Payne and Foss etc., 1822, groß Quart. Zwei Bände mit vielen Kupfern und Holzſchnitten (6 Pfund 6 Schilling).**

Ein Buch, welches lange vor ſeinem Erſcheinen angekündigt worden, hat, wenn es einen wichtigen und intereſſanten Gegenſtand behandelt, in der Regel einen harten Stand. Je geſpannter und vortheilhafter die Erwartung iſt, welche es vorfindet, deſto mehr iſt man bei ſeinem Erſcheinen gewöhnlich geneigt, dieſe Erwartung bald mehr bald weniger getäuſcht zu finden, und die Beurtheilung deſſelben iſt dann eine ſchärfere, als ſie es ohne jenes Harren geweſen ſeyn würde. Herrn Dibdin's Werk iſt zum Theil in dieſem Falle. Der Verfaſſer hatte es ſeiner erſten Ankündigung zufolge ſchon im J. 1819 zu liefern verſprochen, und ſteigerte überdieß die über die Verzögerung dieſes Termins erregte Ungeduld noch dadurch, daß er in ſeiner unterdeſſen erſchienenen Tour bei mehrern höchſt intereſſanten Gegenſtänden auf dieſe Aedes als ein bereits fertiges Werk verwies. Und noch hat er uns ſeit Herausgabe der Tour beinahe ein volles Jahr harren laſſen. Wenn er dadurch, wie es nach dem Gentleman magazine 1822, Juli S. 27 faſt ſcheinen möchte, vielleicht manchem ſeiner Leſer die gute Laune verdorben hat, ſo iſt dieß indeſſen wenigſtens bei uns nicht der Fall. Im Gegentheil freuen wir uns, unſern Bericht mit dem Geſtändniſſe anheben zu können, daß wir in ſeinem Werke etwas gefunden haben, was wir nicht erwartet hatten. Herr Dibdin hat nämlich dießmal die Extravaganzen des Styls vermieden, welche in ſeinen frühern Werken die Aufmerkſamkeit des ernſtern Leſers oft ſo unangenehm ſtören. Er erzählt und beſchreibt hier ruhig und angemeſſen, ohne deshalb weniger unterhaltend und lebhaft zu ſeyn. Wie wir aus dieſem Grunde des bisherigen Verzugs uns wirklich zu freuen Veranlaſſung haben, ſo wünſchen wir, daß ſich Herr Dibdin auch künftig immer mehr entſchließen möge, mehr Sorgfalt und Zeit auf ſeine Schriften zu verwenden. Dann würde er zugleich die mannichfaltigen Uebereilungen und Ungenauigkeiten vermeiden, an denen es auch in dieſem ſeinen neueſten Werke nicht ganz mangelt.

Digitized by Google

Der erſte Band, welchem ein von W. Finden geſtochnes ſchönes Portrait des Lord Spencer vorgeſetzt iſt, enthält eine Beſchreibung des ſpencer'ſchen Landſitzes zu Althorp nebſt einer kurzen Geſchichte der Familie, eine ausführliche Nachricht von dem Locale der Bibliothek und den Hauptmerkwürdigkeiten derſelben, und ein beſchreibendes Verzeichniß der Gemälde in der daſigen Gallerie. Der Landſitz Althorp, von welchem ſowohl eine äußere Anſicht als ein Grundriß gegeben wird, liegt in dem Kirchſpiel Great Brington in Northamptonſhire, ungefähr ſechs engliſche Meilen von Northampton, und iſt bereits ſeit dreihundert Jahren ein Eigenthum der Familie, indem er von John Spencer um das Jahr 1508 gekauft wurde. Doch hielt ſich die Familie anfangs fortwährend auf ihrer frühern Beſitzung zu Wormlinghton in Warwickſhire auf, ohne deshalb Althorp zu vernachläſſigen. Im Gegentheil wurden ſchon frühzeitig ſchöne Anpflanzungen im daſigen Park gemacht, und auch die Gebäude ſeit des erſten Earl von Sunderland Zeit um 1640 immer mehr verſchönert und erweitert, da es unterdeſſen wirklicher Wohnſitz der Familie geworden war. Ob ſich gleich die Gegend weder durch beſondere Naturſchönheiten, noch die Gebäude durch architektoniſchen Schmuck auszeichnen, ſo erlangte doch Althorp ſchon frühzeitig einen Ruf, welcher ihm mehrere hohe Beſuche zuzog. Am 25. Juni 1603 gab der damalige Beſitzer, Robert Spencer, der Gemahlin Jacob I. daſelbſt ein Feſt, bei welchem ein von Ben Johnſon verfertigtes und in deſſen Werken unter dem Titel the Satyr befindliches Paſtoral aufgeführt wurde. Der König ernannte ihn für dieſe Aufmerkſamkeit zum Pair des Reichs und Baron. In Althorp war es, wo der unglückliche Carl I., als er ſich 1647 auf dem nahegelegnen Landſitze des damaligen Herzogs von York, Holmby, aufhielt und von da aus häufige Excurſionen nach Harrowden und Althorp machte, die erſte Nachricht von der Annäherung ſeiner Verfolger erhielt. Auch Robert Spencer, zweiter Earl of Sunderland, erhielt zweimal hier Beſuche von Fürſten, 1669 von Coſmus III., Großherzog von Toscana, und 1695 von ſeinem eignen Monarchen, König William. Die Geſchichte der Beſitzer von Althorp iſt für den auswärtigen Leſer von geringerm Intereſſe. Wir bemerken daher nur, daß ſich S. XXXVI ff. über den zweiten Earl of Sunderland, König Williams Miniſter, und ſeine Gemahlin anziehende Nachrichten und freimüthigere Bemerkungen über ſein mehr als zweideutiges politiſches Leben finden, als man ſie in einer Familiengeſchichte erwarten ſollte. Von dem Leben des jetzigen Beſitzers erfahren wir nur ſo viel, daß er ſich 1781 mit Lavinia, Tochter von Charles Earl of Lucan, verband, 1794 erſter Lord der Admiralität wurde, welche Stelle er bis 1801 bekleidete, 1799 den Hoſenbandorden erhielt, und 1806 den Poſten als Staatsſecretair



Digitized by Google

der innern Angelegenheiten einnahm. Doch bereits im folgenden Jahre legte er dieſe Stelle wieder nieder, und lebt ſeitdem ſeiner Familie und ſeinen Studien.

In das Haus ſelbſt eintretend führt uns nun der Verf. durch die einzelnen Zimmer und beſchreibt die Gemälde, mit denen ſie geziert ſind. Wir folgen ihm, indem wir unſern Leſern nur dasjenige wieder berichten, was uns als das Ausgezeichnetere und Intereſſantere erſcheint. In der Vorhalle ſieht man mehrere Jagdſtücke von John Wooton, einem in dem erſten Drittel des vorigen Jahrhunderts in England ſehr berühmten und noch jetzt nicht zu verachtenden Maler. Von dem einen, eine beendigte Jagd vorſtellend, erhalten wir S 2 eine Abbildung, welche einen nicht unvortheilhaften Begriff von dem Originale gibt. Es ſind auf demſelben die Portraits von John Spencer (Großvater des jetzigen), Charles Herzog von Marlborough und Lord Vane angebracht, und das Ganze gibt uns ein treues Bild eines Jagdreviers aus Georg II. Zeit. Der Verf. bemerkt übrigens, daß Wooton nur in kleinern Figuren glücklich war. Seine größern Pferde und Hunde ſehen aus, als wenn ſie aus Pappe gemacht wären (S. 4). Auch zwei Thierſtücke von Stubbs aus ſeiner frühern Zeit (das eine iſt von 1777) verrathen ſchon den nachher ſo hoch geprieſenen „Kaiſer der Roſſemaler.“ Im Speiſezimmer zieht vor allem das Portrait der Sofonisba Angosciola, von ihr ſelbſt gemalt, unſere Blicke auf ſich. Es iſt wahrſcheinlich daſſelbe, welches ſie nach Baldinucci für Annibale Caro fertigte, und wurde von der Herzogin Sara von Marlborough für ſiebenhundert Guineen gekauft. In dem hier davon zuerſt gelieferten Kupferſtiche ſcheinen uns die Augen und der kleine Finger der rechten Hand verzeichnet. Ein Seeſtück von Albert Cuyp, eine Windſtille vorſtellend, hat den Charakter der ſanfteſten und erquickendſten Ruhe, und der hier davon gelieferte Kupferſtich (von Fittler) iſt einer der ſchönſten im ganzen Werke. Ein Fragment eines raphael'ſchen Cartons, der bethlemitiſche Kindermord, von dem jetzigen Lord Spencer in Rom gekauft und hier ebenfalls zuerſt geſtochen. Der Tadler im Gentleman magazine (ſ. oben) will dieſen Kopf nicht zu den Zierden des Werks rechnen. Zu den übrigen ausgezeichneten Stücken dieſes Zimmers gehören: ein Portrait von dem durch ſeine ſtrenge Diät berühmten Venetianer Luigi Cornaro, und ein andres von einem Enkel deſſelben, beide von Titian; ein Frauenkopf von Paul Veroneſe; eine Madonna von Caravaggio; ein Magdalenenkopf von Domenichino; ein verendender Hirſch von Snyders; eine Landſchaft von Salvator Roſa; der heil. Carl Borromeo, Hochamt haltend, von Domenichino, ein Capitalgemälde und wahrſcheinlich ein Altarſtück

für eine Privatcapelle; zwei Gemälde von Teniers, eine Landſchaft und Hero und Leander.

In dem daran ſtoßenden Zimmer, worin ſich die Familie in den Morgenſtunden aufzuhalten pflegt, ſind folgende Stücke bemerkenswerth. Dädalus und Icarus, von Vandyk. Venus und Adonis, von Titian. (Denſelben Gegenſtand malte dieſer Meiſter noch einmal für die Familie Colonna; aber der letzte Fürſt Colonna ließ die nackten Figuren aus Andächtelei mit Gewändern überziehen, welche man ſpäter, ſo gut es ſich thun ließ, wieder wegzuſchaffen bemüht geweſen iſt. Dieſes zweite reſtaurirte Gemälde beſitzt jetzt Hr. Angerſtein in England). Ein Maskenball, welcher gewöhnlich Cornelius Polemburg zugeſchrieben wird. Der Verf. äußert einige Bedenklichkeiten über die Richtigkeit dieſer Behauptung und meint, wenn das Stück nicht von Polemburg ſeyn ſolle, ſo möge es wohl ein Werk des Antonius Palamedes ſeyn. Unſers Erachtens hätte er es Polemburg noch weit entſchiedner abſprechen können, wenn ſich gleich deſſen Zeichen darauf befindet. Es iſt hier ein Kupferſtich davon geliefert. Eine Skizze von Rubens, ein jüdiſches Opfer darſtellend, wahrſcheinlich für die brüſſeler Tapetenfabrik gefertigt. Diana mit ihren Nymphen im Bade, von van Balen und Johann Breughel. Die Hauptfiguren ſind von van Balen und von ſehr geringem Verdienſt; aber die von Breughel gemalten Thiere, Vögel, Verzierungen und übrigen kleinern Gegenſtände geben dem Gemälde Werth. Zwei weibliche Gemälde von Titian. Ein Seehafen von Claude Lorraine. Eine heilige Familie von Rubens. Eine Landſchaft von Berghem. Ein Seehafen von Vandervelde. Eine ſterbende Cleopatra, und eine Lucretia, beide von Guido Reni. Acis und Galatea, von Nic. Pouſſin. Ein ſpaniſcher Sackpfeifer, von Velazquez.

Wir betreten nun die Bibliothek, welche jetzt fünf an einander ſtoßende Zimmer füllt. Noch vor wenigen Jahren enthielt ſie bloß vier Zimmer (vgl. Hermes B. II. S. 285). Das erſte Zimmer, the long library genannt, von welchem hier eine Anſicht gegeben wird, enthält die Theologie und diejenigen Werke aus allen Fächern der Literatur, welche ſich durch beſondere Seltenheit oder durch vorzügliche Eleganz der Einbände auszeichnen. Unter den Gemälden in dieſem Zimmer nimmt Rubens Mutter, von ihm ſelbſt gemalt, eine der erſten Stellen ein. Es wird hier ein Kupferſtich davon gegeben, an welchem Herr Dibdin nur das auszuſetzen findet, daß die Geſichtszüge ein wenig zu jung dargeſtellt ſind. Und ſcheint es, als ſey das ſanfte und luftige Chiaro = Oſcuro, welches Rembrandt ſo eigenthümlich iſt, zu hart behandelt. Nur im aufgeſchlagnen Buche hat der Grabſtichel mit dem Meiſter glücklich gewetteifert. Von den übrigen Gemälden dieſes Zimmers nennen wir nur eine

Digitized by Google

z. B. von der April- und Juliausgabe des Jahres 1540, von der erſten ſchottiſchen Bibel von 1579, von den verſchiednen wäliſchen und iriſchen Ausgaben u. ſ. w. Von der italieniſchen Ueberſetzung Brucioli's nennt der Verf. S. 84 die Ausg. von 1539 unrichtig die erſte, da die erſte Ausg. bereits 1532 zu Venedig bei Giunta in Folio erſchienen war. Auch zieht er mit Unrecht die Exiſtenz einer Ausgabe derſelben Ueberſetzung Vened. 1542 — 1547 f. in Zweifel, da dieſe doch durch Paitoni's genaue Beſchreibung *aus* eigner Anſicht (biblioteca degli autori volgarizz. V, 30) hinlänglich beglaubigt iſt. Bei Gelegenheit der erſten ſpaniſchen Bibel von 1553 bemerken wir, daß ſie im Grunde diejenige Ueberſetzung iſt, welche bereits Alphonſus der Weiſe fertigen ließ; ſ. Gasp. Ibañez memorias historicas del rei D. Alonso el Sabio. Madr. 1777, f. p. 451. Der arabiſche Pſalter von 1725 iſt nicht zu Oxford (S. 98) ſondern zu London gedruckt, und es hätte bemerkt werden können, daß ſeine Seltenheit daher rührt, daß alle Exemplare in den Orient geſchickt wurden. Daß das neugriechiſche Neue Teſtament von 1638 zu Genf gedruckt worden, iſt gar nicht ungewiß (S. 104), da es des dortigen Druckers Chouet Zeichen hat. S. 119 iſt Risbenhaun ein arger Schreib- oder Druckfehler ſtatt Kiöbenhavn.

Der Verf. legt uns nun einige merkwürdige Ausgaben und Exemplare alter Claſſiker vor. Von Stenley's Aeſchylus gibt es nach S. 123 kein Großpapier. Dem Exemplar des Glasgauer Aeſchylus von 1795, welches einen koſtbaren Einband von Roger Payne hat, ſind die Originalhandzeichnungen Flaxmans zum Aeſchylus beigefügt. Der Einband allein koſtete 16 Pf. St. 7 Schil., ſo wie der Einband des Euripides von Barnes, ebenfalls von Payne, 8 Pf. 12 Schil. Der Verf. hat S. 128 die wortreiche, aber intereſſante Note des Buchbinders abdrücken laſſen. Von der Suite der Ausgaben in usum Delphini iſt ein vollſtändiges Exemplar vorhanden, welches außer dem ſeltnen Prudentius und Statius auch die echte Ausgabe von Cicero's philoſophiſchen Schriften enthält. Letztere allein bezahlte Lord Spencer mit 57 Pf. St. 10 Schil. Von Renouard's Lucanus gibt es nicht bloß zwei Exemplare auf Pergament, wie S. 139 geſagt wird, ſondern fünf, wie Herr Dibdin ſelbſt bereits im Decam. II, 358 richtig angegeben hatte, und was auch durch Renouard's Katalog II, 289 beſtätigt wird. Unter den Werken neuerer lateiniſcher und anderer Schriftſteller zeichnet der Verf. Souza-Botelho's Prachtausgabe der Luſiade von Camoens mit gerechter Anerkennung aus, ohne doch auch hier ſeine Nationalvorurtheile gegen die franzöſiſchen Künſtler verleugnen zu können. Man höre ihn ſelbſt: These engravings are of very unequal merit; and upon the whole are perhaps too glittering,

hard and metallic — as the chief defect of the french school of engraving consists, not in want of ability, but in the want of paying sufficient attention to the *surfaces* of things. Their draperies have sometimes the hardness of armour. Every thing seems to have a glazed aspect; and the fleſh looks too frequently like marble or brass (S. 144). Wie, wenn die Franzoſen zur Wiedervergeltung von der feinen, ſaubern und geleckten, aber weder geiſtreichen noch kräftigen Fabrikarbeit der meiſten engliſchen Kupferſtecher ſprechen wollten? Wir meinen, daß ſie ſo Unrecht eben nicht haben würden. Auch können wir mit dem Verf. nicht übereinſtimmen, wenn er die Kupfer zum fünften und ſechsten Geſange als die beſten in dieſer ganzen Ausgabe auszeichnet. Nach dem Urtheile Vieler, denen wir dieſe Ausgabe vorzulegen Veranlaſſung hatten, gebührt dieſer Ruhm vielmehr dem Blatte, welches die Ermordung der Ines de Caſtro darſtellt. Erſt auf dieſes folgt die Erſcheinung des Rieſen Adamaſtor. — Von dem ſehr ſeltnen Delectus gemmarum ex dactyliothecis ducis Marlburienſis ſo wie von den nicht minder ſeltenen Devonshire gems werden vollſtändige Verzeichniſſe der Kupfer mit Angabe ihres Inhalts mitgetheilt. Als Probe der Merkwürdigkeiten, welche die Bibliothek in der italieniſchen Literatur beſitzt, legt uns der Verf. ein Verzeichniß der daſelbſt befindlichen Ausgaben des Arioſto aus dem 16ten Jahrhundert vor. Es beginnt mit der höchſt ſeltnen erſten, von welcher der Verf. außer dem ſpencer'ſchen Exemplar nur noch das in der königl. Bibliothek zu Paris kennt. Wir können ihm außerdem ein wohlerhaltenes in der königl. Bibliothek zu Dresden (in frühern Zeiten Eigenthum des bekannten Jac. Corbinelli) und ein anderes in der Privatbibliothek des Großherzogs von Toscana anzeigen. Die dresdner Bibliothek beſitzt auch die faſt noch ſeltnere ferrareſer Ausgabe von 1521, deren Lord Spencer entbehrt. Unter den engliſchen Büchern zeichnen ſich Halstead's genealogies of noble and ancient houses (Lond. 1685, f.) durch ihre Seltenheit aus, indem nur 25 Exemplare gedruckt ſeyn ſollen. Noch ſeltner iſt die erſte Ausgabe des altengliſchen Romans von Richard Löwenherz (London, Wynkyn de Worde 1509, Fol.), von welcher man nur zwei vollſtändige Exemplare kennt. Die Nachrichten von einigen ſogenannten illustrated works beginnen mit der Beſchreibung eines Bandes, welcher 100 mit Farben ausgeführte Handzeichnungen von Peter Brughel (Breughel?) enthält. Lord Spencer kaufte ihn für 100 Guineen. Darauf folgt eine ausführliche Beſchreibung eines Exemplars der boydell'ſchen Prachtausgabe des Shakſpeare, an deſſen Illuſtrirung die verwittwete Gräfin Lucan, Schwiegermutter des Lords, ſechzehn Jahr geſammelt hat. Auch findet ſich hier

ein zweites illuſtrirtes Exemplar des Shakſpeare nach Steevens Ausgabe von 1793, welches Steevens ſelbſt angelegt und geſammelt hat. Noch werden drei neuere mit vorzüglichen Miniaturen geſchmückte Pergamentdrucke (darunter Whittaker's Golddruck der Magna Charta) und ein illuſtrirtes Exemplar von Clarendon's history of rebellion beſchrieben; Gegenſtände, welche keines Auszugs fähig ſind.

Der Verf. verläßt nun die Bibliothek, nennt uns die Familienportraits, mit denen die Hausflur behängt iſt, und führt uns durch die Schlaf- und Ankleidezimmer des Lords und der Lady. Von den daſelbſt befindlichen Gemälden nennen wir nur das hier in einem trefflichen Kupferſtiche von J. Freeman uns vorgeführte Portrait der Schwiegermutter des Lords, Gräfin von Lucan, von Angelica Kaufmann gemalt; ein in mehrfacher Hinſicht intereſſantes Gemälde! Hierauf führt er uns die hier abgebildete Haupttreppe, welche wir nicht eben vorzüglich ſchön finden, hinauf in die eigentliche Gemäldegallerie, welche zwar bloß Portraits, aber unter dieſen ſehr ausgezeichnete und authentiſche, enthält. Wir nennen hier: Miniſter Colbert, von Mignard. Herzog von Marlborough, von Kneller. Heinrich VIII., Königin Maria und den luſtigen Rath Will. Sommers, auf einem Gemälde, von welchem hier ein ſehr gelungener Kupferſtich gegeben wird, und welches der Verf. gewiß mit weit weniger Bedenken, als er thut, Holbein hätte beilegen können. Die Herzoge Maximilian und Franz Sforza von Mailand, von Albrecht Dürer. Rubens, von Vandyk, ſowie Vandyk, von Rubens. Das Portrait der berüchtigten Maitreſſe Carls II., Nell Gwynn, von Peter Lely, welches hier geſtochen iſt und in welchem wir wenigſtens die Hände abſcheulich finden, hat Anlaß zu einem kleinen Federkriege gegeben. Der Verf. ſagt nämlich S. 247 in der Note, das bei Herding's elenden (wretched) Kupfern zu der Quartausgabe der Memoiren des Grafen Grammont befindliche Portrait von ihr ſey eine Copie des zu Althorp aufbewahrten. Sowohl jenes Urtheil als dieſe Behauptung wird an dem Eingangs dieſer Recenſion angeführten Orte des Gentleman magazine vergangenen Jahres etwas hart in Anſpruch genommen, die von Bartolozzi, Tomkins, Schenecker und andern berühmten Künſtlern gearbeiteten Kupfer jenes Werks vertheidigt, und nachgewieſen, daß das in den grammont'ſchen Memoiren befindliche Portrait nach einem Original im Beſitze des Baronets Brook Boothby geſtochen und in jeder Hinſicht von dem zu Althorp verſchieden, mithin keine Copie des letztern ſey. Dagegen wird die Wahrheit der Portraits in den aedibus Althorpianis in Anſpruch genommen und gefragt, ob Lely wohl je Haar und Draperie ſo ſeltſam dargeſtellt habe, als es hier in den Portraits von Nell Gwynn, Lady Denham

Digitized by Google

u. a. geſchehen ſey. „Sie ſehen eher," fährt der ſtrenge Gegner fort, „wie Holzſpäne in einer Zimmermannswerkſtatt aus. Der Kopf der Nell Gwynn iſt dem Originale ganz unähnlich, und es iſt ſichtbar, daß man ſich viele Freiheit damit genommen hat, um, wie man jetzt ſagt, a pretty portrait daraus zu machen. Genauigkeit iſt jetzt veraltet. Ich will dem Verf. gern zugeben, daß ſeine Werke ein glänzendes Aeußere haben, aber er darf nicht denken, als wären ſie deshalb über allen Tadel erhoben. Er mag die Portraits von Robert Spencer, den Kopf nach Raphael, Algernon Sidney u. a. anſehen, die ſeinem Werke nicht zur Zierde gereichen. Auch ſeine eigne Aufmerkſamkeit erſchlafft bisweilen. Unter den Kupfern iſt ein Portrait (S. 262), welches nach ſeiner Bemerkung eine unbekannte Perſon mit einem Hunde vorſtellt; und doch erzählt er in dem Werke ſelbſt, daß es ein authentiſches Portrait von Ant. More ſey, welches dieſer ſelbſt gemalt habe. Gleich dem Menſchen in der Parabel ſieht er den Splitter in ſeines Bruders Auge, aber den Balken in ſeinem eignen wird er nicht gewahr." — Eine Erwiederung zu Herrn Dibdin's Gunſten im Gentleman mag. 1822, Auguſt S. 108 iſt nicht ſehr genügend und läuft bloß darauf hinaus, daß Herr D. zu ſeinen Werken allemal die beſten Künſtler wähle und ſie gut bezahle. Indeſſen laſſen wir dieſen Streit auf ſich beruhen.

Auch bei dem gleich darauf folgenden und hier ebenfalls geſtochenen Portrait der Herzogin von Portsmouth, Nebenbuhlerin der Gwynn, ſcheint uns die rechte Hand mißlungen. An ſie reiht ſich, eben auch nicht wegen ihrer Tugend, Lady Denham, von welcher wir hier ein ſchönes Kupfer (von S. Freeman) erhalten. Lady Jane Grey, ein herrliches und vielleicht das einzige authentiſche Portrait, gemalt von Lucas de Heere. Ein ſchöner Kupferſtich davon findet ſich im bibliogr. decameron Th. III, S. 249. Diana von Poitiers, angeblich von Janet, erſt kürzlich aus der ehemaligen craufurd'ſchen Sammlung zu Paris gekauft. Hans Holbein und Heinrich VIII., beide von Holbein ſelbſt gemalt. Anton More, von ihm ſelbſt gemalt, und Sara Herzogin von Marlborough in ihren jüngern Jahren, von Kneller, werden hier beide in zwei vorzüglich ſchönen Kupferſtichen vorgeführt. Kenelm Digby's Portrait, nach einem Gemälde von Corn. Janſen, ſtößt uns ganz ohne Schuld des Künſtlers durch einen gewiſſen myſtiſch-ſchwachſeligen Zug ab, und bildet ein ſehr ungünſtiges Gegenſtück zu dem würdigen, kräftigen und verſtändigen Geſicht des edlen Algernon Sidney, deſſen Portrait wir als eine der größten Zierden dieſes Werks betrachten. Den Beſchluß des erſten Bands macht ein kurzes Verzeichniß der Gemälde, mit denen die übrigen Schlafzimmer verziert ſind, und unter denen ſich

noch manche ſchöne Stücke von Rembrandt, Vandyk, Lucas van Leyden, Salvator Roſa, Guercino u. a. finden.

Der zweite Band enthält die Beſchreibung von 314 Drucken des 15ten Jahrhunderts, mit welchen der Lord ſeit 1815 ſeine Sammlung vermehrt hat, und iſt ein unentbehrliches Supplement zur bibliotheca Spenceriana, mit welcher er ſchon durch die fortlaufende Bezifferung der Artikel zuſammenhängt. Auch dieſes Supplement iſt reich an den herrlichſten und zum Theil bisher unbekannten Schätzen, und für den Bibliographen ungemein wichtig. Der Verf. hat dießmal zu unſerer großen Freude nachgewieſen, woher die meiſten der hier beſchriebenen Artikel gekommen ſind, was zur Erkennung der Identität der Exemplare in vielen Fällen ſo nützlich iſt und in der bibliotheca Spenceriana nur ſehr ſelten geſchehen war. Die Ordnung iſt alphabetiſch nach den Namen der Verfaſſer, doch nicht ſehr ſtreng durchgeführt, wie denn z. B. Pius II. Schriften zum Theil unter Aeneas Sylvius und zum Theil unter Pius ſtehen. Wir können hier aus der reichen Maſſe nur einzelnes ausheben.

S. 5 ff. gibt der Verf. Nachricht von der erſten Ausgabe der italieniſchen Bearbeitung von des bekannten Jac. de Ceſſolis Buch über das Schachſpiel (Florenz 1493, 4.), weil der Schriftſteller in der Schlußſchrift Jacopo dacciesole genannt wird, hat Hr. D. hier das Buch ſehr unbequem unter Acciesole aufgeführt. Er gibt uns Facſimile der ſämmtlichen Holzſchnitte deſſelben, welche, obgleich ohne Kunſtwerth, doch zum Theil recht ergötzlich und, wie namentlich die Abbildungen des Schmidts, Wollarbeiters, Kaufmanns und Gaſtwirths (S. 9 — 12), nicht ohne Intereſſe für das Coſtume ſind. Wir hätten gewünſcht, etwas näheres über die Ueberſetzung ſelbſt zu leſen, und namentlich zu erfahren, ob ſie dieſelbe ſey, von welcher in Bandini catal. cod. lat. bibl. Laurent. T. V, p. 348, ein Manuſcript angeführt wird. Ueberhaupt wäre es wohl der Mühe werth, über dieſes Werk beſondere Forſchungen anzuſtellen, und dabei namentlich auf die verſchiednen Interpolationen des lateiniſchen Originals (von welchen uns die Vergleichung drei verſchiedner Handſchriften überzeugt hat) und auf das Verhältniß der verſchiednen Ueberſetzungen und Bearbeitungen unter einander Rückſicht zu nehmen. Wir bemerken bei dieſer Gelegenheit, daß es außer der bekannten deutſchen Bearbeitung von Conrad von Ammenhauſen noch eine andere ebenfalls gereimte gibt, von welcher wir nur flüchtig einen dem Herrn Graf Dzialinski in Gluſeyna bei Poſen zuſtändigen Pergamentcodex in Folio geſehen haben, welcher im Jahr 1355 geſchrieben war, und zu Ende die Angabe hatte:

Digitized by Google

Diʒ hat gemacht ganʒ rechte
Der Pfarrer zu dem Hechte.

In v. d. Hagen's Grundriß finden wir weder von dieſer zweiten Ueberſetzung noch von dem „Pfarrer zu dem Hechte" etwas. — Von dem undatirten mentelin'ſchen Drucke des Auguſtinus de civitate dei wird S. 20 ein von dem Illuminator Johann Bämler (der Verf. ſchreibt unrichtig Bämber) mit einer Handrubrik von 1468 verſehenes Exemplar beſchrieben, welcher Umſtand für die Geſchichte der mentelin'ſchen Druckerei ſehr wichtig iſt. Man erinnert ſich aus der tour III, 289, daß die königl. Bibliothek zu München ein Exemplar des ebenfalls mentelin'ſchen Thomas von Aquino de virtutibus et vitiis mit einer Handrubrik deſſelben Illuminators von demſelben Jahre beſitzt. Aus ſo beglaubigten Angaben, welche zugleich zum Beweiſe der Richtigkeit der Handrubriken von 1466 und 1467 in andern mentelin'ſchen Drucken dienen können, laſſen ſich ſichere Reſultate ziehen. Aus dieſem Grunde wünſchten wir, daß der Verf. hier ein Facſimile dieſer Handrubrik gegeben hätte. Der Ulrich Zell'ſche Pergamentdruck von Augustini enchiridion, welcher S. 21 aufgeführt wird, muß von dem ehemaligen m'carthy'ſchen Pergamentexemplar verſchieden ſeyn, da Lord Spencer ſein Exemplar aus Deutſchland durch Hrn. Horn erhielt. Außer dieſen beiden Exemplaren kennt man keinen andern Pergamentdruck von Zell. S. 30 lernen wir den bisher unbekannten erſten Druck zu Perugia kennen (Bartoli lectura super secunda parte veteris codicis), der zwar undatirt iſt, in deſſen Vorrede aber ausdrücklich geſagt wird, daß der Balio Brachi zuerſt Drucker nach Perugia habe kommen laſſen, um dieſes Werk zu drucken. Dagegen wird S. 31 der italieniſchen Ueberſetzung der Batrachomyomachie von Sommaripa mit der Schlußſchrift: Veronae d. 15. Januarii 1470, der Ruhm abgeſprochen, das erſte zu Verona gedruckte Buch zu ſeyn, und das obige Datum bloß auf die Vollendung der Ueberſetzung bezogen. Der Druck ſcheine vielmehr einer florenzer Preſſe anzugehören. Die S. 34 f. befindliche Beſchreibung der Tractatus quidam de regimine sanitatis (Bonon. 1477, 4.) iſt S. 252 aus Verſehen noch einmal, aber vollſtändiger, wiederholt. Die undatirte deutſche mentelin'ſche Bibel mit 61 Zeilen, welche Panzer als zweite zählt, wird hier als erſte betrachtet, worin wir dem Verf. doch nicht unbedingt beiſtimmen können. Das Jahr im münchner Exemplar iſt aber nicht 1468 (S. 39), ſondern 1466, wie man aus Steigenberger und aus Herrn D's. eigner Tour III, 288 weiß. Zu den angezeigten vier Exemplaren der höchſtſeltnen lateiniſchen mentelin'ſchen Bibel mit 49 Zeilen fügen wir noch das ſehr wohlerhaltne in der königl.

Digitized by Google

Bibliothek zu Dresden und ein andres in der Hofbibliothek zu Carlsruhe hinzu. Herr Dibdin geſteht hier die Aehnlichkeit ihrer Capitalbuchſtaben mit denen des mentelin'ſchen Terentius, Virgilius u. ſ. w. wieder ein, die er in der Tour III, 56 geleugnet hatte. Bei der 1492 zu Venedig von Giov. Ragazo a instantia di Luchanthonio di Giunta gedruckten italieniſchen Bibel hätte der Verf. zu der Erwähnung des Druckerzeichens von Lucantonio Giunta nicht die Worte fügen ſollen: the whole book has the aspect as if executed in his office at Florence, da die florenzer Officin, welche damals noch gar nicht beſtand, nicht Lucantonio ſondern Filippo Giunta gehörte, und Lucantonio ſowohl vorher als nachher noch mehrere andere Bücher zu Venedig für ſeine Rechnung (a sua instantia) drucken ließ, ehe er ebendaſelbſt ſeine eigne Officin errichtete. Intereſſante Nachrichten findet man über die echte Deo-Gratias und über die ſeit der roxburgh'ſchen Auction ſo berühmte valdarfer'ſche Ausgabe des Decamerone von Boccaccio. Letztere kaufte bekanntlich aus des Herz von Marlborough Auction der Buchhändler Longman in des Lords Auftrag für 918 Pf. 15 Schil. (Dibdin tour I, 236 not. Gentleman magaz. 1819, I, 501 p. 556). Der Verf. ſucht hier zu beweiſen, daß nicht die valdarfer'ſche, ſondern die Deo-Gratias-Ausgabe die wahre Princeps und ins Jahr 1470 zu ſetzen ſey. Die Typen ſind denen des undatirten Terentius vollkommen gleich, welcher in biblioth. Spencer. II,409 beſchrieben iſt und nach Dibdin's Vermuthung einem Drucker in Brescia, nach Lord Spencer aber der Preſſe von Sixtus Rieſſinger angehört. Zugleich erfahren wir hier, daß das in der bibl. Spenc. IV, 72 beſchriebene unechte Deo-Gratias-Exemplar wirklich der mantuaner Ausgabe von 1472 angehört (vgl. Eberts bibliogr. Lexikon No. 2506). Eine ſehr ſchätzbare Zugabe aber iſt der vollſtändige Abdruck einer ganzen Erzählung nach dieſen drei Ausgaben S. 54 — 73, durch welche nunmehr jeder in den Stand geſetzt iſt, über das kritiſche Verhältniß derſelben unter einander zu urtheilen. In der Beſchreibung des undatirten Ter Hörnen'ſchen Boethius S. 79 müſſen die Worte: Probably the same printer executed both the *preceding* (dieß iſt aber ein laut der Unterſchrift von Hans Glim gedrucktes Buch) and the present edition, auf No. 1061 S. 80 bezogen werden, welche in des Verf. Manuſcript anfangs wahrſcheinlich vor No. 1059 geſtanden hatte. Von der gereimten Komödie des Bojardo, Timone, lernen wir hier die Originalausgabe (Scandiano, 1500, 4.) genauer kennen. Wir hätten gewünſcht, hier auch eine der ältern Ausgaben ſeines Orlando inamorato zu finden. Vielleicht iſt es manchem Leſer nicht unintereſſant, von einer derſelben, welche bisher unbekannt war, folgende Nachricht zu finden, welche

Digitized by Google

wir hier mit den Worten eines Freundes geben, dem wir dieſelbe verdanken:

„Folgender Druck des letzten Theils des Orlando inamorato von Bojardo ſcheint mir nirgend angeführt zu ſeyn. Ein Bändchen von 24 Blättern in klein Quart ohne Seitenzahlen. Auf dem erſten Blatte ſteht: EL FIN DEL INAMORAMENTO DORLANDO. Das zweite Blatt mit der Signatur a jj beginnt:

> **Incom̄encia el terzo libro de**
> **lo Inamoramento del Conte**
> **Orlando**
> **La somma verita e lo splendore**
> **del chiaro lume del fior de dio** u. ſ. w.

Jede Seite enthält in zwei Columnen zehn Stanzen, die erſte jedoch nur neun. Das Ganze ſind 444 Stanzen; noch nicht, wie ſpäter, in Geſänge abgetheilt. Die Schlußſtanze auf der Stirnſeite des 24ſten Blattes iſt: Parlavia fior de Spina in cotal forma u. ſ. w. Es fehlen mithin die 26 Stanzen, welche in den Ausgaben des Domenichi den neunten Geſang des dritten Buchs bilden, und dieſe Ausgaben haben in den acht erſten Geſängen des dritten Buchs 477 Stanzen, alſo 33 mehr. Wem dieſe angehören, weiß ich nicht. Das in beiden Ausgaben Vorhandene aber weicht nur in einzelnen Worten und Ausdrücken von einander ab, woraus ſich ergibt, daß Domenichi's Arbeit nicht, wie Berni's, eine völlige Umgeſtaltung iſt, und daß Ginguené dieſen Punct unrichtig erklärt. Die Schlußſchrift lautet:

> **Finito el terzo libro de linamoramen**
> **to dorlando impresso in Venecia per**
> **Simone bevilaqua da pavia nel anno**
> **del M. CCCC. lxxxv.**

Wenn Ginguené ſagt, auch Domenichi habe das ganze Gedicht völlig umgeſchmolzen, und dieſe Behauptung mit einigen Stanzen des Anfangs ſcheinbar belegt, ſo iſt dies nur ein Beweis, daß er nicht mehr als dieſe paar Stanzen angeſehen hat. Allerdings weicht der Anfang des dritten Buchs bei Domenichi und in dieſem Originaldruck gänzlich von einander ab; dagegen aber findet man bei Vergleichung der fünften und folgenden Stanzen, welche mit Domenichi's ſiebenter und ff. correſpondiren, daß der Unterſchied nur in Verbeſſerung der Druckfehler und einzelner Ausdrücke beſteht, und in allen folgenden Stanzen iſt im Allgemeinen der Un-

Digitized by Google

terſchied nicht größer. Zum Behuf der Vergleichung folgen hier die fünfte und ff. Stanzen des Originaldrucks:

Onde fu el regno tutto desertato
abandonato ciascuno el lo paese
hora trouosse un vechio desperato
qual non sapendo fare altre defese
passando avanti al represo e ligato
con alti cridi a terra se destese
che ogni ho intorno trase ad ascoltaro
facendo si diverso lamentare.

Mētre chio parlo dice el vechio aspeta
e poi fara de mi quel che ti pare
lanima del to padre e maledeta
no po el mal fiume al inferno passare
per che scordato se lasso vendeta
sopra a la ripa stasi a lamentare
stasi piangendo e ten la testa bassa
che ogni altro morto sopra si trapassa.

Elto padre agrican non so sel sai
e' non el sapere te infingi per paura
dal conto orlando occiso fu con guai
a te del vendicar toca la cura
tu fai morire chi non te offese mai
e meni per orgolio tanta fura
non estimato datelo da intendere
chi offende quello che non si po defendere."

Soweit unſer Freund. Wir kehren zu Herrn Dibdin zurück. — Der Drucker des S. 101 beſchriebnen Cato moralissimus (Bas. 1486, 4.) iſt wahrſcheinlich Nicolaus Keßler. S. 103 in der Beſchreibung des Ceremoniale nigrorum monachorum iſt zu leſen Quirinus und Tegernsee, ein bekanntes ehemaliges Kloſter in Baiern. Die consuetudines feudorum S. 109 ſind bloß ein Stück eines größern Werkes, und zwar wahrſcheinlich der Authenticae bei Schöffer 1477. Bei der chronique Martinienne S. 113 hätte bemerkt werden können, daß ſie nicht vor 1503 gedruckt ſeyn kann, als bis zu welchem Jahre die Chronik hier fortgeſetzt iſt. Bei der Cronica de S. Isidero wird S. 113 unrichtig behauptet, daß Panzer die Drucker in Friuli ganz übergangen habe, da er doch Th. I. S. 141 f. zwei derſelben verzeichnet, von denen der eine eben dieſe Chronik iſt. S. 119 bei Num.

Digitized by Google

1103 finden wir die Erklärung des Worts scripsimus durch impressimus nicht paſſend, da in dieſer Stelle nicht der Drucker, ſondern der Verfaſſer ſelbſt ſpricht. Die bei Veldener 1480 erſchienene Ueberſetzung des Fasciculus temporum iſt keine deutſche, wie es S. 126 heißt, ſondern eine holländiſche (nicht german, ſondern dutch). Die undatirte Ausgabe des Ficino della cristiana religione (S. 128) iſt höchſt wahrſcheinlich zu Florenz von Nic. Alemanus gedruckt, vgl. Fossi bibl. Magliab. T. III. praef. p. XXVIII. Eine höchſt intereſſante Mittheilung iſt S. 131 das vollſtändige Facſimile einer Ankündigung oder eines Verlagskatalogs von einem alten deutſchen Buchdrucker, mit derſelben Type gedruckt, welche in der undatirten 49zeiligen Ausgabe des Fortalitium fidei erſcheint. Der Zettel ſelbſt iſt bereits vor längern Jahren im Neuen literar. Anzeiger und in Lambinet origine de l'impr. I, 253 ss. bekannt gemacht worden, und wurde damals Mentelin beigelegt, was auch uns wegen der darauf bemerkten Ausgaben des Virgilius, Terentius und Valerius Maximus, welche auch nach den kritiſchen Forſchungen der neueſten Bibliographen als echte Producte der mentelin'ſchen Preſſe anerkannt worden ſind, das Wahrſcheinlichſte iſt. Der Verf. aber iſt (wie ſchon vorher in der Tour III, 295) gegen dieſe Meinung, weil die Typen des Zettels, und ſomit auch die des Fortalitium fidei nicht mit den als echt anerkannten mentelin'ſchen übereinſtimmen. Es wäre zu wünſchen, daß ein deutſcher Bibliothekar ſich einmal mit einer beſondern und genauen Unterſuchung deſſen beſchäftigen möchte, was der mentelin'ſchen Preſſe wirklich angehört, und was nicht. Am ſicherſten würde es ſeyn, dabei von den engern Beſchränkungen auszugehen, welche die neueren engliſchen Bibliographen gemacht haben; denn allerdings haben Braun und Panzer ihm wohl zuviel zugeſchrieben, und namentlich ſind die Drucke mit dem ſonderbaren R gewiß nicht ſein Werk, vgl. Hermes XI, 355. Die bibliotheca Spenceriana und aedes Althorpianae können dabei gute Dienſte leiſten. Indeſſen rathen wir hierzu nur der Behutſamkeit wegen, ohne deshalb alles auf die Entſcheidung der engliſchen Bibliographen ankommen laſſen zu wollen, da die mentelin'ſchen Drucke erſt ſeit neuerer Zeit in England bekannter geworden ſind, und mithin ihre Kenntniß dort immer noch nicht vollſtändig genug iſt. Denn wirklich werden dort bisweilen mentelin'ſche Drucke bezweifelt, die es bei näherer Unterſuchung doch wohl ſeyn dürften, was uns namentlich in Hinſicht dieſes Zettels und des Fortalitium der Fall zu ſeyn ſcheint. — Die rieſſinger'ſche Ausgabe des Zabarellis über die Clementinen (S. 132) fehlt bei Panzer keineswegs, ſondern ſteht Th. IV. S. 381 Num. 83$^{b}$. Die historia de calumnia novercali S. 147 iſt nicht von 1496, ſondern von 1490; die

VI in der Schluſsſchrift gehört zum Monatstage. Die lateiniſche Ueberſetzung des Joſephus (Verona 1480) iſt nicht von Ludw. Cendrata (S. 160), der bloſs die Herausgabe beſorgte, ſondern die alte des Ruffinus. Die valdarfer'ſche Ausgabe des Juſtinus von 1476 iſt, nach dem Verf. S. 160, ein Nachdruck der jenſon'ſchen. Andre glauben ſie unmittelbar aus einem Manuſcript abgedruckt. In der Nachricht von der undatirten Ausgabe der Legenda sanctorum S. 166, muſs der Name des baſ'ler Druckers nicht Reuchlin, ſondern Richel heiſsen. Indeſſen möchte doch die Frage ſeyn, ob das Buch ſeiner Preſſe wirklich angehöre, wenigſtens iſt es beſtimmt früher als 1476 gedruckt, da das dresdner Exemplar, laut der darin befindlichen gleichzeitigen Inſchrift, bereits im Jahr 1474 zu Leipzig gekauft wurde (ſ. Ebert's bibliogr. Lexikon Num. 10672b.) Den ſchöffer'ſchen Druck des Mammotrectus, von 1470, betrachtet der Verf., S. 171, nunmehr ſelbſt als die erſte Ausgabe und nimmt ſomit ſtillſchweigend die allerdings ſchwachen Einwendungen und Vermuthungen zurück, welche er in der bibl. Spencer. I, 155 zu Gunſten der ergow'ſchen Ausgabe gemacht hatte. Die Buchſtaben H. S. in dem ulmer Druckerzeichen von 1499 (S. 171) wären wir geneigt, durch Hans Schäffler zu erklären. Einen Drucker, Namens Schott, auf welchen der Verf. räth, gab es wohl zu Strasburg, aber unſers Wiſſens nicht zu Ulm. Von der ſehr ſeltnen nürnberger Ausgabe der deutſchen Ueberſetzung von Marco Polo's Reiſen von 1477, behauptet der Verf. S. 176, daſs ſie Panzer unbekannt geblieben ſey, da ſie dieſer doch in den Annalen der ältern deutſchen Literatur I, 99 genau beſchrieben hat. Ueberhaupt wäre zu wünſchen, daſs ſich Herr Dibdin mit dieſem unentbehrlichen Werke bekannter machte und ihm zu Gefallen Deutſch lernte, ſo wie der Verf. dieſer Anzeige Herrn Dibdin's Werken zu Gefallen Engliſch gelernt hat. Schon S. 188 kommt wieder ein Fall vor, wo ihm Panzer's Werk von Nutzen geweſen ſeyn würde. Die xylographirte deutſche Ausgabe der Mirabilia Romae iſt gar nicht ſo wholly unknown to other bibliographers, als hier und in der Tour III, 284 behauptet wird. Schon Panzer I, 45, hat eine ſehr genaue Beſchreibung aus eigner Anſicht gegeben und das Buch ebenfalls für ein Product der Xylographie erklärt. Indeſſen iſt Herrn Dibdin's Beſchreibung auch neben der vorigen mit Dank anzunehmen, da wir hier zugleich ein Facſimile der erſten Seite des Textes und der Schluſsſchrift erhalten. Bei der franzöſiſchen Ueberſetzung von Breydenbachs Reiſen, welche zu Lyon 1488 erſchienen iſt, geſteht der Vf., S. 88 u. 215, nunmehr ſelbſt ein, daſs die Abbildungen, in Kupfer geſtochen, nicht, wie er im Decameron I, 196 und in der biblioth. Spencer. III, 219 behauptet hatte, in Holz geſchnitten ſind. Hätte es doch Herrn Dibdin

Digitized by Google

gefallen, uns von ihnen ein Facſimile zu geben! Bei der undatirten (eggeſteyn'ſchen) Ausgabe des Petrarca de remediis utriusque fortunae hat ſich der Verf. S. 227 übereilt, wenn er ſagt, ſie ſey evidently a copy of that of Ter-Hoernen's, welche in der biblioth. Spencer. III, 452 beſchrieben ſey. Der Ter-Hörnen'ſche Druck enthält bekanntlich gar nicht das Werk des Petrarca, ſondern das zwar gleich betitelte, aber von jenem ganz verſchiedne des Carthäuſers Hadrianus, wie Herr Dibdin in der Bibl. Spencer. ſelbſt zeigt. Auch iſt S. 228 in der Schlußſchrift der italieniſchen Ueberſetzung der Briefe des Phalaris ein Fehler im Vornamen des Ueberſetzers Fontius, welcher nicht Barthius, ſondern Bartholomäus heißen muß. Unter den Holzſchnitten, welche aus dem Recueil des histoires de Troye mitgetheilt werden, iſt derjenige ſehr ergötzlich, auf welchem Jupiter erſcheint, wie er ſich bei der Danae als reiſender Galanteriehändler oder Tabuletkrämer darſtellt, S. 248. Die übrigen Holzſchnitte würde man leichter entbehrt haben. Deſto weniger befriedigt uns die kurze Beſchreibung des undatirten Guil. de Saliceto de salute corporis S. 256, dieſes für die Forſchungen über Coſter's angebliche Erfindung der Buchdruckerkunſt ſo wichtigen Drucks, welcher Renouard in ſeinem Katalog II, 152 ff. zu ſo intereſſanten Bemerkungen Veranlaſſung gab. Hätten wir nur wenigſtens ein Facſimile bekommen! Zwar verſichert uns der Verf., ſowohl die Majuskel als Minuskel ſeyen der Schrift des angeblich xylographirten Speculum humanae salvationis vollkommen ähnlich, indeſſen gibt er doch zugleich ſelbſt zu, daß ſie viel größer wären. In ſolchen Dingen verläßt man ſich doch am liebſten und ſicherſten auf das eigne Schauen und Vergleichen. Auch ſeine Meinung iſt übrigens, daß der Druck einer niederländiſchen Preſſe angehöre. Eine Seltenheit vorzüglichen Ranges iſt ein undatirter zweiter Druck des Terentius von Ulrich Han mit deſſen größerer Type (S. 267). Den, welchen derſelbe Drucker mit einer kleinern Type lieferte, hält der Verf für den frühern, obgleich der mentelin'ſchen Ausgabe noch immer das Recht der Princeps bleibt. Beide han'ſche Drucke ſcheinen übrigens einen und denſelben Text zu enthalten. Von derſelben Seltenheit iſt die erſte Ausgabe der meditationum des Turrecremata (Rom, 1467, f.), von welcher man nur drei Exemplare kennt, und aus welcher hier, S. 275 f., zwei Holzſchnitte mitgetheilt werden. Sie iſt Ulrich Han's erſter bekannter Druck. Auch werden die han'ſchen Ausgaben von 1473 und 1478, und ſeine Ausgabe des Turrecremata super psalterio von 1470 beſchrieben. Ueberhaupt befindet ſich wohl ſchwerlich in irgend einer bekannten Bibliothek eine ſo ſchöne Reihe der han'ſchen Drucke, als ſie Lord Spencer beſitzt. Aber die beiden koſtbarſten Stücke dieſes ganzen Bandes



Digitized by Google

ſind doch die beiden Ausgaben des Virgilius, nämlich die undatirte zweite von Sweynheym und Pannartz (wahrſcheinlich von 1471), und die bei Adam, ebenfalls vom Jahre 1471. Die erſte iſt noch ſeltener, als die bei denſelben Druckern 1469 erſchienene Princeps, und iſt von dem bekannten Biſchof von Aleria, nach einem ſeit Beſorgung der erſten Ausgabe erhaltenen Manuſcript aufs neue verbeſſert worden, wie er in einem Nachtrage zu ſeiner frühern Vorrede ſelbſt berichtet. Man kennt nur fünf Exemplare. Noch ſeltner iſt die adam'ſche Ausgabe, welche nach der des Spira von 1470 abgedruckt ſcheint. Der Verf. beweiſt, daß der Drucker Adam derſelbe ſey, welcher den Lactantius und Cicero's Briefe, beide von 1471, gedruckt hat, und daß er weder mit Adam Rot, noch mit Adam von Rotwil zu verwechſeln ſey. In der Beſchreibung des Titurel, den der Verf. nicht eben ein *extremely popular* heroic poem in Germany hätte nennen ſollen, iſt es ein Irrthum, daß er von zwei Ausgaben ſpricht, von denen die eine die Verſe fortlaufend gedruckt, die andere aber, von demſelben Jahr, dieſelben abgeſetzt enthalten ſolle. Die angebliche letztere iſt offenbare Verwechslung mit dem Parcival, obgleich Herr Dibdin dieſen ausdrücklich von ihr unterſcheidet. Vom Titurel gibt es ganz zuverläſſig nur Eine Ausgabe.

S. 298 beginnt eine neue alphabetiſche Reihe, welche Beſchreibungen von Werken enthält, die während des Drucks angekauft worden ſind. Gleich das erſte iſt ein Stück von der höchſten Seltenheit, der bisher unbekannte caxton'ſche Druck der four sonnes of Aymon. Er hat weder den Namen des Druckers, noch Jahrzahl, iſt aber ganz mit denſelben Typen gedruckt, wie Caxton's Dictes et Sayinges und andre Drucke. Eben ſo unbekannt war bisher eine undatirte Ausgabe des Decamerone von Boccaccio, in Folio, mit der Signatur a—T und 36 Zeilen, welche um 1476 im Kloſter S. Jacopo di Ripoli zu Florenz gedruckt ſeyn ſoll. Das Letztere möchten wir bezweifeln, da in den Regiſtern dieſer Druckerei bei Foſſi (in der Vorrede zum dritten Theile der Biblioth. Magliabech.) nichts von einem Drucke des Decameron vorkommt. Auch hier wieder hätten wir ein Facſimile gewünſcht. Der Text derſelben ſcheint übrigens nicht Nachdruck einer frühern Ausgabe zu ſeyn. Ein zweites Exemplar fand Lord Spencer in der Bibliothek Corſini zu Rom. Von der ſeltenſten aller Aldinen, horae b. virginis von 1497 (ſ. Hermes XI, 369), ſind außer dem ſpencer'ſchen Exemplar nur noch drei andre bekannt, in der kön. Bibliothek zu Paris, in Renouard's Sammlung, und in England in der Bibliothek zu Blickling in Norfolk, welche ſehr viel Intereſſantes enthält und meiſt von Maittaire geſammelt iſt. Den Beſchluß macht Andreas Gallus Ausgabe der Achilleis des Statius von 1472, welche ſo ſelten iſt, daß Herr Dibdin in der Biblioth. Spenceriana II, 369 ſogar ihre Exiſtenz bezweifelt hatte.

Digitized by Google

Hier endigt das Werk ohne Regiſter, auf welches doch Th. I. S. 40 Not. verwieſen wird. Wahrſcheinlich wird es nachgeliefert. Wer indeſſen dieſes Werk und die Biblioth. Spenceriana recht benutzen will, thut am beſten, ſelbſt für ſich noch beſondre Regiſter zu fertigen. So haben wir uns über ſämmtliche dibdin'ſche Werke beſondere Verzeichniſſe der gegebnen Typenproben (ſowohl nach den Sprachen als nach dem Namen der Drucker) und der Facſimile's von Kupfern, Holzſchnitten und Druckerzeichen angelegt, welche uns ſchon häufig gute Dienſte geleiſtet haben. Oder haben wir vielleicht noch einen dritten Band zu erwarten? Faſt vermuthen und hoffen wir dies. Bekanntlich hat der Lord in den letztern Jahren auch die Sammlung des Herzogs von Caſſano-Serra zu Neapel gekauft (der Verf. ſagt es Th. II. S. 300 ſelbſt); gleichwohl aber haben wir bei keinem Buche angemerkt gefunden, daß es aus dieſer Sammlung ſey, ja wir haben ſehr große Seltenheiten hier vergebens geſucht, von denen wir doch aus anderweitigen ſichern Zeugniſſen wiſſen, daß ſie ſich in der Sammlung des Herzogs fanden, z. B. die zweite, zu Rom bei Lauer 1471 erſchienene Ausgabe des Petrarca (ſ. bibliograph. Lexikon Num. 16357). Wie wir uns übrigens in der That freuen, diesmal ein Werk von Herrn Dibdin mit derjenigen Werthſchätzung haben anzeigen zu können, mit welcher der Deutſche jedes Verdienſt ſo willig ehrt, ſo wünſchen wir von Herzen, daß er die Vorzüge, durch welche ſich dieſes Werk vor ſeinen frühern auszeichnet, auch künftig immer mehr bewähren möge. Bei den reichen Quellen, die ihm fließen, und bei den techniſchen und merkantiliſchen Vortheilen und Begünſtigungen, welche ihm ſein Vaterland bietet, hängt es nur von ſeinem ernſten Beſtreben ab, den Rang eines der erſten Bibliographen unſrer Zeit würdig einzunehmen und zu behaupten. 35.

---

## VI.

### Gries und Streckfuß Ueberſetzungen von Taſſo's befreitem Jeruſalem.

Wir haben unlängſt in der Einleitung zu unſrer Beurtheilung der beiden neueſten deutſchen Ueberſetzungen des raſenden Roland *) zu zeigen unternommen, wie durchaus ſchief und unbeſtimmt die Kritik bisher den eigenthümlichen Charakter des ario-

*) Hermes. XIV. p. 49. ff.

ſtiſchen Gedichts aufgefaßt hat, und wie es nur auf dem geſchichtlichen Wege, durch eine genaue Verfolgung und Entwickelung der Fäden, welche den raſenden Roland an die populairen Romanzi, an den Morgante und an den verliebten Roland des Bojardo knüpfen, möglich iſt, den Geiſt des arioſtiſchen Gedichts und die ganze formelle Einrichtung ſeiner Erzählung klar und vollſtändig zu erkennen.

Arioſt hatte den Ton getroffen, der ſeiner Zeit recht war; und obgleich er zunächſt einem vornehmen Hofkreiſe erzählte, ſo wurde doch ſein Gedicht bald auch ein Liebling des Volks; und auf dieſe Weiſe gereichte das populaire Element dem Roland zu doppeltem Nutzen. Der aufrichtige und ehrliche Hausverſtand, das treuherzige Beichten, die allzeitfertige Sprichwörtelei und andere populaire Masken waren eine pikante Würze für den vornehmen Geſchmack, der, lächelnd und weiſe thuend, den Schalk dahinter erkannte; dem Volke ſelbſt aber ſagte der Geiſt zu, der ſich in der Sphäre zu bewegen ſchien, die Jeder auch wohl erreichen konnte. Die italieniſchen Kritiker folgten dem Strome; und obſchon ſie den Roland unrichtiger verſtanden, als irgend ein fürſtlicher oder bettelnder Zuhörer und Leſer, ſo überboten ſie ſich doch in pomphaften Lobeserhebungen des Gedichts, das ſie bald mit Homer's und Virgil's Epopeen verglichen, bald in ſeiner bunten, regelloſen Compoſition dieſen und andern epiſchen Werken entgegenſetzten, an welche ſie, oft linkiſch genug, die ariſtoteliſche Regel anlegen zu können meinten. Endlich waren ſie froh, eine Benennung für das Gedicht erfunden zu haben, die ihnen das weitere Vergleichen und Entgegenſtellen abnahm, und mit dem Titel romantiſch, oder, wenn man vollſtändig ſeyn wollte, heroiſch-romantiſch *) war die Sache zwiſchen Homer, Virgil, Pulci, Bojardo und Arioſt beendigt, bis auf die Zeit der Erſcheinung des befreiten Jeruſalems, das doch auch ſeinen Titel haben wollte.

Daß es dem raſenden Roland nicht fehlen konnte an Nachahmungen und Ueberbietungen, läßt ſich wohl denken. Man wollte ja, nach der Verbreitung des arioſtiſchen Gedichts, in ganz Italien nichts anderes hören und leſen, als Arioſtiſches; und Hoch und Niedrig, Reich und Arm kannte und forderte zu ſeiner Unterhaltung nichts als arioſtiſchen Ton. Dieſer Ton war aber ſo leicht nicht zu treffen, wie er ſich leicht anhörte, und auf der einen Seite verfielen die Nachahmer des raſenden Roland in Plumpheit und Plattheit, und auf der andern in

*) So nannte die Crusca das Gedicht des Arioſt.

langweilige Geſchwätzigkeit. Die Literatur der epiſchen Poeſie der Italiener, von Arioſt bis auf Taſſo, liefert Belege in Menge zu unſrer Behauptung, und wenn wir den unglückſeligen Triſſino mit ſeiner regelmäßigen Italia liberata, die ja kaum der Poeſie angehört, ausnehmen, ſo laſſen ſich faſt alle bis zur Gerusalemme liberata in Italien erſchienene ſogenannte epiſche oder romantiſche Heldengedichte in die beiden Claſſen von Nachahmungen oder Ueberbietungen des raſenden Roland einordnen.

An der Spitze der hyper-arioſtiſchen Dichter ſteht der lockere, oft witzige und drollige, oft aber auch in fade Poſſenreißerei verſinkende Berni mit ſeiner Parodie oder Traveſtie des verliebten Roland. Denn obgleich Bojardo's Gedicht dem durch den arioſtiſchen Styl geblendeten Italien in ſeinem Tone zu ernſt und edel war, ſo konnte doch der Reichthum ſeines Inhalts durch ſeinen genialen Fortſetzer nicht ſo ganz in Vergeſſenheit und Verachtung gebracht werden, als daß man nicht die abenteuerliche Geſchichte des verliebten Roland, neben der des raſenden, auch wohl noch gern geleſen hätte. Aber man fand, ſie ſey in der Form, welche Bojardo ihr gegeben, nicht wohl lesbar, und ſo übernahm Berni das dankbare Geſchäft, ſie für den Geſchmack ſeiner Zeit zuzurichten, und er ſah dabei auf einen Geſchmack, der noch in Zweifel ſtand, ob Arioſt es mit ſeiner Erzählung ernſthaft oder ſcherzhaft meine. Dieſer Zweifel konnte nun bei der Leſung des berni'ſchen Gedichts nicht leicht aufkommen, und ſo iſt es wohl denkbar, daß ein Theil des Publicums, welches den Arioſt vergötterte, doch an dem Tone des Berni ein Aergerniß nahm, beſonders weil ſein Werk ſich ſo eng an das arioſtiſche anſchloß, und ſomit den Erhabenen — denn auch dieſes Epitheton hat ſich Arioſt müſſen gefallen laſſen — in eine niedrigere Sphäre herabzuziehen drohte. Späterhin machte ſich jedoch die Poesia bernesca neben der arioſtiſchen geltend, und die italieniſche Kritik hat den verliebten Roland des Berni in die Zahl ihrer claſſiſchen Gedichte aufgenommen, während ſie des Originals kaum noch mit vornehmer Geringſchätzung erwähnt. Auch iſt dieſes eine typographiſche Seltenheit geworden und wird es bleiben, wenn nicht vielleicht ein Deutſcher es zu unternehmen wagt, das erſte italieniſche Rittergedicht, in gewiſſem Sinne das einzige, unter fremdem Himmel wieder abdrucken zu laſſen.

Hätte Berni's parodirter Bojardo gleich nach ſeiner Erſcheinung *) ſo allgemeine Theilnahme in Italien erweckt, wie der

*) Er wurde zum erſten Male gedruckt zu Venedig, im Jahre 1541. 4., alſo bald nach Berni's Tode, der wahrſcheinlich in das Jahr 1536 fällt.

Digitized by Google

ſpätere Ruf dieſes Gedichts erwarten laſſen könnte, ſo iſt es nicht leicht erklärlich, daß ein zweiter Bearbeiter, der, wenige Jahre nach der Bekanntmachung des berni'ſchen Orlando, mit einem geglätteten und ausgebeſſerten Bojardo auftrat, ſo viele Leſer gefunden habe, als die zahlreichen Ausgaben ſeines Werks bezeugen. Wir meinen Lodovico Domenichi, deſſen Orlando riformato 1545 zum erſten Male ans Licht trat *). Dieſer ſagt zwar in der Vorrede ſeines Buches: „er habe das Originalgedicht nur in den Stellen umgebildet, welchen der Verfaſſer, theils verhindert durch den Tod, theils unfähig gemacht durch die Rohheit der Sprachweiſe ſeiner Zeit, in welcher die italieniſche Rede noch weit von der jetzigen „Pulitezza" entfernt geweſen wäre, die Vollendung und die Zier nicht hätte geben können, welche er im Sinne gehabt." Demungeachtet braucht man nur wenige Stanzen des Domenichi mit denen des Originalgedichts zu vergleichen, um in dem angeblich nur ſprachlichen Ueberarbeiter arioſtiſches Beſtreben zu erkennen, ſo wenig Talent zu dieſem Beſtreben auch in ihm ſeyn mag **).

Auch in den populairen Romanzi der Italiener fängt bald nach der Erſcheinung des raſenden Roland arioſtiſche Frivolität und Modernität zu ſpuken an, und natürlich neigt ſich der Ton ſolcher Poeſien immer mehr nach der groben Seite des Pulci hin und verſinkt in craſſe Traveſtie. Unter den erzählenden Dichtern, die auf die Unterhaltung der höheren Stände Anſpruch machen, arioſtiſiren mehr und minder glücklich und ſtark die Verfaſſer der Fortſetzungen und Einleitungen des raſenden und verliebten

---

*) Nach dieſen Angaben iſt ein kleiner Irrthum in meinem Aufſatze über den *Orlando furioso* (S. 57) zu berichtigen, wo Berni's Parodie ſpäter geſetzt wird, als Agoſtini's Ueberarbeitung. Dieſe führt den Titel: Orlando innamorato del Sig. Matteo Maria Bojardo, conte di Scandiano, insieme coi tre libri di Niccolo degli Agostini, nuovamente riformato per M. Lodovico Domenichi. Vinegia, appresso Girolamo Sotto. 1545. 4. Die Fortſetzung des Agoſtini beſteht aus 33 Geſängen und erſchien ſchon 1531 mit dem Gedicht des Bojardo vereinigt. Geſchrieben iſt ſie wenigſtens vor 1526, und in ihrem proſaiſch gemeinen, höchſt langweiligen Style iſt noch keine Spur arioſtiſchen Einfluſſes zu erkennen.

**) Wer keine andere Gelegenheit zu dieſer Vergleichung hat, dem können ſelbſt die drei Anfangsſtanzen in den Noten zum vierten Theile der pariſer Ausgabe des Ginguené Genüge leiſten. Faſt unbegreiflich iſt es, daß Ginguené das Nachahmeln des arioſtiſchen Styles in Domenichi's Arbeit gar nicht bemerkt hat. Bouterwek ſieht hier klarer. S. deſſen Geſchichte der italieniſchen Poeſie ꝛc. B. 2. S. 163.

Digitized by Google

Roland, Sigismondo Paolucci, Vicenzo Bruſantini und der unermüdliche, aber ſeine Leſer deſto mehr ermüdende Lodovico Dolce, vieler Andern nicht zu gedenken, die allmälig den Ton der epiſchen Poeſie durch Nachahmung, Ueberbietung und Vermiſchung des Pulci, Arioſt und Berni völlig in die Sphäre des Burlesken herabzogen, welches ſchon im ſechzehnten Jahrhundert anfängt, den italieniſchen Parnaß zu beherrſchen.

Nun wurde man denn doch irre an dem Arioſtiſiren, wenn auch nicht an dem Arioſt. Zwei gelehrte Staatsmänner, Giovan Giorgio Triſſino, und Bernardo Taſſo, verfielen faſt zu gleicher Zeit auf den ſeltſam antiken Einfall, ein italieniſches Epos nach der ariſtoteliſchen Regel und in reimloſen Verſen zu ſchreiben. Triſſino wählte ſich zum Gegenſtande die Vertreibung der Gothen aus Italien, alſo wenigſtens etwas recht Anti-Romantiſches, und kam wirklich mit einem Gedicht zu Ende, welches, wie ſelbſt Bernardo Taſſo in einem ſeiner Briefe geſteht, an einem und demſelben Tage erſchien und begraben wurde *). Bernardo Taſſo wurde in der Ausführung ſeines claſſiſchen Planes durch Umſtände geſtört, welche für die Geſchichte des Geſchmacks in jenem Zeitalter charakteriſtiſch ſind. Er ging anfangs damit um, ein ariſtoteliſch geregeltes Epos in versi sciolti zu ſchreiben, beſonders bewogen durch den Rath ſeines gelehrten Freundes Sperone Speroni. Wahrſcheinlich würde aber der romantiſche Gegenſtand, welchen Bernardo ſich zur Behandlung auserſehen hatte, in dem claſſiſch kalten und ſteifen Gewande ſich noch ſeltſamer ausgenommen haben, als Triſſino's Gothenvertreibung, und der Prinz von Salerno, Don Lodovico d'Avila, welcher den Dichter vermochte, ſeinen Amadis in Stanzen zu beſingen, hatte ohne Zweifel mehr Urtheil und Geſchmack, als Sperone Speroni; auch mußte die um dieſe Zeit erſcheinende Italia liberata jeden etwa noch zurückgebliebenen Zweifel über die zu wählende Form aus Bernardo's Kopfe verjagen. Nichts deſto weniger aber blieb in ihm die Idee der ariſtoteliſchen Einheit noch feſt und ſicher, und er bearbeitete zehn Geſänge ſeines Amadis in fortgehender, ununterbrochener Erzählung, ohne Sprünge und Einlenkungen, ohne perſönliche Einmiſchung ſeiner und ſeiner Zuhörer und ohne einleitende Digreſſionen. Dieſe las er dem Hofe von Salerno vor, und nach der Beendigung

*) Dennoch hat Triſſino's Epos einen Nachahmer gefunden, wenn auch erſt nach zwanzig Jahren, wir meinen den Verfaſſer der Alamanna, den Vicentiner Oliviero. S. Giuguené. T. V. p. 145.

Digitized by Google

weniger Geſänge war ſein Auditorium leer. So mußte denn Bernardo, wollend oder nicht wollend, ſich in die arioſtiſche Regelloſigkeit ſtürzen, in welcher er nun, hundert Geſänge hindurch, gleichſam wider ſeinen und der Muſe Willen aushielt. Der Leſer vermag nicht ſo viel. Vom Arioſt hat Bernardo Taſſo nur die formelle Einrichtung ſeiner Erzählung entlehnen können; und den charakteriſtiſchen Ton des Orlando furioso nachzuahmen, dazu fühlte er weder Luſt noch Anlage in ſich. Sein Amadigi iſt ein correctes Gedicht, dem man nicht viel Schlechtes nachſagen kann, aber leider auch nichts unbedingt Gutes. Jedes ihm zu ſpendende Lob wird mehr oder minder negativ ausfallen müſſen, und von den mancherlei übertriebenen Panegyrikern des Amadis *) iſt nur einer zu entſchuldigen, Torquato Taſſo, der Sohn des Bernardo, deſſen Preis ein Opfer kindlicher Liebe ſeyn mag.

So unglücklich nun auch dieſe anti-arioſtiſchen Verſuche in ihrem Erfolge waren, ſo hatten ſie doch die Idee des ſogenannten geregelten Epos nach der Norm der Alten und ihres kritiſchen Geſetzgebers Ariſtoteles angeregt, die ſich in den claſſiſchen Studien der Italiener immer mehr und mehr befeſtigte und ernährte. Die gelehrten Dichter und Kritiker fingen allmälig ſogar an, den romantiſchen Wirrwarr des Arioſt, den Mangel an Einheit und Zuſammenhang im raſenden Roland zu tadeln, unbeſchadet jedoch dem Nationalgeſchmack. Sonderbar iſt es, daß die bezeichneten regelmäßigen Epiker dennoch faſt alle romantiſche Fabeln in ihren Gedichten behandelten, wodurch denn natürlich ein arger Contraſt der Form und des Stoffes entſtand. Ich nenne hier nur den durch ſein Lehrgedicht bekannten Alamanni, deſſen Epos Girone il Cortese zu der oben angedeuteten anti-arioſtiſchen Gattung gehört. Die Erzählung macht hier einen geregelten Gang, der Dichter läßt ſich und ſeine Zuhörer aus dem Spiele und unterbricht die Fabel nicht durch Digreſſionen am Anfang und Schluß der Geſänge. Ein ſeltſames Zwitterproduct iſt das andere Epos des Alamanni: *L'Avarchide*, eine ritterlich gemachte und moderniſirte Ilias, deren Handlung aus der trojaniſchen Ebene nach Avarcum in Frankreich, dem jetzigen Bourges, verlegt iſt. Die Idee eines geregelten Epos mit allen daran haftenden Vorurtheilen und Mißverſtändniſſen hatte ſich auch des Torquato Taſſo bemächtigt, als er in ſeinem ſiebzehnten Jahre, damals noch Student zu Padua, ſein erſtes Gedicht, den wenig bekannten

*) Lodovico Dolce in der Vorrede zur Ausgabe des Amadis von 1560 ſetzt dieſes Gedicht hoch über den raſenden Roland.

Rinaldo, verfaßte. Der Held dieſes Epos gehört bekanntlich zu dem Fabelkreiſe Carls des Großen und ſteht in genauer Berührung mit dem beliebten Roland. Man kann den Rinaldo des Taſſo, auch mit der größten Liebe für den Sänger des befreiten Jeruſalems, nicht anders, als einen mißlungenen Verſuch nennen. Der Dichter ſagt in der Vorrede, er habe ſich bemüht, ſeine Fabel ſo zu behandeln, daß ſie Einheit zu haben ſchiene, wenn auch nicht im ſtrengſten, doch im weiteren Sinne *). Er gedenke, die Mittelſtraße einzuſchlagen, auf welcher er weder die Anſprüche der eifrigen Jünger des Ariſtoteles, welche nur Homer und Virgil vor Augen hätten, würde befriedigen können, noch den Geſchmack der ausſchließlichen Liebhaber der arioſtiſchen Poeſie. Dieſe letzteren würden ihm vielleicht den Vorwurf machen, am Anfange der Geſänge jene Betrachtungen und Moralitäten nicht angebracht zu haben, welche man ſo gern in dem Arioſt läſe. Jedoch hätten weder Homer, noch Virgil ſich ſolcher Prologe bedient, und Ariſtoteles ſage ganz klar in ſeiner Poetik, ein Dichter wäre um ſo vortrefflicher, je mehr er nachahme, und er ahme um ſo mehr nach, je weniger er als Dichter ſpreche, und je mehr er ſeine Perſonen ſprechen laſſe. Dieſe Regel ſey von denen überſehen worden, welche aus ihrem eigenen Munde Sentenzen und Moralitäten, namentlich zu Anfang der Geſänge, zum Beſten gäben, und er glaube daher, daß Arioſt ſolche Prologe nur nothgedrungen zugelaſſen habe, um bei der Mannichfaltigkeit und Menge ſeiner Perſonen und Begebenheiten die Zuhörer zurecht zu führen und ihnen die Ueberſicht des Ganzen zu erleichtern. Er aber wolle nur einen Helden beſingen und deſſen Thaten zu einer Handlung vereinigen, ſoweit der Geſchmack der Zeit es erlaube, er wolle den Faden ſeiner Erzählung nirgends zerſchneiden, um ihn wo anders wieder anzuknüpfen: warum habe er alſo dem Beiſpiel des Arioſt folgen ſollen?

Dieſe Vorrede iſt charakteriſtiſch und verdient hier mitgetheilt zu werden. Das Gedicht ſelbſt hält die verſprochene Mittelſtraße: der Styl iſt ziemlich einfach, aber modern, und der claſſiſche Geſchmack hat das Romantiſche von der alten Ritterfabel faſt ganz abgeſtreift. In einigen Stellen mag man wohl einen Funken von dem Geiſte des Sängers der Gerusalemme Liberata erkennen, in den meiſten aber einen über ſein Alter ausgebildeten Geſchmack und eine wohlklingende Leichtigkeit des Versbaues.

---

*) È ben vero, che nell' ordine il mio poema mi sono affaticato ancora un poco in far sì, che la favola fosse *una*, se non strettamente, almeno largamente considerata.

Es liegt uns nun ob, dasjenige Element aufzuſuchen, welches in der Gerusalemme Liberata ſo mächtig und lebendig waltet, daß es dieſes Gedicht aus dem Kreiſe, welchen das Epos in Italien und andern Ländern vor und nach Taſſo beſchrieben hat, weit heraustreibt und ihm eine Bahn angewieſen hat, welche ſolche Beobachter und Beurtheiler, für die nur dasjenige gut und recht iſt, was in das Fachwerk und die Nomenclatur ihrer beſchränkten Kunſttheorie paßt, nothwendig irre und ſtutzig machen mußte. Da man den Arioſt einmal romantiſch genannt hatte, ſo war es ſchon dadurch unmöglich, für Taſſo's Jeruſalem eine Benennung zu finden, die nur im Allgemeinſten und Unbeſtimmteſten den Charakter dieſes Gedichts richtig bezeichnet hätte. Denn, mochte man den Orlando des Arioſt ſeiner alten ritterlichen Fabel wegen romantiſch genannt haben, oder mochte man mit dieſem Titel die einheitsloſe, verworrene, bunte Behandlung dieſer Fabel, im Gegenſatze zu der antiken Regelmäßigkeit und Einheit, andeuten wollen: in keinem Falle konnte Taſſo auf dieſelbe Benennung ſeines Gedichts Anſpruch machen. Denn der erſte Kreuzzug lag der Zeit und dem Zeitgeiſte derjenigen Periode, in welcher Taſſo dichtete, keinesweges ſo fern, daß man ihn, als Stoff eines Epos, romantiſch hätte nennen mögen, und Taſſo's Styl und Ton, ſo wie die ganze formelle Einrichtung ſeiner Erzählung, machten den entſchiedenſten Contraſt mit dem Charakter der arioſtiſchen Poeſie. Man kann ſich daher nicht wundern, wenn die Lobredner der Gerusalemme Liberata, da die Romantik einmal occupirt war, für das bewunderte Gedicht einen Platz neben Homer und Virgil ſuchten. Ohne in den Geiſt des Taſſo einzudringen, hielten ſie ſich auf der Oberfläche ſeines Gedichts und fanden daſelbſt das echte, geregelte italieniſche Epos, das ſie denn, als ſolches, über den regelloſen Arioſt ſetzten und dadurch den heftigſten Widerſpruch der privilegirten Wächter des Geſchmacks, der Akademiker della Crusca, hervorriefen. Es konnte dieſen nicht ſchwer fallen, darzuthun, daß die Gerusalemme Liberata den ihr angewieſenen Platz neben der Ilias oder der Aeneis auf keine Weiſe einzunehmen und zu behaupten im Stande ſey; und da ſie nun auch nicht in das arioſtiſche Fach paſſen wollte, ſo wurde ſie völlig und förmlich von dem italieniſchen Parnaſſe heruntergeworfen, als ein Unding, und man verweigerte ihr kurzweg den Namen eines Gedichts *).

*) Die bekannteſte Lobrede und die erſte, welche von der Crusca beantwortet wurde, iſt die dialogiſirte von Camillo Pellegrino. Der Cavaliere Lionardo Salviati iſt der Herausgeber der academiſchen Antwort, auf die wir uns hier bezogen haben.

Digitized by Google

In dieſem Sinne ſagt noch Boileau, dieſes würdige Haupt aller antipoetiſchen Kritik und Aeſthetik, in ſeiner neunten Satyre:

> Tous les jours à la cour un sot de qualité
> Peut juger de travers avec impunité,
> À Malherbe, à Racan préférer Théophile,
> Et le clinquant du Tasse à tout l'or de Virgile.

So läſterlich frech und dumm hier aber auch der Gegenſatz zwiſchen Virgil und Taſſo geſtellt wird, ſo iſt der Gegenſatz an und für ſich doch viel paſſender und richtiger, als die Vergleichung und Zuſammenſtellung dieſer beiden Dichter in den Schriften der Lobredner des Taſſo. Und wie wenig überhaupt die anti-arioſtiſche oder antike Einheit und Regelmäßigkeit des Epos an und für ſich vermögen, das haben ja wohl die Gedichte des Alamanni und ſelbſt Taſſo's Rinaldo bewieſen; daher müſſen wir das belebende Element der Gerusalemme Liberata tiefer und weiter ſuchen.

Zuvörderſt wollen wir den italieniſchen Mißbrauch des Wortes romantiſch, in den wir uns bisher gefügt haben, ganz vergeſſen und uns erinnern, daß an dem Arioſt nichts Romantiſches iſt, als der fremde Stoff ſeines großen Gedichts, und daß ſeine moderne, parodirende Behandlung recht eigentlich antiromantiſch heißen könnte und natürlich auch auf den romantiſchen Geiſt ſeines Stoffes zerſtörend wirken muß. Dieſer romantiſche Geiſt des Ritterthums, welcher Jahrhunderte lang das Leben und die Kunſt des Abendlandes beherrſcht hat, iſt in Italien niemals recht einheimiſch geworden. Den Grund einer ſolchen Unempfänglichkeit könnte man ohne Weiteres in die Idioſynkraſie des italieniſchen Charakters ſetzen; aber wir wollen doch auch auf einige äußere und zufällige Urſachen hinweiſen, die wohl nicht ohne Mitwirkung in dieſer Entfremdung geweſen ſind. Wir erinnern an die Ruinen des Alterthums nicht bloß auf dem Boden Italiens, ſondern auch in den Sitten und Einrichtungen des Lebens ſeiner Bewohner. Sie geben einen falſchen Stolz und eine falſche Sehnſucht und laſſen kein lebendiges, thatenkräftiges Nationalgefühl emporkommen; denn ſie wirken nach einer Welt hin, die todt iſt und nie wieder zum Leben erweckt werden kann. Das aber, was das morſche italieniſche Alterthum befruchtet hat, iſt aus Norden gekommen und hat bei den Nachkommen der römiſchen Weltbeherrſcher immer barbariſch und gothiſch geheißen. Der Geiſt des Ritterthums aber iſt ebenfalls über die Alpen nach Italien gezogen. Außerdem nennen wir den zu früh erwachten republikaniſchen Geiſt der Italiener als einen Gegner des Ritter-

thums; das Bürgerthum überwächſt, durch Handel genährt, gar bald den Adel, und in andern Staaten dominirt der Klerus. Dazu kömmt endlich noch der frühe Einfluß der antiken Literatur und Kunſt auf den Geiſt der Italiener, der wieder mit jenem antiken Nationalgefühl zuſammenhängt, welches das Fremde ohne Ausnahme barbariſch nennt und ſich weit über daſſelbe erhaben dünkt.

Als daher das Ritterthum mit nordiſchen und weſtländiſchen Einwanderern und Eroberern ſich über Italien verbreiten wollte, fand es keinen günſtigen Boden auf der ſchönen Halbinſel. Mochte auch ein ritterlicher Geiſt an einigen normänniſchen Höfen herrſchen und um ſich greifen, mochte auch die Blüthe des Ritterthums unter dem ſiciliſchen Throne der Hohenſtaufen gedeihen, mochten ſelbſt manche italieniſche Fürſten von einheimiſchem Stamme, aus Neigung oder aus Mode, den Sinn und die Form der Ritterlichkeit bei ſich einzuführen ſuchen: alle dieſe Erſcheinungen waren doch nur einzeln und nicht anhaltend, und, wenn wir auf das Ganze ſehen, ſo erblicken wir den Geiſt des Ritterthums in Italien immer nur als einen geduldeten Fremdling. Nicht anders verhält es ſich mit der romantiſchen Ritterpoeſie. Als die Sagen der beiden epiſchen Fabelkreiſe, in denen ſich dieſelbe bewegt, die Sagen von Carl dem Großen und die von der Tafelrunde, nach Italien hinüberklangen, ließ man ſich hier die unterhaltenden Mährchen wohl gefallen; man that auch manches aus eigenen Mitteln und Quellen hinzu und paßte ſie dem italieniſchen Local an. Dadurch wurden ſie aber der ganzen Nation nicht näher gebracht, und der vornehme und gelehrte Stand trat bald in modern kluge Oppoſition gegen die wunderbaren Sagen des Ritterthums, ſo daß ihre Behandlung in gebundener und ungebundener Rede den gemeineren Claſſen anheim fiel, welche mit ihren Romanzi und Volksbüchern etwa in demſelben Verhältniſſe zu der echten Ritterpoeſie ſtehen, wie unſere Meiſterſänger in ihren Einkleidungen ritterlicher Sagenſtoffe. Wie aber die vornehmen Italiener die alten romantiſchen Ritterſagen ſich in parodiſchen Verkleidungen zu frivoler Unterhaltung vorführen ließen, das haben wir in unſerm Aufſatze über Arioſt gezeigt.

Der einzige Bojardo macht in dem Kreiſe der italieniſchen Dichter, welche romantiſche Ritterſagen behandelt haben, eine rühmliche, von ſeinen Landsleuten aber wenig gerühmte Ausnahme. Seine Anſicht des alten Ritterthums iſt rein und edel, und er iſt von deſſen Herrlichkeit gläubig und freudig durchdrungen. In ſeinem klaren Gemüthe ſteht die ganze untergegangene Welt des Glaubens, der Liebe und der Ehre unerſchütterlich da, und

Digitized by Google

kein Zweifel an derſelben findet in ſeinem Herzen Raum. Darum haben wir ſeinen Orlando innamorato oben das erſte und einzige italieniſche Rittergedicht genannt.

In unſerm Torquato Taſſo iſt der romantiſche Geiſt des Ritterthums gewiß nicht zu verkennen; aber er gelangte in ihm, dem unſtät Umhergeworfenen, nicht zu der Ruhe und Klarheit, welche zu einer Anſchauung ſeiner ſelbſt unerläßlich ſind. Das Ritterthum ſtand nicht ſo feſt und vollſtändig in ihm, wie in dem Dichter des Orlando innamorato; fern lag es vor ihm in wunderbar dämmernder Glorie, er ſah es in einzelnen Zauberbildern aufleuchten durch die Nacht ſeines Lebens, er ſtreckte ſehnſuchtsvoll ſeine Arme nach demſelben aus, er glaubte es zu ergreifen: aber er hat es nie ganz erfaßt. Daher iſt ihm auch die objective Darſtellung deſſelben in ſeinem Jugendgedicht ſo wenig gelungen, und darum wählte er zu ſeinem großen Epos keinen Helden aus den alten ritterlichen Sagenkreiſen, ſondern einen neueren Stoff, deſſen Verherrlichung mit ſeinen ſchönſten Gefühlen und Hoffnungen auf das innigſte zuſammenhing.

Wir möchten nun ſagen: wie Taſſo nie zu einer klaren und vollſtändigen Anſchauung des Ritterthums gelangen konnte, ſo iſt der romantiſche Geiſt deſſelben, der in dem Dichter der Gerusalemme liberata ſo herrlich und lieblich weht, ein elegiſcher, oder, damit man dieſe Benennung nicht zu enge finde, ein lyriſcher Geiſt geblieben. Als ſolcher läßt er ſich denn in dem unglücklichen Leben des großen Dichters, in ſeinen kleineren lyriſchen Gedichten und in ſeinem Epos nachweiſen, als deſſen eigentlichen Lebensodem wir eben dieſen ſubjectiven romantiſch ritterlichen Geiſt erkennen.

Sehr treffend bemerkt Bouterwek in ſeiner Geſchichte der italieniſchen Poeſie*): „Torquato Taſſo's Leben iſt das romanhafteſte aller italieniſchen Dichter nach Dante. Wer es mit dem Leben Arioſt's vergleicht, kann, auch ohne von dem einen oder dem andern einen Vers geleſen zu haben, ſich ſchon in der Muthmaßung ein ziemlich richtiges Bild von der Charakterverſchiedenheit der Poeſie beider Dichter entwerfen. Beide lebten ungefähr unter denſelben Verhältniſſen, wenn gleich zu verſchiedenen Zeiten, an demſelben Hofe. Aber Arioſt war, zu ſeinem Glück, ein praktiſch verſtändiger Mann, und Taſſo, zu ſeinem Verderben, auch da, wo es praktiſchen Verſtand galt, ein Dichter. Jener wurde mit aller ſeiner Weltklugheit ſeines Lebens nicht froh. Welches Glück durfte ſich dieſer, der ſich mit leidenſchaftlich ſchwärmender Phantaſie jedem Gefühle hingab, an einem Hofe verſprechen?"

*) Th. 2. S. 219.

Digitized by Google

Eins müſſen wir noch beſonders hervorheben, nämlich den Widerſpruch, in welchem Taſſo's Leben mit ſeiner Zeit ſteht. Sein romantiſch ritterlicher Geiſt trieb ihn zu manchen Handlungen, Unternehmungen und Wünſchen, die ſeinen Zeitgenoſſen ſeltſam und fratzenhaft erſcheinen mußten; und was in ſeinen Poeſien als romantiſch anſpricht, tritt in ſeinem Leben oft als romanhaft hervor. Aus demſelben Geiſte entſprangen auch die gewiß überſpannten Anſprüche, welche Taſſo an den Hof von Ferrara machte. Während Arioſt ſich hatte müſſen gefallen laſſen, daß ſein Gönner, der Cardinal Ippolito von Eſte, das ihm gewidmete Gedicht Minchionerie nannte, war es dem Taſſo nicht genug, daß der Herzog Alfonſo ſeine Rückkehr nach Ferrara durch ein großes Hoffeſt feiern ließ. Wie hoch, wie weit ſchwärmte nicht die ritterliche Phantaſie unſers Taſſo! — Zu einem Kreuzzuge, zur Eroberung des heiligen Grabes rief er die Fürſten der Chriſtenheit auf; ſein Alfonſo ſollte ein zweiter Bouillon werden; und er ſelbſt wäre dann mitgezogen, die Leier in der einen, das Schwert in der andern Hand; und wer ahnet nicht, daß im Hintergrunde dieſer großen Unternehmung irgend eine ungeheure That vor des Sängers Seele ſtand, eine That, durch die er ſeine Eleonora vielleicht errungen hätte, oder die ihn wenigſtens würdig gemacht hätte, mit ſeinem letzten Hauche das Geheimniß ſeiner Liebe auszuſprechen *)? So innig hängt alſo Taſſo's großes Gedicht, wie wir oben geſagt haben, mit den ſchönſten Gefühlen und Hoffnungen ſeines Lebens zuſammen. Sein ganzes Leben aber iſt ſo durch und durch romantiſch, daß man dieſes Epitheton damit erläutern könnte. Wir ſehen ihn als ritterlichen Dichter an einem der glänzendſten Höfe Italiens; eine Prinzeſſin iſt ſeine Dame; ſtolz auf ſeinen Degen und ſtolz auf ſeine Feder **), verſteht er, gereizt, beide nicht zu regieren; dann flüchtig, bald als Schäfer, bald in Pilgerkleidern umherirrend; nach und nach an

---

*) In dieſem Sinne ſpricht Taſſo in dem göthiſchen Trauerſpiel:

O daß die edelſte der Thaten ſich
Hier ſichtbar vor mich ſtellte, rings umgeben
Von gräßlicher Gefahr! Ich dränge zu
Und wagte gern das Leben — — — forderte
Die beſten Menſchen mir zu Freunden auf,
Unmögliches mit einer edlen Schaar
Nach ihrem Wink und Willen zu vollbringen.

**) Colla penna e colla spada
Nessun val, quanto Torquato.

So lautet der Anfang eines italieniſchen Volksliedes zu Ehren unſers Dichters.

Digitized by Google

aller Welt verzweifelnd, zuletzt an ſich ſelbſt; im Hoſpital als Wahnſinniger eingeſperrt; endlich dahinſterbend am Tage vor ſeiner Krönung in der alten Hauptſtadt der Welt, auf dem Siechbette, unter Mönchen, in einem ſtillen Bergkloſter, wo er ſich ſchon dem Himmel näher fühlt *). So romantiſch, wie Taſſo's Leben in dieſen ſeinen Hauptzügen erſcheint, eben ſo mag es in den kleinſten Gewohnheiten und Sitten, in Tracht und Benehmen geweſen ſeyn; und es iſt nicht zu verwundern, wenn der alltägliche Menſch ein ſolches Leben lächerlich findet; eine andere etwas höher ſtehende Claſſe haßt aber dieſe aus der Bahn der zeitgemäßen Convenienz herausſchweifende Originalität. Daher alſo die Spötter und Feinde, von denen ſich der unglückliche Dichter überall verfolgt und umgarnt ſieht: ſie verfolgen ihn nicht, keine Pläne werden gegen ihn geſchmiedet; aber überall, wo er erſcheint, tritt die alltägliche Gegenwart ihm in ihrer proſaiſchen Wirklichkeit ſpöttiſch und feindlich entgegen. Dabei muß aber zur vollſtändigen Erkenntniß unſeres Dichters auch bemerkt werden, daß der Hof von Ferrara, unter dem Herzoge Alfonſo II., einen gewiſſen ritterlichen Anſtrich zur Schau trug, der den jungen Schwärmer begeiſtern und überſpannen mußte, welcher als Neuling in dieſe gleißende Welt eintrat. Was dem Hofe von Ferrara eine mehr oder minder zur beluſtigenden Maske dienende Form war, das ging tief in den Geiſt des jungen Dichters ein und ſchlug darin ſo feſte Wurzeln, daß ihre Ausrottung ſein ganzes Leben zerſtören mußte.

Wollen wir den eigenthümlichen Geiſt der lyriſchen Poeſie des Taſſo in ſeinem Mittelpuncte auffaſſen, ſo müſſen wir eine nicht kleine Anzahl von Sonetten, Canzonen, Madrigalen u. ſ. w. für unſere Betrachtung ausſcheiden, ohne ihnen deswegen ihren bedingten Werth abzuſprechen: wir meinen ſolche Stücke, in welchen Taſſo, der poetiſchen Form und Weiſe ſeiner Zeit folgend, bald mit mythologiſchen Bildern zierlich ſpielt, bald, als Nachahmer des Petrarca, die Liebe in die platoniſche Philoſophie verſenkt. Dringen wir aber durch dieſe poetiſche Außenſeite in den eigentlichen Kern der lyriſchen Eigenthümlichkeit unſeres Taſſo ein, ſo begegnen uns in ihm eng untereinander verſchlungen die drei Elemente des wahren Ritterthums: Frauendienſt, Männerehre und Gottergebenheit; und hier vernehmen wir Töne, wie die italieniſche Poeſie ſeit ihren erſten Lyrikern, den Lehrlingen der Provenzalen, keine, die wir ähnlich oder verwandt nennen möchten, von ſich gegeben hat. Vor allem, wie in heiliger Glorie, prangt das

*) Siehe Taſſo's letzten Brief an Coſtantini.



Digitized by Google

Bild der hohen Unnennbaren, Ungenannten und Unerreichbaren *). Für ſie kämpfen, bluten, ſterben, das iſt der Liebe ſchönſtes Ziel. Dann erſcheint das Kreuz, niedergebeugt von den Heiden, und die Stimme des Sängers ruft nach Waffen für das gefeſſelte Jeruſalem. Aber vergebens ſang er deſſen Befreiung, ſein Lied verklang in den kalten Herzen der Menge. Und iſt endlich alles verſchwunden, alles verwelkt, alles verklungen, was ſeine Jugend beſeligte, ſchmückte und begeiſterte, ſo klammert er ſich in der letzten Noth um das Kreuz ſeines Erlöſers und findet Leben im Sterben **).

---

*) Göthe im Taſſo:

Mit mannichfalt'gem Geiſt verherrlicht er
Ein einzig Bild in allen ſeinen Reimen.
Bald hebt er es in lichter Glorie
Zum Sternenhimmel auf, beugt ſich verehrend,
Wie Engel über Wolken, vor dem Bilde;
Dann ſchleicht er ihm durch ſtille Fluren nach,
Und jede Blume windet er zum Kranz;
Entfernt ſich die Verehrte, heiligt er
Den Pfad, den leiſ' ihr ſchöner Fuß betrat.
Verſteckt im Buſche, gleich der Nachtigall,
Füllt er aus einem liebekranken Buſen
Mit ſeiner Klagen Wohllaut Hain und Luft;
Sein reizend Lied, die ſel'ge Schwermuth lockt
Ein jedes Ohr, und jedes Herz muß nach.

Und weiter unten:

Hier iſt die Frage nicht von einer Liebe,
Die ſich des Gegenſtands bemeiſtern will,
Ausſchließend ihn beſitzen, eiferſüchtig
Den Anblick jedem Andern wehren möchte.
— — — — — —
Aus allen Sphären trägt er, was er liebt,
Auf einen Namen nieder. — — —

**) Wir wollen hier nur auf einige wenige Gedichte hinweiſen, die uns die Hauptzüge dieſer Charakterſkizze gegeben haben, und citiren nach der mit Profeſſors Carl Förſter's Ueberſetzung übereinſtimmenden kleinen zwickauer Auswahl, die wohl in den Händen der meiſten Leſer ſeyn wird. Son. 97. Quel, che l'Europa con mirabil ponte. S. 102. L'arme e'l duce cantai, che per pietate. S. 118. In questo sacro legno, ove la vita. Wer ſich vertrauter mit Taſſo's lyriſchem Charakter zu machen wünſcht, als es aus unſern Andeutungen möglich iſt, dem empfehlen wir einen, mit eben ſo viel Kenntniß, als Geiſt und Gefühl, geſchriebenen Aufſatz des eben genannten Ueberſetzers. Er ſteht am vollſtändigſten abgedruckt in der Zeitſchrift Askania (Heft 4), und etwas zuſammengezogen in der Einleitung der zwickauer Ueberſetzung. Dort ſuche man auch die Belege zu dem hier nur angedeuteten Charakter der ritterlichen Minne unſeres Dichters, die mit dem petrarchiſchen Platonismus nicht in der leiſeſten und fernſten

So ergänzen und erläutern ſich in unſerm Taſſo Leben und Poeſie; ja, beide ſind Eins, nur daß natürlich das Leben in dieſem Geiſte anders erſcheint, als ein Gedicht, in welchem derſelbe lebt und webt. Wir wollen dieſen Geiſt nun auch in Taſſo's großem Gedicht aufzufinden ſuchen.

Der lyriſche oder ſubjective Geiſt in der Gerusalemme liberata iſt ſo mächtig und ſo reich, daß auch der hartfühlige und blinde Hörer oder Leſer ihn nicht leicht überhören oder überſehen kann. Die erſten italieniſchen Gegner des Gedichts legten eben kein großes Gewicht auf dieſe Subjectivität, die doch ſo ganz gegen die Regel des ariſtoteliſchen Epos iſt. Wahrſcheinlich war ſie ihnen zu geiſtig, um ſich viel damit zu befaſſen, und ſie hielten ſich lieber an Worten und Formen feſt. Auch würden ſie mit ihrem Arioſt in's Gedränge gerathen ſeyn, wenn ſie die Subjectivität in dem epiſchen Gedicht an und für ſich verdammt hätten. Denn Arioſt's perſönliche Einmiſchung in die Erzählung, ſeine Reflexion und ſein Scherz darüber konnten doch auch nicht anders, als ſubjectiv, genannt werden. Freilich aber iſt die Subjectivität in dem Dichter des Orlando furioso eine ganz andere, als im Taſſo. Arioſt ſteht in vornehm kalter Oppoſition gegen die Welt und die Menſchen, von denen er erzählt; Taſſo iſt mit ſeinem Gegenſtande innig vereint, er lebt und webt, liebt und leidet, kämpft und triumphirt mit ſeinen Helden und Heldinnen, und ſein Gedicht ſelbſt iſt ein Kreuzzug gegen die Ungläubigen. Wir ſind weit entfernt, dieſe ſubjective Theilnahme und lyriſche Sympathie als etwas dem Epos überhaupt wohl Anſtehendes und Gebührendes vorzuſtellen; wir finden darin aber eine Eigenthümlichkeit der Gerusalemme liberata, die dieſes Gedicht ſo entſchieden charakteriſirt, daß wir ſie nicht als einen fehlerhaften Zuſatz, ſondern als den eigentlichen Lebensgeiſt des Ganzen anerkennen müſſen. Dieſer ſubjective Geiſt der Liebe, der Ehre und des Glaubens iſt denn eben auch das romantiſche Element der Gerusalemme liberata, worauf wir in dem Gange unſerer Unterſuchung unverrückt hingewieſen haben, und welches wir jetzt noch etwas näher betrachten müſſen.

Am deutlichſten erkennen wir Taſſo's eigene Liebe, ſeine Wonne und ſein Leid, ſeine Sehnſucht und ſeine Trunkenheit in den ſogenannten Epiſoden des großen Gedichts, welche aber eben deswegen nicht als Epiſoden betrachtet werden dürfen, weil ſie in

---

Berührung ſteht. Alle Züge des lyriſchen Charakters unſers Dichters finden wir auch in der erſten Scene des göthe'ſchen Taſſo meiſterhaft zuſammengeſtellt und gewürdigt.

dem weſentlichſten Elemente deſſelben leben: wir meinen in der Geſchichte des Olind und der Sophronia, in Erminia's einſamen, unerhörten Klagen, in Armida's Liebesparadieſe u. ſ. w. Laſſen wir hier den Dichter ſelbſt aus eines andern Dichters Munde ſprechen:

Was auch in meinem Liede wiederklingt,
Ich bin nur Einer, Einer alles ſchuldig!
Es ſchwebt kein geiſtig unbeſtimmtes Bild
Vor meiner Stirne, das der Seele bald
Sich überglänzend nahte, bald entzöge.
Mit meinen Augen hab' ich es geſehn
Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne;
Was ich nach ihm gebildet, das wird bleiben:
Tancredens Heldenliebe zu Chlorinden,
Erminiens ſtille, nicht bemerkte Treu',
Sophroniens Großheit und Olindens Noth.
Es ſind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
Ich weiß es, ſie ſind ewig, denn ſie ſind.
Und was hat mehr das Recht, Jahrhunderte
Zu bleiben und im Stillen fortzuwirken,
Als das Geheimniß einer edlen Liebe,
Dem holden Lied beſcheiden anvertraut?

Aber nicht allein ſeine Liebe läßt unſer Taſſo in ſeinem epiſchen Gedicht laut werden; auch ſein ritterlicher Geiſt der Ehre und des Glaubens ſpricht ſich vernehmlich genug in demſelben unter fremden Namen und in fremden Verhältniſſen aus. Nie dürfen wir bei einer Würdigung der Gerusalemme liberata den großen, ritterlichen, chriſtlichen Zweck derſelben aus den Augen verlieren. Es iſt nicht etwa ein gelegentlicher, in einigen Einleitungsſtanzen ein für allemal ausgeſprochener Wunſch, daß der Dichter einſt eine neue Befreiung des heiligen Grabes ſingen möchte; wie eine göttliche Flamme durchſtrömt dieſer Gedanke das ganze Gedicht, und im Siegesjubel wie im demüthigen Gebete, im letzten Hauche des tapfern Märtyrers und in der großherzigen Opferweihe des für ſeinen Erlöſer in den Kampf ziehenden Ritters hören wir die Stimme des Herzens, die zu Herzen geht, aus des Dichters eigenem, tiefſtem Buſen emporklingen. In dieſer Hinſicht haben wir oben das Gedicht unſers Taſſo einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen genannt. Betrachten wir ferner die Weiheſtanzen an den Herzog Alfonſo im erſten Geſange des befreiten Jeruſalems etwas näher, und vergleichen wir damit einige lyriſche

Digitized by Google

Gedichte des Taſſo *), ziehen wir endlich auch das Leben und den Charakter des unglücklichen Schwärmers mit zu Rathe; ſo werden wir nicht verkennen, wie innig der Stoff ſeines Epos mit ſeinen eigenen ſchönſten Gefühlen und Hoffnungen zuſammenhing. Wir wollen uns noch beſtimmter und deutlicher ausſprechen. Wer fühlt es nicht bei der Leſung der erſten Stanzen des dritten Geſanges der Gerusalemme liberata, daß der Dichter, welcher dieſe Verſe ſchrieb, ſelbſt einmal den heiligen Boden, der Chriſti Blut getrunken hat, als göttlicher Kämpfer zu betreten, anzubeten und zu befreien wünſcht, hofft und vertraut? Wer ahnet nicht in der Erzählung von Sueno's chriſtlichem Opfertode **), daß der Sänger dieſes ritterlichen Märtyrers ſelbſt in heiligen Träumen nach dem Sternenkranze zu greifen wagte, mit dem er den herrlichen Königsſohn des Nordens gekrönt hat? — Wir müſſen hier geradezu an das Gefühl unſerer Leſer appelliren, und wer hier einen Beweis verlangt, für den wird das, wovon wir reden, ewig verborgen bleiben.

Wer aber mit uns einverſtanden iſt über das, was wir Taſſo's ritterliche Subjectivität in ſeinem Epos nennen, der wird ſich nun auch manches aus des Dichters letzten Lebensperioden genügend erklären können, was ſonſt unauflösliches Räthſel bleiben muß. Wir meinen namentlich ſeine gänzliche Umarbeitung der Gerusalemme liberata in eine Gerusalemme conquistata, und das ſeltſame Mißverſtehen ſeines eigenen, aus dem tiefſten Gemüthe entſprungenen Gedichts, wie er es durch mancherlei Bemerkungen und Erläuterungen über daſſelbe und vornehmlich durch die allegoriſche Deutung des Ganzen zu erkennen gibt. Man glaube nicht, daß die akademiſchen Kritiken ihn ſo irre an ſeinem eigenen Werke gemacht haben; nein, nur erſt nachdem das Gefühl und der Geiſt, deren Liebesflamme und Lebensodem durch daſſelbe ſo allmächtig wehen, in ſeinem eigenen Buſen erloſchen und erſtorben waren, nachdem er an allem verzweifeln mußte, was einſt ſeine Jugend beſeligt und erhoben hatte; da erſt ward er ſeiner ſchönſten Schöpfung fremd und feind, da verſtand er ſein Gedicht nicht mehr und verzweifelte an der Poeſie, da, möchte man ſagen, ſtarb der Dichter der Gerusalemme liberata.

Die Gerusalemme conquistata mag hier zum Schluſſe auch noch als eine Beſtätigung unſerer Anſicht der Gerusalemme

*) Wir erinnern nur an die beiden oben citirten Sonette. Die Einleitungsſtanzen geben wir weiter unten bei der Vergleichung der Ueberſetzungen.

**) Geſang 8.

Digitized by Google

liberata dienen. Wenn die Lobredner Taſſo's, welche die Eigenthümlichkeit und den Werth ſeines Epos in deſſen Regelmäßigkeit und Einheit ſetzen, Recht haben; ſo werden ſie, wie der Dichter ſelbſt, die correctere, mit mehr Einheit und Gleichmäßigkeit durchgeführte Gerusalemme conquistata dem Gedichte vorziehen müſſen, für welches die Welt und Nachwelt ſich entſchieden hat. Die Gerusalemme conquistata gibt uns deutlich zu erkennen, was Taſſo's Epos ohne das lyriſche Lebenselement iſt, welches der Dichter ſelbſt in dieſer traurigen Umarbeitung erſtickt hat *).

Wir haben nunmehr mit der Nachweiſung des lyriſchen Lebenselementes in der Gerusalemme liberata des Taſſo nur den großen, alles beherrſchenden Hauptzug in der Charakteriſtik dieſes Gedichts gezeichnet, und es bleibt uns noch gar vieles zu einer vollſtändigen Entwickelung der innern und äußern Eigenthümlichkeit deſſelben übrig. Dieſe Arbeit dürfen wir uns jedoch ſehr erleichtern und abkürzen, da andere Kritiker ſie bereits mit Glück unternommen haben. Wir erinnern z. B. an Ginguené und Bouterwek, welche ſowohl die Vorzüge, wie auch die Mängel der Gerusalemme liberata mit Einſicht und Geſchmack darlegen. Der größte Theil von Taſſo's epiſchen Mängeln und Fehlern fließt ohne Zweifel eben aus dem lyriſchen Geiſte ſeines Gedichts, und dieſem dürfen wir viel verzeihen. Es liegt nämlich in der Natur jeder ſubjectiven Darſtellung, daß ſie mit einer nur nach Gefühl wählenden Vorliebe bald dieſe, bald jene Perſönlichkeit, hier und da eine Scene oder ein Verhältniß mit beſonderer Innigkeit und Gluth, oder mit wohlwollender Weitläufigkeit hervorhebt, wodurch der ruhige, gleichförmige Gang des Epos geſtört wird, und manches objectiv Wichtige dem ſubjectiv Lieben geopfert zu werden Gefahr läuft. Auch iſt die ſubjective Theilnahme an Helden und Thaten der beſtimmten Charakterzeichnung derſelben oft im Wege, indem der Charakter des Dichters ſich gar leicht den Gefühlen und Grundſätzen ſeiner Helden unterſchiebt. Taſſo's befreites Jeruſalem liefert viele, aber darunter auch wahrhaft ſchöne Belege zu dieſen Bemerkungen, auf welche wir nur hinzudeuten brauchen: ſie ſtehen in den Herzen aller Leſer des Gedichts. Olind und Sophronia, Erminia's Ruhe unter den Schäfern am Jordan, und manches andere, was der epiſchen Würde und Einheit anſtößig ſchien, hat Taſſo aus der Gerusalemme conquistata verwieſen; wollen wir dieſe Fehler der epiſchen Regel aufopfern?

---

*) Nur in einigen unangerührten Trümmern des alten Gedichts fühlen wir noch deſſen Hauch: alles Veränderte und Angefügte iſt ſtarr und leblos.

Digitized by Google

Die Welt und Nachwelt hat gegen die Regel entſchieden, und ohne Vorläufer und Nachfolger ſteht das Epos des Taſſo in ſeiner herzdurchdringenden Gewalt vor uns und ſpottet der armſeligen Kritik, der es bei ſeiner erſten Erſcheinung begegnete. Kein italieniſches Gedicht iſt ſo populär geworden, und zwar populär in der edelſten Bedeutung, wie die Gerusalemme liberata, und es gibt faſt keine Sprache, welche geſchrieben wird, in der wir nicht eine und mehrere Ueberſetzungen derſelben finden *). Auch in die verſchiedenen Dialekte der italieniſchen Sprache iſt das Gedicht umgeſetzt und auf dieſe Weiſe dem Geſchmacke und Verſtändniſſe des Volks näher gebracht worden.

Man glaube übrigens nicht, daß alle dieſe dialektiſchen Umſetzungen der Gerusalemme liberata populär ſind; vielmehr ſtehen die meiſten im Widerſpruche mit dem Geiſte des Taſſo und mit dem Geiſte des Volks, und ſind aus der Feder gelehrter Dichter hervorgegangen, welche, etwa nach Art des Pulci, eine gewiſſe gemeine Popularität als Würze ihres Styls gebraucht haben. Sie ſind mehr und minder freie Parodien oder Traveſtien des befreiten Jeruſalems, und nähern ſich inſofern bald dem Style des Arioſt und Berni, bald dem des Pulci. Wie wenig aber Taſſo dazu geeignet iſt, auf dieſe Weiſe populär gemacht zu werden, wird Niemand verkennen wollen, und ſo ſind denn auch in der That dergleichen Umſetzungen, troß ihrer Volksſprache, nie Volksgedichte geworden **).

---

Die Andeutungen über Taſſo's epiſchen Charakter, welche wir als Einleitung unſerer Beurtheilung der beiden neueſten deutſchen Ueberſetzungen des befreiten Jeruſalems gegeben haben, mögen uns nun als Grundlage dieſer Beurtheilung dienen.

Es muß einleuchten, daß eine ſo durch und durch ſubjective Poeſie, wie wir ſie in dem befreiten Jeruſalem erkannt und charakteriſirt haben, von einem Ueberſetzer nicht bloß vollſtändig verſtanden, ſondern auch tief und warm gefühlt werden muß, wenn es demſelben gelingen ſoll, den lyriſchen Lebensgeiſt dieſes Gedichts in ſeiner Nachbildung mehr oder minder fühlbar

*) Unter andern chineſiſche, arabiſche und türkiſche.

**) Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes erinnert ſich, die Gerusalemme liberata ſelbſt in Venedig und Neapel ſehr häufig in ihrer Originalſprache von Sängern der niedrigſten Claſſen gehört zu haben. Proben aus dialektiſchen Umſetzungen des Taſſo finden ſich im dritten Theile von Fernow's römiſchen Studien.

Digitized by Google

zu machen. Wenn es zu einer glücklichen Ueberſetzung vieler anderen Dichter hinreicht, dem Gange ihrer Gedanken und der Form ihrer Ausdrücke treu und leicht zu folgen, und ſie mit geiſtreicher Virtuoſität in einen fremden Sprachkörper überzuführen; ſo müſſen die Forderungen an einen Ueberſetzer des Taſſo vielfacher und ſchwerer ſeyn. Nicht allein das, was das Wort feſt und klar ausſpricht, muß einen Ueberſetzer des Taſſo anſprechen; es ſteht ein unſichtbarer Geiſt neben den ſichtbaren Zeichen der Gedanken, und wer an dieſem vorübergeht, ohne ihn um Deutung und Erleuchtung zu befragen, und wem dieſer nicht Antwort gibt, der überſetze einen andern Dichter.

Wenn wir auf dieſe Weiſe von einem berufenen Ueberſetzer des Taſſo tiefes, inniges Eindringen in den lyriſchen Grundton des befreiten Jeruſalems heiſchen, ohne welchen er uns nur einen ſtarren Körper, für einen von warmer Liebesgluth bewegten, wiedergeben würde; ſo wollen wir dieſe Forderung nicht ſo weit überſpannen, als daß wir jugendliche und romantiſche Geiſtesverwandtſchaft zu einer Bedingung dieſes Ueberſetzerberufs machen ſollten. Wir glauben vielmehr im Allgemeinen, daß eine ſehr entſchiedene Geiſtesverwandtſchaft ſolcher Art nicht zum Ueberſetzen, ſondern zum eigenen Schaffen in gleichem Geiſte antreiben würde. Ein guter Ueberſetzer iſt von Natur vielſeitig; denn eine vorherrſchende und überwiegende Richtung oder Eigenthümlichkeit des Geiſtes hindert das Eindringen und Untergehen in eine fremde. Aus dieſem Grunde iſt Göthe ein beſſerer Ueberſetzer, als Schiller, und Jean Paul möchte nicht leicht im Stande ſeyn, irgend einen andern Schriftſteller erträglich zu überſetzen. Unſere beſten deutſchen Ueberſetzer ſind vielſeitig, wie z. B. A. W. Schlegel, der den Shakſpeare und den Calderon gleich rein und treu in ſich aufzunehmen und aus ſich heraus wiederzugeben vermag. Freilich ſoll aber auch ein Ueberſetzer nicht allſeitig ſeyn wollen, wenn er nicht zu einem Fabrikanten herabſinken will, der alle dünne und grobe, weiße, ſchwarze und bunte Fäden in ein Gerüſt ſpannt. Ein berühmter und in vieler Hinſicht verdienter Ueberſetzer hat uns in den letzten Jahren die vollgültigſten Beweiſe für dieſe Behauptung geliefert.

Es darf alſo wohl kein ungünſtiges Vorurtheil gegen den Beruf eines Ueberſetzers des befreiten Jeruſalems in uns erwecken, daß derſelbe eben von der Ueberſetzung des raſenden Roland herkömmt, alſo von dem Werke eines Dichters, der in vielen, ja in allen weſentlichen Beziehungen ein Antipode des Taſſo heißen könnte. Dieſes Vorurtheil könnte ſelbſt durch eine Bemerkung in unſerer Beurtheilung der beiden deutſchen Ueberſetzungen des raſenden Roland beſtärkt werden. Wir haben dort (S. 67) ge-

äußert: „Gries kam von der Ueberſetzung des Taſſo her, als er an den Arioſt ging. Vielleicht rührt es daher, daß im Ganzen die Sprache des raſenden Roland in ſeiner Ueberſetzung etwas ernſter, weniger bequem und beweglich, eintöniger, kälter *), mit einem Worte, epiſcher iſt, als in dem Original." Dieſe Vermuthung will ſich nicht ſo weit ausdehnen, daß ſie jeden Ueberſetzer, der einen Dichter gut nachgebildet hat, bloß deswegen für unfähig hielte, einen zweiten von verſchiedenem Charakter eben ſo gut nachzubilden. Gries ſelbſt hat die allgemeine Gültigkeit einer ſolchen Vermuthung durch ſeinen Calderon genugſam widerlegt.

Die Ueberſetzung des befreiten Jeruſalems von Gries erſchien im Jahre 1800, und die dritte Auflage derſelben von 1819 kündigt ſich als eine neue Bearbeitung an. Wir müſſen daher beide Ausgaben in unſerer Beurtheilung berückſichtigen. Die Ueberſetzung von Carl Streckfuß iſt ein Geſchenk des Jahres 1822.

Die Zueignung vor der erſten Auflage der grieſiſchen Ueberſetzung ſpricht in begeiſterten Worten den liebevollen Drang des Herzens aus, welcher den Ueberſetzer zu dem Dichter hinzog, und in welchem er Beruf, Luſt und Kraft zu ſeiner Arbeit fand. Warum fehlen dieſe Stanzen in der neuen Bearbeitung? Etwa, weil bei dieſer das Gefühl eines liebevollen Berufs weniger empfunden wurde? Oder, weil die neue Bearbeitung an und für ſich im Widerſpruch zu ſtehen ſchien mit den in jener Zueignung ſtolz und freudig ausgeſprochenen Gefühlen? Wie dem auch ſey, wir vermiſſen ſie ungern in der neuen Bearbeitung.

Das Urtheil des deutſchen Publikums über den grieſiſchen Taſſo ſteht ſeit Jahren feſt, und wir ſind nicht Willens, es zu erſchüttern. Mögen wir dieſe Ueberſetzung vergleichen mit den übrigen Arbeiten deſſelben Verfaſſers, oder auch mit andern deutſchen Nachbildungen italieniſcher Dichter überhaupt und des Taſſo im Beſondern, ſo wird ſie uns im Ganzen als eins der gelungenſten Werke derjenigen höchſten Gattung von Ueberſetzungen erſcheinen, die wir mit dem Namen Ueberdichtungen ehrend hervorheben ſollten. Wir dürfen die Anerkennung der allgemeinen Eigenſchaften einer guten poetiſchen Ueberſetzung hier für überflüßig halten; aber auch das, was wir von einem Nachſänger des befreiten Jeru-

*) Dieſes Wort bedarf wohl einer Erklärung. Es kann natürlicher Weiſe nicht den epiſchen Ton des Taſſo treffen, der warm iſt, und wärmer, als der des Arioſt; aber ein Anflug von Taſſo's Tone macht Arioſt's Ton kälter, obſchon beide ihre eigenthümliche Wärme haben, die aber von unverträglicher Natur gegen einander iſt.

Digitized by Google

ſalems im Beſondern erheiſchen, der lyriſche Ton aus der Tiefe des Herzens ſpricht uns in den wohlklingenden Stanzen des deutſchen Gedichts bald mehr, bald minder vernehmlich und ergreifend an.

Daß im Einzelnen manches anders ſeyn ſollte und auch wohl könnte, das darf der Beurtheiler eines Werks nicht verſchweigen, welches der Verfaſſer ſelbſt neu bearbeitet hat. Denn dieſe neue Bearbeitung iſt eine Ueberarbeitung der alten, und beſſert nur, mehr oder minder um ſich greifend, Einzelheiten aus, ohne die Grundlage des Ganzen anzugreifen und eine neue nach veränderten Anſichten und Regeln zu legen. Wir wollen die Einleitungsſtanzen hier in beiden Bearbeitungen gegen einander ſtellen, um dem Leſer die Vergleichung derſelben zu erleichtern.

### Erſte Auflage.

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
Die des Erlöſers hohes Grab befreit.
Viel hat ſein Geiſt und Arm vermocht zu ſchaffen,
Viel duldet' er, bevor ihm Sieg bereit.
Doch fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Aſien und Libyen ſich empor zum Streit:
Gott ſchützt ihn; zum Panier des Hochverehrten
Bringt er zurück die irrenden Gefährten.

O Muſe, die, wo Pindus Lieder ſchallen,
Mit welkem Lorbeer nie die Stirn umflicht;
Die hoch im Himmel, in der Sel'gen Hallen
Mit ew'gen Sternen ſchmückt das Angeſicht:
Laß Himmelsglut durch meinen Buſen wallen!
Belebe du mein Lied! Doch zürne nicht,
Wenn ich in leicht Gewand die Wahrheit hülle,
Nicht bloß mit deinem Schmuck die Blätter fülle.

Es horcht die Welt dem Ton der ſüßen Leier,
Die lieblich ſchallt vom ſchmeichelnden Parnaß.
Die Wahrheit lockt nur in der Dichtung Schleier
Und überwindet ſo der Feinde Haß.
Das kranke Kind ſcheut nicht das bittre Feuer
Der Arzenei im ſüß beſtrichnen Glas;
Getäuſcht empfängt es, ohne Widerſtreben,
Den herben Saft, und durch die Täuſchung Leben.

Großmüthiger Alfons, erhabner Retter
Des irren Fremdlings, der, vom Blitz umglüht,
Verfolgt von des Geſchicks ergrimmtem Wetter,

Digitized by Google

Geſcheitert faſt, in deinen Hafen flieht:
Mit heitrer Stirn empfange dieſe Blätter;
Wie zum Gelübde weiht' ich dir mein Lied:
Vielleicht, was jetzt der ahnungsvollen Leier
Nur leis enthallt, ſingt mein Geſang einſt freier.

Wohl iſt es recht — wenn von des Krieges Leiden
Das wackre Volk der Chriſten ſich geheilt,
Und nun mit Schiff und Roß dem wilden Heiden
Die große Beute zu entreißen eilt,
Daß dir des Landes Scepter, dir mit Freuden
Des Meers erhabne Herrſchaft werd' ertheilt.
Nacheifrer Gottfrieds, höre ſeine Siege
In unſerm Lied und rüſte dich zum Kriege!

## Dritte Auflage.

Den Feldherrn ſing' ich und die frommen Waffen,
So des Erlöſers hohes Grab befreit.
Viel wirkt' er durch des Geiſt's und Armes Schaffen,
Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.
Und fruchtlos droht die Hölle, fruchtlos raffen
Sich Aſien auf, und Libyen, kampfbereit;
Denn Gott vergönnt ihm, die verirrten Seinen
Bei dem Panier des Heiles zu vereinen.

O Muſe, die mit welken Lorbeerkronen
Nie auf dem Helikon die Stirn umflicht;
Doch die im Himmel, wo die Sel'gen wohnen,
Strahlt mit des Sternenkranzes ew'gem Licht:
Hauch' in die Bruſt mir Glut aus Himmelszonen!
Erleuchte du mein Lied, und zürne nicht,
Füll' ich das Blatt, vermählend Schmuck und Wahrheit,
Zum Theil mit anderm Reiz, als deiner Klarheit.

Du weißt ja, daß die Welt, wo ſeiner Gaben
Parnaß die ſüßeſten verſtrömt, ſich drängt;
Und daß die Wahrheit manchesmal, vergraben
In holden Reim, die Spröd'ſten lockt und fängt.
So reichen wir auch wohl dem kranken Knaben
Des Bechers Rand mit ſüßem Naß beſprengt;
Getäuſcht empfängt er, ohne Widerſtreben,
Den herben Saft und, durch die Täuſchung, Leben.

Digitized by Google

Großmüthiger Alfons, erhabner Retter
Des irren Fremdlings, der, vom Blitz umglüht,
Verfolgt von des Geſchicks ergrimmtem Wetter,
Geſcheitert faſt, in deinen Hafen flieht;
Mit heitrer Stirn empfange dieſe Blätter;
Wie zum Gelübde weiht' ich dir mein Lied.
Vielleicht, was jetzt die ahnungsvolle Leier
Nur leiſe winkt, tönt ſie von dir einſt freier.

Wohl iſt es recht — wenn je in künft'gen Jahren
Die Völker Chriſti ſich in Frieden ſehn,
Und nun mit Schiff und Roß kühn dem Barbaren
Die große Beute zu entreißen gehn —
Daß ſie die Führung, wie du willſt, der Schaaren
Zu Waſſer oder Land dir zugeſtehn.
Nacheifrer Gottfrieds, horch' auf ſeine Siege
In unſerm Lied, und rüſte dich zum Kriege.

So vielfach und ſo groß auch die Veränderungen in dieſen Stanzen ſind, ſo ſtimmen ſie doch keinen eigenen, neuen Ton an, und wenn wir das Original, welches ja wohl jedem Leſer zur Hand iſt, mit der neuen Bearbeitung der grieſiſchen Ueberſetzung vergleichen; ſo finden wir in ihr vornehmlich ein durchgängiges Beſtreben, die Worte und Wendungen deſſelben in ihrem Gewicht und ihrer Folge treuer, beſtimmter und vollſtändiger wiederzugeben. Seltener fand es der Ueberarbeiter nöthig, der Schönheit und dem Maße der deutſchen Rede und des deutſchen Verſes, ohne Rückſicht auf das Original, feilend und glättend nachzugehen. Manche dieſer Aenderungen ſind glücklich gelungen und ſtören durch keinen fremdartigen Anklang den Genuß des Leſers, wie z. B. der Anfang der zweiten und das Ende der dritten Stanze, die man, auch ohne Vergleich mit dem Original, das eben hier faſt Wort für Wort nachgebildet iſt, den entſprechenden Stellen der erſten Bearbeitung vorziehen wird. Aber viele, ja die meiſten Umbildungen ſind von der Art, daß nur das Original ſie gegen die alten Leſearten ſchützen kann, und dieſer Schutz findet gar oft zwei harte Widerſacher in der deutſchen Sprache und im deutſchen Verſe, die ihre Freiheit und ihren Wohlklang vertheidigen wollen. Und endlich ſpricht auch das Gefühl des Leſers in dieſem Streite mit, jenes Gefühl, das ſich durch Taſſo's lyriſchen Ton ſo innig anregen läßt, und in der deutſchen Ueberſetzung ſeines großen Gedichts einen Wiederklang dieſer wunderbaren Romantik ſucht, die tief aus dem Herzen tief in das Herz eindringt. Auch ein Ueberſetzer bringt nicht dieſelbe Begeiſterung und dieſelbe Liebe, die ihn zu dem Beginne ſeiner Arbeit trieben, nach

Digitized by Google

zehn oder zwanzig Jahren mit zu der Ueberarbeitung deſſelben Werkes; und je wärmer und inniger der erſte Drang war, deſto merklicher wird dem Ueberſetzer ſelbſt die Abnahme und Erlauung deſſelben bei der zweiten Arbeit ſeyn, die ja auch, ihrer Natur nach, beſonnener und langſamer iſt, als die erſte. Aber kein Fleiß, keine durch längere Uebung gewonnene Virtuoſität können das erreichen, was die erſte Begeiſterung im Fluge erhaſcht; und wo ſie das, was dieſe gegeben hat, wegen einzelner Flecken oder Lücken herausmärzen, zerſtören und umſchaffen wollen, werden ſie zwar oft etwas Fleckenloſes und Vollſtändiges zu Stande bringen, aber ſelten ihrer Nachſchöpfung den Hauch des friſchen Lebensgeiſtes einſtrömen können, den ſie durch die Vernichtung ihres alten Gebildes verloren hat. Bei Dichtern muß dieſe Erſcheinung natürlich noch merklicher ſeyn, als bei ihren Ueberſetzern, und unter den Dichtungen werden wieder diejenigen am wenigſten eine ſpäte Ueberarbeitung ertragen, welche die Früchte einer jugendlichen, das innerſte Leben tief aufregenden Empfindung ſind. Taſſo gibt hier ſelbſt das entſcheidendſte Beiſpiel, und ſeine Gerusalemme conquistata ſollte jedem neu bearbeitenden Ueberſetzer der Gerusalemme liberata ein Warnungsbuch ſeyn.

Gewiß iſt es zwar, daß eine ſpäte Bearbeitung einer Ueberſetzung nie ſo weit und ſo weſentlich von dem Geiſte oder dem Tone der erſten abweichen kann, als der Dichter ſelbſt ſein eigenes Werk durch eine Umbildung dieſer Art zu entſtellen und zu verſtimmen vermag; denn dort bleibt doch immer das Vorbild feſt und unverändert ſtehen und beſchränkt den veränderungsluſtigen Bearbeiter. Aber dieſe Beſchränkung bringt zugleich ein gewiſſes unſicheres, halbes und ungleiches Weſen in die Ueberarbeitung hinein, die das Ganze nicht umſtoßen will und kann, und nur einzelnes vernichtet und wieder herſtellt, herausnimmt und wieder ausfüllt, bald längere Sätze angreift, bald ein einzelnes Wort umſtellt oder durch ein anderes erſetzt, und ſo den Ton des Ganzen nur in einzelnen Accorden verſtimmt, bald zu hoch, bald zu tief, bald zu ſtark, bald zu ſchwach. Wir wollen durch dieſe Ausſprüche keinesweges die Feile ohne Weiteres, als ein unnützes Werkzeug, zerbrechen. Aber ſie kann nicht ſchaffen, und muß ſich daher hüten, ſo tief und ſo weit zu dringen, daß große Lücken und Unebenheiten durch ihre Arbeit entſtehen, wenn ſie nicht dieſelbe Schöpferkraft zum Beiſtande hat, welche das Werk, an dem ſie feilt, einſt hervorbrachte. Dieſe pflegt ſich aber in zehn und zwanzig Jahren zu modificiren, wenn ſie auch nicht eben ſchwach und kalt wird; und ſie iſt auch nie ſo rüſtig und wohlgemuth zu Ueberarbeitungen, wie zu der erſten Arbeit. So iſt unſere Anſicht über ſpäte, weit und tief greifende Ueberarbeitungen von poetiſchen Originalwerken und ihren Ueberſetzungen.

Digitized by Google

im Allgemeinen. Wir wollen nun verſuchen, ſie auf die grieſiſche neue Bearbeitung ſeiner Ueberſetzung der Gerusalemme liberata anzuwenden.

Mit freudiger Anerkennung haben wir ſchon oben bemerkt, daß manche Aenderungen dieſer neuen Bearbeitung glücklich gelungen ſind, und dahin gehören namentlich ſolche, die zu klein und oberflächlich ſind, um in dem Tone des Ganzen, als Aenderungen, bemerklich zu werden. Aber auch wohl eine halbe, ja ſelbſt vollſtändige Stanzen ſind hier und da ſo ganz im Geiſte der erſten Arbeit, aber mit genauerem Fleiße und gewandterer Kunſtfertigkeit umgeſchmolzen, daß wir den Nachguß nicht ſtörend in das Ganze einfließen ſehen, und Altes und Neues ſich, wie in einem Guſſe, zu vereinigen ſcheint. Wir haben ſelbſt aus den erſten Stanzen ein Paar ſolcher neuen Stellen herausfinden können und ſie oben bezeichnet. Dagegen bieten uns aber auch eben dieſe wenigen Stanzen ſchon Belege zu dem, was wir als mißlungen und ſtörend in der neuen Bearbeitung zu rügen haben. Das offenbare Beſtreben, ſich treuer und feſter an die Worte des Originals anzuſchließen, ſich ſicherer und beſtimmter auszudrücken, dem Redegange der fremden Sprache näher nachzufolgen, dieſes an und für ſich ſo löbliche Beſtreben hat nicht überall löbliche Früchte getragen. Bald iſt der Freiheit und Leichtigkeit der deutſchen Rede Zwang geſchehen, bald fühlen wir das Mühſelige der Arbeit aus der neuen Schöpfung heraus, bald reißt ein überſpannter Ausdruck uns aus dem ruhigen Tone zu heftig fort, bald hemmt uns ein matter, langſamer und lauer im Fluge der warmen, kräftigen Begeiſterung, und im Ganzen iſt dadurch die Einheit des Tones empfindlicher geſtört worden, als durch die einzelnen Flecken und Lücken, welche die erſte Arbeit entſtellen mögen, und denen man mit viel geringerem Aufwande wohl glücklicher hätte nachhelfen können. Der philologiſche Werth, den die zweite Bearbeitung vor der erſten behaupten kann, wiegt ſehr leicht für ein poetiſches Kunſtwerk; und ſo müſſen wir bekennen und behaupten, daß wir die erſte Auflage der grieſiſchen Ueberſetzung, im Ganzen betrachtet, der letzten vorziehen, die zwar durchaus wörtlich treuer, im Einzelnen hier und da glücklicher in Ausdrücken, Wortſtellungen, Sätzen und auch wohl im Bau der Stanze, im Allgemeinen aber ſchwankend und unſtät im Style und Tone iſt, und die Nacharbeit der Feile und des wieder ausfüllenden Guſſes in der Farbe und Geſtalt des Ganzen durchſchauen läßt.

In den mitgetheilten Stanzen heben wir folgende Stellen, als Belege dieſer Behauptung, heraus:

Viel wirkt' er durch des Geiſt's und Armes Schaffen.

Hart, gezwungen, geſucht im Ausdruck.

Füll' ich das Blatt, vermählend Schmuck und Wahrheit,
Zum Theil mit anderm Reiz, als deiner Klarheit.

Schleppend und verworren, durch das des Reimes wegen zugeſchobene Wort: Klarheit, von dem das Original nichts weiß, und nach dem der Sinn des Satzes nicht verlangt.

Du weißt ja, daß die Welt, wo ſeiner Gaben
Parnaß die ſüßeſten verſtrömt, ſich drängt;
Und daß die Wahrheit manchesmal, vergraben
In holden Reim, die Spröd'ſten lockt und fängt.

Wie mühſam windet ſich dieſe Ueberſetzung dem Originale nach, welchem die erſte leicht und frei nachfliegt! Die Spröd'ſten, für i più schivi, möchten wir eine zu wörtliche Ueberſetzung nennen, ohne die Härte der Zuſammenziehung noch dagegen aufzuführen. Eben ſo ſtört uns das allerdings ganz wörtlich treue winken, für accennare, in der folgenden Stanze. Die Feder (la penna) winkt nicht, ſondern ſie deutet leiſe an, und etwas anderes kann auch die Leier, welche die Ueberſetzung, ſtatt der Feder, gibt, nicht wollen. So die erſte Ueberſetzung:

Vielleicht, was jetzt der ahnungsvollen Leier
Nur leiſ' enthallt, ſingt mein Geſang einſt freier.

Die fünfte Stanze in der erſten Ueberſetzung enthält einige unerträgliche Unrichtigkeiten. Sie will nämlich dem Alfons die Führung der Kreuzfahrer zu Waſſer und zu Lande übertragen, während das Original ihm nur die Wahl läßt, dieſe oder jene Führung zu wählen. Die Umſchmelzung iſt ziemlich gelungen.

Die Ueberſetzung von Streckfuß tritt ohne Vorrede auf, und wir müſſen uns ſelbſt Antwort geben auf die Frage: warum er nach Gries einen deutſchen Taſſo ſeiner Arbeit und der Aufmerkſamkeit des Publikums für werth gehalten hat. Dieſe Antwort fließt aber nothwendig aus dem Urtheil, welches ein Jeder ſich über den Charakter und den Grad der Vollendung jener Ueberſetzung ſeines Vorläufers gebildet hat, und mithin haben wir ſie ſchon gegeben. Ob die des neuen Ueberſetzers ſelbſt mit der unſrigen ſtimmen würde, wagen wir nicht zu vermuthen. Wie dem aber auch ſey, und wie gern wir den Herrn Streckfuß für einen wohlberufenen Nacheiferer ſeines Vorgängers anerkennen; ſo dürfen wir doch auch den Wunſch nicht unterdrücken, daß derſelbe nun auch einmal nach dem Kranze einer Laufbahn ringe, die noch kein Anderer mit glücklichem Erfolge durchmeſſen hat. Die Ehre für ihn würde reiner und ungetrübter ſeyn, kein Neid würde ſie ver-

Digitized by Google

gällen, und der Gewinn für uns wäre bei gleicher Leiſtung von ſeiner Seite ungleich größer und wichtiger.

Wir haben in unſerer Beurtheilung der ſtreckfußiſchen Ueberſetzung des raſenden Roland bemerkbar gemacht, wie ein großer Theil dieſes Werks eigentlich aus Ueberſetzungsverſuchen beſteht, die faſt wie Studien zu einer vollſtändigern und ebenmäßigern Arbeit ausſehen; und wie im Laufe dieſer probeweiſe begonnenen Nachbildung ſich die Grundſätze und Behandlungsart, ſo wie die Geſchicklichkeit und Fertigkeit des Ueberſetzers erſt allmälig entwickelt und befeſtigt haben. Somit hat ſich Herr Streckfuß unter den Augen des Publikums zu einem guten Ueberſetzer gebildet. In der Ueberſetzung der Gerusalemme liberata tritt uns nun der Meiſter entgegen, nicht mehr unſicher ſchwankend, und rechts und links umherſchauend und wählend, ſondern auf einer Bahn ſichern Schrittes dem Ziele entgegeneilend. Die ganze Arbeit zeigt in keinem Theile eine Spur von Erſchlaffung, ſo wie wiederum kein anderer Theil vorzugsweiſe, mehr als ſeine Bedeutung und ſeine Stellung es erheiſchen, durch einen Aufwand von Kraft und Feuer begünſtigt ſcheint. Ihre Sprache iſt lebendig, warm und wohlklingend, bald kräftiger in den Tönen des Krieges, bald ſanfter und lieblicher in den Geſängen der Liebe. An Treue der wörtlichen Nachbildung wetteifert ſie würdig mit der zweiten grieſiſchen Arbeit, in leichtem, freiem Fluß der Rede mit der erſten. Wollen wir unſere Vergleichung noch weiter fortſetzen, ſo müſſen wir vor allem nach dem lyriſchen Lebensgeiſte fragen, deſſen Anhauch wir in der Ueberſetzung von Gries, und vorzugsweiſe in der erſten, ſo friſch und warm empfunden haben. Dieſer Geiſt möchte ſich freilich nicht gut abwägen und abſchätzen laſſen, ſo daß wir die Quanta deſſelben in den Werken der beiden Ueberſetzer genau angeben könnten. Aber wir befürchten und ſcheuen keinen Widerſpruch in der Behauptung, daß dieſer Geiſt in der erſten Ueberſetzung von Gries ſo lebendig und rein weht, als es wohl überhaupt in einer Ueberſetzung möglich iſt. Die Ueberſetzung von Streckfuß lebt durch denſelben Geiſt, aber wir haben die Gluth und die tiefe Innigkeit deſſelben in ihr nicht ſtärker empfunden, als in der grieſiſchen. Und ſo möge denn hier unſere allgemeine Parallele endigen, und einigen, weniger weſentlichen und mehr in das Einzelne gehenden Bemerkungen noch einen kleinen Raum laſſen.

Unſere Anſicht über die glücklichſte Form der deutſchen Octavreime haben wir in der Beurtheilung der Ueberſetzungen des raſenden Roland (S. 68 und 69) dargelegt, und es iſt uns erfreulich, zu bemerken, daß Herr Streckfuß in ſeinem deutſchen Taſſo die Stanzen mit durchgängig weiblichen und durchgängig männlichen Reimen nicht zugelaſſen hat. Er iſt alſo dadurch ſeiner

erſten Meinung wieder näher gekommen: „daß in dem ganz gleichmäßigen Hinſchweben der Reime ein Reiz liege, welcher durch den Reiz des Wechſels nur geſtört, nicht erſetzt werde.“ Dieſer Meinung hat Herr Gries ſowohl in ſeinem Arioſt wie in ſeinem Taſſo gehuldigt, und demnach beginnt bei ihm jede Stanze mit dem weiblichen Reime, der dreimal mit dem männlichen wechſelt, und ſo die beiden Schlußverſe wieder dem weiblichen Reime überläßt. Herr Streckfuß hat die Gleichmäßigkeit des Wechſels in etwas weiterer Bedeutung aufgefaßt: er wechſelt zwar gleichmäßig mit männlichen und weiblichen Reimen, läßt aber die Stanze bald, wie Herr Gries, mit dem weiblichen Reime anfangen und endigen, bald aber ſtellt er auch den männlichen Reim an die Spitze, ſo daß dieſem dann auch der Schluß zufällt. Somit zählt die Stanze der erſten Gattung fünf weibliche Reime und drei männliche, die der zweiten aber nur drei weibliche und dagegen fünf männliche. Wir dürfen Herrn Streckfuß dieſen kleinen Zuwachs von Freiheit gönnen, da ſeine Wechſelform die allgemeine Regel des Gleichmaßes nicht zerſtört, ſondern nur erweitert. Gewiſſermaßen erhält ſeine Abwechſelung unter männlich und weiblich beginnenden Stanzen das Gleichgewicht der beiden Reimarten durch das ganze Gedicht, und dies iſt in der deutſchen Sprache, deren weibliche Reime faſt alle mit dem ſtummen E verklingen, ein Gewinn für das Ohr, welches ſich an dem vollen Tone der männlichen Reime ſtärken muß, um bei den eintönigen, matten Ausgängen der weiblichen nicht zu ermüden. Dieſe Ausgänge hat Herr Streckfuß auch dadurch weniger eintönig und kräftiger zu machen geſtrebt, daß er die volleren weiblichen Endungen auf ung häufig in ſeine Reime einſchiebt. Schade nur, daß dieſes Streben gar zu abſichtlich durchblickt und dadurch den Genuß des Leſers ſtört. Dazu kömmt, daß jeder Reimzwang bei ſolchen Reimen um ſo bemerklicher wird, weil ſie ſeltner ſind und wenig Auswahl verſtatten, und weil ſie ſich ſelbſt durch ihren vollern Klang herausheben. Gleich im erſten Geſange finden wir dieſe weiblichen Reime auf ung in Stanze 21. 24. 31. 33. 39. 53. 74. 75. Das ſcheint uns im Verhältniß des Reimvorrathes der auf ung endigenden Wörter zu oft in 90 Stanzen, und es kann daher nicht fehlen, daß Wörter, wie Regung, Bewegung ꝛc. manchmal in einen Vers kommen, der ſie lieber von ſich wieſe. So z. B. Stanze 33:

Die Andern mit! Sein Amt ſey nun Erwägung
Und ſey Befehl! — Nach einer Schlacht Gewinn
Schließ' er Verträg' und ordne die Bewegung
Des Heers, und wähle frei, wann und wohin!
Und es verzicht' auf eigne Willens-Regung!!!

Wer möchte hier nur einen Vergleich wagen mit der Gries'ſchen Ueberſetzung?

> Die Andern ſtimmen bei; er ſoll erwägen,
> Beſchließen und gebieten Jedermann;
> Geſetze den Beſiegten auferlegen,
> Krieg führen, gegen wen er will, und wann;
> Nichts darf ſich wider ſeinen Willen regen ꝛc. *)

Noch mehrere Stanzen ſind durch ſolche weibliche Reime verdorben worden, z. B. Geſang 6, Stanze 106:

> Sie iſt's! ſo heißt's bei flimmernder Bewegung
> Des Strahles auf des Helmes Silberprägung.

Oder Geſang 5, Stanze 88, eine der verunglückteſten in der ganzen Ueberſetzung:

> Es breite jetzt bei mangelnder Verdämmung
> Die irrende Barbaren-Horde frei
> Sich ringsum aus, gleich einer Ueberſchwemmung,
> Stets kecker, frecher, ſonder alle Scheu.
> Daher denn ſchnell zu ihrer Frechheit Hemmung
> Ein Kriegeshaufen abzuſenden ſey ꝛc.

Wie viel wörtlicher und zugleich ſchöner und leichter überſetzt hier Gries!

> Und auf dem Helm der große Tieger brannte
> So ſilberhell, daß jeder ſie erkannte.

Und die andre Stelle:

> Und ſo gewachſen nun ſey dieſer kecken,
> Streifluſt'gen Horden Trotz und Uebermuth,
> Daß, ohne Hemmung, ſie die weiten Strecken
> Rings überziehn, gleich einer Waſſerfluth.
> Drum müſſe man, um ſie zurückzuſchrecken,
> Kriegsvölker ſenden zu des Landes Hut ꝛc. **)

Wir laſſen jetzt die fünf Einleitungsſtanzen des befreiten Jeruſalems auch in der Streckfuß'ſchen Ueberſetzung folgen, um ſie in einigen einzelnen Stellen mit ihren Vorgängerinnen zu vergleichen.

---

*) Nach der zweiten Bearbeitung.

**) Beide Stellen nach der zweiten Bearbeitung.

Die frommen Waffen ſing' ich und den Führer,
Der des Erlöſers hohes Grab befreit.
Viel wirkte der erhabnen That Vollführer
Durch Geiſt und Hand, viel duldet' er im Streit.
Umſonſt erſtanden Lybier, Perſer, Syrer,
Umſonſt die Höll' in ihrer Furchtbarkeit:
Denn Gott verlieh ihm Gunſt, daß die Gefährten,
Die irrenden, zur heil'gen Fahne kehrten.

O Muſe, die zu ſchnellverwelkten Kränzen
Nicht Lorbeer auf dem Helikon ſich pflückt,
Du, oben, jenſeits dieſer Erde Gränzen,
Mit ew'ger Sterne goldnem Kranz geſchmückt,
Du laß dein Licht in meinem Liede glänzen,
Von Himmelsgluth ſey meine Seel' entzückt!
Verzeih' auch, wenn ich Schmuck durch's Wahre webe
Und and'rer Luſt, als deiner, mich ergebe!

Du weißt, daß ſich die Welt am liebſten finde,
Wo der Parnaß ſein Süßeſtes ihr reicht,
Wo Wahrheit oft in Reimen, mild und linde,
Die Sprödeſten belehrt hat und erweicht:
So wie man öfters wohl dem kranken Kinde
Des Bechers Rand mit ſüßem Naß beſtreicht;
Die bittern Säfte trinkt es dann, betrogen,
Und hat ſich Leben aus dem Trug geſogen.

Großherziger Alphons, du, aus dem Wetter
Des Mißgeſchicks zum Hafen mein Geleit,
Des irren Pilgers, den beim Sturmgeſchmetter
Die Wog' am Riff mit Untergang bedräut!
Mit heitrer Stirn empfange dieſe Blätter,
Die ich, wie zum Gelübde, dir geweiht!
Vielleicht, daß einſt von dir mein Lied verbreitet,
Worauf es jetzt prophetiſch leiſe deutet.

Recht iſt's, wenn's je geſchieht, daß abgeſchloſſen
Des Heilands gutes Volk den Frieden ſieht,
Und wilden Thraciern dann mit Schiff und Roſſen
Unrechte Beute zu entreißen zieht,
Daß es zu Land und, wenn du es beſchloſſen,
Zu Meer zum höchſten Führer dich erſieht.
Nacheifrer Gottfried's, höre mich indeſſen,
Doch ſey die Kriegesrüſtung nicht vergeſſen.

Der Anfang der erſten Stanze iſt vortrefflich gelungen und gibt das Original Wort auf Wort wieder. Aber der Führer, als Reim des erſten Verſes zieht den Vollführer in dem dritten Verſe nach ſich, der uns beleidigt; denn der Ausdruck: der erhabnen That Vollführer, ſcheint uns zu geſucht und proſaiſch prächtig, und die erlaubte Freiheit, daſſelbe Wort in einer Zuſammenſetzung und unter andrer Bedeutung wieder als Reim zu gebrauchen, hätte doch nicht gleich in der erſten Stanze eines ſo großen Gedichts in Anſpruch genommen werden ſollen. Auch in den Schlußverſen genügt uns der treuere Gries beſſer, als ſein Nachfolger. Die zweite Stanze iſt muſterhaft, die dritte ohne Makel. Der Anfang der vierten Stanze überbietet das Original faſt durch das Sturmgeſchmetter. Der Schluß derſelben findet die ſchöne Mäßigung wieder. Die fünfte Stanze theilt die unrichtige Ueberſetzung der erſten Gries'ſchen Bearbeitung, welche in der zweiten verbeſſert worden iſt.

Die wenigen, bis hieher betrachteten Stanzen bieten uns nicht genug Vergleichungspuncte dar, um durch Belege aus denſelben unſer allgemeines Urtheil über die Gries'ſche und Streckfuß'ſche Ueberſetzung zu befeſtigen und zu ſchützen. Wir geben daher zum Beſchluſſe unſrer Recenſion noch einige Stanzen aus der ſchönen Epiſode von Olind und Sophronia im zweiten Geſange.

### Stanze 16.

Gries. In allen Auflagen gleich.

Sophronia und Olind nennt man die beiden,
Derſelben Stadt, deſſelben Glaubens Zier.
So reizend ſie, ſo ſehr iſt er beſcheiden,
Voll Wunſch, an Hoffnung arm, fern von Begier.
Zu reden bang, erträgt er ſtill ſein Leiden,
Wenn nicht verſchmäht, doch unbemerkt von ihr.
So hat der Arme längſt für ſie geſchmachtet,
Die ihn nicht ſieht, nicht kennt — vielleicht verachtet.

Streckfuß.

Olind, Sophronia — Beide ſah entſtehn
Dieſelbe Stadt — an einem Glauben hangend;
Beſcheiden Er nicht minder, wie Sie ſchön,
Viel wünſchend, wenig hoffend, nichts verlangend,
Verſchmäht, wenn auch geſehn, doch überſehn,
Der Red' unkundig, oder vor ihr bangend:
So dient der arme Jüngling ihr bis jetzt,
Die ihn vielleicht nicht ſieht, nicht kennt, nicht ſchätzt.

Bei dieſer Stanze ſchwankt unſer Urtheil. Streckfuß iſt dem Original zum Bewundern treu, z. B. in dem Verſe:

O lo sprezza, *o nol vede, o non s'avvede.*
Verſchmäht, wenn auch geſehn, doch überſehn.

Die Gries'ſche Stanze ſcheint dagegen mehr aus einem Guſſe und in einem Fluſſe zu ſeyn.

### Stanze 18.

#### Gries. Erſte Auflage.

Und ſie verläßt die einſam ſtille Hütte,
Verhehlt nicht ihren Reiz und zeigt ihn nicht.
Sie geht einher mit hohem, edlem Schritte,
Ein Schleier birgt der Augen holdes Licht.
Schmückt Fleiß und Kunſt, bei dieſer reinen Sitte,
Schmückt Zufall nur ihr ſchönes Angeſicht?
Natur und Lieb', und ſelbſt der Himmel, ſcheinen
Zu ihrem Schmuck ſich willig zu vereinen.

Die beiden letzten Verſe lauten im Original:

Di natura, d'amor, de' cieli amici
Le negligenze sue sono artefici.

Der ſchöne Sinn dieſer Worte leuchtet nicht aus der oben ſtehenden Ueberſetzung hervor. Herr Gries vermißte ihn ſelbſt und änderte:

Natur und Lieb', und ſelbſt der Himmel, ſtreben,
Nachläſſ'gen Reiz durch ihre Kunſt zu heben.

Gezwungen und nicht klar genug.

#### Streckfuß.

Die Jungfrau kam allein hervorgegangen,
Den Reiz nicht ausgeſtellt, nicht bang verwahrt,
Mit ſtetem Blick, von ihrem Schlei'r umfangen,
Ablehnend, edelſtolz in Gang und Art.
Ob ſie geſchmückt? nachläſſig? ob der Wangen,
Der Züge Reiz durch Kunſt, durch Zufall ward?
Lieb' und Natur, der Himmel ſelbſt, bereiten
So wunderliebliche Nachläſſigkeiten.

### Stanze 33.

#### Gries. Erſte Auflage.

Schon ſieht man rings den Holzſtoß ſich erheben,
Schon wird die Gluth des Todes angefacht;
Da bricht der Jüngling aus mit leiſem Beben,

Digitized by Google

Da weicht ſein Muth des **Schmerzens größrer Macht:**
**So iſt denn dies das Band, das ich im Leben**
**Mit dir mich zu vereinen mir gedacht?**
Die Flammen dies, die unſres Herzens Triebe
Entzünden ſollten, ach! zu gleicher Liebe?

Die durch den Druck herausgehobenen Stellen geben ihre Flecken ohne beſtimmtere Andeutung zu erkennen. Die neue Bearbeitung hat gebeſſert.

Und ſpricht zu ihr, ihm nun ſo nah' gebracht.

Eine harte Participialconſtruction für: **zu ihr, die ihm nun ſo nah' gebracht war.** Ferner:

Sind dies die Bande denn, die ich, im Leben
Mit dir mich zu vereinen, mir gedacht?

Hier hat nur die Interpunction an Beſtimmtheit gewonnen. Der Schluß:

Iſt dieſes denn die Gluth, die uns zuſammen
Das Herz entzünden ſollt' in gleichen Flammen?

In der **Streckfuß**'ſchen Ueberſetzung dieſer Stanze loben wir zuvörderſt, daß der Ueberſetzer ſich eben ſo wenig vor dem **Blaſebalge**, als vor einem unpoetiſchen Inſtrumente, geſcheut hat, wie ſein Dichter vor dem *Mantice.*

Geſchichtet iſt der Holzſtoß rings um beide,
Und ſchon erklingt des Blaſebalgs Gebraus,
Da bricht er gegen ſie, zum letzten Leide
Mit ihm vereint, in dieſe Klagen aus.

Warum nicht: mit **ihr** vereint? Das Original hat freilich:

Disse a lei, ch'è *seco* unita:

aber dem Sinne nach iſt: **mit ihr vereint**, eben ſo richtig, die Participialconſtruction: **mit ihm vereint**, aber unerträglich.

Iſt dies das Band, das mich zur Lebensfreude
Mit dir verknüpft? Iſt dies das Hochzeithaus?
Die Gluth dies, die, wie ich geglaubt, die Brüſte
Mit gleichen Flammen uns entzünden müßte?

Der materielle Pluralis: **die Brüſte**, mag paſſend ſeyn für die Flammen des Holzſtoßes, aber die Liebesflammen verbrennen die **Bruſt** wohl, jedoch nicht **die Brüſte**. Das Original hat: *i cori.*

Digitized by Google

## Stanze 34.

### Gries. Erſte Auflage.

Ein andres Band hat Lieb' uns einſt beſchieden,
Ein andres knüpft des Schickſals Machtgebot.
Wohl waren wir zu ſehr getrennt hienieden,
Nur ach! zu hart vereint uns jetzt der Tod.
Doch ſollt' ich nie beſitzen dich in Frieden,
Willkommen dann, mit dir, Gefahr und Tod!
Nur dein Geſchick, nicht meines, dünkt mich herbe;
Wohl mir, daß ich an deiner Seite ſterbe!

Matt und träge ſcheint uns gegen dieſe Stanze die der neuen Bearbeitung:

Ach, andre Band' und Gluth bot Lieb' hienieden,
Und andre gibt des Schickſals Machtgebot.
Zu ſehr, zu ſehr hat es uns einſt geſchieden,
Zu grauſam jetzt vereint es uns im Tod.
Doch wohl mir, war dir ſolcher Tod beſchieden,
Genoſſe dir zu ſeyn in Qual und Noth,
Wenn nicht im Glück! Dein Schickſal dünkt mich herbe,
Das meine nicht, weil ich ja mit dir ſterbe.

Die Aenderungen in dieſer Stanze erſtreben eine wörtlichere Nachbildung des Originals und verbeſſern wenigſtens *eine* Stelle:

Wohl waren wir zu ſehr getrennt *hienieden*.

Nicht *hienieden*, ſondern *einſt*, denn noch iſt der Sprecher *hienieden*. Das Original hat: già noi divise. Leider iſt aber Herr *Gries* zu ſpröde geweſen, die Stelle:

— Del *rogo* esser consorte,
Se del *letto* non fui — treu zu überſetzen.

So iſt denn der *Scheiterhaufen* zu *Qual und Noth* geworden, und das *Bett* iſt durch *Glück* erſetzt worden. Herr *Streckfuß* überſetzt unbefangener:

Wohl bot uns andre Ketten, andre Flammen
Der Liebe Huld, als das Geſchick vergönnt.
Im Tode bringt es grauſam uns zuſammen,
Das uns im Leben ach! zu ſehr getrennt.
Doch wollt' es dich zu ſolchem Tod verdammen,
Dann Dank! daß es uns *einen* Holzſtoß gönnt,
Wenn nicht *ein* Bett! — *Dein* Loos nur macht mir Leiden,
Nicht meins — ich ſoll ja neben *dir* verſcheiden.

### Stanze 35.

**Gries. Erſte Auflage.**

Und, o mein Tod, du einziges Verlangen!
O ſüße Marter! Qual, beglückt genug!
Darf nun mein Mund an deinem Munde hangen,
Verhauchen nun den letzten Athemzug
In deine Bruſt, den deinigen empfangen,
Und ſo vereinen unſrer Geiſter Flug!
So ſpricht der Jüngling unter ſanften Zähren;
Doch tröſtend ſucht ſie ſeinem Schmerz zu wehren.

Die Schlußverſe entſprechen den Worten des Originals nicht:

Così dice piangendo: ella il ripiglia
Soavemente e in tai detti il consiglia.

Daher die Veränderung in der neuen Bearbeitung:

Er ſpricht's und weint; mit freundlichem Verweiſe
Ermahnet ſie den Jüngling ſolcher Weiſe.

Nicht minder ſchön und noch etwas treuer iſt dieſe Stanze bei Streckfuß *):

Und o mein Tod, wie ſelig und beglückt!
O himmelſüße Qual der letzten Stunde!
Erlang' ich es, daß, Bruſt an Bruſt gedrückt,
Ich meinen Geiſt verhauch' an deinem Munde;
Daß du, mit mir der Welt zugleich entrückt,
Die Seel' in mich verhauchſt im ſel'gen Bunde.
So ſpricht Olind, indem er ſchmerzlich weint,
Doch ſanft verweiſend mahnt ſie ſo den Freund.

### Stanze 36.

**Gries. Erſte Auflage.**

Andre Gedanken, Freund, und andre Klagen
Aus ernſterm Grund, erheiſchet jetzt die Zeit.
Gedenke deiner Schuld, doch ohne Zagen;
Reich iſt der Lohn, den Gott dem Guten beut.

---

*) Namentlich die erſte Hälfte:

Ed oh mia morte avventurosa appieno!
Oh fortunati miei dolci martiri,
S'impetrerò, che giunto seno a seno,
L'anima mia nella tua bocca io spiri.

Digitized by Google

Du ſtirbſt für ihn; kann noch ein Schmerz dich nagen?
Sieh freudig auf zu ſeiner Herrlichkeit!
O ſieh den ſchönen Himmel! Sieh die Sonne!
Sie tröſtet uns, ſie winkt zu höh'rer Wonne.

Die Veränderungen der neuen Bearbeitung, obgleich nicht ſehr bedeutend, verſtimmen doch den begeiſterten Ton dieſer Stanze.

Willſt du der Schuld nicht denken? nicht dir ſagen,
Wie reichen Lohn dem Frommen Gott verleiht?
Ihm dulde du, und lieblich ſeyn die Plagen,
Und trachte froh nach ſeiner Herrlichkeit.

Streckfuß.

Freund, andere Gedanken, andre Klagen
Aus höherm Grund erfordert jetzt die Zeit.
Willſt du der Schuld nicht denken? nicht dir ſagen,
Wie reichen Lohn der Herr den Frommen beut?
In ſeinem Namen duld', und durch die Plagen
Streb' auf zu Gottes Thron mit Freudigkeit.
Den Himmel ſieh, wie ſchön er iſt, die Sonne!
Scheint's nicht, ſie biet' uns Troſt und höh're Wonne?

Soffri in suo nome, e sian dolci i tormenti,
E lieto aspira alla superna sede.
Mira il ciel, com' è bello, e mira il sole,
Ch' a se par che n'inviti e ne console.

## Stanze 37.

Gries. Erſte Auflage.

Laut jammert hier das Klaggeſchrei der Heiden,
In leiſern Tönen klagt der Chriſten Schmerz.
Ein fremd Gefühl für das Geſchick der Beiden
Erſchüttert ſelbſt des Königs hartes Herz.
Er merkt es, ſtrebt die Rührung zu vermeiden,
Verläßt den Ort und eilet hinterwärts.
Nur dich, Sophronia, ſieht man nimmer zagen,
Beklagt von jedem, bleibſt du ohne Klagen.

Gänzlich mißlungen in dieſer Stanze iſt die neue Bearbeitung:

Hier muß ſich laut der Heiden Klag' erheben,
Es klagt der Chriſt mit leiſerm Schmerzenswort.
Beinahe reißt ein ungewohntes Streben
Zum Mitgefühl den harten König fort.
Er merkt es, zürnt, doch will ſich nicht ergeben,
Kehrt ab die Augen und verläßt den Ort.

Digitized by Google

Nur du, Sophronia, fremd der allgemeinen
Bekümmerniß, willſt, allbeweint, nicht weinen.

Streckfuß ſiegt hier über die beiden Gries'ſchen Ueberſetzungen.

Hier hebt ſich laut das Klaggeſchrei der Heiden,
Auch klagt, doch leiſer nur, der Chriſten Schmerz.
Ein weich Gefühl durchdringt bei ſolchem Leiden
Wie nimmer noch des Königs hartes Herz.

Dieſe Stelle nähert ſich dem Sinne des Originals ziemlich glücklich. Schade, daß der ſchöne und charakteriſtiſche Ausdruck deſſelben:

Un non so che d'inusitato e molle etc.

aufgeopfert werden mußte.

Er fühlt es, zürnt und will die Rührung meiden,
Blickt weg von dort und kehrt ſich anderwärts.
Nur du, Sophronia, ſchweigſt, da alle ſtöhnen,
Und haſt, beweint von Allen, keine Thränen.

Bis auf den ſehr unreinen Reim eben ſo treu, wenn auch nicht ſo wörtlich, wie die matten, ſchwerfüßigen Schlußverſe der zweiten Gries'ſchen Bearbeitung.

Tu sola il duol comun non accompagni,
Sofronia, e pianta da ciascun non piagni.

Die Schilderung der heldenmüthigen Klorinde ſchließe unſre Parallele.

Stanze 39 u. 40.

Gries. Erſte Auflage.

Der Weiber Sitt' und Lebensart verſchmähte
Die edle Jungfrau, noch von Jahren zart.
Arachnens Arbeit, Nadel, Spinngeräthe,
Ward nimmer mit der ſtolzen Hand gepaart.
Sie floh die Tracht und Weichlichkeit der Städte;
Denn Ehr' und Zucht wird auch im Feld bewahrt.
Man las nur Streng' und Stolz in ihren Blicken,
Und, ſtreng und ſtolz, gelang's ihr, zu entzücken.

Die weſentlichſte Veränderung der neuen Bearbeitung trifft die Schlußverſe, denen ſie auch einen reinern Reim gibt:

Stolz waffnet' ihr Geſicht, ihr Wohlgefallen
War ſtrenger Ernſt; doch, ernſt, gefiel ſie Allen.

Armò d'orgoglio il volto, e si *compiacque*
Rigido farlo; e pur rigido *piacque*.

Ein Paar Muſterverſe, bis in die Sylben treu überſetzt.

Als Kind ſchon lenkte ſie mit kleiner Rechten
Das muth'ge Roß in ſeinem ſchnellſten Lauf.
Bald lernte ſie mit Schwert und Lanze fechten
Und ſchwang ſich ſchnell zur höchſten Kunſt hinauf.
Auf Bergen dann und in der Wälder Nächten
Sucht ſie die Spur des wilden Löwen auf.
Ein reißend Thier muß ſie der Mann in Schlachten,
Und einen Mann das Wild in Wäldern achten.

Zweite Bearbeitung.

Als Kind ſchon lenkte ſie mit kleiner Rechten
Das muth'ge Roß, hielt's auf und trieb es an.
Bald lernte ſie mit Schwert und Lanze fechten,
Und übt' und ſtärkte ſich auf freiem Plan.
Dann folgte ſie auf Höhn, in Waldesnächten
Den Leu'n und Bären nach auf rauher Bahn.
Sie ſchien im Forſt und auf dem Schlachtgefilde
Ein reiſſend Thier dem Mann, ein Mann dem Wilde.

Tenera ancor con pargoletta deſtra
Strinſe e lentò d'un corridore il morſo.
Trattò l'aſta e la ſpada, ed in paleſtra
Indurò i membri ed allenogli al corſo:
Poſcia o per via montana o per ſilveſtra
L'orme ſeguì di fier leone e d'orſo:
Seguì le guerre, e in eſſe, o fra le ſelve
Fera agli uomini parve, uomo alle belve.

Streckfuß.

Sie floh der Weiber Geiſt und Sitten immer,
Verſchmähte ſie ſeit ihrer Jugendzeit.
Gewebe, Nadel, Spindel hatten nimmer
Der hohen Jungfrau ſtolze Hand entweiht.
Auch floh ſie üpp'ge Tracht und ſtille Zimmer,
Denn auch im Feld bewahrt man Ehrbarkeit;
Mit Streng' und Stolz bewehrte ſie die Mienen,
Die, ſtreng' und ſtolz, doch hold und reizend ſchienen.

In der Ueberſetzung des fünften Verſes:

Fuggì gli abiti molli e i lochi chiuſi —

können wir nicht mit Herrn Streckfuß übereinſtimmen; denn der Gegenſatz: *i campi,* zeigt deutlich genug, daß unter *lochi chiuſi*

nicht verſchloßne Zimmer, ſondern durch Mauern geſchloſſene Plätze, alſo Städte, zu verſtehen ſind.

Als Kind mit zarter Hand den Renner zwingend,
Riß ſie ihn keck hernieder und herauf,
Und übte Lanz' und Schwert, und machte ringend
Die Glieder hart, und ſtärkte ſie im Lauf,
Und sucht', in Schluchten und in Wälder dringend,
Die Spur des grauſen Leu'n und Bären auf,
Und ſuchte Krieg, und mußt' in Schlacht und Hainen
Dem Manne wild, dem Wild als Mann erſcheinen.

Hier möchte man im Schlußverſe einen Druckfehler vermuthen, der für einen großen Buchſtaben einen kleinen gegeben hätte, ſo daß es heißen ſollte:

Dem Manne Wild, dem Wild ꝛc.

Aber dadurch wäre leider auch noch nicht viel gewonnen, denn das Original hat ja nicht:

*Belva* agli uomini parve, uomo alle belve;

ſondern es unterſcheidet das Jagdwild ſehr beſtimmt von dem wilden, reißenden Raubthier, und dieſes letztere bezeichnet *la fera* *). So hat auch Gries dieſe Stelle in beiden Bearbeitungen überſetzt. Herr Streckfuß ſcheint *fera* als Eigenſchaftswort zu nehmen; dadurch verliert aber der Sinn an Kraft und Bildlichkeit.

Wilhelm Müller.

---

*) Freilich beſteht Klorindens Wild aus reißenden Raubthieren. Aber dennoch iſt es erlaubt, *le belve* im Allgemeinen durch Wild zu überſetzen, aber *la fera* kann die genauere Beſtimmung nicht entbehren. Thier allein wäre unedel, Wild iſt zu ſchwach und kann mißverſtanden werden.

Digitized by Google

# VII.

## Engliſche Colonial-Politik, beſonders in Anſehung der weſtindiſchen Zucker-Inſeln.

### (Nach Edinburgh-Review LXXV.)

Seit einiger Zeit iſt die bisherige Politik Englands in Anſehung des äußeren Handels, ſowohl in öffentlichen Schriften als auch im Parlamente, ſehr ſtark angegriffen worden. Die national-ökonomiſtiſchen Begriffe, wornach der Handel nur bei vollkommner Freiheit am beſten gedeiht, und alles Einmiſchen der Staatsgewalt in den Gang deſſelben zuletzt nur Schaden bringt, wenn es auch gleich anfangs ſcheint, daß die künſtlichen Maßregeln zur Vermehrung des Nationalreichthums führen, dieſe Ideen ſind in unſern Tagen immer klarer geworden und haben in der Meinung der Sachverſtändigen einen immer größeren praktiſchen Einfluß gewonnen, ſo daß es ſcheint, die bisherige Routine, die Kurzſichtigkeit der alten Praktiker, und der Eigennutz werden denſelben doch bald weichen und einer liberaleren Politik Platz machen müſſen.

Vielleicht mehr noch, als das Licht der Theorie, haben die unglücklichen Wirkungen der Verſuche, welche die Routiniers des Mercantilſyſtems in unſern Tagen in ihrer Praxis bis aufs äußerſte getrieben haben, dazu beigetragen, das Mißtrauen gegen ihre Maximen zu verſtärken und die Hartnäckigkeit der Empiriker zum Nachgeben zu bewegen.

In der vollſten Klarheit hat ſich in den neueren Zeiten das Fehlerhafte der alten Politik in den engliſchen Korngeſetzen gezeigt, wo der durch erkünſtelte hohe Preiſe erzeugte Getraideüberfluß die Ackerleute und Landbeſitzer, ſtatt daß er ihnen helfen ſollte, ins größte Elend geſtürzt, oder ihnen doch die empfindlichſten Verluſte beigebracht hat. Was dieſe Kornpolizei für großen Schaden angerichtet, iſt ſchon im Hermes No. VII. bei Gelegenheit von der Anzeige der Schrift von Torrens gezeigt, und wird noch klärer durch die neue Schrift von Lowe werden, von welcher kürzlich eine deutſche Bearbeitung erſchienen iſt *). Nach ſo ſchlimmen Erfahrungen hat man denn auch nicht umhin gekonnt, das alte Syſtem zu verlaſſen, und durch das neueſte Geſetz über den Getraidehandel iſt der erſte Rückſchritt ſchon geſchehen, um nach und nach eine

---

*) England nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen betrachtet — von Joſeph Lowe, nach dem Engliſchen bearbeitet von D. L. H. von Jakob ꝛc. 1823.

beſſere und freiere Politik an die Stelle des bisherigen Prohibitiv-Syſtems ohne allzugroßen Schaden zu bringen.

Dieſelben Grundſätze, welche ſo viel Unheil über die Ackerbauer und die arbeitenden Claſſen in England durch ihre praktiſche Anwendung gebracht haben, ſind in ihren Wirkungen in Weſtindien für die Zuckerbauer und deren Arbeiter eben ſo nachtheilig geweſen, und es iſt dieſe Colonial-Politik in mehrern engliſchen Schriften aufgedeckt und in ihrer Blöße gezeigt worden, ſo daß man hofft, die Miniſter werden ſich ihrer ebenfalls bald ſchämen lernen und nicht umhin können, den Grundſätzen einer vernünftigern Politik Gehör zu geben.

Gewiß wird man bald die Grundſätze der Geſetzgebung und Verwaltung in den Colonien verändern müſſen, und es würde eine intereſſante Unterſuchung ſeyn, die ganze bisherige Geſetzgebung und Verwaltung der Colonien einer ſcharfen Prüfung zu unterwerfen, ihre Fehler aufzudecken und zu zeigen, welche Mittel anzuwenden ſind, um die Krankheiten, an welchen dieſe Politik ſehr leidet, zu heilen. Es iſt indeſſen für jetzt noch nicht unſre Abſicht, eine Unterſuchung von ſo weitem Umfange hier anzuſtellen; jedoch denken wir ſie bald folgen zu laſſen. Unterdeſſen wollen wir dieſe größere und wichtigere Unterſuchung hier vorbereiten. Die Gelegenheit dazu gibt uns der zwiſchen den oſtindiſchen und weſtindiſchen Zuckerpflanzern entſtandene Streit. In der That iſt derſelbe vom größten Intereſſe und greift in die ebenerwähnte Hauptunterſuchung tiefer ein, als es beim erſten Anblick ſcheinen möchte. Denn es hängt von ihm die Entſcheidung ab: ob England und ganz Europa ein ſo allgemein verbreitetes und nothwendiges Bedürfnißmittel, als der Zucker iſt, zu ſo wohlfeilen Preiſen kaufen ſoll, als er in Oſtindien, und zwar in Englands eigenen Beſitzungen daſelbſt, gewonnen werden kann; oder ob dieſe wohlfeile Production in Oſtindien aufgeopfert werden ſoll, bloß um der Zuckerproduction in Jamaica eine Aufmunterung zu gewähren und die weſtindiſche Zuckerproduction auf eine künſtliche Art zu begünſtigen und dadurch England, ſo wie ganz Europa, zu zwingen, den Zucker viel theurer zu bezahlen; auch hängt davon die Entſcheidung der Frage ab, ob der Sclavenhandel nicht bloß den G e ſ e t z e n nach, ſondern auch in der T h a t abgeſchafft werden ſoll?

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die weſtindiſchen Pflanzer eine geraume Zeit hindurch in eine ſchlimme Lage verwickelt worden ſind. Die Frage iſt nur, ob ihnen die Regierung helfen konnte, und ob es recht und politiſch war, ihnen auf Koſten Anderer zu helfen; ja ob ihnen dadurch auf die Dauer wirklich geholfen worden, und ſie nicht vielleicht durch die temporaire Hülfe in noch größeres Elend geſtürzt worden ſind? Sollte ſich deutlich beweiſen laſſen, daß letz-

Digitized by Google

teres wirklich geſchehen, ſo würden wir ein neues Beiſpiel vor uns haben, wie die poſitiven Maßregeln der Regierung, die zum Schutz oder zur Unterſtützung des einen Gewerbes ergriffen werden, leicht andere Gewerbe ruiniren und am Ende ſelbſt denen ſchaden, denen ſie haben helfen ſollen. Um die Begriffe über dieſen Gegenſtand zu erhellen, wollen wir die Lage der Dinge kurz, aber deutlich vor Augen legen.

Es war nämlich ein natürlicher Erfolg, daß die Verwüſtung von St. Domingo durch die Inſurrection der Neger, die im Jahr 1792 ausbrach, die Quantität Zucker, welche jene Inſel bisher geliefert hatte, und die ſich jährlich auf 115,000 Orthoft erſtreckte, erſt verminderte, und zuletzt ganz vernichtete. Mit dieſem Zucker waren die Märkte von Frankreich und dem ganzen Continent bisher verſehen worden. Da nun dieſe Quantität nach und nach verſchwand, ſo mußte ſich natürlich die Nachfrage nach Zucker ſehr vermehren, die Preiſe dadurch in die Höhe getrieben, und die Zucker-Cultur in den übrigen Inſeln ermuntert und erweitert werden. Dieſer Einfluß war von ſolcher Stärke, daß Jamaica, welches, nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt, vor dem Jahre 1799 83,000 Orthoft Zucker erzeugt hatte, in den Jahren 1801 und 1802 286,000 Orthoft, alſo jährlich 143,000 Orthoft ausführte. Allein derſelbe hohe Preis, welcher in den brittiſchen Inſeln ſo erſtaunliche Wirkungen hervorbrachte, verurſachte auch bald, obgleich nicht ſo ſchnell als dort, eine ähnliche Ausdehnung des Zuckerbaues in den Colonien der Continental-Mächte. Die vielen Zufuhren von Zucker aus Cuba, Portorico, Martinique, Guadeloupe und Braſilien erſetzten nicht nur gar bald den Abgang des Zuckers von St. Domingo, ſondern die Märkte wurden auch ſogar überführt. Die große fremde Nachfrage nach brittiſchem Colonial-Zucker ließ alſo allmälig immer mehr nach und hörte in den Jahren 1805 und 1806 faſt ganz auf; und da nun der ganze Ueberfluß dem Inlande zuſtrömte, ſo ſank der Preis des Centner Zuckers im Jahr 1806 bis auf 34 Schilling herunter; ein Preis, von welchem eine Parlaments-Comité urtheilte, daß er kaum die Erzeugungskoſten erſtatte und nicht den geringſten Gewinn für den Pflanzer übrig laſſe.

Dieſer Zuſtand der Dinge konnte natürlich nicht lange beſtehen. Denn kein Producent wird bei einer Production beharren, die ihm nicht den gewöhnlichen Capitalgewinnſt einbringt. Hätte man alſo der Sache ihren Lauf gelaſſen, ſo hätten die Pflanzer ihren Zuckerbau nach und nach vermindert. Ihr eigner Vortheil würde ſie gelehrt haben, wie viel ſie Zucker bauen durften, um der Nachfrage, die ihnen billige Preiſe bewilligte, zu genügen; und ſo wäre nach und nach der Schaden gründlich geheilt worden, den man ganz umſonſt mit den Palliativen und ſchmerzſtillenden Mitteln des Be-

Digitized by Google

ſchränkungsſyſtems wegzuſchaffen ſuchte. Allein dieſes natürliche und geſunde Princip ward nicht befolgt. Die Eigenthümer der Pflanzungen brachten im Jahr 1806 die Bitte vors Parlament, den Zuckerdebit dadurch zu vergrößern, daß man ein Verbot gäbe, Branntwein aus Getraide zu brennen, damit der Zucker ſtatt deſſen dazu angewandt werden müßte. Ob nun gleich die zur Prüfung dieſes Vorſchlags im Jahr 1806 ernannte Comité denſelben verwarf, ſo wußten es die Plantagen-Eigenthümer durch ihren Einfluß doch dahin zu bringen, daß die im J. 1808 zur nochmaligen Prüfung dieſer Sache ernannte Comité den Vorſchlag empfahl. Um dieſer Empfehlung willen wurde nun wirklich das Branntweinbrennen aus Getraide verboten, und es wurde eine große Menge Zucker in den Jahren 1809 bis 1814 in den Brennereien verbraucht. Die Wirkungen dieſer Maßregel waren ſo, wie man ſie leicht vorherſehen konnte. Die vermehrte Nachfrage der Brenner nahm die aufgehäuften Zuckervorräthe bald weg; die Preiſe ſtiegen und verhinderten die Zuckerpflanzer, ihr Capital aus ihrem Gewerbe herauszuziehen, das ſie ſonſt ganz oder zum Theil aufgegeben haben würden. Statt daß ſich der Zuckerbau hätte vermindern ſollen, wurde er vielmehr noch erweitert. Als nun aber der Getraidepreis ſo tief ſank, daß man das Verbot des Branntweinbrennens aus Getraide nicht länger beſtehen laſſen konnte, ſo kehrte die Noth der Zuckerpflanzer plötzlich in höherem Grade als je zurück.

Die Urſachen der gegenwärtigen Noth der engliſch-weſtindiſchen Zuckerpflanzer liegen alſo klar vor Augen. Sie liegen in der übertriebenen Vermehrung der Zuckercultur, die ein Mal durch die Verwüſtung von St. Domingo, und das andere Mal durch die Hemmung des Branntweinbrennens aus Getraide veranlaßt wurde. Die Bodencultur ward in Weſtindien, ſo wie es in England geſchehen iſt, auf Ländereien von niedrigern Claſſen ausgedehnt, welche bei den jetzigen geſunkenen Preiſen nicht mehr fortgeſetzt werden kann. Die Generalverſammlung auf der Inſel Tabago legte neulich dem Gouverneur einen Etat des Gewinnes und Verluſtes auf einer Plantage von 250 Negern bei dem jetzigen Stande der Preiſe der Producte vor. Dieſer Etat ſtimmt in Anſehung der Culturkoſten faſt ganz genau mit dem Etat zuſammen, den Bryan Edwards über eine ähnliche Plantage aus Jamaica im Jahr 1791 gab *). Allein der Durchſchnittsertrag der Plantage auf Jamaica wird von Edwards wohl zweimal ſo groß angegeben, als der Ertrag der Plantage auf Tabago angegeben iſt, und deshalb konnte die erſtere ihren Pflanzern noch einen ſehr großen Nutzen gewähren, als die Preiſe

*) History of the West-Indies. Vol. II. p. 295. Ed. 1819.

Digitized by Google

ſo tief gefallen waren, daß ſie die letztern ganz ruinirten. Daſſelbe Verhältniß kann aber auch auf einer und derſelben Inſel zwiſchen verſchiedenen Plantagen ſtattfinden. Hieraus erhellt alſo, daß die Noth der Weſtindier nicht von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daß ſie durch eine Hülfe von außen erleichtert werden könnte. Sie rührt von übertriebener Cultur her, und kann daher bloß dadurch gehoben werden, daß man dieſe wieder vermindert. Wenn die weſtindiſchen Pflanzer das thun, was jeder andere unter denſelben Umſtänden zu thun pflegt; wenn ſie die Zuckervorräthe nach der Proportion der wirklichen Nachfrage einzurichten ſuchen, ſo wird der Preis ſehr bald zu ſeinem natürlichen Stande zurückkehren. Es iſt nichts als Irrthum und Täuſchung, wenn man ſich ſchmeichelt, aus irgend einer andern Quelle wahre Hülfe zu erlangen. England kann keine ſo hohe Prämie auf die Ausfuhr des Zuckers geben, als erforderlich ſeyn würde, um die Zuckerbauer auf den brittiſch-weſtindiſchen Inſeln in den Stand zu ſetzen, den Zuckerbau auf den armen Plantagen fortzuſetzen und damit die Concurrenz mit den Zuckerbauern auf dem viel fruchtbarern Boden in Cuba, St. Domingo, Braſilien u. ſ. w. auf den Continental-Märkten auszuhalten. Aber man ſetze ſelbſt den Fall, England könnte eine ſo hohe Prämie geben; wäre es wohl rathſam und vernünftig, es zu thun? Warum ſollte denn das engliſche Volk ſich eine Steuer auflegen, um den weſtindiſchen Pflanzern zur Fortſetzung eines Gewerbes behülflich zu ſeyn, das Schaden bringt, oder um ſie gegen die nachtheiligen Wirkungen zu ſchützen, welche ſie ſich durch ihre eignen, unvorſichtigen Speculationen zugezogen haben? — Daß ſie den Zuckerbau übertrieben haben, iſt ihre eigne Schuld; mögen ſie nun auch ihren Fehler ſelbſt wieder verbeſſern; mögen ſie ſich von einer Beſchäftigung zurückziehen, die ihnen Verluſt bringt — mögen ſie aufhören, den Markt mit Zucker zu überführen, der auf ſchlechtem Boden gewonnen wird, und das unverhältnißmäßige Zuſtrömen wird ſich bald vermindern. Sie haben die Mittel, dem Uebel abzuhelfen, in eignen Händen, und wenn ſie nicht Luſt haben, ſie anzuwenden, ſo kann dieſes kein Grund für den Staat ſeyn, den Zuckerhandel mit verderblichen Einſchränkungen zu belaſten, oder den Fremden Geld zu geben, damit ſie die Waare jener Pflanzer kaufen, um nur letztern aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Eine ſolche Politik kann nur dem Staate Schaden bringen, ohne daß ſie den Pflanzern ſelbſt reelle und dauernde Hülfe gewährt. Das einzige, weiſe und gerechte politiſche Syſtem hierbei, ſo wie in allen andern ähnlichen Fällen, iſt, das Princip beſtimmt auszuſprechen und feſt darauf zu halten, nämlich: die Dinge ihren natürlichen Gang gehen und ſie ſelbſt den Stand ſuchen zu laſſen, der ihnen natürlicher Weiſe zukommen muß. Dieſes Verfahren wird ſchneller als jede andere



Digitized by Google

Künſtelei dasjenige Gleichgewicht zwiſchen dem Preiſe und den Productionskoſten der Waaren hervorbringen, welches zufällige Ereigniſſe und die Hitze der Speculation öfters verrücken, das aber das eigne Intereſſe der dabei Betheiligten allein unfehlbar wiederherſtellen wird, ſo bald man es nur ungeſtört walten läßt.

Allein anſtatt dieſem gerechten und liberalen Syſteme immer mehr und mehr den Zugang zu eröffnen, hat ihm die engliſche Regierung vielmehr neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Außer dem ſchon erwähnten Verbot des Branntweinbrennens aus Getraide und den hohen Prämien auf die Ausfuhr des weſtindiſchen Zuckers, hat ſie auch verſucht, ihre eignen Unterthanen in Oſtindien vom Zuckerbaue abzuhalten, damit ſie nicht mit den weſtindiſchen Zuckern auf dem einheimiſchen Markte in Concurrenz treten ſollten. Vor dem Jahre 1813 mußten alle oſtindiſche Zucker drei Schilling für die hundert Pfund mehr Zoll bezahlen, als die weſtindiſchen; eine Abgabe, welche im J. 1813 gerade zehn Procent betrug. Und im Julius 1821 erging eine Verordnung, die alle bisherigen Abgaben auf oſtindiſche Zucker aufhob und an deren Statt eine Abgabe von 45 Schilling auf den Centner raffinirten Zucker und 40 Schilling auf den Centner Moscovade legte, welches 15 Schilling mehr auf raffinirte, und 10 Schilling mehr auf rohe Zucker aus Oſtindien iſt, als die Zucker aus unſern weſtindiſchen Beſitzungen geben. Allein dieſe Verordnung erfuhr einen ſtarken Widerſpruch, und um von neuem Gelegenheit zu geben, die Gründe, weshalb man einen ſolchen Unterſchied zwiſchen den Abgaben auf die oſtindiſchen und weſtindiſchen Zucker machte, nochmals zu prüfen, wurde jene Verordnung auf die Zeit von drei Jahren beſchränkt, und man hofft, daß die Frage, ob dieſes Geſetz verlängert werden ſoll, in der jetzigen Parlamentsſitzung genauer unterſucht werden wird.

Die weſtindiſchen Pflanzer ſtützen ihren Anſpruch auf den Schutz gegen die Concurrenz von Oſtindien hauptſächlich auf zwei Gründe, erſtlich, weil die Productionskoſten des Zuckers in Oſtindien viel geringer ſind als in Weſtindien, und zweitens, weil ſie, nach altem Brauch und nach poſitiven Geſetzen, zu einem gänzlichen Zucker=Monopol auf dem einheimiſchen Markte berechtigt wären. Laßt uns daher den Grad des Gewichts kürzlich unterſuchen, der den Gründen, die auf ſolchen Grundſätzen ruhen, zukömmt.

Was den erſten dieſer Sätze betrifft, daß nämlich die Weſtindier mehr Productionskoſten haben als die Oſtindier, ſo beweiſet dieſer Umſtand gerade das Gegentheil von dem, was die weſtindiſchen Pflanzer dadurch beweiſen wollen, und iſt gerade ein wichtiger Grund, weshalb ihr Geſuch um eine Schutzſteuer nicht bewilligt werden ſollte. Wenn ein Land in irgend einem Theile ſeines Gebiets eine Waare wohlfeiler erhalten kann, als in einem

andern, ſo läßt ſich durchaus kein vernünftiger Grund denken, weshalb die Einwohner verhindert werden ſollten, die wohlfeilere Waare zu kaufen. Ein Geſetz, das die Getraidebauer in England gegen die Concurrenz der Getraidebauer in Schottland ſchützen wollte, würde doch wohl allgemein für ungereimt, unpolitiſch und unterdrückend gehalten werden; nun iſt ja aber klar, daß ein ſolches Geſetz, ſeinem Princip nach, nicht um ein Haar ſchlechter und tadelnswerther wäre, als das, wodurch jetzt die weſtindiſchen Zuckerbauer gegen die Concurrenz derer, die in Oſtindien daſſelbe Gewerbe treiben, in Schutz genommen werden. Die Regierung iſt allen ihren Unterthanen gleichen Schutz ſchuldig, und es kann keinen Unterſchied machen, ob ſie unter dieſem oder jenem Grade der Länge und Breite leben. Wir verlangen keinen Vorzug für die Oſtindier vor den Weſtindiern, aber wir behaupten, daß ſie Anſprüche auf gleiche Gunſt mit jenen haben. Die einen dadurch zu bereichern, daß man die andern hindert, ihre Producte auf denſelben Markt zu bringen, heißt nicht nur, die Intereſſen der einen Million, die noch dazu größtentheils aus Sclaven beſteht, den Intereſſen von hundert Millionen von Unterthanen vorziehen, ſondern widerſpricht auch allen Grundſätzen einer unparteiiſchen Gerechtigkeit und einer geſunden Politik.

Aber, ſo wie es allenthalben der Fall iſt, ſo beſtraft ſich auch hier die Ungerechtigkeit und die Unterdrückung ſelbſt. Wenn England die oſtindiſchen Zucker nicht zu gleichen Bedingungen auf den Markt läßt, als die weſtindiſchen, ſo wirft es unvermeidlich eine große Laſt auf ſich ſelbſt. Der Zucker iſt in England zu einem nothwendigen Lebensbedürfniſſe geworden; und da er zum Thee gebraucht wird, und dieſer unter allen Claſſen ein gemeines Getränk iſt, ſo iſt er ſowohl für den Reichen als Armen ein Bedürfniß. Es iſt aber von der äußerſten Wichtigkeit, daß dergleichen Waare ſo wohlfeil als möglich zu haben iſt. Nun iſt es ganz klar, daß die Summe, welche die Engländer deshalb mehr für den Zucker bezahlen müſſen, weil die Zufuhr des oſtindiſchen verhindert wird, als er gelten würde, wenn der letztere unter eben den Bedingungen zugelaſſen würde, als der weſtindiſche Zucker, gerade dieſelbige Wirkung hat, als wenn man die Mehrabgabe auf die Einfuhr des oſtindiſchen Zuckers aufhöbe, dieſe ſonſt als Abgabe bezahlte Summe auf eine andere Art aus den Taſchen der Conſumenten zöge und ſie als Prämie unter die weſtindiſchen Pflanzer vertheilte. — Jetzt wollen wir die Gründe darlegen, welche uns beſtimmen, zu glauben, daß dieſe Prämie, welche an die weſtindiſchen Pflanzer gezahlt, und der Verluſt, der durch die hohe Auflage auf die oſtindiſchen Zucker dem Publicum zugefügt wird, in gewöhnlichen Jahren nicht unter zwei Millionen Pfund Sterling angeſchlagen werden kann.

So verſchieden auch die Productionskoſten des Zuckers in Oſtindien berechnet werden mögen, ſo ſteht doch die Thatſache feſt, daß ſie allgemein weit geringer ſind, als in Weſtindien. Sir Heinrich Colebrooke, einer der einſichtsvollſten Beamten der oſtindiſchen Compagnie, zeigt in ſeinem Werke: Ueber die Wirthſchaft und den innern Handel von Indien, das im Jahr 1806 erſchienen iſt, daß der Zucker eins der hauptſächlichſten Producte von Bengalen ausmacht.

„Von Benares bis Rengpur“ ſchreibt er, „und von den Küſten von Aſcham bis zu denen von Katak iſt kaum eine Gegend in Bengalen, wo nicht der Zuckerbau blühte. Insbeſondere wird er in den Provinzen Benares, Behar, Rengpur, Birbhum, Birdwan und Mednapur ſtark betrieben; überall wird in Bengalen die Möglichkeit der noch viel größeren Erweiterung des Zuckerbaues durch nichts beſchränkt, als durch die Grenzen der Nachfrage und der Möglichkeit des Abſatzes. Die innere Conſumtion und der inländiſche Handel des Zuckers verbraucht ſchon unendlich viel, aber es bedürfte nur der Aufmunterung, um die Cultur ſo zu erweitern, daß auch der ganzen europäiſchen Nachfrage Genüge geleiſtet werden könnte.“

„Er wird mit geringen Koſten erzeugt, und die Manufactur des Zuckers geſchieht eben ſo ſparſam und einfach. Die Bereitung des Rohzuckers geſchieht auf eine in Indien eigenthümliche Art, die jedoch dem Proceſſe bei der Verfertigung der Moscovaden ähnlich iſt; die Koſten betragen weniger als fünf Schilling für hundert Pfund. Eine gleiche Quantität Moscovade zu verfertigen, würde hier ein wenig mehr koſten; in Weſtindien aber würde ſie wohl ſechsmal ſo viel zu ſtehen kommen. Dieſer große Unterſchied in den Koſten wird nicht mehr ſo auffallend erſcheinen, wenn man die Umſtände in beiden Ländern genauer mit einander vergleicht. Der Ackerbau wird in Oſtindien auf die frugalſte und einfachſte Weiſe betrieben. Die nothwendigen Lebensbedürfniſſe ſind daſelbſt wohlfeiler, als in irgend einem andern Verkehr treibenden Lande, und namentlich in Bengalen noch wohlfeiler, als in irgend einer andern Provinz von Oſtindien ſelbſt. Der Bauer begnügt ſich mit der einfachſten Koſt und mit der ſchlechteſten Kleidung, und der Arbeitslohn iſt deshalb äußerſt niedrig. Alle Ackerinſtrumente ſind gleichfalls ſpottwohlfeil, und das Vieh koſtet weder viel im Einkauf, noch bei der Unterhaltung. Bei der Bereitung des Zuckers iſt aller Aufwand vermieden. Der Manufacturiſt wird durch keine koſtbaren Bauten beläſtigt. Seine Wohnung beſteht in einer Strohhütte; ſeine Maſchinen und Werkzeuge beſtehen aus einer höchſt einfachen Mühle und aus ein Paar irdenen Gefäßen. Kurz, er bedarf wenig Capital, und der unbedeutende Vorſchuß für die erſte Anſchaffung des Zuckerrohrs trägt reich-

Digitized by Google

lichen Gewinn. Daher haben die erhöheten Zuckerpreiſe in England die Einfuhr aus Bengalen, trotz der hohen Auflagen darauf und der theuern Fracht, dennoch nach ſich gezogen. Hübe man dieſe Nachtheile auf, ſo würde Bengalen zu allen Zeiten Großbritannien mit wohlfeilem Zucker verſehen und verhindern, daß die weſtindiſchen Zucker nicht zu ſo hohen Preiſen als bisher abgeſetzt werden könnten."

Die Nachrichten, welche in einem ſehr unterrichtenden Briefe eines bengaliſchen Pflanzers (1793) über den Zuckerbau jenes Landes gegeben werden, ſtimmen ſo ziemlich mit denen von Sir Heinrich Colebrooke überein. Jedoch erregt das, was Dr. Buchanan in ſeiner Reiſebeſchreibung durch Myſore u. ſ. w. ſagt, einigen Verdacht, daß die letzten eben erwähnten Schriftſteller die Erzeugungskoſten des oſtindiſchen Zuckers etwas allzuniedrig angegeben haben; auf jeden Fall muß man noch die Transportkoſten bis zum Einſchiffungsorte zu ſeinem urſprünglichen Preiſe hinzurechnen, wenn man ihn mit dem Preiſe der weſtindiſchen Zucker an Ort und Stelle vergleichen will. Die feinſten Sorten von bengaliſchem Zucker (denn die ſchlechteren Arten können wegen des Unterſchieds der hohen Abgaben darauf gar nicht auf unſern Markt gebracht werden) koſten in Calcutta, zu den höchſten Preiſen gerechnet, das Maon von 84 Pfund, neun oder zehn Rupien, welches nach dem jetzigen Curſe (1822) 21 Schillinge 4 Pence für den Centner betragen würde; rechnet man noch 8 Schilling 8 Pence für Fracht, Aſſecuranz und andre Koſten für die Fahrt bis nach England hinzu, ſo würde der nothwendige Preis des Centners auf dem londner Markte 30 Schilling zu ſtehen kommen; dieſes iſt ohngefähr 10 Schilling weniger, als wofür die Weſtindier ihren Zucker, der von weit geringerer Güte iſt, in England verkaufen können.

Indeſſen würde gewiß, wenn die Abgaben für die oſt- und weſtindiſchen Zucker gleich gemacht, und die Production der erſteren die Aufmerkſamkeit der Europäer auf ſich zöge, die vermehrte Nachfrage ſehr zur Vervollkommnung der Zuckercultur in Oſtindien anreizen und dadurch die jetzigen Zuckerpreiſe daſelbſt noch beträchtlich herunterbringen. Aus des Dr. Buchanan's Werke, wo er einen ſehr genauen Bericht über den Anbau und die Fabrication des Zuckers in Oſtindien gibt, wird ſichtbar, daß die Methoden in beiden noch höchſt roh und unvollkommen ſind, wobei viel überflüßige Mühe und Arbeit angewandt wird; ein Umſtand, der die außerordentlichen, natürlichen Vorzüge der Oſtindier, in Anſehung des Zuckerbaues, aufs klärſte beweiſet, da ſie eine große Quantität Zucker nach England führen können, ungeachtet ihre Culturart, ihre Maſchinen und alle ihre Methoden beim Bereiten des Zuckers ſo viel unvollkommner und ſchlechter ſind, als man ſie in Weſtindien

Digitized by Google

findet, da das Land dreimal weiter von England entfernt iſt, ſie eine viel höhere Fracht zu beſtreiten haben, und noch obenein durch den drückenden Zoll von 15 und 10 Schilling mehr als die Weſtindier beläſtigt werden. Findet alſo unter den jetzigen Umſtänden eine Einfuhr ſtatt, ſo läßt ſich kaum berechnen, wie weit die Zuckercultur ſich in Oſtindien ausbreiten, und die Preiſe heruntergebracht werden möchten, wenn der Unterſchied der Abgaben aufgehoben und europäiſche Wiſſenſchaft und Kunſt angewandt würde, um die Production des Zuckers daſelbſt vollkommner einzurichten. Das Gewerbe des Zuckerbaues iſt in Oſtindien noch in ſeiner Kindheit und ſehr großer Vervollkommnung fähig. Bis jetzt ſind die Einwohner zufrieden, wenn ſie nur für ihre Landesconſumtion genug haben. Aber es iſt klar, wenn man den grenzenloſen Umfang und die außerordentliche Fruchtbarkeit des Landes betrachtet, daß Bengalen mit ein wenig mehr Sorgfalt und Aufmerkſamkeit dahin gebracht werden könnte, daß die ganze Welt von ihm mit Zucker verſehen werden könnte.

Um das bisher Geſagte noch mehr zu beſtätigen, wollen wir unſern Leſern einen Auszug aus einem Briefe mittheilen, der den 22ſten Febr. 1822 von Thomas Scott an den Major Colebrooke geſchrieben iſt. Dieſer Scott iſt ein Ehrenmann, der die höchſte Achtung verdient, und da er zwanzig Jahre in Benares gelebt hat und beim Zuckerbaue intereſſirt geweſen iſt, ſo iſt ſein Zeugniß von einer ſeltenen Wichtigkeit. Dieſer Mann ſchreibt alſo: „Die mittlere Claſſe der Eingebornen bauet das Zuckerrohr, nach dem Maße ihres Vermögens, auf kleinen Landſtücken von ½ bis 1 oder 2 Bigha's, deren 2½ ohngefähr einen engliſchen Acker ausmachen. Den Saft kochen ſie in kleinen eiſernen Pfannen, machen dann kleine Kugeln daraus und bringen den Zucker in dieſer Geſtalt auf den Markt zum Verkauf. Ein ſolches Stück nennt man *Gour* (Gaur), und davon wird das Maon (84 Pfund) für 1 Rupie, oder 1 Rupie 12 Amas verkauft. Eine andere Art wird zwar eben ſo gemacht, aber nachher, zerſchlagen und ganz gereinigt, in eine Form gebracht und ihm ein beſſeres Anſehen gegeben; dergleichen nennen ſie *Khoor* und *Schucker*. Derſelbe wird etwas höher verkauft, von 2¼ bis 2½ Rupien für das Maon. Dieſes iſt eine ſehr gute Art Zucker, der gewiß für den engliſchen Markt paſſend ſeyn würde. Denn er gleicht dem vollkommen, der von Weſtindien kommt und jetzt zu 7 Pence das Pfund in England verkauft wird. Wenn dieſe mittlere Claſſe ſich mehr Debit verſprechen könnte, ſo würden ſie leicht ſo viel Zucker liefern können, als man nur immer verlangte. Die Zemindars, welche reicher ſind, treiben den Anbau mehr ins Große." Dieſe letzte Art Zucker, wovon das Maon, nach Scott's Bericht, im Durchſchnitt 2½ Rupien

Digitized by Google

gilt, wird, nach dem jetzigen Curſe, ohngefähr mit 6 Schilling 8 Pence der Centner bezahlt.

Aus dieſen Nachrichten erſieht man, daß man aus Oſtindien die größte Quantität Zucker zu einem Preiſe erhalten könnte, der, wenn die Cultur nur noch einigermaßen vervollkommnet würde, kaum halb ſo hoch wäre als der, womit wir jetzt gewöhnlich den weſtindiſchen Zucker bezahlen. Aber ſelbſt ohne eine Verbeſſerung der Culturmethode in Anſchlag zu bringen, iſt ſchon aus dem Umſtande, daß, der hohen Abgaben ungeachtet, doch oſtindiſcher Zucker auf den londner Markt gebracht wird, ſichtbar, daß der Preis aller raffinirten Zucker um 15, und der der rohen um 10 Schilling fallen würde, ſobald die Abgabe, welche den oſtindiſchen Zucker mehr als den weſtindiſchen beläſtigt, aufgehoben würde. Wie viel dadurch die Einwohner von England erſparen, kann man aus folgender officiellen Tabelle über die von 1815 bis 1821 zur innern Conſumtion eingeführten oſt- und weſtindiſchen Zucker erſehen:

| Jahre endend den 5. Jan. | Durchſchnittspreis jedes Jahr. | | Einfuhr von weſtindiſchen Zuckern zur innern Conſumtion. | | | Einfuhr von oſtindiſchen Zuckern zur innern Conſumtion. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schill. | Pence. | Ctr. | Qu. | Pfd. | Ctr. | Qu. | Pfd. |
| 1815 | 73 | 4¼ | 3,030,042 | 1 | 23 | 12,916 | 1 | 0 |
| 1816 | 61 | 11¼ | 2,941,735 | 3 | 8 | 42,707 | 1 | 2 |
| 1817 | 47 | 6½ | 3,220,594 | 2 | 26 | 33,130 | 2 | 6 |
| 1818 | 47 | 8 | 4,151,230 | 2 | 24 | 27,059 | 0 | 4 |
| 1819 | 49 | 11¼ | 2,672,226 | 0 | 7 | 24,775 | 0 | 23 |
| 1820 | 41 | 8½ | 3,283,058 | 3 | 24 | 99,440 | 1 | 12 |
| 1821 | 33 | 2¼ | 3,661,730 | 3 | 27 | 83,231 | 2 | 12 |

Rechnet man, nach dieſer Tabelle, den jährlichen Zuckerverbrauch in England zu 3,744,962 Centner, ſo ergibt ſich, daß, wenn man auch nur annimmt, daß der Centner durch Gleichſtellung der Abgaben 10 Schilling wohlfeiler wird, das Volk in England ſchon 1,872,411 Pf. St. jährlich weniger für Zucker ausgeben würde. Zwar würde bei dem diesjährigen niedrigen Stande der Preiſe der weſtindiſchen Zucker der Gewinn nicht ganz ſo groß ſeyn. Allein es iſt zu erwägen, daß dieſer gar nicht lange ſo niedrig bleiben kann. Der Ueberfluß wird gar bald aufhören, die Production muß ſich vermindern, und dann werden die Weſtindier ihren Koſtenpreis mit Profit wieder erhalten, d. h. die Zucker werden bald wieder theurer werden. Bleiben die oſtindiſchen Zucker vom Markte ausgeſchloſſen, ſo wird nicht nur die ganze Differenz des Preiſes, welche

Digitized by Google

durch die Schutzſteuer zum Beſten der weſtindiſchen Zucker aufgelegt iſt, für die inländiſchen Conſumenten verloren ſeyn, ſondern ſie büßen auch noch alle die Vortheile ein, welche durch die Verbeſſerung der Culturmethode des oſtindiſchen Zuckerbaues bei einem freien Handelsſyſtem für ſie entſtanden ſeyn würden. So iſt alſo klar, daß die Beibehaltung des gegenwärtigen Syſtems nicht bloß ungerecht und drückend gegen die brittiſchen Unterthanen in Oſtindien iſt, ſondern daß dadurch auch den Einwohnern von England ſelbſt eine Laſt von ungefähr zwei Millionen Pfund Sterling aufgelegt wird; eine Laſt, welche, wohl zu merken, dem allgemeinen Beſten durchaus nicht nützlich iſt, ſondern zu gar nichts dient, als einer Anzahl von Sclavenbeſitzern eine Prämie zu geben, damit ſie ein ſonſt mit Verluſt verknüpftes Gewerbe forttreiben können. Man wird nun ſehen, wie lange die Volksvertreter ſich noch werden gefallen laſſen, daß das Publicum eine ſo bedeutende Summe für einen ſolchen nichtswürdigen Zweck bezahlen muß. Wenn ſie ſich nicht einmal Mühe geben, das Volk von einer ſo ſkandalöſen Auflage zu befreien; welche Hoffnung iſt dann vorhanden, daß man ſolche Abgaben vermindern werde, die für volksthümliche und allgemeine Zwecke erhoben werden?

Wir kommen nun zur Prüfung des zweiten Grundes, womit die Weſtindier ihre Anſprüche auf eine Schutzſteuer rechtfertigen wollen, nämlich zu der Behauptung, daß ihr Monopolrecht, den inländiſchen Markt mit Zucker zu verſorgen, auf altem Brauch und auf poſitiven Geſetzen beruhe. Allein wenig Worte werden hinreichen, zu zeigen, daß dieſer Grund ſo wenig Stich hält als der erſte. Vor dem Jahre 1805 waren die Abgaben von den oſtindiſchen Zuckern nach dem Werthe deſſelben beſtimmt, und ob ſie gleich im Allgemeinen höher waren, als die Auflagen auf die weſtindiſchen Zucker, ſo waren ſie doch, ſobald die Zuckerpreiſe ſehr gedrückt wurden, in der That niedriger, als die Auflagen auf letztere *). Dieſes iſt alſo entſcheidend gegen die Behauptung der Weſtindier, als ob ihr Monopol auf alter Gewohnheit beruhe, und was die verbietenden Clauſeln in der Navigationsacte und in andern Verordnungen betrifft, worin ſie die Hauptkraft des Beweiſes für ihr Monopol zu finden vermeinen, ſo haben ſie offenbar ſämmtlich bloß den Zweck, fremde, nicht aber engliſche Unterthanen von der Concurrenz auszuſchließen. Demerara, Trinidad und verſchiedene andre bedeutende Niederlaſſungen ſind in dem Beſitz von England während der Zeit,

---

*) Man ſehe: Report of the Liverpool Association of Free Traders and the Refutation of the Claims of the West-India-Colonists to a protecting Duty, p. 10.

Digitized by Google

wo die Pflanzer von Jamaica, Barbados u. ſ. w. ihr vermeintliches Monopol behaupteten; aber Niemandem iſt es eingefallen, jene an der Einfuhr ihrer Producte zu hindern. Warum ſollte alſo dieſes anders in Anſehung Oſtindiens ſeyn? Warum ſollten die Zuckerbauer von Bengalen, die eben ſo gut brittiſche Unterthanen ſind als die Zuckerbauer in Trinidad, Demerara, Berbice u. ſ. w., anders behandelt werden als letztere? Iſt es ungerecht und unpolitiſch, den Zugang der Producte dieſer auf unſere Märkte zu verwehren, ſo muß es eben ſo ungerecht und unpolitiſch ſeyn, jene einem ſolchen Zwange zu unterwerfen. Wir geſtehen den Weſtindiern das Recht zu, die engliſchen Märkte unter gleichen Bedingungen, wie alle übrige brittiſche Unterthanen, zu beſuchen; aber weiter können ſie ihre Anſprüche nicht treiben, ohne den Uebrigen das gröbſte Unrecht zuzufügen.

Aber, ſagen die Weſtindier, wenn uns dieſer Schutz nicht zugeſtanden wird, ſo ſind wir ruinirte Leute, und viele Millionen Capitale, die wir auf Sclaven und Gebäude verwandt haben, um die Zuckermanufacturen in Gang zu bringen, ſind gänzlich verloren. Dieſes iſt das ſophiſtiſche und ſtets wiederholte Geſchrei Aller, welche ſich in unvortheilhafte Speculationen eingelaſſen haben. Wollte man darauf hören, ſo würde jede Verbeſſerung gehemmt werden, und die Geſellſchaft würde ſtets auf derſelben Stufe der Cultur ſtehen bleiben oder gar wieder rückwärts ſchreiten müſſen. Keine neue Maſchine, keine neue Methode, die Arbeit abzukürzen oder zu erleichtern, nichts, was die Koſten der Production der Waaren vermindert, dürfte eingeführt werden, wogegen nicht dieſelben Gründe von denen gebraucht werden könnten, die ihr Capital auf ältere und theurere Productionsmethoden verwandt haben. Allein dieſes ſind Dinge, in welche ſich die Regierung durchaus nicht miſchen darf. Sie iſt nicht dazu da, daß ſie ihrer Unterthanen Rechnungen führen und ſich um Gewinn oder Verluſt derſelben bekümmern ſoll. Ihre Beſtimmung iſt, die Rechte und die Freiheit ihrer Bürger dergeſtalt zu ſichern, daß jeder derſelben ſeine productiven Kräfte nach eignem Gefallen und nach ſeiner Einſicht gebrauchen kann. Jeder hat ſelbſt dafür zu ſorgen, daß er ſich nicht irre und ſein Geſchäft ſo betreibe, daß kein Schade für ihn daraus entſpringt. Aber ſelbſt abgeſehen von dieſer Betrachtung, ſind die Behauptungen der Weſtindier ganz irrig. Nur ſoviel iſt darin wahr, daß bei einer Gleichſtellung der Abgaben ihre ſchlechten Felder nicht mehr mit Zucker würden bebaut werden können; aber ihr Land und ihre Sclaven würden deshalb doch bleiben, und ſie könnten beide theils zum Kaffeebau, der jetzt ſehr vortheilhaft iſt, theils zur Erzeugung von Getraide und andern Artikeln anwenden, die jetzt aus andern Ländern eingeführt werden müſſen. Hierbei würde auf den beſſern Feldern der

Digitized by Google

Zuckerbau immer noch mit Vortheil betrieben werden können, und der Zuſtand der Sclaven würde bedeutend verbeſſert werden. Auch beruht dieſer Vorſchlag nicht etwa auf einer bloßen theoretiſchen Speculation; er iſt vielmehr ſchon von mehreren der am beſten unterrichteten weſtindiſchen Pflanzer ſelbſt gethan worden. Einer der verſtändigſten Pflanzer, Herr Robley, zeigt in ſeiner ſchätzbaren Schrift: A permanent and effectual Remedy for the Evils, — under which the British West-India's. Now labour (1808), was für große Vortheile erwachſen würden, wenn ſtatt der Zuckercultur auf dem ſchlechteren Boden der Kornbau betrieben würde; er leitet mit Recht das ganze Unglück Weſtindiens von der übertriebenen Zuckercultur daſelbſt ab, welche dadurch verurſacht wird, daß es ein Monopol auf dem brittiſchen Markte hat und dadurch zu der unmäßigen Zuckercultur auf eine künſtliche Art angereizt wird.

Ohne Zweifel iſt es auch wahr, daß der weſtindiſche Handel gleichfalls durch eine Menge ungereimter und ſchädlicher Einſchränkungen gedrückt wird. Allein der oſtindiſche Handel hat in dieſer Hinſicht kein beſſeres Loos; aber wenn dieſes auch wäre, ſo läge doch darin kein Grund, ihn in noch mehr Feſſeln zu ſchmieden. Anſtatt ſich immer tiefer und tiefer in den Unrath der Einſchränkungen und Verbote zu verwickeln, ſollte man vielmehr ernſtlich darauf denken, die engliſche Politik davon zu reinigen. Die Acte der letzten Parlaments-Sitzung, wodurch den weſtindiſchen Inſeln ein freier Verkehr mit den Vereinigten Staaten ertheilt worden iſt, hat den erſteren ſchon ungemeine Vortheile verſchafft, und die guten Wirkungen dieſer Maßregel werden, wie wir hoffen, wahrſcheinlich die Realiſirung eines allgemeineren liberalen Syſtems unſrer Colonial-Politik beſchleunigen helfen. Wir wünſchen den Weſtindiern von Herzen, daß ſie von allen Feſſeln und Beſchränkungen, die jetzt ihren Handel und ihre Induſtrie beengen, frei werden, und daß ſie zum vollkommnen Genuſſe aller Vortheile gelangen, welche die Natur ihrem Lande verliehen hat. Aber daß ihnen Vortheile auf Anderer Koſten verſchafft werden, das können wir nicht billigen; und die Regierung macht ſich einer großen Verletzung ihrer Pflicht ſchuldig, wornach ſie die Gleichheit des Rechts aller Claſſen ihrer Unterthanen ohne Unterſchied ſchützen ſoll, wenn ſie dem jetzigen ungerechten Beſtreben der Weſtindier, ihre Vortheile auf Koſten der Einwohner von England und Oſtindien zu vergrößern, ſich nicht mit Kraft entgegenſetzt.

Es ſcheint kaum nöthig, hier die Uebertreibungen zu ahnden, deren ſich die Sachwalter der weſtindiſchen Angelegenheiten zu Schulden kommen laſſen, wenn ſie von dem Werthe und der Wichtigkeit des weſtindiſchen Handels für Großbritannien reden und von dem großen, öffentlichen Einkommen, welches von deſſen Producten gezo-

Digitized by Google

gen werden ſoll. Es liegt gar nicht in unſrer Abſicht, den weſtindiſchen Handel herabzuſetzen, oder deſſen Werth geringer anzuſchlagen, als er iſt. Wir räumen ihm gern ſeine Wichtigkeit ein, und es könnte uns nichts angenehmer ſeyn, als wenn ſein Umfang noch zehnmal ſo groß würde, als er jetzt ſchon iſt. Aber wir erheben uns gegen jedes Beſtreben, demſelben dadurch eine unnatürliche und künſtliche Ausdehnung zu verſchaffen, daß man Maßregeln einführt, welche in eben dem Maße, und ſelbſt noch im größeren Grade, dem oſtindiſchen Handel ſchaden, als ſie dem weſtindiſchen Nutzen bringen ſollen. Ueberdem iſt es ein Irrthum, ja eine völlige Ungereimtheit, anzunehmen, daß die Abgabe vom Zucker weniger einbringen ſollte, wenn ſie auf alle inländiſche Zucker gleich geſetzt, und alſo vom oſtindiſchen nicht mehr gehoben würde, als vom weſtindiſchen. Vielmehr iſt es klar, daß der niedrige Preis, zu welchem dann der oſtindiſche Zucker verkauft werden würde, und dem der weſtindiſche folgen müßte, die Conſumtion des Zuckers beträchtlich vermehren und alſo auch die Summe der davon eingehenden Abgaben vergrößern würde. Da ſodann wohl nach und nach ſo viel Zucker aus Oſtindien ausgeführt werden würde, als aus Weſtindien, ſo wird dadurch nicht allein alle Beſorgniß, daß das Schifffahrtsintereſſe von einer ſolchen Gleichmachung der Zölle leiden möchte, beſeitigt, ſondern man ſieht auch, daß ihm dadurch vielmehr eine der ſchönſten Gelegenheiten eröffnet würde, mehr Fahrzeuge zu beſchäftigen und größere Frachten zu erhalten.

Gleichfalls iſt zu erwägen, daß der ſcheinbare Umfang der Ausfuhr von England nach Weſtindien kein Zeichen iſt, wornach die wahre Ausfuhr dahin beurtheilt werden kann: denn der größte Theil der in den letzten Jahren dahin gehenden Güter war nicht für die Comſumtion der brittiſch-weſtindiſchen Colonien beſtimmt. Sie wurden bloß dahin verſandt, weil ſie daſelbſt einen bequemen Niederlagsort fanden, um von da weiter nach Braſilien und nach Südamerica verſchickt zu werden. Werden dieſe Länder unabhängig, ſo tritt England mit denſelben in freien, directen Verkehr, und die Ausfuhr nach Weſtindien wird ſodann auf eine Kleinigkeit zuſammenſchmelzen, wenn man ſie mit der Ausfuhr nach Oſtindien vergleicht. Es würde eine vergebliche Mühe ſeyn, noch Gründe dafür anzuführen, daß das unermeßliche Land von Hindoſtan, welches hundert Millionen fleißige und erfindſame Bewohner in ſich faßt, einen unendlich größern Markt für die brittiſchen Manufacturwaaren abgeben müſſe, als die Paar weſtindiſchen Inſeln mit ihrer geringen Zahl reicher Pflanzer und ihren Bettelſclaven. Der Handel mit Oſtindien iſt bis jetzt noch in ſeiner Kindheit. Die Feſſeln des Monopols haben bisher verhindert, daß er nicht gedeihen und ſich gehörig ausdehnen konnte. Allein ſchon das große Wachsthum, welches in

Digitized by Google

dem Handel mit dem Oſten ſeit 1815 ſtattgefunden hat, wo ein Theil davon für die Privatperſonen eröffnet ward, läßt den erſtaunlichen Umfang ahnen, den er erreichen würde, wenn das Monopolſyſtem ganz wegfiele; wenn alle Schutzſteuern und Unterſchiede der Beſteurung aufgehoben, und die unendlichen Marktplätze in Aſien der freien und unbeſchränkten Bewerbung unſrer Kaufleute und Manufacturiſten geöffnet würden. Nach dem Bericht einer Parlaments-Comité über den auswärtigen Handel, der im Mai 1821 gedruckt erſchienen iſt, beträgt der Werth der Waaren, die im Jahr 1815 aus England nach Indien gegangen ſind, 870,177 Pf. St.; dieſer war aber im J. 1819 bis auf mehr als drei Millionen Pfund geſtiegen. Eine eben ſo vortheilhafte Veränderung war in dem Handel mit Baumwollen-Waaren zwiſchen Indien und Großbritannien und Europa vorgegangen. Anſtatt daß England und Europa ſonſt baumwollene Zeuge aus Indien einführten, verſehen wir jetzt Indien mit dergleichen Waaren zu wohlfeileren Preiſen, als ſie ſolche im Lande ſelbſt verfertigen können. Folgende Tafel zeigt die ſonſt nie erhörte reißende Zunahme des Werths unſrer baumwollenen Waaren, welche ſeit 1815 nach Indien gegangen:

Officielle Nachweiſung der Quantität und des Werths der baumwollenen Waaren, welche oſtwärts vom Vorgebirge der guten Hoffnung ausgeführt ſind.

| Jahre. | Gedruckte Zeuge. Yards. | Gedruckte Zeuge. Werth. Pfd. St. | Weiße Waare. Yards. | Weiße Waare. Werth. Pfd. St. | Andere Arten. Werth. Pfd. St. | Andere Arten. Totalwerth. Pfd. St. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1815 | 604,800 | 60,100 | 213,408 | 30,877 | 8,561 | 109,980 |
| 1816 | 866,077 | 72,960 | 489,399 | 57,966 | 11,484 | 142,411 |
| 1817 | 991,147 | 72,386 | 714,611 | 70,827 | 17,320 | 160,534 |
| 1818 | 2,848,705 | 198,330 | 2,468,824 | 195,170 | 29,303 | 422,813 |
| 1819 | 4,227,665 | 292,282 | 4,614,381 | 373,633 | 34,970 | 700,892 |
| 1820 | 3,713,601 | 233,618 | 3,414,060 | 219,399 | 8,248 | 461,266 |
| 1821 | 7,602,245 | 474,004 | 6,724,031 | 343,124 | 33,752 | 850,881 |
| 1822 | 9,979,866 | 587,523 | 9,940,736 | 508,805 | 23,995 | 1,120,323 |

An ſich gibt es keine andere Grenze für den Verkauf brittiſcher Manufactur- und andrer Waaren in Indien, als die Schwierigkeit, welche die Eingebornen verhindert, Aequivalente für dieſelben auf unſern Märkten darzubieten. Manufacturwaaren können ſie uns nicht ſchicken, und ſo lange wir ihre Zucker und ihre übrigen rohen Producte nicht in unſer Land laſſen, ſo werden ſie wider ihren Willen genöthigt ſeyn, uns nichts abzukaufen. Im Verkehr iſt es ein Axiom, daß kein Verkaufen ohne ein dieſem gleiches Kaufen ſtattfinden kann. Und wenn wir daher uns weigern, die Zucker, welche Indien

Digitized by Google

allein uns für unſre Waaren anbieten kann, zum Aequivalent anzunehmen, ſo iſt es ganz unmöglich, daß ſich unſer Handel mit dieſem Lande erweitere. Bringen wir von den Producten unſrer öſtlichen Beſitzungen viel herein, ſo werden wir nothwendig auch viel dahin ausführen; und wenn wir die Einfuhr von daher feſſeln, ſo feſſeln wir gerade in demſelben Maße die Ausfuhr dahin. Es iſt ganz die Sache unſeres Willens, ob der indiſche Markt mehr erweitert werden ſoll, oder ob uns die offenbaren und wirkſamen Mittel, die Handelsvortheile unſres Reichs zu erweitern und den öffentlichen Wohlſtand zu vermehren, ferner entzogen bleiben ſollen, um den Anbauern der ſchlechten Ländereien in Weſtindien die Fortſetzung der Zuckercultur auf des Reichs Unkoſten möglich zu machen. Dieſes letztere zu thun, iſt wirklich ein ſolcher Grad von Thorheit und politiſcher Verblendung, daß ſich kaum ein ähnliches Beiſpiel in der ganzen Weltgeſchichte davon findet (wenn nicht etwa die engliſchen Korngeſetze noch einen ſtärkern Beleg dazu liefern).

Aber es gibt noch eine andere Betrachtung, die man bei Erörterung dieſes Gegenſtandes nicht vergeſſen darf. Da nämlich die Waaren, welche England von Indien einzuführen erlaubt, ungemein leicht ſind, und gewöhnlich Schiffe von 500 Tonnen zu dem indiſchen Handel gebraucht werden, ſo muß jedes Schiff im Durchſchnitt 200 Tonnen Ballaſt auf ſeiner Rückfahrt nach England einnehmen. Würde nun das Prohibitivſyſtem gegen den oſtindiſchen Zucker aufgehoben, ſo würden ſie Zucker als Ballaſt laden, und England würde einen großen Theil des Zuckers ohne alle Frachtkoſten erhalten. Unſre Kaufleute würden dann nicht mehr ſich in der unerhörten Nothwendigkeit befinden, zwei Fünftel ihrer Schiffe in dem oſtindiſchen Handel zur Einführung des Sandes vom Ganges nach England anzuwenden. Der americaniſche und Continental-Handelsſtand iſt von dieſer Laſt frei, und wenn man ſie den engliſchen Kaufleuten nicht ebenfalls abnimmt, ſo wird man dadurch am Ende (und dieſes muß bald erfolgen) den ganzen indiſchen Handel in die Hände ihrer Nebenbuhler werfen.

Bis hierher haben wir dieſe wichtige Sache bloß in Beziehung auf die Rechte und Intereſſen der Zuckerbauer von Oſt- und Weſtindien und des engliſchen Volks *) betrachtet. Aber es gibt noch eine andere Menſchenclaſſe, deren Wohl und Weh noch enger mit

*) Da die engliſchen Schiffe das Monopol des oſtindiſchen Handels haben, und die indiſchen Waaren nur über England nach Europa gelangen dürfen, ſo iſt bei der hier kritiſirten Verfügung ganz Europa intereſſirt, ſolange Oſtindien nicht dem freien Handel aller Nationen eröffnet iſt.

Digitized by Google

der Entſcheidung derſelben zuſammenhängt — wir meinen die armen Africaner. Die Freunde der Abſchaffung des Sclavenhandels müſſen ſich beſonders bei dieſer Gelegenheit regen. Es iſt bekannt genug, daß dieſer abſcheuliche Handel bis dieſen Augenblick noch immer im Gange iſt, ja daß er, trotz aller Maßregeln, die getroffen ſind, um ihn zu hemmen, jetzt ſtärker als je, und noch dazu mit viel ärgeren Grauſamkeiten als ſonſt betrieben wird. Auch wird es nie gelingen, dieſen Handel durch die bloße Kraft von verbietenden Geſetzen abzuſchaffen. Die freie Arbeit iſt bis jetzt in Weſtindien ſo theuer, daß ſie ein unüberwindliches Reizmittel zur Einführung von Sclaven wird, und ſo lange dieſes der Fall iſt, werden alle Geſetze und Verbote kraftlos ſeyn, um deren Einfuhr zu verhindern. Die Meinung, welche Bryan Edwards hierüber äußert, verdient die ernſtlichſte Aufmerkſamkeit. „Ob es," ſagt derſelbe, „je irgend einer Nation, ohne daß ſich die übrigen gleichfalls dazu verbinden, möglich ſeyn wird, ihre Unterthanen abzuhalten, ſich Sclaven aus Africa zu verſchaffen, ſolange Africa dergleichen zum Verkauf anbietet, iſt eine Frage, worüber ich viele Zweifel hege. Das aber iſt außer allen Zweifel, daß die ſo gekauften Sclaven, trotz aller Seemacht von Europa, nach jeder Inſel in Weſtindien geſchafft werden können. Niemand, der die Ausdehnung der unbewohnten Küſten der größeren dieſer Inſeln, die Leichtigkeit, an allen Stellen derſelben zu landen, die daſelbſt herrſchenden Winde, und die zahlreichen Kay's und Häfen in allen benachbarten Beſitzungen fremder Mächte (ſo vortheilhaft für den Schleichhandel gelegen) kennt, kann nur einen Augenblick Bedenken tragen, zu urtheilen, daß ein Bemühen, die Einführung von Sclaven in unſre weſtindiſchen Colonien einzuführen, eben ſoviel ſeyn würde, als ein Bemühen, die Winde in Feſſeln zu ſchmieden, oder dem Ocean Geſetze zu geben." (History of the West-Indies. Vol. II. p. 136). Es gibt in der That nur ein Mittel, die Sclaverei in Weſtindien abzuſchaffen, und dieſes iſt: die Geſtattung der freien Concurrenz der Producte, welche durch vergleichungsweiſe wohlfeilere, freie Arbeit gewonnen werden, mit denen, welche Sclaven erbauen. Sobald dieſe ſtattfindet, bringen die Sclaven keinen Nutzen mehr, und es fällt folglich der Bewegungsgrund weg, die armen Africaner aus ihrem Vaterlande fortzuſchleppen.

Es iſt alſo klar, daß der Ausgang des Kampfes zwiſchen den oſt- und weſtindiſchen Zuckerbauern nicht nur die Frage entſcheidet: ob die Vortheile von hundert Millionen Unterthanen den Vortheilen einer Million aufgeopfert werden, und ob die Engländer eine Prämie von zwei Millionen Pfund Sterling alljährlich an die weſtindiſchen Pflanzer bezahlen ſollen; ſondern auch die: ob der Sclavenhandel wirklich und wahrhaftig abgeſchafft wer-

Digitized by Google

den ſoll? Hr. Cropper aus Liverpool hat dieſe Frage gründlich abgehandelt in der Schrift: Letters addressed to William Wilberforce M. P. Recommending the Cultivation of Sugar in our Dominions in the East-Indies, as the natural and certain means of effecting the total and general Abolition of the Slave-trade. By James Cropper. Liverpool, 1822.

Hr. Cropper gehört zur Secte der Quäker, denen die Ehre, die Abſchaffung des Sclavenhandes zur Sprache gebracht zu haben, hauptſächlich gebührt. Seine Schrift enthält nicht nur die ſtärkſten Spuren eines wohlwollenden und echt philanthropiſchen Charakters, ſondern ſie iſt auch mit gründlicher Einſicht und richtiger Beurtheilung ihres Gegenſtandes geſchrieben.

Aber, ſagen die Weſtindier, und das iſt ihre letzte Zuflucht: In Oſtindien iſt ja die Sclaverei gleichfalls zu Hauſe, und wenn alſo den oſtindiſchen Zuckern der Eingang auf die brittiſchen Märkte eingeräumt wird, ſo bewirkt man dadurch nichts, als daß die Zahl Sclaven, welche bisher den Zucker in Weſtindien erbauet haben, nur von einer andern Art, in Oſtindien deren Stelle einnimmt! — Wir werden aber gleich zeigen, daß zwiſchen der weſt- und oſtindiſchen Sclaverei gerade ſo ein Unterſchied ſtattfindet, als zwiſchen den Landbauern von England und den leibeignen Ackerbauern in Rußland. Aber ſelbſt angenommen, die Behauptung der weſtindiſchen Pflanzer, daß in Oſtindien die Arbeiter auch Sclaven wären, ſey wahr, ſo bleibt doch noch immer der Unterſchied, daß die Wohlfeilheit des Arbeitslohns in Oſtindien nie die Einfuhr fremder Sclaven geſtattet, daß alſo durch dieſen Wechſel wenigſtens dem Skandal jenes unmoraliſchen und barbariſchen Handels mit africaniſchen Sclaven geſteuert werden würde, und alſo Europa von dieſem ſcheußlichen Verbrechen, und die Africaner von der unmenſchlichen Grauſamkeit, die mit dieſem Handel verknüpft iſt, befreiet werden würden. Dieſes wäre ſchon eine ausreichende Antwort auf jenen Einwand der Weſtindier. Allein es läßt ſich noch mehr dagegen ſagen. Es findet nämlich in der That kaum ein Vergleich zwiſchen der Behandlung der weſtindiſchen und der oſtindiſchen Sclaven ſtatt. Mit dem Elende und der Herabwürdigung der erſteren ſind die Leſer hinlänglich bekannt; und um ſie in den Stand zu ſetzen, die Lage derſelben mit der Lage der oſtindiſchen Sclaven zu vergleichen, mag hier die Beſchreibung des Zuſtandes der letzteren ſtehen, ſo wie ſie Sir Heinrich Colebrooke in ſeinen Nachrichten über den oſtindiſchen Zucker *) gibt.

„Eigentliche Sclaverei," ſagt dieſer unverwerfliche Zeuge, „kennt man in Bengalen nicht. In einigen Diſtricten werden die ländlichen

*) Report on East-India Sugar. Third appendix. p. 80.

Arbeiten durch verpflichtete Knechte (Bond-servants), verrichtet; in manchen Diſtricten ſind die Feldarbeiter freilich faſt Sclaven der Bauern, in deren Dienſte ſie ſich befinden. Jedoch werden ſie von ihren Herren mehr als Erbknechte, oder wie Freigelaſſene, als wie gekaufte Sclaven behandelt; ſie arbeiten, ohne daß es des Zwanges bedarf, mit Luſt fleißig und eifrig. In einigen Plätzen haben die Eigenthümer in der That einen Anſpruch auf die Knechtſchaft von Tauſenden, die auf ihren Ländereien wohnen. Dieſer Anſpruch, der ſelten gewaltſam ausgeübt wird, iſt aber faſt ganz verjährt und gründet ſich auf einige hergebrachte Privilegien, die vor mehreren Generationen herkömmlich üblich waren, wo ein ganz anderer Zuſtand der Geſellſchaft ſtattfand, als der jetzige iſt. Die Sclaven dieſer Art genießen in der That alle Rechte eines freien Menſchen, außer dem Namen, und müſſen mehr als an den Boden gebundene Erbleute, als wie Leibeigene, betrachtet werden, welche bloß für den Nutzen des Herrn arbeiten müſſen. In der That ſcheint durch ganz Indien das Verhältniß des Herren und Sclaven nur darin zu beſtehen, daß jener dadurch die Pflicht erhält, ſeinen Sclaven zu beſchützen und für ihn zu ſorgen, und dieſer ſeinem Herren treu und gewärtig zu ſeyn; und ihr gegenſeitiges Betragen ſtimmt vollkommen mit der Idee einer ſolchen Verpflichtung überein, indem die Herren ſich freundlich und nachſichtig gegen ihre Knechte, und dieſe ſich dienſtfertig und treu gegen die letzteren beweiſen." In dieſem Bilde kann doch wohl Niemand etwas Aehnliches mit dem Zuſtande der weſtindiſchen Sclaven entdecken.

Hier wollen wir von dieſer Materie abbrechen. Sie wird doch wohl endlich einmal ſo entſchieden werden, wie es die Gerechtigkeit, das Wohl der Menſchheit und eine geſunde Politik verlangen. Was man aber auch für jetzt darüber beſchließen mag; was am Ende erfolgen wird, darüber kann man doch nicht zweifelhaft ſeyn. Es iſt ganz unmöglich, daß das Bemühen der weſtindiſchen Pflanzer, den Handel mit Oſtindien in Ketten zu halten, das brittiſche Volk ſchwer zu beſchatzen und den Sclavenhandel in ſeinem Beſtehen zu ſichern, noch lange gelingen kann. Früher oder ſpäter muß es doch aufgegeben werden; aber je länger es dauert, deſto mehr Unrecht und Schaden wird dadurch bewirkt, und deſto größer wird der Verluſt und das Elend, welches dadurch über Großbritannien, über Aſien, Africa und Weſtindien gebracht wird.

40.

Digitized by Google

## VIII.

### Neueſte Schriften über Nachdruck und Verlagsrecht.

Die Verhandlungen beim Bundestage in Folge des Artikels 18d der deutſchen Bundesacte, ſo wie die ähnlichen Verhandlungen auf dem letzten würtembergiſchen Landtage haben die Streitfrage über die Widerrechtlichkeit des Nachdruckes wieder einmal recht lebhaft bei uns angeregt und zwar, was merkwürdig iſt, zuerſt durch die Abſtimmung ehrenwerther, bei dem Handwerk des Nachdruckes gar nicht betheiligter Männer für die geſetzliche Beſchützung deſſelben.

Die gewerbsmäßige Ausbildung des Bücherdruckes machte es zuerſt möglich, daß auch aus der Schriftſtellerei ein regelmäßiges, bürgerliches Gewerbe werden konnte. Der Schriftſteller konnte von nun an unter der äußern Form eines Buches ſeine Gedanken dem Volke ſo mittheilen, daß er durch den Verkauf des Buches zugleich einen freien bürgerlichen Erwerb fand. Dieſe Schriftſtellerei iſt ein geiſtigeres Handwerk, als je eins zuvor beſtanden. Hier konnte ohne die äußere Form von Lehranſtalten und ohne Begünſtigungen von Staats wegen ein Mann ausſchließlich der Ausbildung ſeiner Gedanken für eine Wiſſenſchaft oder Kunſt leben, und durch deren Mittheilung an das Volk ſein gewerbsmäßiges Beſtehen finden.

Natürlich mußte dieſes für die Ausbildung und Durchbildung des Geiſtes in unſern Völkern ein mächtiges Hülfsmittel werden, welches von den Freunden der Aufklärung hoch in Ehren gehalten, von denen, die in ihr Gefahren befürchten, mit eiferſüchtigen Blicken bewacht worden iſt. So entſtanden für das öffentliche Recht die Streitigkeiten über Freiheit oder Beſchränkung der Preſſe.

Privatrechtlich bildeten ſich daneben durch Gewohnheit und Herkommen die neuern Rechtsinſtitute des Autor-Rechtes und des Verlagsrechtes aus, und für beide machte ſich bald das Bedürfniß einer poſitiven geſetzlichen Rechtsordnung und eines geſetzlichen Schutzes gegen die Störungen dieſes bürgerlichen Gewerbes durch Nachdruck bemerklich. Jene bürgerliche Ordnung von Autor- und Verlegerrecht bildete ſich nach dem Herkommen, beſonders in Deutſchland, regelmäßig aus; allein dabei zeigte ſich die Nothwendigkeit eines geſetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck, welche Nothwendigkeit freilich von Anfang an alle unparteiiſchen, rechtlichen, geſunden und ſachkundigen Männer einſahen, der jedoch in Deutſchland weit ſchwerer, als anderswo, zu entſprechen war. In Holland, England und Frankreich, wo das durch Bücherverkauf in Gedankenverkehr ſtehende Volk größtentheils unter demſelben Geſetz ſteht, war hier leichter zu helfen; bei uns hingegen, wo derſelbe Gedankenverkehr

über vieler Herren Land läuft, iſt dies weit ſchwieriger. Daher iſt bei uns dieſe Angelegenheit weit mehr Vorwurf ſchriftſtelleriſcher Streitigkeiten, als geſetzlicher Verfügungen geworden. Auch wird es gut ſeyn, wenn noch jetzt eine recht gründliche, freie Berathung der Abfaſſung eines Geſetzes vorhergeht. Denn ein fehlerhaftes Geſetz iſt hier leicht ſchlimmer, als der beſtehende geſetzloſe Zuſtand des Bücherhandels; und wie wenig Sicherheit wir haben, gleich die zweckmäßigſten Geſetzvorſchläge zu erhalten, dies zeigt folgender neue Widerſtreit der Meinungen.

1) In der zweiten Sitzung des Bundestages im Jahr 1823 ließ die königlich würtembergiſche Regierung durch ihren Herrn Geſandten ein Gutachten rückſichtlich der Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen zu Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger zu Protocoll geben. Hier wird zu beweiſen geſucht, daß das Verlagsrecht kein Eigenthumsrecht ſey, der Nachdrucker aber durch das unbeſchränkte Eigenthum an ſeinem Exemplar die Befugniß, nachzudrucken, habe. Doch dürfe die poſitive Geſetzgebung den Gebrauch der natürlichen Freiheit aus Gründen der Sittlichkeit oder des überwiegenden allgemeinen Nutzens beſchränken. Nun ſpreche ſich, was den moraliſchen Geſichtspunct betrifft, die öffentliche Stimme mit Recht ziemlich allgemein gegen den Nachdruck aus; die Beförderung und Verbreitung der geiſtigen Cultur fordere den Flor des Buchhandels, dieſer ſey aber durch unbeſchränkte Befugniß zum Nachdruck gefährdet. Dadurch rechtfertige ſich das Einſchreiten der poſitiven Geſetzgebung zum Schutze der Verfaſſer und Verleger gegen den Nachdruck. Jedoch habe die Geſetzgebung auch dagegen zu bedenken, daß ſie durch dieſe Beſchränkung der natürlichen Freiheit der Nachdrucker und durch beſondere Begünſtigungen an die Verleger einer unbilligen Steigerung der Bücherpreiſe keinen Vorſchub thue.

Dem gemäß ſey das Beſte, den Bücherverlag in Form eines Privilegiums (oder Monopols) gegen den Nachdruck, jedoch beſchränkt auf eine beſtimmte Zahl von Jahren, zu begünſtigen.

Die königliche Regierung verwirft daher als nicht zweckmäßig die von der Bundestags-Commiſſion gemachten Vorſchläge zu einer Büchertaxation gegen willkürliche Steigerung der Bücherpreiſe, und anſtatt der von der Commiſſion vorgeſchlagenen Verordnung: den Nachdruck eines Buches die ganze Lebenszeit des Verfaſſers hindurch, und nach deſſen Tode noch 15 oder 10 Jahre lang allgemein zu verbieten, — räth ſie an, jedes Buch nur die erſten ſechs Jahre nach ſeiner erſten Erſcheinung gegen den Nachdruck zu ſchützen. Eine ſolche Sicherheit für den Verkehr durch ganz Deutſchland werde dem Verleger alle nöthigen Vortheile ſichern.

2) **Der Büchernachdruck aus dem Geſichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik betrachtet, von D.**

Digitized by Google

Lud. Fr. Grieſinger. Stuttgart, bei (dem Nachdrucker) A. F. Macklot, 1822, enthält die weitere Ausführung einer Rede, welche der Verfaſſer, ein Rechtsgelehrter, den Nachdruckern zu Lieb vor den würtembergiſchen Ständen gehalten hat.

In dem Vorwort ſagt der Verfaſſer: „Wer keinen Widerſpruch ertragen kann, geſteht damit ſelbſt, daß Vorurtheil ihn beherrſche.“ An dieſer Gallenkrankheit liegt die Wahrheit ſelbſt danieder: einleuchtende Wahrheiten vertragen keine ſcheinbaren Gegengründe.

Die Rede ſelbſt behauptet 1): Der Nachdruck iſt auf jeden Fall ganz rechtmäßig und durchaus nicht geſetzwidrig. Für dieſen Satz wird aus verworrenen Begriffen folgendes Raiſonnement entwickelt. S. 12 ſteht: jeder Menſch ſey nach dem Naturrecht und nach dem Civilrecht berechtigt, jedes Buch, von dem er ein Exemplar gekauft hat, nachzudrucken; denn der rechtmäßige Eigenthümer einer Sache könne von derſelben jeden beliebigen Gebrauch machen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dieſes einem Dritten ſchädlich oder unſchädlich ſey. Der Verf. führt dafür als Beiſpiele an: ich darf in meinem Garten einen Brunnen graben, wenn ich dadurch gleich des Nachbars Brunnen verderbe; ich darf auf meinem Grund und Boden bauen, wenn ich gleich dem Nachbar Luft und Licht verbaue. Wir fahren fort: ich darf auf meinem Grund und Boden dem Nachbar den Mühlbach abgraben. „Nein!“ wird der Herr Doctor erwidern, „das dürfte man wohl nach dem Naturrecht, aber das Civilrecht hat es verboten.“ Wir ſagen weiter: aber mit meinem Feuerzeug darf ich mein Haus anzünden und wegbrennen machen, wenn auch die ganze Stadt mit abbrennt; was kümmert mich der Schaden andrer Leute? Mit meinem Gewehr, meinem Pulver und Blei darf ich jeden Nachbar niederſchießen; was hat er mir das Zielen und Schießen mit meinen Sachen zu wehren? dum jure meo utor, nemini facio injuriam. „Um Gottes willen!“ ruft der Herr Doctor, „ſo geht es nicht, welche thörichte Rechtsverdrehungen!“ Aber, entgegnen wir, dennoch folgt es aus dem S. 12 geäußerten Grundſatze *). Meine eigne Sache

*) Sehr treffend, und, wie uns dünkt, hinlänglich abweiſend, erwidert der geh. R. Schmid in der unten anzuführenden Schrift auf unſers Verf. Satz: meine Sache darf ich beliebig nachmachen und das Nachgemachte verkaufen, — auch deine Banknoten?



Digitized by Google

für ſich darf ich behandeln, wie ich will; wenn ich aber mit derſelben auf andere Sachen oder Perſonen einwirken will, ſo muß ich erſt zuſehen, ob dies erlaubt oder verboten ſey.

Alſo was erlaubt iſt, das iſt erlaubt; folglich muß der Nachdruck erlaubt ſeyn in jedem Falle, in dem er erlaubt iſt!?

Und die Moral?

2) „Der Nachdruck kann überhaupt nicht für unmoraliſch gehalten werden, und wäre dies auch der Fall, ſo folgt doch

3) daraus nicht, daß er geſetzlich verboten werden müßte."

Für 2) kann freilich dem Verfaſſer der Beweis nicht fehlen. Wäre nämlich das natürliche Nachdrucksrecht, welches nach dem Verf. jedem Menſchen gegen jeden Schriftſteller zuſteht, bewieſen, ſo könnte der Nachdruck, als ſolcher, gewiß nicht unſittlich genannt werden. Für 3) geht der Verf. wieder gar nicht näher auf die Verhältniſſe zwiſchen Schriftſteller und Nachdrucker ein, ſondern erzählt uns etliche ſchauerliche Anekdoten, aus denen klar werden ſoll, daß nicht jede unſittliche Handlung widerrechtlich ſey, welches wir ihm auch ohne jene Anekdoten zugegeben hätten.

Daraus folgt aber wieder nur, daß, wenn man die Art der Schändlichkeit, welche, der öffentlichen Meinung nach, auf der Nachdruckerei laſten ſoll, nicht näher unterſucht, man auch nicht weiß, ob er geſetzlich gehindert werden ſolle, oder nicht.

Endlich 4) behauptet der Verf., daß ein Verbot des Nachdrucks, ſelbſt politiſch betrachtet, im Allgemeinen nicht räthlich ſey. Er beweiſt dies auf die herkömmliche Weiſe durch die zwei bekannten Gründe, nämlich den wohlfeilen und den theuern. Das Verlagsrecht ſey ein Monopol, alle Monopole ſeyen bekanntlich ſchädlich, der Nachdruck öffne dagegen die freie Concurrenz und mache die Bücher wohlfeil. Zweitens der Nachdruck mache, daß das liebe, theure Geld im Lande bleibe, ja wohl noch mehr herein komme.

Indeſſen ſo verworren und oberflächlich der Gedankengang des Verf. uns erſcheint, ſo müſſen wir dagegen doch die Lebendigkeit ſeiner Rede loben, welcher wir zum Theil die Anregung mancher andern Stimmen für die Wahrheit danken, und endlich ihm in ſeinem ſchlüßlichen Antrag an die würtembergiſche Kammer, daß die königliche Regierung keine Separat-Verfügungen in dieſer Angelegenheit treffen, ſondern dahin wirken möge, um einſtimmige Verordnungen für ganz Deutſchland zu erhalten, vollkommen beiſtimmen.

Nach dem Durchleſen dieſer Schrift drängte ſich uns der Gedanke auf: wie ſehr die Freunde der Fehden es bedauern müſſen, zur Zeit des großen Maximilian gegen das Geſetz des Landfrie-

Digitized by Google

dens keinen ſolchen Vertheidiger gefunden zu haben. Alle Hauptgründe des Verf. kommen auch jenen zu ſtatten.

Dies hätten ſie etwa auf folgende Weiſe geltend machen können, wobei wir die Belege in vorliegender Schrift nach den Seitenzahlen nachweiſen.

Wurde nicht Dherma, der alte indiſche Gott des Rechtes, ſelbſt als Hermes oder Mercurius ein Beſchützer der Diebe? Nahm nicht der weiſe Lykurg die Erlernung des Diebſtahls unter die Gegenſtände des Unterrichts für die lakedämoniſche Jugend auf? „Dies muß uns ſchon etwas mißträuiſch machen gegen die Behauptung, welche jetzt ſo allgemein angenommen wird, daß nämlich aller Straßenraub widerrechtlich ſey" (S. 11). Ohne uns alſo um ſolche Vorurtheile zu kümmern, wollen wir zeigen 1), daß der Straßenraub in offener Fehde auf jeden Fall ganz rechtmäßig und durchaus nicht geſetzwidrig ſey.

„Das Recht des Straßenraubs iſt unwiderſprechlich, und zwar nicht nur nach dem Naturrechte, ſondern ſelbſt nach dem Civilrechte. — Nach dem Natur- und nach dem Civilrechte kann der rechtmäßige Eigenthümer einer Sache jeden beliebigen Gebrauch von ihr machen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dieſes einem Andern ſchädlich oder nützlich ſey" (S. 12. 13). Der Räuber darf alſo mit ſeinen Waffen ſich der Güter Anderer bemächtigen und ſie für ſich gewinnen, ohne ſich darum zu bekümmern, wem er dadurch Schaden zufügt. Sollte das Civilrecht etwas dagegen verordnen, ſo wäre dies nur eine gewaltſame Beſchränkung der Raubfreiheit, welche dem Naturrechte nach jedem Menſchen gegen jeden Andern zuſteht. Allein auch dem römiſchen Civilrecht nach iſt der Straßenraub in offener Fehde offenbar erlaubt. Denn in dieſem Rechte iſt die leichteſte und einträglichſte Erwerbungsart von Eigenthum die Erbeutung, und der Rechtstitel dazu, daß die Beute im Kriege dem Feinde abgenommen ſey. Das in offener Fehde geraubte Gut iſt alſo auch nach römiſchem Rechte das Eigenthum des Räubers.

2) „Der Straßenraub in offener Fehde kann ſelbſt nicht überhaupt für unmoraliſch gehalten werden, und 3) wäre auch dieſes der Fall, ſo würde daraus nicht folgen, daß er geſetzlich verboten werden müßte." Dafür gelten alle Gründe, welche der Verf. von S. 29 bis 45 für den Nachdruck angeführt hat; man kann aber für den Straßenraub noch weiter anführen, wie er die Tugenden der Vorſicht, Klugheit und Tapferkeit ausbilde.

4) „Ein Verbot des Straßenraubes iſt auch, ſelbſt politiſch betrachtet, im Allgemeinen nicht räthlich." Die geſetzliche Beſchränkung der natürlichen Raubfreiheit jedes Menſchen gibt dem Kaufmann, der ſeine Waare mühſam erhandelt hat, nur ein Monopol

ihres Verkaufes. (S. 46). Alle Monopole aber ſind ſchädlich und haben eine unbillige Uebertheuerung der Waare zur Folge (S. 49 u. f.) Dagegen zeigt die Erfahrung, daß geraubtes Gut viel wohlfeiler abgelaſſen werden kann; es wird daher weit natürlicher ſeyn, guten Köpfen ihr Recht, ſich der Kaufmannsgüter auf der Heerſtraße zu bemächtigen, nicht zu beſchränken; ja, wenn die Politik dieſelben beſonders auf das ſogenannte Tranſitogut aufmerkſam macht, ſo kann unſer Volk dadurch noch bedeutend bereichert werden. Quod erat demonstrandum!

Soviel nun hierdurch für die geſetzliche Freigebung des Straßenraubes bewieſen iſt, eben ſoviel hat Hr. Gr. für die geſetzliche Beſchützung des Nachdruckes bewieſen!

Gegen dieſe, in Nr. 1 und 2 enthaltenen Beurtheilungen der alten Streitfrage haben ſich jetzt wieder drey deutſche Männer in freiſinniger, kräftiger und geſunder Rede, der geheime Kirchenrath **Paulus** in Heidelberg, Profeſſor **Krug** in Leipzig und der geheime Rath **Schmid** in Jena, nebſt noch einem Ungenannten, hören laſſen.

3) **Der Büchernachdruck aus dem Geſichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik.** Gegen Dr. L. F. Grieſinger von Dr. **Karl Ernſt Schmid.** Jena, bei Friedrich Frommann, 1823.

Eine ſehr beachtenswerthe Schrift, welche, wenn ſie ſchon der Form nach nur eine Streitſchrift gegen **Grieſinger** ſcheint, doch weit reicher an Inhalt iſt und uns eigenthümliche, ſchöne Beleuchtungen zum Theil von weit allgemeineren Wahrheiten gibt, als die der genannten Streitfrage gehörenden.

Auf eine gelehrte, geſchichtliche Einleitung, die geſetzlichen und ſchriftſtelleriſchen Verhandlungen über den Nachdruck betreffend, folgt zuerſt die Beleuchtung der Sache von Seiten der **Moral**. Eine vortreffliche kleine Rede über die große Wahrheit, daß für den Menſchen die Pflicht früher iſt, als das Recht. „Daraus, daß die Rechtsgeſetze nicht alle unſittlichen Handlungen verbieten können, folgt noch bei weitem nicht, daß die äußere Geſetzgebung von der innern ganz getrennt ſey, und ſich ohne alle Rückſicht auf die Gebote der Moral nur mit Aufrechthaltung der Rechtsſicherheit zu beſchäftigen habe. Dies iſt das, was **Hugo** die Todtſchlagsmoral genannt und mit Recht bekämpft hat. Durch nichts hat ſich die ganze Rechtswiſſenſchaft mehr Schaden gethan, ſich den Völkern mehr entfremdet und das Zutrauen auf die Rechtspflege mehr vernichtet, als durch dieſe unglückliche Losreißung von der Herrſchaft der Moral und der mit dieſer auf das innigſte verknüpften Religion." — Dies führt weiter auf den Satz: „Das an ſich und ſchlechthin Unſittliche, Schändliche, Nichtswürdige kann nie den

Schutz des äußern Rechts genießen; es kann nie ein Recht erworben werden, dergleichen Handlungen von Andern zu fodern; es kann kein Recht geben, ſie ſelbſt zu begehen, oder zu deren Begehung den Schutz des Staates in Anſpruch zu nehmen."

Davon nun die Anwendung auf unſre Streitfrage: „Wäre alſo der Nachdruck überhaupt und an ſich unmoraliſch, ſo müßte er auch von der poſitiven Geſetzgebung unbedingt verworfen werden." — Daß nun dieſe Unmoralität des Nachdrucks ſtattfinde, zeigt der Verf. ſehr klar beſonders dadurch, daß er den allein angefochtenen Nachdruck als „die Vervielfältigung der von einem Andern zuerſt verlegten Schrift, welche durch den Druck in der Abſicht geſchieht, aus dem Verkaufe derſelben ein vortheilhaftes Gewerbe zu machen" — von andern unſchuldigen Arten, zu drucken und wieder zu drucken, unterſcheidet.

Ferner was das Recht betrifft, ſo kann es nicht darauf ankommen, ob die Verlagsrechte ſchon hier oder da poſitiv anerkannt ſeyen, auch nicht darauf, ob ſie ſich nach andern poſitiven Rechtsinſtituten vor Gericht beurtheilen laſſen, ſondern es handelt ſich ja gerade um eine neue Geſetzgebung, für welche Burke ſagt: to follow, not to force the public inclination, to give a direction, a form, a technical dreſs and a ſpecific ſanction to the general ſenſe of the community, is the true end of legiſlature. Es ſoll hier nur nach den natürlichen Bedingungen, nach denen Schriftſtellerei und Buchhandel in unſer bürgerliches Leben eingreifen, beſtimmt werden, welche Feſtſetzung, Anordnung und Sicherſtellung von Verlagsrechten dem gemeinen Beſten am zuträglichſten ſey. Für die Beantwortung dieſer Frage iſt aber der unvermeidliche Grundgedanke, daß die Rede eines Verfaſſers in ihrer äußerlich mittheilbaren Form, des Verfaſſers (wenn ſchon nicht römiſches) Eigenthum iſt, mit welchem, als dem ſeinen, er in das bürgerliche Gewerbe einzugreifen vermag. Dieſes Recht muß jede Geſetzgebung hier achten und ſchützen, wenn ſie ein für die geſellige Ordnung zweckmäßiges, und alſo auch der gebildeten öffentlichen Meinung entſprechendes Recht herſtellen will. Dieſem Recht aber iſt jeder Nachdruck wider den Willen des Verfaſſers ganz zuwider.

Aus dem Geſichtspunct der Politik ſind die allbekannten zwei Gründe für den Nachdruck: wohlfeile Bücherpreiſe und Zurückhalten des Geldes im Lande. Der Verf. zeigt im folgenden Abſchnitt treffend und witzig die Grundloſigkeit und die Widerſprüche in dem, was Herr Grieſinger darüber geſagt hat. „Wenn der Nachdruck allgemein geſtattet würde, müßte unfehlbar der ganze Buchhandel ſich auf mittelmäßige Schriften beſchränken,

Digitized by Google

welche mit geringen Koſten, bei geringem Abſatz, einen geringen Gewinn verſprächen. Größere Unternehmungen aber, auf welche gelehrte und talentvolle Männer Zeit, Mühe und Koſten aufwenden, Reiſen machen, Hülfsmittel herbeiſchaffen müßten, könnte kein Buchhändler mehr unternehmen. Denn, ſo wie ſie einigen Gewinn verſprächen, fiele der Nachdrucker darüber her, könnte alle jene Koſten erſparen und durch geringere Preiſe, bei welchen er doch mehr gewönne, als der erſte Unternehmer, alle Käufer an ſich locken."

Der folgende Abſchnitt hat die Ueberſchrift: Autoritäten. Der Rechtslehrer bedarf überall dieſer Autoritäten, „denn das ganze Geſchäft des Juriſten, er handle als Richter, als Sachwalter oder als Berather der Geſetzgebung und Rechtslehre, beſteht vornämlich darin, das im Volke bereits herrſchende Recht zu finden, mit ſich ſelbſt und ſeinen oberſten Grundſätzen in Uebereinſtimmung, in eine wiſſenſchaftliche Form und endlich zur Anwendung zu bringen, und er iſt hierdurch nothwendig verpflichtet, ſeine Sätze als geltende, oder als conſequente Folgerungen des Geltenden durch Zeugniſſe zu belegen. Die nachtheiligſten Mißgriffe der Geſetzgebung ſind immer gerade daraus entſtanden, daß man die Geſetze nicht aus den im Volke herrſchenden Begriffen von Recht und Sitte abgeleitet hat." — „Die Freunde der Nachdrucker führen nun wohl als Autoritäten eine anſehnliche Reihe von angeblichen Philoſophen auf, welche den Nachdruck für rechtmäßig erklärt haben ſollen, aber, wenn man davon diejenigen ausſtreicht, deren Stimme unter den Philoſophen gar nicht gezählt werden kann, ſo wird unter den übrigen ſchwerlich ein einziger gefunden werden, welcher den Nachdruck an ſich in Schutz nehme." Für unbillig, für ſchändlich hält ihn ein Jeder, nur zweifeln Viele, ob er den beſtehenden poſitiven Rechten zuwider laufe.

Mit großer Sachkenntniß und Gelehrſamkeit zeigt dann der Verf., wie überall die gewichtigſten Stimmen, alle ausländiſchen und die meiſten deutſchen poſitiven Verfügungen ſchon gegen den Nachdruck zuſammenſtimmen.

Endlich der letzte Abſchnitt, die Reſultate überſchrieben, enthält ſehr beachtenswerthe Vorſchläge für eine neue Geſetzgebung über dieſe Gegenſtände, beſonders in Beziehung auf Deutſchland. Es wird beſprochen: 1) das Verhältniß des Bundesgeſetzes zum Landesgeſetz; 2) Rechtsverhältniß des Schriftſtellers zum Verleger; 3) Eigenthum des Verfaſſers; 4) Verlagsrecht des Verlegers; 5) über welche Gegenſtände ſich der Schutz gegen den Nachdruck verbreiten ſolle; 6) Beſtrafung des Nachdrucks; 7) Verbot des Kaufens nachgedruckter Bücher; 8) Bücherpreiſe.

Digitized by Google

Der Verf. ſchließt: „Man wird nicht vergeſſen, daß die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Intereſſe der Schriftſteller und Buchhändler geſucht werden darf, ſondern in den Folgen, welche ſie für wiſſenſchaftliche und ſittliche Bildung des Volks hat, für die geſammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes. Und wenn man ſich endlich auch ſogar über dieſe beruhigen könnte, ſo iſt ſchon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unſittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung ſo feſt ſteht, ein hinreichender Grund, auch die Geſetze damit in Einſtimmung zu bringen.“

4) Schriftſtellerei, Buchhandel und Nachdruck rechtlich, ſittlich und klüglich betrachtet. Eine wiſſenſchaftliche Prüfung des von Wangenheim'ſchen Vortrages darüber beim Bundestage. Vom Profeſſor Krug in Leipzig. Leipzig, bei F. A. Brockhaus, 1823. *).

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

5) *Reflexionen über den Büchernachdruck* — besonders zur Gewinnung eines neuen Standpunctes in Betreff seiner Widerrechtlichkeit. Aus Veranlassung des Vortrags der königl. würtemb. Gesandtschaft bei der hohen deutschen Bundesversammlung. Fiat Justitia! Heidelberg. Neue akad. Buchh. von Karl Groos. 1823.

Der Verf. dieſer Schrift zeigt, daß, wenn ſchon die im genannten Vortrage zu Grunde gelegte Behauptung, das Verlagsrecht ſey kein Eigenthumsrecht, zugegeben werde (wie er ſie denn auch wirklich zugibt), ſo folge daraus doch noch nichts Entſcheidendes für

*) Da dieſe Schrift des Herrn Prof. Krug wegen einiger darin, in Betreff der Bundes-Verſammlung, enthaltenen unzuläſſigen Aeußerungen im Königreich Sachſen verboten worden, ſo hat nach Entſcheidung der höchſten Cenſurbehörde auch die kritiſche Beurtheilung und Analyſe, welche der Verf. dieſes Aufſatzes von dieſer Schrift gegeben hatte, hier nicht abgedruckt werden dürfen.

Die Red.

Digitized by Google

die Streitfrage; denn jenes Recht könne ja ein perſönliches Recht ſeyn. Hier hätte er aber lieber nur ein vom Eigenthum verſchiedenes Recht ſagen ſollen; denn ein perſönliches Recht nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch iſt das Recht des Schriftſtellers auf ſeine Werke und den Erwerb durch ſie nicht. Er ſucht dann zu beweiſen, daß jeder Schriftſteller ſich ein ſolches perſönliches Recht durch ſeine eigene Thätigkeit bei Abfaſſung der Handſchrift erwerbe, und dadurch ausſchließlich über den Gebrauch derſelben und den Erwerb durch dieſelbe zu verfügen habe. Er nennt als unantaſtbares Princip dieſes Theiles der Geſetzgebung: „Der geiſtige Arbeiter ernte ungeſtört die Früchte ſeines Fleißes, das ausſchließliche temporaire Verlagsrecht deſſelben iſt ewige Wahrheit unter dem Schutze des Staates. Zum Gericht mit dem Nachdrucker, Strafe und Schande dazu bedecke ſeinen Frevel!" — Daraus folgert er aber nur den Vorſchlag einer zwanzigjährigen Dauer des Verlagsrechtes zur geſetzlichen Beſtimmung bei reinwiſſenſchaftlichen Werken, während er ſogenannte gemeinnützige Schriften ſehr bald dem Nachdruck preisgeben will.

Hier möchte es dem das Gute wollenden Verf. an Sachkenntniß fehlen. Sein Vorſchlag läßt keine geſetzliche Schärfe zu, und würde die Sicherheit des Buchhandels ganz vernichten. Der ſicherſte Fonds des Buchhandels liegt in dieſen Schul- und andern gemeinnützigen Büchern. Verdirbt man dieſen Theil des Buchhandels, um wohlfeile Waare zu erhalten, ſo wird bald kein Buchhändler mehr im Stande ſeyn, reinwiſſenſchaftliche Werke zu honoriren, und ſich ſchwer entſchließen, im gemeinnützigen Fach etwas Neues zu unternehmen.

Kein Geſetzvorſchlag taugt hier zur Anwendung, wenn dabei nicht genau mit bedacht iſt, mit welchem Wagniß die Buchhändler bei weitem den größten Theil ihrer ganz neuen Werke übernehmen müſſen.

6) Des ſchriftſtelleriſchen Erwerbrechts Vertheidigung. In vier offenen Schreiben an Se. Excellenz, den k. w. Staatsminiſter und Bundestagsgeſandten, Freiherrn von Wangenheim: Die beliebige Verkürzung des vom Eigenthum untrennbaren Erwerbrechts, das Allgemeinmachen der erweislich rechtswidrigen Nachdruckerei, die Verderblichkeit des Unrechts und die Vereinbarkeit des Rechts mit dem Nutzen in dieſer Sache betreffend. Als Beilagen zum literariſchen Converſationsblatt. 1823. Nr. 5 bis 9.

Nach dem Vorwort zuerſt eine reiche, ſachkundige, klare Beleuchtung des Satzes: Auch der Schriftſteller Erwerbrecht

iſt, ſo lange es niemand Unrecht thut, ein unverletzlich fortdauerndes Recht. Möchte das hier Geſagte doch von denen genau erwogen werden, welche in dieſer Sache zur Geſetzgebung mitwirken können!

Iſt es je einem Menſchen eingefallen, dem Geſetzgeber zu rathen, die Handelshäuſer allzu glücklicher Wechsler, Kaufleute, Fabrikanten dem Volke nach einer beſtimmten Zahl Jahre preiszugeben, weil dieſe Leute nun ſchon genug verdient hätten und durch ihren Reichthum bewieſen, daß ſie zu hohe Preiſe machten? — Und iſt nicht gegen das Gewerbe der Schriftſteller dieſes eine oft wiederholte Rede? — Warum will man unter allen Verkäufern allein den Schriftſteller zwingen, für ein geringes Entgeld zu arbeiten? — Vielleicht nur, weil gerade in ſein Gewerbe ohne beſondern Schutz der Geſetze ſo leicht raubgierige Eingriffe mit Erfolg gemacht werden können?

Hören wir hier nur des Verfaſſers folgende Worte: „Was wäre aus irgend einem Rechtsgrunde dagegen zu ſagen, wenn Schiller u. A. ſeine Schriften ſeinen Erben als ein Majorat oder beſſer als ein Fideicommiß hätte hinterlaſſen können? Welcher Rechtsgrund iſt denkbar, um ihnen das Eigenthum der Erbſchaft und dadurch das Recht, dadurch auch wieder, auf ſo lange es möglich iſt, ſich eine Rente zu erwerben, — abzuſprechen? Wer wird dagegen ſagen wollen: „„die Erben können nichts mehr für das Product thun. Sollen ſie von dem, was der (geiſtig und um des Geiſtes willen geadelte) Vater allein verdient hat, auf unbeſtimmbare Zeit hinaus eine Rente ziehen?““ Ich denke nicht, daß die Geſetzgebungen unſrer Tage gegen ein ſo ruhmvoll ſelbſtgeſtiftetes Majorat oder Familien-Fideicommiß Einwendungen machen möchten, welche doch alle aus dem Staatsvermögen jemals genommene Erblichkeiten dieſer Art zugleich treffen müßten.“

„Weil Schiller, Herder es nicht erlebten, daß ihr Eigenthum und Erwerbmittel nach ſechs Jahren im ganzen biedern Deutſchland für vogelfrei, für res nullius, cedens primo occupanti, erklärt werden ſollte, ſo vermochten ſie wenigſtens noch ihr eigenthümliches Erwerbrecht für eine unbeſtimmbare Anzahl von Ausgaben ſich nach einer freiwilligen Schätzung von einem klugen, aber auch auf den Staatsſchutz rechnenden Verleger zum voraus bezahlen zu laſſen und zu ihren eigenen Bedürfniſſen anzuwenden.“

„Weil Viele eine Schrift recht wohlfeilen Kaufs zu haben Luſt hätten, daraus ſoll am Ende gar — ein Bedürfnißrecht fingirt werden, um das endlich doch unleugbar gewordene Erwerbrecht des Pro-

Digitized by Google

ducenten, ſogar während er noch lebt, ihm nach ſechs Jahren ohne Weiteres zu nehmen?"

Zum andern wird behauptet: Nachdruckerei iſt Unrecht an ſich, als Verletzung eines an ſich bedingten Verkaufvertrags. Der franzöſiſche Handelſtand erbat ſich einſt von Colbert nur die Gnade: laissez nous faire! Dieſes laissez les faire wendet der Verf. mit gleichem Reichthum an Sachkenntniß, wie im Vorigen, auf den Buchhandel an. Um die Rechtswidrigkeit des Nachdruckergewerbes zu zeigen, wird beſonders der bekannte Pütter'ſche Rechtsgrund ausgeführt: die Natur des Buchhandels bringt von ſelbſt mit ſich, daß jeder Käufer eines Buches, (der nicht blödſinnig iſt,) weiß, „er müſſe die Copie entweder ſtehlen, oder er könne ſie zu Kauf nur unter der ſtillſchweigenden Bedingung erhalten, ſie nicht zum Schaden deſſen, für den alle vom Manuſcripte mögliche, verkäufliche Copien rechtliches Erwerbsmittel ſind, zu gebrauchen."

Der letzte Brief enthält die Prüfung der rechtlich ſcheinenden Gegengründe, beſonders in Rückſicht des k. w. Gutachtens. Wir verweiſen auf die Blätter ſelbſt, um nicht zu viel abzuſchreiben. Nur noch folgende Worte: „Wo denn aber der deutſche Bund im Ganzen, oder wo ein Bundesſtaat das privatrechtliche Eigenthum eines Schriftſtellers, als für viele auf das wohlfeilſte wünſchenswerth, anerkennt, o! da wird er gewiß die Nation dadurch ehren, daß es nur — gegen vorgängige vollſtändige Entſchädigung geſchehe. Wie gern wird eine Familie, die von einem der Ihrigen ein ſolches ausſchließliches Erwerbrecht hätte, in die billige Entſchädigung auch die Ehre einrechnen, der Nation etwas für nothwendig, für claſſiſch Anerkanntes gewähren zu können! Nicht mehr ein Sandſtein, ſondern die Nationalentſchädigung ſelbſt, wird das Monument deſſen ſeyn, welcher der Nation die Ehre verſchaffte, in ihm ſich alſo ehren zu können."

„Wären Schiller's Schriften noch Familieneigenthum, wie könnte Würtemberg ſich den Genius des im edelſten Sinne ſo würtembergiſch gebliebenen Landsmannes wieder ehrenvoller zueignen, als durch den Ankauf und die allgemeinſte Verbreitung ſeiner geiſtigen Reliquien?"

---

Aus dem Ganzen dieſer neuen Verhandlungen über die Bücherverlagsrechte wird der Hauptgewinn hervorgehen, daß die Discuſſion nicht mehr nur bei leeren, naturrechtlichen Abſtractionen und

Digitized by Google

Vergleichungen mit poſitiven Rechtsbegriffen ſtehen bleibt, ſondern auf das wahre Verhältniß hinweiſt, in welchem die Schriftſtellerei und ihr Buchhandel zum bürgerlichen Leben ſtehen, auf das Verhältniß, welches allein das lebendige Recht in dieſen Dingen zu beſtimmen vermag, das Recht, welches ſicher zu ſtellen und zu ordnen, der alleinige Zweck der Geſetzgebung ſeyn ſollte.

Setzen wir endlich noch einige eigene Bemerkungen hinzu! Wir beſchränken uns dabei auf den Satz: unſre Gerichte hätten, ſo gut wie die holländiſchen (wahrlich wohl eben ſo tüchtig romaniſtiſch ausgebildeten), ohne erſt beſondere geſetzliche Beſtimmungen zu fodern, die Klagen der Schriftſteller gegen den Nachdruck hören ſollen. Sie haben ſich nur durch falſche Vergleichung der Begriffe irre machen laſſen, indem ſie das Recht des Schriftſtellers oder gar nur den Verlags-Contract auf falſche Weiſe mit poſitiven Rechtsbegriffen zuſammenſtellten, die da nicht hingehören. Die Sache richtig beurtheilt, hat auch nach gemeinem oder römiſchem Recht der Schriftſteller eine genannte Klage gegen den Nachdrucker.

1) Die Unbeſtimmtheit in den Streitigkeiten über Schriftſteller- und Verleger-Recht rührt einzig her von der Einmengung einſeitiger römiſcher Rechtsbegriffe in die Beurtheilung ſolcher Rechtsinſtitute, die den Römern unbekannt waren.

Es war allerdings höchſt unpaſſend, das Rechtsſyſtem einer heidniſchen Despotie dem Leben chriſtlicher Völker in monarchiſchen Staaten unterzuſchieben. Beſonders mußten die dem freien Gewerbsleben der neuern Völker dienenden Rechtsinſtitute dadurch verkümmert werden.

Das unglückliche erſte Geſetz in des Cajus Inſtitutionen iſt: homines sunt vel liberi vel servi. Die homines servi ſind aber wie Pferde, Schlachtvieh u. a. res corporales, die von ihrem Eigenthümer beliebig gebraucht und verbraucht werden dürfen. Die homines liberi ſind dagegen zwar einſtweilen Perſonen, können aber doch leicht durch die occupatio bellica in servos verwandelt werden. Dieſe rohe Sclavenwirthſchaft mußte dem Gewerbsleben eine weit unedlere Geſtalt geben, als diejenige, welche ſich in der chriſtlichen freien Betriebſamkeit der Handelsſtädte auszubilden anfing.

Ein Jäger kauft ſich ſein Wild nicht auf dem Markte, ſondern da ſucht er ſich etwa nur Jagdhunde, um ſich ſein Wild ſelbſt zu jagen, wenn er ſich nicht auch ſeine Hunde auf dem eigenen Gehöfte abrichtet. Auf ähnliche Art ging es einem gutrömiſchen Hauswirth mit den Handwerken. Er kaufte nicht eben ſeine Tiſche, Kleider, Wagen, ſondern er kaufte ſich lieber auf dem Markte die Tiſchler, Schneider, Stellmacher ſelbſt, oder er ließ ſich ſolche auf ſeinen Gehöften abrichten.

Digitized by Google

Die Rechtsbegriffe, die in einem ſolchen Volksleben entwickelt waren, können freilich auf unſer freies Gewerbsleben nur ſehr ſchlecht paſſen. Nun hatten aber die Doctoren den unglücklichen Einfall, anſtatt das römiſche Recht zu ſtudiren und ſeine Folgerichtigkeit auf das lebendige Recht unſrer Völker anzuwenden, dieſes lebendige Recht zu unterdrücken und ihre lateiniſchen Definitionen anſtatt deſſen unterzuſchieben. Das hat der freien Fortbildung unſers Gewerbslebens ſehr geſchadet.

Unter andern hat denn dies auch die Folge gehabt, daß die Grundbegriffe des Sachenrechtes ſehr unvollkommen ausgebildet wurden. Das vollſtändige Recht auf eine Sache nennen die römiſchen Rechtslehrer dominium, beſchränken dann aber das dominium auf den handgreiflichen Fall von beſtimmten körperlichen Sachen. Ein ähnliches Sachenrecht auf unkörperliche Sachen hat im Allgemeinen gar keinen Namen, und die damit in Verbindung ſtehenden Geſetze ſind äußerſt roh geblieben. Schöne Bilder achtet der römiſche Geſetzgeber wohl noch: wer ein fremdes Bret bemalt hat, darf das Gemälde behalten, wenn er das Bret bezahlt; wer aber aus Verſehen das künſtlichſte Bildwerk aus fremdem Wachs oder Erz formte, der iſt deſſelben an den Eigenthümer des Wachſes oder Erzes verluſtig, und jede Schrift gehört dem Eigenthümer des Blattes, worauf ſie geſchrieben. An den Werth, den die Schrift als ſolche haben kann, denkt hier der Geſetzgeber nicht einmal, ſondern höchſtens an die theure Farbe, womit die Buchſtaben gemacht ſind.

Dies nun trifft unſern Fall. Je freier ſich ſelbſtſtändige, gewerbtreibende Stände in einem Volke über den bloßen Grundbeſitz erheben, deſto mannichfaltiger bilden ſich geordnete Geſchäfte, welche für ſich, oft ohne an irgend einen Grundbeſitz angeknüpft zu ſeyn, als unkörperliche Sachen, Gegenſtände eines Eigenthumsrechtes werden.

Dergleichen Realrechte bilden ſich, wie eben auch die Beſchränkungen des dominium durch Servituten und Aehnliches, zuerſt durch den Gebrauch (usus) und die Gewohnheit (consuetudo) aus, bedürfen aber meiſt hintennach noch, um jeden Streit vor dem Richter ſchlichten zu laſſen, beſonderer geſetzlicher Beſtimmungen.

So haben ſich denn ſeit der gewerbsmäßigen Ausbildung der Druckerei die Geſchäfte der Schriftſtellerei und des Bücherverlags durch Gebrauch und Gewohnheit zu ſo feſten Rechtsordnungen ausgebildet, daß das Recht des Schriftſtellers auf ſein Werk nicht als auf beſchriebenes Papier allein, ſondern als auf eine unkörperliche Sache ſo beſtimmt als literariſches Eigenthum feſtſteht, daß die Geſetzgebung desfalls nur noch wenige Nebenverhältniſſe feſter zu

ordnen nöthig hat. Dieſe Rechte ſind alſo freilich kein lateiniſches, aber wohl neues teutſches Eigenthum, und die Beeinträchtigungen, die ſich der Nachdrucker dagegen zu Schulden kommen läßt, ſind freilich kein furtum, aber doch dem Diebſtahle nahe verwandt.

Der Streit darüber, ob ohne beſondere Geſetze nach allgemeinen, alſo wohl römiſchen Grundſätzen, der Schriftſteller eine Realklage gegen den Nachdrucker habe, wird ſich daher immer leicht in Wortſtreit verlieren. Jedoch läßt ſich nicht leugnen, daß durch Gebrauch und Gewohnheit allein neue Rechte im Staate entſtehen können, die der Richter anzuerkennen hat; und will man das Autorrecht als ein ſolches hinlänglich feſtgeſtelltes Realrecht gelten laſſen, wogegen ich keinen weſentlichen Grund ſehe, ſo würden die Streitigkeiten über die Erwerbungsart hierbei leicht nach Analogie der römiſchen Lehre von der Specification geſchlichtet werden können. Die Inſtitutionen ſagen (l. 2. t. 1. §. 25.): Si ea species ad priorem et rudem materiam reduci possit, eum videri dominum esse, qui materiae dominus fuerit: si non possit reduci, eum potius intelligi dominum, qui fecerit. Für unſern Fall entſpricht dieſer rudis materia die eigene Rede des Verfaſſers, und Specificationen derſelben ſind die Abſchriften und Abdrücke derſelben. Wer ſeine Rede nach Wort und Gedanken nur ſo aus der Rede eines Andern zuſammenſetzt, daß ſie gar nicht zu einer eigenen Rede wird, ſondern ganz auf die erſte zurückgeführt werden kann (ad priorem materiam reduci potest), der begeht ein ſogenanntes literariſches Plagium. Wer die Rede eines Andern abſchreibt oder abdruckt, macht eine Specification derſelben, an welche der Verfaſſer derſelben nach Analogie dieſes Geſetzes, wenn ſonſt nichts im Wege ſteht, Eigenthumsansprüche machen darf.

2) Doch eine ſo geiſtige Anſicht der Sache iſt der Handgreiflichkeit der römiſchen Begriffe vom dominium ſo ſehr zuwider, daß wir ihre Anwendung auf rechtliche Ordnung des literariſchen Verkehrs neuern, beſſern Geſetzgebungen überlaſſen wollen. Nach römiſchem Recht würden wir dem Schriftſteller nicht rathen, ein Realrecht an ſeine Werke geltend zu machen, aber ein perſönliches, vor Gericht zu verfolgendes Recht gegen den Nachdrucker wird ihm ein Jeder, der die Begriffe richtig vergleicht, unſtreitig zugeſtehen müſſen. Dafür brauchen wir nur die von Kant in der Abhandlung: von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks geltend gemachten Gründe näher zu erläutern.

Durch Gebrauch und Gewohnheit iſt der Buchhandel ein regelmäßiges Geſchäft geworden, in welchem der Schriftſteller ſeine Rede im Volke bekannt macht. Für dieſes Geſchäft der Bekannt-

Digitized by Google

machung ſeiner Werke iſt der Schriftſteller unſtreitig nach der Natur der Sache der dominus negotii, der Eigenthümer des Geſchäfts, ohne daß es dafür irgend einer beſondern geſetzlichen Beſtimmung bedürfte. Wer wird läugnen, daß über Thee und Kaffee ein Kauf-Contract abgeſchloſſen werden könne, obgleich Cajus und Ulpian weder Thee noch Kaffee getrunken haben? Wer wird läugnen, daß auf den Fall, wo jemand für mich Wechſelgeſchäfte beſorgt hat, die Geſetze über negotiorum gestio anwendbar ſeyen, wenn gleich das römiſche Recht dieſe Art von Geſchäften noch nicht kannte?

Daſſelbe gilt von dem buchhändleriſchen Vertrieb eines Werkes. Es ſcheint alſo unbeſtreitbar, daß nach gemeinem Rechte da, wo keine beſondern Verordnungen dagegen gegeben ſind, jeder Schriftſteller gegen den, der ſein Werk nachdruckte, die actio negotiorum gestorum directa haben ſollte. Der Nachdrucker führt fremde Geſchäfte ohne Vorwiſſen und meiſt wider Willen des dominus negotii; ſein Gewerbe wird widerrechtlich, ſobald er ſeinen Gewinn dabei ſucht *), und ſonſt, ſobald der Schriftſteller ſich dagegen erklärt **); der Nachdrucker ſollte gehalten ſeyn, (höchſtens, wenn er bona fide verfuhr, bei Erſtattung der Druckkoſten) die ganze Auflage und den ſchon gemachten Erlös an den Autor auszuliefern, oder auf eine ähnliche geſetzlich zu beſtimmende Weiſe, ſich ſeinem Willen zu fügen, auch außerdem noch, wenn er, wie gewöhnlich, die Mißbilligung des Schriftſtellers ſchon zum voraus weiß, alſo mala fide handelt, einer Strafe unterliegen.

3) Ein Hauptfehler, der dieſe Beurtheilung einer wenig ſchwierigen Sache ſo ſchwankend bleiben ließ, lag darin, daß man das Rechtsverhältniß zwiſchen Schriftſteller und Verleger nicht richtig beurtheilte.

Man nennt die Bezahlung des Schriftſtellers ein Honorar, wie die des Feldmeſſers, Advocaten, Arztes u. ſ. w., und vergleicht ſie dadurch mit dem Lohn bei einem Mieth-Contract, indem man den Autor nur für zu vornehm hält, um den Contract locatio operae nennen zu dürfen. Dies iſt ein ganz falſcher Geſichtspunct. Denn dann könnte ſich der Verleger für ſein ganzes ausſchließliches Verlagsrecht nur auf ſein Eigenthumsrecht an die Hand-

*) Dig. de neg. gestis. fr. 6. §. 3. Sed etsi quis negotia mea gessit, non mei contemplatione sed sui lucri causa, Labeo scripsit, suum eum potius quam meum negotium gessisse. Qui enim depraedandi causa accedit, suo lucro, non meo commodo studet. *Sed nihilominus, imo magis et is tenetur negotiorum gestorum actione.*

**) Cod. lib. 2. t. 19. l. 24.

Digitized by Google

ſchrift berufen, eben ſo, als ob er die Handſchrift gekauft habe. Darauf hätte aber der Nachdrucker offenbar die Antwort: „Und ich habe mein Exemplar gekauft und drucke es mit gleichem Rechte nach, wie du die Handſchrift.“ Das heißt, wir kämen nur auf das abenteuerliche natürliche Nachmachrecht, wogegen wir mit Schmid wieder an die Banknoten erinnern.

Andere finden im Verlags-Contract nur die Ceſſion eines Rechtes, welche der Schriftſteller an den Verleger mache, wobei nicht klar wird, worin denn das cedirte Recht eigentlich beſtehe. Hier beweiſt uns Mühlenbruch, daß nur Forderungen in der engſten Bedeutung des Wortes Gegenſtand der Ceſſion ſeyn können. *) Der Schriftſteller veräußert aber im Verlags-Contract unmittelbar nicht Forderungen, die ihm an jemand zuſtehen, ſondern ein ganzes Geſchäft mit ſeinen im Gewerbe ihm natürlich verbundenen Folgen. Ob mit dieſer Veräußerung eine Ceſſion der Klage gegen den Nachdrucker verbunden ſey, oder nicht, kann nicht in Frage kommen, ſo lange nur des Schriftſtellers eigenes Recht gegen den Nachdrucker unterſucht wird. Erſt wenn wir das Recht des Schriftſtellers gegen den Nachdrucker vorausſetzen, dann der Verlags-Contract dazwiſchentritt und es nun zur Klage gegen den Nachdrucker kommen ſoll, ſo entſtünde die Frage nach der Ceſſion, die Frage, ob der Schriftſteller ſein Recht gegen den Nachdrucker ſelbſt verfolgen müſſe, oder ob dieſe Klage an den Verleger übergegangen ſey. Dieſe Frage aber zu beantworten, können wir hier füglich Andern überlaſſen.

Mit mehr Anſchein ſagen noch Andere, der Verlags-Contract ſey ein mandatum; der Verleger handle hier als Mandatar des Schriftſtellers. Allein auch dies iſt gegen die römiſchen Begriffe. Denn erſtlich muß das mandatum unentgeltlich übernommen werden. Paulus ſagt (fr. 1. §. 4. dig. mand. vel contra): Mandatum, nisi gratuitum, nullum est: nam originem ex officio atque amicitia trahit. Contrarium ergo est officio merces: interveniente enim pecunia, res ad locationem et conductionem potius respicit.

Freilich ſagt auch Ulpian (fr. 6. pr. dig. mand. vel contra): Si remunerandi gratia honor intervenit, erit mandati actio. Das heißt aber nur, wenn der mandans dem Mandatar aus Erkenntlichkeit ein nicht bedungenes Geſchenk als Honorar nach beendigtem Geſchäft gibt, ſo bleibt der Contract auch nach römiſchem Recht ein Mandat. Allein hiermit darf die bei uns Ho-

*) C. F. Mühlenbruch, Lehre von der Ceſſion der Forderungsrechte. §. 18.

norar genannte Zahlung, welche der Verleger aus dem Contract an den Schriftſteller zu zahlen verbunden iſt, nicht verwechſelt werden. Eine ſolche Zahlung könnte römiſch den Namen eines Honorars gar nicht bekommen. Indeſſen, wie Glück (Erl. der Pand. 15. erſte Abtheil. S. 322.) ſagt, heut zu Tage kann die actio mandati contraria auch auf Bezahlung eines verſprochenen Honorars gerichtet werden. — Der neuern Anſicht nach wäre hierin alſo eben noch keine Abweichung des Verlags-Contracts vom Mandat. Allein zum zweiten, welches das wichtigſte iſt, beim mandatum übertrage ich meine Geſchäfte an einen Andern, ſo daß er ſie für mich verrichtet, aber ohne daß irgend eine Veräußerung des Meinigen an ihn dabei ſtattfände. Im Verlags-Contract hingegen veräußert der Schriftſteller ſein Geſchäft an den Verleger, ſo daß der Verleger das Geſchäft nach ſeinem Gewinn und Schaden als ſein eignes zu betreiben hat.

Alle dieſe angeführten Anſichten über die Natur des Verlags-Contractes ſind fehlerhaft, weil ſie den eigentlichen Gegenſtand des Verlags-Contractes nicht richtig bezeichnet haben. Dieſer Verlags-Contract iſt nach Umſtänden bald eine Schenkung, bald ein Pachtvertrag, bald ein Kauf-Contract. Eine Schenkung nämlich, wenn der Verfaſſer ſein Werk dem Verleger zur Bekanntmachung durch den Druck ganz übergibt, ohne Vorbehalt und ohne Honorar; ein Pachtvertrag, wenn der Contract nur beſtimmte Auflagen betrifft; ein Kauf-Contract endlich, wenn der Verfaſſer ein ganzes Werk für immer dem Verleger gegen Bezahlung überläßt. In allen dieſen Fällen bleibt aber der wahre Gegenſtand des Verlags-Contractes immer derſelbe, nämlich das in der Regel für einträglich gehaltene Gewerbe, das Werk drucken zu laſſen und dann im Buchhandel zu verkaufen. Der Verfaſſer veräußert entweder ſein dominium negotii an den Verleger, oder er verpachtet ihm nur ſein negotium ſelbſt auf eine Zeit lang.

Unſrer Meinung nach ſollte alſo nach der Natur dieſes Geſchäftes jedem Schriftſteller das ausſchließliche Verlagsrecht Zeit ſeines Lebens zuſtehen; jede geſetzliche Beſchränkung deſſelben erſcheint als unbillig. Allein mit ſeinem Tode erliſcht dieſes Recht, und wie weit er es über ſeinen Tod hinaus zu vererben oder anderweit zu veräußern berechtigt ſeyn ſoll, das müßte erſt durch beſondre Geſetze feſtgeſtellt und der Natur dieſes Geſchäftes gemäß geordnet werden.

Verſchiedene Arten der Schriftſtellerei würden da am ſchicklichſten verſchiedenen Verfügungen unterliegen, wenn ſich ſolche Unterſchiede nur mit hinlänglicher geſetzlicher Schärfe hervorheben ließen. Da dies aber wohl nicht der Fall ſeyn möchte, ſo bleibt das beſte, die verſchiedenen Intereſſen im Ganzen zu erwägen und dann die im Durch-

Digitized by Google

ſchnitt ihnen allen zuträglichſten Verfügungen im Allgemeinen zu treffen.

4) Die ausſchließlichen Berechtigungen an Verleger ſind bisher gewöhnlich als Privilegien gegeben und darum Monopole genannt worden. Von Monopolen aber weiß man, daß ſie die Waare theuer und ſchlecht machen, und dies führt man als den ſogenannten politiſchen Grund für den Nachdruck an. Allein dieſe Folgerungen ſind alle unrichtig. Das reine Verlagsrecht iſt der Natur der Sache nach gar kein Monopol, und wahre Bücher-Monopole machen die Bücher nicht theuer, ſondern wohlfeil und ſchlecht.

Um dies richtiger beurtheilen zu lernen, müſſen wir erſt Acht geben, worin denn beim Buchhandel die freie Concurrenz wahrhaft beſtehe. Dafür zerfallen die literariſchen Werke in zwei Claſſen.

Die erſte will ich die technische Claſſe nennen; ſie enthält alle Schul- und Unterrichtsbücher — Kupfer, Charten, ferner Wörterbücher aller Art, Leſebücher für Neuigkeiten, bloß zur Unterhaltung u. ſ. w. Die andere Claſſe nenne ich die geniale; ſie enthält die Werke unſrer großen Meiſter, der Geſchichtſchreiber, Denker, Redner, Dichter, Meiſter in andern ſchönen Künſten, ſo wie die Werke großer Gelehrſamkeit, auch die Werke derer, die nach dieſen Zielen ſtreben.

Die guten Werke der techniſchen Claſſe ſind, was das Geld betrifft, die große und ſichere Grundlage unſers Buchhandels; die geniale Claſſe kann mit wenigen Ausnahmen ihrer allererſten Werke nur unter dem Schutze der techniſchen mitbeſtehen.

Für die Werke der techniſchen Claſſe iſt nun erſtlich zu bemerken, daß hier die Rechte der Schriftſteller und Buchhändler ſich gar nicht von einander trennen. Eine Buchhandlung, die ein ſolches Werk in immer verbeſſerten Auflagen oder weitern Fortſetzungen erſcheinen läßt, hat hierin ihr geordnetes eignes Geſchäft und macht gar keine Anſprüche an ein Monopol, wenn ſie fordert, dies Geſchäft frei von fremden Eingriffen zu betreiben. So ſind die Halliſchen, die Reimerſchen, Weidmanniſchen, Frommanniſchen, Hinrichs'ſchen, Vogel'ſchen, Barth'ſchen Schulbücher, oder Brockhaus Converſations-Lexicon, oder Sauerländers Stunden der Andacht eigene, zum Theil erbeigenthümliche Geſchäfte einer beſtimmten Buchhandlung. Dabei beſteht zweitens die freie Concurrenz darin, daß es jedem Schriftſteller und Verleger freiſteht, neue Werke über dieſelben Gegenſtände in den Buchhandel zu bringen, aber nicht darin, daß jeder Unberufene ſich in das ſchon unternommene Geſchäft eines Andern drängen dürfe.



Digitized by Google

Die freie Concurrenz im Handel fordert nicht, daß ein Handelsherr jeden Fremden, der ihn anrennt, zum Compagnon annehmen ſolle, ſondern nur, daß er ihn nicht hindern dürfe, ein ähnliches eigenes Geſchäft zu unternehmen. So auch hier. Die Frommannſche Handlung z. B. wird niemand wehren wollen, neue engliſche oder griechiſche Wörterbücher auf die Meſſe zu bringen; aber daß ihr niemand das Baileyſche und Riemerſche nachdrucke, hat ſie zu fordern volles Recht. Wer ihr hier die Original-Auflagen mit Schmutz-Auflagen verfolgt, der hindert und verpfuſcht das Frommannſche eigne Geſchäft, er bringt ſich dieſer Handlung als ein unverſchämt zudringlicher Menſch zum Compagnon gewaltſam auf, wie es Herr Brockhaus neuerdings ſo handgreiflich mit Maklot erlebt hat.

Der ausſchließliche Verlag beſtimmter Werke aus der techniſchen Claſſe iſt alſo kein Monopol, ſondern Bücher-Monopole finden ſich nur da, wo der Staat nur beſtimmte Kalender, Zeitungen, Schulbücher u. ſ. w. zuläßt.

Nun hat bei den Werken dieſer techniſchen Claſſe der Staat unbeſtreitbar das Recht, vom Ganzen der Buchhändler zu fordern, daß ſie die bürgerliche Geſellſchaft mit guten Werken zu billigen Preiſen verſorgen. Erfolgt nun dies nicht von ſelbſt, was ſoll die Regierung da verfügen? Wie ſie für die Hauptzwecke wohlfeile Bücher erhalten könne, iſt leicht zu ſagen. Dafür braucht ſie nur unter vorſichtig gewählten Bedingungen Monopole zu errichten. Denn der Buchhandel hat hier ganz andere Geſetze, als andere Fabricationszweige. Der Buchhändler kann wohlfeil verkaufen und nur dann wohlfeil verkaufen, wenn er ſichern Abſatz großer Auflagen hat. Dies gewährt das Monopol. Sollen wir aber darum Monopole anrathen? — Keineswegs! Denn ſie haben immer Geiſtloſigkeit und Schlechtigkeit der Waare im Gefolge; die Sicherheit des mechaniſch fortgeſetzten Gewerbes begünſtigt die Trägheit, und die aufgehobene Concurrenz nimmt der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Betriebſamkeit die Triebfedern.

Gerade die allzugroße Concurrenz, die Ueberfüllung des Marktes mit zu vielen ähnlichen Werken, die ſich einander den Abſatz ſchmälern, iſt die Urſache unſrer hohen Bücherpreiſe. Laſſen wir uns aber lieber dieſes kleinere Uebel gefallen, ehe wir den Geiſt durch Monopole gefeſſelt ſehen.

So haben wir den Vertrieb techniſcher Werke zu beurtheilen. Für die geniale Claſſe ſind die Verhältniſſe weſentlich andere. Hier ſteht der Schriftſteller ganz anders gegen das Publicum, als der Verleger. Hier hat offenbar niemand das Recht, dem Schriftſteller Preiſe vorzuſchreiben. Wem ſeine Preiſe zu hoch ſind, der laſſe

Digitized by Google

das Buch ungekauft liegen. Die wahren Werke des Genius wird aber unſer Volk immer nur mit Dank vom Geber empfangen.

Allein ſo ſtehen wir nur gegen den Schriftſteller, ſo lange er lebt. Nach ſeinem Tode tritt er zu den großen Vorfahren zurück, deren Werke Gemeingut unſeres Volkes oder der ganzen gebildeten Menſchheit ſind. Hier können wir es nicht gut heißen, wenn ſolche Werke nach dem Tode der Verfaſſer auf unbeſtimmte Zeiten ein Gegenſtand eines ausſchließlichen Privatgewerbes bleiben ſollten. Indeſſen achten wir daneben auch die gewerbsmäßigen Intereſſen dieſer Verfaſſer, ſo werden wir ihnen doch ſo weit das Vererbungsrecht ihres Geſchäftes zugeſtehen müſſen, daß ſie alle privatrechtlichen Vortheile für ſich und ihre Familie genießen, die ja jedem andern Gewerbe zuſtehen. —

Alles dieſes nun reiflich erwogen, werden wir den Vorſchlägen der Bundestags-Commiſſion, als den einfachſten und zweckmäßigſten, dahin durchaus beiſtimmen, daß den Verfaſſern Zeit ihres Lebens das ausſchließliche Verlagsrecht ihrer Werke und das Recht der Veräußerung deſſelben mit einer Gültigkeit bis eine bedeutende Zeit (etwa zwanzig Jahre) nach ihrem Tode zugeſtanden werden ſolle. Was aber öffentliche Beſtimmungen von Bücherpreiſen betrifft, ſo ſcheinen uns die in der königlich würtembergiſchen Erklärung dagegen angeführten Gründe überwiegend. Der freie Verkehr ſelbſt wird in der Regel überall das beſte Mittel zur Regulirung der Preiſe ſeyn. Ausgenommen muß daher nur der Fall wahrer Bücher-Monopole werden, wenn eine Regierung ſolche zweckmäßig finden ſollte. Um da, wo die Regierung Kalender-, Zeitungs- oder gar Schulbücher-Monopole gut findet, das Publicum nicht ganz der Willkür der Monopoliſten preiszugeben, wird allerdings öffentliche Aufſicht gegen Schlechtigkeit der Waare und geſetzlich vorgeſchriebener niedriger Preis nothwendig werden.

Dieſe kurzen geſetzlichen Beſtimmungen würden eine Grundlage geben, die in der Hauptſache allem Intereſſe genügte. Sollten nämlich mehr einer Buchhandlung als einem Verfaſſer eigne techniſche Werke ſo lange leben, ſo werden ſie doch in weit kürzerer Zeit nach dem Tode eines Redigirenden einen neuen auf dem Titel zeigen. Nur in Rückſicht auf geniale Hauptwerke könnte ein freiſinniger Mann einwenden: wozu denn überhaupt eine geſetzliche Beſchränkung der Vererbung bei dem Verlagsrecht eines Schriftſtellers? Der Erbe eines Handelshauſes macht ja z. B. auch ohne alle Baarſchaft durch die Handelsverbindungen und den Credit des Hauſes einen Gewinn, der oft einem bedeutenden Capital gleich zu ſetzen iſt, — hat man aber je nöthig gefunden, die Vererbung einer ſolchen unkörperlichen Sache geſetzlich zu beſchränken? Darauf antworten wir: Alles Erbrecht iſt in ſeiner Beſtimmtheit von poſi-

Digitized by Google

tiver Stiftung; der Geſetzgeber hat das Recht, es ſo zu ordnen, wie es den ganzen betreffenden Lebensverhältniſſen am beſten entſpricht und Streitigkeiten am leichteſten ſchlichten läßt. Nun wäre der Buchhändler freilich ein ſchlechter Geſchäftsmann, der ſich von andern, als kaufmänniſchen Beurtheilungen leiten ließe; allein dem Geſetzgeber iſt der wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Geiſt der Werke das Wichtigſte. Der Geſetzgeber muß wünſchen, daß jedes ausgezeichnete Werk, wenn der Verfaſſer keine eigenen Anſprüche an Erwerb durch daſſelbe mehr machen kann, von allen privatrechtlichen Anſprüchen frei (nicht als res derelicta dem erſten Beſitzergreifer angeboten,) ſondern als res communis, als Gemeingut des ganzen Volkes, zu jedermanns ungeſtörtem Gebrauche frei werde, nicht damit ein Drucker ſich daran bereichere, ſondern damit die Schriftſteller in Ausgaben und Bearbeitungen frei damit ſchalten dürfen. Paulus erwiedert zwar (in den vier Briefen im Converſationsblatt): „Gut, wenn ihr das wollt, ſo kauft den Erben ihr Recht ab und ſchenkt es dem Volke!“ Das wäre in einzelnen glänzenden Fällen recht ſchön, aber es langt nicht aus, wir bedürfen im Allgemeinen doch gleichſam ein Verjährungsgeſetz für die ſichere Ordnung des Gedankenverkehrs. Unter tauſend Werken überlebt den Verfaſſer auf der Buchhändlermeſſe kaum eins eine bedeutende Zahl Jahre. Wenn nun ein Schriftſteller an ſolche Werke wieder zurückkommt und den Geiſt des Verfaſſers wieder erwecken will, ſo iſt es nicht gut, wenn wir ihn ins Unbeſtimmte verbindlich machen wollten, erſt zuzuſehen, ob er nicht als Nachdrucker in fremde Erwerbsrechte eingreife; es wird beſſer ſeyn, wenn das Geſetz hier jedem jene Freiheit geſtattet, nach einer Zeit, die nur lang genug iſt, um den Verfaſſer ſelbſt, auch bei Veräußerungen, für die Zukunft nicht mehr zu beeinträchtigen. Dafür möchten zwanzig Jahre in jedem Falle auslangen. Die wenigen Werke, die nach ſo langer Zeit noch ein geſuchter Artikel auf der Meſſe geblieben ſind, ſind gewiß in der Zwiſchenzeit ſchon in ſo großer Zahl von Abdrücken vertrieben, daß der weiter Verkaufende nicht mehr im Stande ſeyn wird, ſeine Preiſe über billige Zinſen der Fabricationskoſten neuer Auflagen hinauf zu treiben, und dann verliert er an ſeinem ausſchließlichen Verlagsrecht nichts mehr. Auch wäre es offenbar ein unſchickliches Monopol, wenn es noch nach Jahrhunderten von den Launen einiger Handlungshäuſer abhängen ſollte, wo, wie, wann und zu welchen Preiſen die Werke der großen Meiſter unſers Volkes allein gedruckt und neu verkauft werden dürften. Dazu kommen endlich noch die allgemeinen Gründe für Inſtitute der Verjährung: Unbeſtimmtheit der erſten Verträge, Schwierigkeit der Herbeiſchaffung der Beweismittel und ſo viel Anderes.

Digitized by Google

Doch wir haben keineswegs die Abſicht, uns ſelbſt auf einen Geſetzesvorſchlag einzulaſſen. Dafür müßten noch gar viele Puncte berückſichtiget werden, für die beſonders der G. R. Schmid eine vollſtändige Ueberſicht mit Andeutung der Hauptintereſſen für jeden am Ende ſeiner Schrift gegeben hat. Nur noch zwei Bemerkungen.

Erſtens, ſollte auch für Werke, welche nicht urſprünglich eigene Unternehmungen einer Buchhandlung ſind, die Verjährung des Verlagsrechtes zwanzig Jahre nach dem Tode des Verfaſſers angenommen werden, ſo würde dies doch nicht auslangen, um hier die Geſchäfte zweckmäßig zu ordnen. Vielmehr ſollte es bei jeder nicht mehr im Buchhandel vorkommenden Schrift ſchon gleich nach dem Tode des Verfaſſers jedermann freiſtehen, ſie wieder herauszugeben, nach einer vorgängigen Edictalladung an alle, die ein Näherrecht an dieſelbe beweiſen könnten; für welche Ladung dann Form und Termin geſetzlich zu beſtimmen wären.

Zweitens, ſehen wir recht, ſo ſollte jeder Verfaſſer nach den allgemeinen Grundſätzen gegen jeden Buchhändler, der wider Willen des Verfaſſers eine ſeiner Schriften in den Handel bringt, die Klage wegen Nachdruck haben. Die Anwendung bei uns in Deutſchland wird aber dabei jetzt noch zwei große Ausnahmen fordern. Einmal nämlich beruht die ganze Ordnung dieſes Geſchäftes auf dem regelmäßigen Verkehr durch den Buchhandel, durch welchen wir wohl mit dem Norden, mit Holland, Frankreich und England, keineswegs aber regelmäßig mit Italien, Spanien, Amerika und Oſtindien verbunden ſind. Wenn daher jemand bei uns für deutſches Bedürfniß Werke nachdruckt, welche außer dem Kreiſe des geordneten Buchhandels erſchienen ſind, ſo kann hier nie mala fides präſumirt werden, und ſollte der ausländiſche Verfaſſer hier gegen unſern Verleger ſeine Anſprüche geltend machen, ſo müßte ſchon im Allgemeinen unſer Geſetz den Verleger ſo weit ſchützen, daß er ohne Schaden bliebe. Zum andern aber, ſo lange unſre Nachbarn ihren geſetzlichen Schutz wie bisher nur inländiſchen Verlegern zu Theil werden laſſen, ſo muß das deutſche Geſetz zum mindeſten die Retorſion dabei eintreten laſſen und auch nur die deutſchen Verleger ſchützen.

J. F. Fries.

Digitized by Google

## IX.

Ueber die franzöſiſche Tragödie. Mit beſonderer Rückſicht auf das „Claſſiſche Theater der Franzoſen.“ Ueberſetzt von Peucer. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1819—1823. Nr. I. Zaire, von Voltaire. Einl. I—CII. 259 S. Nr. II. Semiramis, von demſ. 269 S. Nr. III. der Tod Cäſars, von demſ. 177 S. Nr. IV. Iphigenia, von Racine. 269 S.

Was man dem Deutſchen ſchon ſo vielfältig zum Vorwurf gemacht hat, daß er, wie keine andere Nation, Neigung und Fähigkeit beſitze, die Eigenthümlichkeiten der Ausländer in ſich aufzunehmen und ihre Schöpfungen, ohne Eiferſucht und Neid, neben ſeinen eignen aufzuſtellen, das habe ich ihm nun ſchon, ſo lange ich denken kann, zur größten Ehre angerechnet, und mit wahrer Wehmuth ſehe ich auf das dermalen ſehr weit verbreitete Streben aller derjenigen hin, welche im Handel und Wandel und allen ſonſtigen menſchlichen Beziehungen dem gutmüthigen Deutſchen eine Schroffheit und Abgeſchloſſenheit aufnöthigen wollen, mit welcher er ſich nun den Ausländern eben ſo egoiſtiſch entgegenſetzen ſoll, wie es dieſen in Beziehung auf ihn immer natürlich geweſen iſt — eine Schroffheit, die, Gott ſey Dank! durchaus nicht in ſeinem Charakter liegt.

Mag auch aus jener Biegſamkeit, aus jener Neigung, die ausländiſchen Producte den einheimiſchen gleich zu ſetzen, ſie neben den eigenen in Ueberfluß aufzuſpeichern, tauſendmal in gegebenen Fällen nicht zu billigende Nachäfferei, Ueberſchätzung des Fremden, Zurückſetzung des Heimiſchen geworden ſeyn; mag auch hier in Individuen ſich nur zu oft unerfreuliche Unſelbſtändigkeit und geiſtige Abhängigkeit von fremder — ausländiſcher — Autorität geoffenbart haben; — in allen — der deutſchen und den fremden — Nationen findet ſich zu aller Zeit, gemeiner Troß genug, der zu den Wortführern und Geiſtern des erſten Ranges in ihrer Mitte in demſelben unwürdigen Abhängigkeitsverhältniſſe ſteht; und die Ausländer compenſiren dieſe Schwachheit des Deutſchen mit ihrem eiteln, ſelbſtiſchen Dünkel überreichlich. — Die Wurzel aber, aus welcher jene freilich oft genug gemißbrauchte Eigenthümlichkeit des Deutſchen hervorgeht, iſt höchſt edel; iſt am Ende mit jener gar nicht zu verwechſeln, aus der das imitatorum pecus unter uns nur zu frech und üppig hervorwächſt; iſt nichts anders, als der ſchöne, wirklich ideale Sinn, überall und mit Hinwegräumung aller Schranken, die Zeit und Raum und Individualität ſetzen, das Schöne und Vortreffliche an ſich und um ſein ſelbſt willen anzuerkennen — unter allen Zonen und Himmelsſtrichen das Gute und Rechte aufzuſuchen und zu ehren.

Digitized by Google

Deutſchland iſt ſchon tauſendmal das Herz Europa's genannt worden, von welchem das Leben gebende und erhaltende Blut in alle Glieder der großen Jungfrau ausſtrömt — wohin es nach vollendetem Kreislauf wieder zurückſtrömt. Und ſo erſcheint der Deutſche in jener Beziehung als der gutmüthige Vater, der, während er ſelbſt in einfacher, ernſter Lebensweiſe nur erwirbt und das Erbe möglichſt zu vermehren ſucht, ſeine Kinder, die nachbarlichen Völker, gern in einen bunten Josephs-Rock gekleidet ſieht, ihre leichtfertigen Spiele mit älterlichem Wohlgefallen gewähren läßt, und am Ende ihre einzelnen Kräfte doch immer zu benutzen weiß, um das Haus der Kunſt und Wiſſenſchaft und alles reinmenſchlichen Lebensgenuſſes höher zu bauen und freundlicher auszuſchmücken. Ich könnte dies Bild recht weit ausmalen: ich könnte die Ungezogenheiten und Flegeljahre unſerer Völkerkinder umſtändlich detailliren; könnte daran erinnern, wie oft ſchon und auf wie mancherlei Weiſe jene, leichtfertig, den ſauer erworbenen Schweiß ihres alternden Vaters verſchwendet und durchgebracht haben — mehr als einer unſerer Söhne iſt ſchon eine Zeit lang ein verlorner geweſen — das Ei will ſo immer klüger ſeyn als die Henne. Doch als Einleitung, als Moreske um das Miniatur-Portrait, das ich jetzt vor den Leſern des Hermes zu radiren gedenke — genug! vielleicht ſchon zu viel! — wir treten unſerer eigentlichen Abſicht näher! —

Mag auch der Schöpfer unſerer deutſchen Bühne, Göthe, in ſeinen Wanderjahren ein hartes Wort über Schauſpiel und Theater ausgeſprochen haben; wir wiſſen, das heftige Wort eines väterlichen Greiſes gegen ſein vielleicht etwas verzogenes Schooßkind iſt nicht immer ſo ernſtlich gemeint. Der Sinn und die Richtung unſers Publicums darf ſich dadurch nicht irre machen laſſen. Wenn in Berlin und München eine Flammennacht Millionen unter Theatertrümmern begräbt — in unſerem Actienzeitalter ſind dieſe bald genug wieder zuſammengeſchoſſen; und, wie ja der nämliche Dichtergreis ohnlängſt erſt geſagt hat, das Theater gilt mit Recht jetzt überall in Deutſchland als „eine der ſchönſten Nationalthätigkeiten;" es iſt und bleibt der Tempel der Kunſt, und dieſen zu erbauen und zu weihen, kann und wird keine Nation ungeſtraft unterlaſſen, wenn ſie einmal bis zu einer gewiſſen Bildungsſtufe vorgerückt iſt.

Wenn nun aber dem ſo iſt, ſollten wir da nicht ganz beſonders unſerem Volke zu ſeiner im Vorworte belobten Eigenthümlichkeit Glück wünſchen, nach welcher doch gewiß zu erwarten iſt, daß es gerade für das Theater, nachdem es in eigenen Productionen unbezweifelt auf dieſem Felde in unſerer Zeit die Palme vor allen andern Mitbewerbern erſiegt hat, nun auch noch die

Digitized by Google

köſtlichſten Blüthen und Früchte des Auslands zu ſammeln und ſie auf das Repertoir ſeines großen Nationaltheaters zu bringen wiſſen werde? Würde ſo nicht wirklich das deutſche Theater als das Centrum, oder in einem gemeineren Bilde, als der Sammelquell anzuſehen ſeyn, der ſelbſt aus eigener Fülle den reichſten Beitrag lieferte, in welchen aber auch zugleich alle die kleinen Adern und Bächlein der Nachbarländer geleitet wären, und von dem aus nun der theatraliſche Strom voll und erquickend dahinflöſſe, um endlich der dramatiſchen Poeſie die Anerkennung wieder zu verſchaffen, die ſie in der Geſchichte außerdem nur einmal noch, in der blühendſten Zeit der athenienſiſchen Republik, gefunden hat? — Hic illius arma, hic currus — ſagt Virgil und bezeichnet Carthago als die Rüſtkammer und das Zeughaus der Himmelskönigin. Und wie ſchön wäre es nicht, wenn unſer Deutſchland, dem noch immer ſeine theatraliſchen Sterne erſter Größe leuchten, ſo auf eine ähnliche Weiſe als Melpomene's und Thaliens herrlichſtes und reichſtes Heiligthum betrachtet zu werden verdiente? — Wahrlich! der Deutſche ſoll auch hier der Hausvater ſeyn, der, indeß er ſelbſt in der Heimath und auf ſeinem geſegneten Acker redlich ſchafft und erwirbt, ſeine Kinder in die Fremde, nach Weſten und Süden, ausgeſendet hat, um ihm das zuzuführen, was er ſelbſt nicht in der Heimath erzeugen kann; wodurch ſein Erbe zu einem Speicher wird, in welchem, wie ſonſt nirgends, alles Köſtliche und Herrliche aller Zonen und Himmelsſtriche vereinigt anzutreffen iſt! —

— — Melpomene wird immer Thalien vorangehen, und das Trauerſpiel bleibt die höchſte Aufgabe der dramatiſchen Poeſie. Wir können dies als Axiom voranſtellen, und ſollten mir meine Leſer aus geneigter Connivenz dieſe Vorliebe für die Tragödie diesmal auch nur deshalb zugeben, weil ich gerade bloß von dem Trauerſpiel zu handeln mir vorgenommen habe. Rechnen wir jene unglücklichen, beklagenswerthen Verirrungen ab, zu welchen die tragiſche Muſe in der letzten Zeit durch jene dramatiſchen Irrlichter *) mit fortgeriſſen worden iſt, die, freilich natürlich genug, bei jener Bewegung ſich entwickeln mußten, mit welcher der Genius den ſtehenden Waſſern unſers Theaters die heilende Kraft wieder verlieh: ſo iſt das Tragiſche durch Göthe

*) Man muß denken, die hier gemeinten Dichter ſetzen ihren, Gott weiß, durch was überreizten und nun blos noch durch das Pikanteſte anzuregenden Geſchmack bei dem ganzen deutſchen Publicum voraus. Wenn das wahr wäre, wie traurig ſähe es nicht um uns aus!

und Schiller in Deutſchland zu einer Würdigung und Anerkennung gelangt, die es, ſeitdem das atheniſche Theater geſchloſſen war, nicht wiedergefunden hat. Der Deutſche hat ſo ſeinen Einſtand, der überall als der calculus Minervae, als das Entſcheidende zu betrachten iſt, redlich abgetragen. Aber ſind die Nachbarländer zurückgeblieben? und wenn dies der Natur der Sache nach nicht anders ſeyn konnte, was haben ſie wenigſtens in ihrer Weiſe an dem tragiſchen Tempel mitgebaut? ja, um unſerem eigentlichen Ziele um einen großen Schritt näher zu rücken, was hat insbeſondere das heitre, flüchtige, aber im Sinn für das Schickliche und Angemeſſene allen voranſtehende franzöſiſche Kind in ſein deutſches Vaterland abgeliefert? — Wir bitten unſere Leſer, uns einen Augenblick in das große Repertoir des tragiſchen Welttheaters zu folgen, um da die vereinigten ausländiſchen, d. h. nichtdeutſchen, wichtigſten Cabinetsſtücke einer flüchtigen Betrachtung zu würdigen und dann, aus beſonderer Gefälligkeit, etwas länger bei der franzöſiſchen Section zu verweilen.

Die tragiſche Muſe iſt in dem neuen Europa überhaupt noch nicht alt. Wo ſie am früheſten zur Entwickelung gekommen iſt, in England, hat ſie das Alter von 200 Jahren noch nicht weit überſchritten. In Deutſchland war ſie vor einem Jahrhunderte noch völliges Kind. Darüber aber wollen wir uns mit der Bemerkung tröſten, daß das Edlere, das Allſeitige überall am ſpäteſten zur Entwickelung kömmt. Merkwürdig und doch ganz naturgemäß, daß in Spanien, Frankreich und England, mit dem Durchgange weniger Sterne erſter Größe durch den tragiſchen Horizont, das Trauerſpiel ſo gut wie untergegangen, dagegen in Deutſchland, ſeit die erſten, beſſern Strahlen mit Leſſing aufglühten, immer ein tragiſches Geſtirn dem andern gefolgt iſt, und ſo dem Trauerſpiel auf deutſcher Bühne ein bleibendes Leben geſichert zu ſeyn ſcheint. Offenbar eine neue Beſtätigung unſerer Grundanſicht! Und augenſcheinlich ſind auch in dieſer Beziehung jene Ausländer wirklich nur ausgeſendete Silberflotten, um ihre gewonnenen Schätze auf deutſcher Bühne neben den heimiſchen Erzeugniſſen zur bleibenden Aufbewahrung niederzulegen, Deutſchland aber das herrliche Vorrathshaus, in welchem die Kleinode treu und ſicher und an dem würdigſten Platze aufgeſtellt werden. — Nein! der Deutſche ſoll immer verſtändig und ernſt und demüthig und anſpruchslos bleiben, aber er ſoll auch wiſſen, was er iſt, und die väterliche Zärtlichkeit gegen ſeine, am Ende in der Fremde hoffärtig gewordenen Kinder nicht bis zur Affenliebe oder großväterlichen Schwachheit treiben!

England hat nur einen Tragiker, und Spanien, genau genommen, auch nur einen, aber von dem einen wie von dem

Digitized by Google

andern gilt das alte: μεγας μεγαλωστι κειται. *Shakſpeare* und *Calderon* — ſie ſind über ihre Bühnen hinweggeſchritten, und keiner ihrer Landsleute nach ihnen hat es gewagt, das Aegeusſchwert unter dem verhehlenden Felſen hervorzuziehen. Mit ihnen hat die tragiſche Poeſie beider Nationen ihren Culminationspunct durchſchnitten, und *ihr* Licht allein iſt es, das dort bis in die neueſten Zeiten herüber leuchtet. *Frankreich* hat nach dem Vorbilde der Griechen, an welche es ſich nur zu ſclaviſch in ſeinen dramatiſchen Productionen anſchließen zu müſſen glaubte, ein tragiſches Dreigeſtirn, *Corneille*, *Racine* und *Voltaire*, aufzuweiſen, und faſt zu gleicher Zeit trat dies mit jenen Sternen der erſten Größe in England und Spanien in den tragiſchen Horizont.

Wir wollen diesmal die deutſchen Leiſtungen nicht berühren; wir wollen nur die Gaben, die uns die Kinder aus der Fremde gebracht haben, charakteriſiren, um zu fühlen, wie ſehr wir Urſache haben, den Ausländern für ihre Zufuhren — Ladungen des *Theſpis* — dankbar zu ſeyn. Wäre es doch möglich, einen kleinen Beitrag zu liefern, um jene Ungerechtigkeit auszugleichen und zu vergüten, die der Deutſche, ganz ſeinem Charakter zuwider — irre geleitet — lange genug und in der letzten Zeit nur zu heftig — gegen ſeinen freilich oft recht leichtfertigen Sohn jenſeits des Rheins ſich hat zu Schulden kommen laſſen! Wäre doch die Zeit ſchon vergeſſen, wo der Franzoſe, parallel dem Türken, der Erbfeind der Deutſchen hieß! — O daß dieſe ungerechte und inhumane Erbitterung mit ſo blutiger Schrift in die deutſchen, väterlich wohlwollenden Herzen geſchrieben iſt! —

*Englands Shakſpeare* — wer hat den kühnen, weltüberflügelnden Genius ſchon völlig erfaßt und ergründet? Möchte ich nur einen flüchtigen, rohen Carton zu liefern im Stande ſeyn, der wenigſtens die ſtärkſten, markirteſten Züge des Unübertroffenen abzeichnete, ehe der friſche Kalk erſtarrt! Er iſt *Tragiker*, aber *Engländer*! Die abgeſchiedene, von Amphitritens ſchützenden Armen umgürtete Inſel kann nicht *univerſal* ſeyn, und eben ſo wenig ihr Genius. Aber hat ſie, unter allen Ländern der Erde, das wichtigſte Agens alles Irdiſchen, den kräftigſten Hebel, der, mächtiger als ihre Gaſe und Dämpfe, des Schaffens und Bildens Kräfte hebt und umtreibt, *das Gold*, am glücklichſten in ihre Gewalt zu bringen gewußt, ſo hat auch ihr großer Dichter das Mark der Tragödie, den feſten, ehernen Grund, auf welchem der Cothurn allein erſt volltönend einherſchreitet, *das Schickſal im Großen* und die *Charakterzeichnung* für ſich genommen und ſiegreich bis dieſe Stunde ausſchließend behauptet. Herrlicher Kern, mächtiges Gold, das,

wo du einſchlägſt, gediegen bricht! Es iſt, wie Göthe in ſeinem Wilhelm Meiſter irgendwo ſagt, als ob du vor den aufgeſchlagenen Büchern des Schickſals ſtündeſt, und ein gewaltiger Genius wendete dir die inhaltſchweren Blätter um. Ja, ſeine Helden ſind wirklich, nach dem treffenden Bilde des ebengenannten Dichters, künſtliche Uhren in cryſtallenen Gehäuſen, in deren Thaten du zugleich die Räder ſiehſt, von welchen ſie getrieben werden. Aber — ſeinem Schickſale fehlt der romantiſche Schmelz, das weiche, mildernde Detail. Es iſt der ernſten, in düſtere, gigantiſche Nebel gehüllten Inſel entſprungen. Und ſeine Helden, ſo treu und wahr und vollendet in ihrer eigenſten Individualität, ſie verleugnen das ernſt melancholiſche und doch zugleich auch genialiſch baroke Vaterland nicht, in welchem ſie geboren worden ſind. Im Detail iſt alles engliſch, weit entfernt von griechiſcher Einfachheit und Simplicität und Reinlichkeit; die Sprache höchſt pikant und tauſendmal über die Schönheitslinie hinüber gewürzt und geſchmückt. Die getrennte, abgeſchiedene Inſel konnte nur einen Shakſpeare haben. Ihre Bühne ſchwankte unter dem Schritte dieſes einen Heros, wie die Erde unter den Tritten der Pallas Athene.

Spanien liegt wie eine ſüdeuropäiſche Schweiz hinter ſeinen Pyrenäen, eine Halbinſel, zugleich aber durch die Pyrenäenſcheidewand von dem Feſtlande recht ſcharf abgetrennt. Auch ihm konnte nur ein tragiſches Geſtirn leuchten, Calderon, der ſeinen Vorgänger, Lope de Vega, weit überglänzt, völlig verdunkelt hat. Er iſt Tragiker, aber Spanier. Welches Gericht hat er zu dem dramatiſchen Gaſtmahle des neuen, romantiſchen Europa geliefert? — Die grüne Schlange in Göthe's Mährchen, die ſich im Shakſpeare noch zum herrlichen Brückenbogen bäumt, iſt in ihm ſchon in die glänzenden Edelſteine zerfallen. Das Detail iſt bei ihm in einer üppigen Fülle emporgeſchoſſen; die Verknüpfung, die Intrigue bis zum Uebermaß ausgebildet. Das romantiſche Element, das ſo wenig unſerer Tragödie fehlen darf, als die Orangen und Trauben des Süden unſeren Gaſtmählern, ſchlingt ſich weich und zart um die Helden, wie um ihre Schickſale. Die Sprache liefert köſtliches, ſüdliches Gewürz, aber faſt nur für die Auswahl — ein bunter, nicht ſelten betäubender Gewürzgarten. Die Schickſalsidee dagegen iſt in der Weichheit der Liebes- und Glaubensintrigue faſt untergegangen, und der univerſale Dichter muß den üppigen Reichthum und Ueberfluß, in Verſchlingung der dramatiſchen Momente, ſo gut, wie in der Sprache, ſehr ſtreng reduciren. — Seine Charaktere, voll Leben und Individualität, müſſen erſt die Läuterung des griechiſchen Feuers beſtehen, in welcher mancher als ſchmutzige

Digitized by Google

Schlacke und Schaumblaſe ganz ausgeſchieden werden wird. O wie viel hat der Spanier, was wir ſchmerzlich an uns vermiſſen, was wir, glücklich auswählend, aus ſeinem großen Waarenlager eintauſchen ſollten! — Hat er doch allein in dem jüngſten großen Umbildungsproceß Europa's dem Schickſal, das wir alle verehrten und ſuchten, in ſeinen verſchlungenen Sierren und Gebirgen die Bahn geöffnet; aber dafür muß er nun auch am längſten auf dem Kampfplatz ſtehen, und der Diamant kann nur im ſtärkſten Feuer geſchmolzen werden.

Frankreichs tragiſches Dreigeſtirn verleugnet ſeine Individualität nicht, wenn es auch ſchon in ſeiner Mehrzahl von der ſchroffen Geſchiedenheit Spaniens und Englands den Uebergang zur deutſchen Univerſalität bildet, und in dem Amphictyonengerichte der tragiſchen Muſe, in welchem der Deutſche den Vorſitz führt, verdient es gar wohl auch ſeine Stelle.

Mit Ludwig XIII., oder vielmehr mit ſeinem Premierminiſter, dem Cardinal Richelieu, wurde der Grund zu der glänzendſten Epoche Frankreichs gelegt; mit dem XIV. Ludwig erfüllte ſich die goldene Zeit; und ſein Nachfolger ließ den Wurm, den ſchon ſein Vorgänger in die Blüthenkrone Frankreichs geſetzt hatte, groß wachſen. Hier gewann Frankreich über ganz Europa jenen Einfluß, der ihm wohl nie wieder entriſſen werden wird. Dem gewandten, nach außen hin ewig beweglichen Volke ging zuerſt unter allen der Sinn für die Form des Lebens auf, und es ergriff den Scepter der Mode, mit welchem es immer über die andern herrſchen wird; aber dafür ſollen ihm auch die innern Heiligthümer des rechten Lebens ewig verſchloſſen bleiben.

Zuerſt, wie es immer der Fall da iſt, wo endlich der fortſchreitenden Cultur der Unterſchied zwiſchen Weſen und Form, zwiſchen Gegenſtand und Darſtellung klar wird, rang die Form, im Bewußtſeyn ihres jugendlichen Lebens, nach einem ſelbſtſtändigen Daſeyn, das ihr doch nie werden kann, und ſo gefiel ſie ſich noch im Zeitalter des XIV. Ludwigs im Eckigen und Unnatürlichen. Erſt ſpäterhin kehrte ſie von dieſem Ueberſchwang zum rechten Gleichgewicht des Schönen und Naturgemäßen zurück. Aber entſchieden war hiermit die Stellung des Franzoſen im Ganzen der europäiſchen Völkerſchaften, und nirgends her konnte des Lebens Schmuck und Zierrath vollſtändiger und vollendeter geholt werden, als vom Strande der Seine. Aber iſt nicht auch das dankenswerthe Gabe, und am Ende vor dem gerecht richtenden Rhadamanthus die ſilberne Schaale ſo wichtig, als die goldenen Aepfel, die in ihr gereicht werden? —

Digitized by Google

Jenem Blüthenſtande Frankreichs, dem noch immer von den Franzoſen als ihr Culminationspunct geprieſenen Zeitalter des XIV. Ludwigs ging der Tageskreis ihres tragiſchen Dreigeſtirns parallel. Corneille, anfangs der Günſtling, ſpäter der Gegner des allmächtigen Richelieu, noch in ſeinem Cid an das romantiſche, provenzaliſche Spiel der unmittelbar vorhergegangenen Zeit erinnernd, iſt, in ſeinem gediegenen, noch ziemlich ſchwerfälligen Gewande, von ſeinem eiteln Volke mehr als zu oft dem griechiſchen Aeſchylus, in ſeinem kühn und dröhnend auftretenden Cothurn, verglichen worden. Den klaren, rein durchſichtigen und ängſtlich correcten Racine, eine Zeit lang der Liebling Ludwigs XIV. — wollen ſie mit dem Sophokles paralleliſiren, und wohl mag noch andere Aehnlichkeit zwiſchen beiden, als die zwiſchen ihrem Tode, den jener in der Trauer über die verlorne Hofgunſt, dieſer im Genuß einer Weinbeere gefunden haben ſoll, obwalten. Und welch anderer φερέγγυος bleibt nun für Voltaire, den glänzendſten Stern am Abendhimmel der franzöſiſchen Herrlichkeit unter Ludwig XV. — uns mehr durch böſe als durch gute Gerüchte nur zu bekannt — übrig, als Euripides, der wenigſtens nicht ſchlechter philoſophirt und ſophiſtiſirt, als ſein tragiſches Gegenbild? —

Und iſt nun das franzöſiſche Kind, troß dem, daß es ſeinem Vater ſchon ſo viel Noth gemacht hat, durch ſeine Gewandtheit und Geſchicklichkeit in allen ſchönen leiblichen Künſten, durch das Gefällige in allen Bewegungen des fein gebildeten Körpers, der Liebling des Hauſes, ob man es auch nicht gern geſtehen mag — ſollen wir es nicht gebührend zu ſchätzen wiſſen, wenn jenes tragiſche Dreigeſtirn der Franzoſen zum platoniſchen Bühnenſchmauſe auch wirklich nichts weiter liefert, als eine Vollendung der Form, eine Zeichnung, in Farbe und Strich gleich meiſterhaft gebildet, deren kein anderes Volk ſich rühmen kann? Sollen wir es nicht ſogar als Gewinn betrachten, daß ſie in Genauigkeit und Aengſtlichkeit der Form mehr uns bieten, als wir annehmen können — nur zu oft das rechte Maß überſchreiten, ſo daß uns die Auswahl ſogar frei bleibt? —

Hören wir hier einen Meiſter, der, echt deutſchen Sinnes, doch ſelbſt am Strande der Seine gelernt hat, den franzöſiſchen Tragikern ihr rechtes Schrot und Korn zu beſtimmen. Wie wahr und ſchön iſt alles, was der Ueberſetzer des vor uns liegenden claſſiſchen Theaters der Franzoſen in der gehaltvollen Einleitung zur Zaire gleich auf S. III, beſonders aber S. XV f. darüber urtheilt. Ich unterliege der Verſuchung, das, was in der letzten Stelle geſagt wird, hier noch einmal abdrucken zu laſſen: „In keiner andern Abſicht unternahmen es unſere Meiſter, die ſtren=

gere Form der Franzoſen uns wieder etwas näher zu bringen, damit andeutend, daß im Gebiete der Kunſt, ohne Maß und Ordnung, keine Vollendung erreichbar ſey. Göthe verſchmähete nicht, den Mahomed und den Tankred, von Voltaire, Leiſtungen zweiten Rangs, für die deutſche Bühne metriſch zu bearbeiten. Jeder Gebildete weiß die herrlichen Stanzen auswendig, die aus Schillers Feder floſſen, als Mahomed im Jahre 1800 auf dem weimariſchen Hoftheater zum erſten Mal aufgeführt wurde. Wahrheit, Menſchlichkeit, Natürlichkeit ſind die Grundlagen der Kunſt. In dieſer Hinſicht iſt von den Franzoſen wenig zu lernen. Auch geſchah es nicht deshalb, daß Göthe ſeinen Landsleuten den überſetzten Voltaire darbot; er wollte nur erinnern, daß über dem Streben nach Natur nicht die Kunſt, über dem Wahren nicht das Schöne vergeſſen werden dürfe. Schiller erkannte dieſe heilbringende Bemühung und machte durch ſein treffliches Gedicht darauf in weiteren Kreiſen aufmerkſam. Es drohe die Kunſt, meinte er, von der deutſchen Schaubühne zu verſchwinden; die Phantaſie herrſche wild und menge Hohes und Niedriges untereinander. Darum ſey es gut, einmal wieder die franzöſiſche Manier zu vergegenwärtigen, die nicht auf der Wahrheit und Natur, ſondern hauptſächlich auf der Kunſt ruhe. Es ſey zweckmäßig, von Zeit zu Zeit die franzöſiſchen Tragiker, wie abgeſchiedene Geiſter, über die oft entweihte deutſche Bühne hinwegzuführen, damit das breterne Gerüſt, mit ſeinen Schatten und Idolen, von dem roh andrängenden Leben nicht umgeſtürzt werde. Nicht Muſter ſolle uns das franzöſiſche Trauerſpiel ſeyn, aber es ſolle uns dem Beſſern treu erhalten und unſer Theater von allem Uebermaß reinigen. Schiller ſelbſt gab bald darauf eine Ueberſetzung der Phädra, die zu den größten tragiſchen Erſcheinungen auf der deutſchen Bühne gerechnet wird."

Nur in der Luft eines Hofes, wie der franzöſiſche in jener Zeit war, und wie dieſer wohl immer ſeyn wird, wenn nichts von außen ſeine Ruhe ſtört, konnte die franzöſiſche Poeſie ihre rechte Vollendung, den beſten Grund und die fruchtbarſte Atmoſphäre für ihre Entwickelung finden. Sie iſt nur Poeſie der Form, und für dieſe iſt ja wohl nirgends mehr fruchtbares Erdreich aufgehäuft, als an Höfen, zumal an einem franzöſiſchen. So erhielt Frankreich auch ganz natürlich eine tragiſche Poeſie erſt in der Zeit, wo der franzöſiſche Hof in ſeinen Meridian getreten war; aber das Claſſiſche an ihr, das Eigenthümliche und Individuelle derſelben iſt eben darum auch die hohe Ausbildung der tragiſchen Formen, der Juwelenglanz — freilich kalt aber doch leuchtend — und die Pra[illegible] die, ſinnreich und geſchmackvoll vertheilt, in der Kunſt, thea[illegible]aliſche

Situationen hervorzubringen, nach Maß und Richtſcheit die Gruppirungen abzuzirkeln, alles, was nicht nett und ſauber und zierlich und anſtändig iſt, zu entfernen, wohl das Höchſte erreicht haben. Da mögen die Tragiker aller Völker in die Schule gehen! Da mögen beſonders auch unſere Deutſchen Nettigkeit und Reinlichkeit, Anmuth und gefälliges Weſen, kritiſche Genauigkeit und Pünctlichkeit lernen! Jenes überzierliche Wort des Talthybios in der euripideiſchen Hekuba, als er Polyxena's Opferung der tiefgebeugten Mutter berichtete:

— — — ἡ δὲ, καὶ θνήσκουσ', ὅμως
πολλὴν πρόνοιαν εἶχεν εὐσχήμως πεσεῖν,

dürfte als Motto und Denkſpruch über jeder franzöſiſchen Tragödie ſtehen können.

Man möchte wohl auf den erſten Anblick meinen, die höchſte Correctheit der franzöſiſchen Sprache — wie der Ueberſetzer des claſſiſchen Theaters ſo treffend auf S. LX ſagt: „ein nach gewiſſen Regeln für immer begrenztes Ganzes, ein einförmig abgezirkelter Garten von Lenotre, ein Stereotypenabdruck — müſſe ſelbſt in dieſer Hinſicht dem franzöſiſchen Tragiker die größten Schwierigkeiten in den Weg legen, und die poetiſchen Schwingen ihm ſo abſtutzen und einziehen, daß ſie ſo wenig weiter zum Fliegen taugen, als die zierlichen Schuhe der Chineſerinnen zum Gehen. Dann mag wohl auch jene ſeltſame Aengſtlichkeit, mit welcher die franzöſiſchen Tragiker, ganz der romantiſchen Natur der neueren Tragödie zuwider, nur, wie mit einem böſen Gewiſſen, von den drei ariſtoteliſchen Einheiten der Handlung, des Orts und der Zeit abweichen, ſie in die beſchwerlichſten Feſſeln ſchmieden, die wir uns doch ja nicht aufnöthigen wollen. Endlich kann ſelbſt die völlige Maßloſigkeit der franzöſiſchen Verſe, die man doch nur als den Ausfluß einer bis in das Unendliche getriebenen Beweglichkeit und Biegſamkeit der Sprache erklären kann, ſchwerlich als eine Begünſtigung der poetiſchen Darſtellung anſehen. Aber — genau betrachtet, liegen nicht gerade in dieſen drei Puncten eben ſo viel Zeugniſſe dafür, daß der geſchmackvolle Franzoſe weit eher in ſeiner Aufmerkſamkeit für die Form das Maß überſchritten habe, als daß er, wie die Uebrigen, erſt noch auf dem Weg ſey, die Bedeutung und den Werth der Form zu ahnen oder ſie dem Culminationspunct anzunähern? — Können nicht gerade aus *dieſen* Verirrungen des zierlichen Nachbars die Andern lernen, da ſtehen zu bleiben, wo jener ſchon vor lauter Eifer, ſein Palladium zu pflegen, über das Ziel hinausgeeilt iſt, wie die geſchmackvolle Schöne bei der eitlen Putznärrin — der Sabina im Putzzimmer — in gar vie-



Digitized by Google

len Dingen nur am glücklichſten in die Schule gehen kann? — Wäre, um nur eins zu erwähnen, die franzöſiſche Sprache in dem Theilen und Verſchlingen und Verdünnen ihrer Laute, wodurch ihre Worte faſt in die Reihe der bloßen Töne und Klänge eingetreten, und darum, von einem Nationalfranzoſen ausgeſprochen, dem Ausländer ſo ſchwer verſtändlich ſind, auf halbem Wege ſtehen geblieben, würde ſie dann nicht für den Vers und den Geſang vielleicht eine Vollendung zeigen, mit welcher ſich keine der neuern Sprachen, auch nur von weitem, zu vergleichen im Stande wäre? —

So viel iſt gewiß, keine Kritik iſt, was die Darſtellung anlangt, ſelbſt gegen ihre gefeiertſten Dichterheroen, ſtrenger als die franzöſiſche. Ich mache hier auf die ausführliche, mehr als einmal ins Kleinliche gehende Kritik der voltairiſchen Zaire aufmerkſam, die uns der treffliche Ueberſetzer des claſſiſchen Theaters der Franzoſen (No. I. Einl. S. LXXXII — LXXXVII) aus den franzöſiſchen Kritikern mittheilt. Jeder Leſer unterſchreibt gewiß das Endurtheil, das auf der letzten Seite ſteht: „Auf dieſe Weiſe behandeln die Franzoſen ihre Claſſiker, und ſo kann es freilich nicht fehlen, daß ihre Literatur correcter iſt, als die unſrige.“ Gewiß, wollten wir ſolchen Maßſtab an unſere deutſchen tragiſchen Producte legen, wollten wir darnach den Spanier und den Engländer meſſen — der Blitzableiter im Wallenſtein unſers Schillers, und die Univerſität Wittenberg im Hamlet und die Küſte von Böhmen im Wintermährchen würden in einem ſeltſamen Contraſte zu den winzigen Sommerflecken ſtehen, die die franzöſiſchen Kritiker im Teint ihrer Melpomene zu entdecken wiſſen.

Es iſt wahr, der echte tragiſche Kern iſt über dieſer blinkenden, glänzenden Schale in Frankreich ſo gut völlig vernachläſſigt, als dort das eigentliche Innere des Lebens zu den Dingen gehört, von welchen man am wenigſten beſitzt. Zur wohlverdienten Züchtigung franzöſiſcher Einſeitigkeit hat die tragiſche Muſe der Franzoſen, in ihrer ſchon gerügten ſclaviſchen Abhängigkeit von dem alten Theater, überdies auch den Boden der griechiſchen und römiſchen Geſchichte nur ſelten verlaſſen. Faſt ſcheint es, als wolle ſie damit zu verſtehen geben, daß ihr über die Fabel des Trauerſpiels gar kein eigenes Urtheil gebühre. Hat doch ſelbſt Voltaire, der in England lernte die Geſchichte in einem weitern Sinne für die Bühne zu benutzen, dennoch ſeine meiſten Trauerſpiele in die alte Geſchichte verlegt. — Unglücklich genug ſind dabei die griechiſchen Helden, die über ihre Bühne wandeln, nichts als Hofleute, wie ſie Verſailles und die Tuilerien vor Augen führten. — Was iſt die Armada in der

Digitized by Google

Iphigenia von Racine anders als ein Heerzug des XIV. Ludwigs gegen die Niederlande? — —

Aber, dieſe innere Leerheit der franzöſiſchen Tragödie zugegeben, ſo ſehe man nun — von der correcten Sprache iſt ſchon geſprochen worden — auf die Nettigkeit und Reinlichkeit, mit welcher ſich ihre Helden in dem ihnen einmal angewieſenen Elemente bewegen; auf die Sicherheit, mit welcher alles Mißfällige und Mißgeſtaltete, alles Gemein-komiſche und Niedrige vermieden iſt; auf die gefällige Leichtigkeit, mit welcher Scene in Scene ſich verliert; auf die bewundernswürdige Gewandtheit, mit welcher der Dialog dahingleitet; kurz auf alles, was zur äußern Erſcheinung des Trauerſpiels gehört, und die durch die wirklich vollendete Conſtruction der pariſer Theater, von welchen Goldoni ſagte, „für das Auge ein Paradies,“ ſo ausgezeichnet begünſtigt wird. — Und — wollen wir nicht ungerecht ſeyn, hierin müſſen wir die Claſſicität des Franzoſen anerkennen; und könnten wir wirklich ungerecht genug ſeyn, dieſe Anerkennung zu verweigern, — — was wäre davon wohl anders der Grund, als jene falſche Schaam, mit welcher wir zwar auch die neuſten Moden aus Paris gern annehmen, jedoch nicht geſtehen wollen, daß wir dafür dankbar zu ſeyn allerdings große Urſache haben, und wohl gar gelegentlich darüber vornehm ſpotten?

Ich bin ehrlich genug, zu geſtehen, daß ich, in ſolcher Beſchränkung, das franzöſiſche Trauerſpiel für claſſiſch halte, und ſcheue mich nicht zu behaupten, daß es, in ſeiner Weiſe, gar wohl neben dem ſpaniſchen und engliſchen in der ihrigen, ſeine Stelle einnehmen könne. In dieſer Ueberzeugung aber glaube ich nun recht getroſt die Behauptung wiederholen zu können, daß wir verbunden ſind, der franzöſiſchen Melpomene ſo gut, wie der engliſchen und der ſpaniſchen, unſere Bühne zu öffnen.

Gewiß, das deutſche Trauerſpiel darf ſich auf der Höhe, zu welcher es von Göthe und Schiller geführt worden iſt, ſeiner vielſeitigen Vollendung rühmen; aber vergeſſen möge es nicht, wie viel es doch auch, in dieſer Beziehung, dem Streben ſeiner drei wunderlichen, launiſchen und oft gar eigenſinnigen Kinder in der Fremde zu danken habe; wie viel es noch für den einen oder den andern Zweig ſeines herrlichen Baums von ihnen gewinnen könne! Wie muß es nicht ſelbſt für unſere Bühne und die tragiſchen Darſtellungen auf ihr ſo ergötzlich ſeyn, wenn neben den in ihrer allſeitigen Vollendung ſo beſcheiden als würdig auf dem Throne der neuern Tragödie glänzenden deutſchen Productionen, zur freundlichen Abwechſelung, die ausländiſchen Gaben, in ihrer zwar einſeitigen, aber doch auch ſo claſſiſchen Geſtalt, zur Beſchauung ausgeſtellt werden! Ich



Digitized by Google

könnte mir es recht erfreulich denken, einem deutſchen Theater nahe zu wohnen, auf welchem um die deutſche Mutter die Kinder der Fremde zu einer gefälligen Gruppe ſich vereinigten, und ſo, in einer in die Zeit ausgedehnten plaſtiſch=mimiſchen Darſtellung, deutſches, franzöſiſches, engliſches und ſpaniſches Theater vor dem Beſchauenden in maleriſcher Abſtufung vorübergeführt würden. —

Wenn indeß wenigſtens unſere deutſchen Dichter, die für die Tragödie ſich zu bilden gedenken, es nicht überſehen wollten, daß es ihnen für ihre Bildung nicht viel weniger förderlich ſeyn werde, mit dem claſſiſchen Theile der Ausländer ſich vertraut zu machen, als ſie doch gewiß die rechte Grundlage ihres Studiums allein in unſeren deutſchen Muſtern finden können! Wir haben mit rühmlichem Ernſte das griechiſche Theater benutzt, und es iſt nicht zu berechnen, welchen Gewinn Schiller unſerer Bühne dadurch gebracht hat, daß er zu dem tragiſchen Dreifuß der Griechen rathfragend gewallfahrt iſt. Selbſt die Verirrungen eines ſolchen Meiſters, aus Vorliebe für Hellas, z. B. als er den Chor in ſeiner Braut von Meſſina wiederherſtellen wollte, oder in Wallenſtein eine griechiſche Trilogie zu liefern glaubte, haben nur dazu gedient, Melpomenens Heiligthum unter uns ſchöner auszubauen. Mögen auch fernerhin unſere Tragiker in dieſem reichen Goldſchacht zu graben fortfahren! Der klare Sophokles und der tiefe Aeſchylus ſind noch lange nicht erſchöpft. Aber wie viel mögen unſere beſſern Tragiker nicht doch auch ſchon dem Studium der poetiſchen Erzeugniſſe unſerer Nachbarvölker zu danken haben! Iſt wohl der Einfluß hoch genug anzuſchlagen, welchen der einzige Shakſpeare auf unſern Göthe gehabt hat? Und braucht man denn mehr, als blos oberflächlich mit unſern jüngſten tragiſchen Erzeugniſſen bekannt zu ſeyn, um zu fühlen, wie alles anders ſeyn, wie man tauſend Mißgriffe und Irrwege vermieden haben würde, wenn man unſern Nachbarn mehr ernſtliche Aufmerkſamkeit geſchenkt hätte? —

Es iſt dies ein weitläufiges, aber höchſt wichtiges Capitel, von dem wir viel zu ſagen hätten, wozu wir hier blos einige flüchtige Andeutungen gegeben haben wollen. Nichts iſt indeß wohl, nach meiner Anſicht, ausgemachter, als daß wir jeden Beitrag mit herzlichem Danke anerkennen müſſen, der uns zur Erleichterung des Studiums der ausländiſchen tragiſchen Muſe geboten wird; und in dieſem Sinne, meine ich, können wir die Gabe, die uns der Ueberſetzer des vorliegenden claſſiſchen Theaters der Franzoſen darreicht, nicht hoch genug anſchlagen. Scheint er doch das, was in dieſer Hinſicht gefordert werden muß, voll-

kommen richtig gefühlt und ſo die Bahn gebrochen zu haben, auf welcher ihm würdige Nachfolger zu wünſchen ſind.

Wozu hilft es, ohne Wahl alles, was die Fremden für die tragiſche Bühne geliefert haben, mitzutheilen? — Hat ein deutſcher, kritiſcher Heros ein Product des Ausländers als claſſiſch geprieſen, ſogleich iſt die Menge der Leſer geneigt, alles, was aus der Feder deſſelben gefloſſen iſt, ohne Unterſchied für vollendet zu halten und nicht zu bedenken, daß unter den Schöpfungen des Einzelnen immer nur wenige Stücke des Preiſes würdig ſind. Noch im friſchen Andenken iſt uns die Begeiſterung unſeres Volks für den ſpaniſchen Calderon, die, durch A. W. Schlegel angeregt, gutwillig genug war, aus der zahlloſen Menge calderonſcher Dramen ſich alles, ſelbſt ſolches, was offenbar blos Entwurf des großen Spaniers, deſſen Ausführung einem Andern angehörte, ſeyn mochte, für Gold bieten zu laſſen. Wie lange iſt unſer deutſches Publicum mit unechten Shakſpeare's getäuſcht worden! Und — ſollten wir uns nicht erinnern, daß wir ſehr fehlgreifen würden, wenn wir alles, was unſer unſterblicher Schiller von ſeinen Räubern bis zu ſeiner letzten tragiſchen Production geliefert hat, für gleich vollendet claſſiſch halten wollten? — Man ſammle uns die Blüthe der ausländiſchen, tragiſchen Muſe! Man gebe uns nur das Auserwählte und ſey in der Wahl lieber zu ſtreng als zu nachſichtig! —

Dann aber dünkt es mir, um das Studium der Ausländer zu befördern, höchſt zweckmäßig, wenn uns, neben der Ueberſetzung, auch das Original mitgetheilt wird, unbekümmert um den kleinen Uebelſtand, daß ſolche Leſer, die nur leſen wollen, den ausländiſchen Text, ohne ihn benutzen zu können, mitbezahlen müſſen. Der Gewinn davon für diejenigen, welchen es wirklicher Ernſt iſt, in das claſſiſche Heiligthum der Ausländer einzudringen, liegt auf der Hand. Sie haben alles beiſammen, was ſie brauchen. Es wird ihnen ſelbſt dasjenige nicht vorenthalten, was auf dem Wege vom Auslande herüber, an deutſchen Zoll- und Mauthſtationen, auf der mühſamen Via Appia der Ueberſetzung verloren gegangen iſt. Unwillkürlich wird mancher dadurch ſich reizen laſſen, was außerdem vielleicht unterblieben wäre, aus der Quelle ſelbſt zu ſchöpfen. — — O ich brauche kein Wort weiter zum Lobe eines ſo geſtalteten ausländiſchen Theaters hinzuzuſetzen. Ich höre wirklich meine Leſer begeiſtert in den treuherzigen Wunſch der Vögel in dem gleichnamigen Spiele unſers Göthe ausbrechen;

Führ' uns hin!
Daß wir da trippeln,

Daß wir uns freuen,
Naſchen und flattern —
Rühmliche Wonne!

Und ich kann ſogleich den Wunſch erfüllen. Vor mir und dem Publicum liegt das claſſiſche Theater der Franzoſen in ſeiner beidlebigen Geſtalt offen da, und irre ich nicht, ſo befriedigt es alle billige Forderungen, die nur gemacht werden können. Möchten wir doch — meine Leſer ſtimmen mir freudig bei — recht bald ganz in dieſem Sinn und Geiſte ein ſhakſpeareſches und calderonſches Theater erhalten! Die Hoffnung, dieſes Verlangen wäre ſobald zu erfüllen, da wir von unſerem Schlegel ſchon für beide zur Zeit noch unübertroffene Vorarbeiten haben.

Der geiſtvolle Ueberſetzer des claſſiſchen Theaters der Franzoſen hat uns bisher drei Stücke von Voltaire: Zaire, Semiramis und der Tod Cäſar's, und ein Stück von Racine: Iphigenia, gegeben; aber wir haben, ſo hören wir, noch in dieſem Jahre den Cid des Corneille zu erwarten. Wir wollen nicht mit ihm darüber rechten, daß er uns die franzöſiſchen Tragiker in der umgekehrten chronologiſchen Ordnung mitgetheilt hat, ſo wenig als darüber, daß wir von Racine nur die Iphigenie erhalten haben. Claſſiſch, in der von uns oben gegebenen Einſchränkung, iſt alles, was uns hier von dem franzöſiſchen tragiſchen Theater geboten wird, und außerdem erfreuen wir uns ja auch noch von unſerm Schiller und Göthe der Ueberſetzungen von Racine's Phädra, und Voltaire's Mahomed und Tancred. Würde uns etwa noch der Britannicus von Racine und der Tod des Pompejus von Corneille in der Folge gegeben, ſo möchten wir die Blüthe der franzöſiſchen Melpomene vollſtändig genug beſitzen. Sollte noch in der Folge, wie wir vernehmen, das Beſſere von Crebillon, du Belloy, u. a. mitgetheilt werden, ſo würden wir auch das mit vielem Danke empfangen. Was wäre nun an dieſem Unternehmen auszuſetzen? Vielleicht möchte man den trefflichen Verleger in Anſpruch nehmen, der für dies freilich mit nicht geringer typographiſcher Schönheit ausgeführte Werk wohl einen etwas billigern Preis hätte beſtimmen ſollen. Die Ueberſetzung aber und was uns ſonſt ihr Verfaſſer noch bietet, iſt ſo vortrefflich, daß hier, wo die Meiſterhand ſich überall kund gibt, der Recenſentenberuf kein leichter iſt und am Ende in ein mühſames und undankbares nodum in scirpo quaerere ausartet.

Nur zur Zaire haben wir eine Einleitung erhalten, die zunächſt Einleitung in das ganze Unternehmen, daneben aber

Digitized by Google

auch zugleich ſpecielle Einleitung in das vorliegende Stück iſt. Warum ſind uns die übrigen Stücke ohne alles vorbereitende Wort gegeben worden? Warum iſt insbeſondere Racine nicht durch ſeinen Ueberſetzer auf irgend eine Weiſe bei uns eingeführt worden? — Wir haben mit zu vielem Intereſſe die Meiſterworte in der Einleitung zur Zaire geleſen, als daß wir den Wunſch hätten zurückhalten können, ähnliche, wenn auch nur ſpecielle, Mittheilungen bei den übrigen, beſonders da, wo ein neuer Meiſter vorgeführt wird, zu finden.

Müſſen wir es an dem Titel des claſſiſchen Theaters ausſetzen, daß die Beſchränkung deſſelben auf den tragiſchen Theil nicht mit aufgenommen worden iſt, ſo läßt uns doch die Einleitung keinen Augenblick darüber in Zweifel, daß wir es hier nur mit dem tragiſchen Syſtem der Franzoſen zu thun haben, und gewiß, man darf dem geiſtvollen Verfaſſer nicht Schuld geben, daß er den Werth der franzöſiſchen Leiſtungen überſchätzt habe. Leicht könnte es ſcheinen, als wäre ich in meinen obigen Ausführungen noch parteiiſcher für die Transrhenanen geweſen, wiewohl es dem Aufmerkſamen nicht entgehen wird, daß ich im Grunde nur das, was die Einleitung ſo treffend auf dem hiſtoriſchen Wege nachweiſt, unter allgemeine Geſichtspuncte gebracht habe. Außerdem aber bekennen wir es, daß uns unter den neuern Kunſtkritiken weniges vorgekommen iſt, das an claſſiſcher Durchſichtigkeit und Leichtigkeit der Darſtellung, an wahrer Gründlichkeit, an Unbefangenheit, an Reichthum des Inhalts dem, was uns dieſe Einleitung gibt, gleichgeſetzt werden könnte. Wir erfahren aus einer Stelle der Einleitung, daß ihr Verf. ſelbſt am Strande der Seine Augenzeuge des Beifalls war, welchen das liebliche Spiel der Mademoiſelle Bourgoing in der Rolle der Zaire einerntete. So war er freilich vor vielen andern mit dem ausgerüſtet, was ihn in den Stand ſetzte, eine Kritik zu liefern, die, ſowohl durch ihre hiſtoriſche Begründung, als durch ihr friſches, die Bürgſchaft für ihre Echtheit in ſich tragendes Colorit, den ſtrengſten Forderungen genügen mußte.

Indem wir uns enthalten, den Gang der hier geführten kritiſchen Unterſuchung, die wir überdies im Weſentlichen in unſerer einleitenden Darſtellung reflectirt haben, näher zu bezeichnen, ſo hoffen wir, daß ſich keiner, der ſich für ſolche Angelegenheiten intereſſirt, den Genuß verſagen wird, der ihm hier für Belehrung ſowohl als für geiſtvolle Unterhaltung vorliegt. Wie iſt hier alles aus den Quellen geſchöpft! Wie ſind ſelbſt unſere deutſchen Kritiker, namentlich der gültigſte Brabeute, A. W. Schlegel, ſo aufmerkſam berückſichtigt worden! Es iſt

Digitized by Google

ſchwer, aus den reich aufgehäuften Schätzen der herrlichſten Stellen eine zu wählen, doch wollen wir die erſte, beſte, die uns gerade in die Hände kömmt, als Probe herſetzen. S. XXVIII: „Wenn nicht alle Zeichen trügen, ſo haben Deutſchland und Frankreich endlich die Periode ihres ſchroffen Gegenſatzes durchlaufen; ſie ſind beide am Ziele der Bahn, und die muthigen Kämpfer reichen ſich brüderlich die Hand. O daß dem wirklich ſo wäre! — nicht im Völkerleben allein, ſondern vor allem auch in dem innern beſchaulichen Leben der Kunſt, in allem, was Geiſt und Gemüth erfreulich anſpricht. Man ſoll uns nicht vorwerfen, daß wir ein Volk und ſeine Literatur feindſelig beurtheilten, welches in der neueſten Weltgeſchichte eine bewundernswürdige Kraftentwickelung gezeigt und ſich mittelbar um die Geſtaltung des deutſchen Lebens höchlich verdient gemacht hat. Sind uns doch die Franzoſen gewiſſermaßen zuerſt mit freundlicher Geſinnung entgegengekommen, indem ſie angefangen haben, durch Villers, Benjamin Conſtant, Frau von Stael, eine beſſere Meinung von uns zu äußern und unter den Ihrigen zu verbreiten. Vielleicht geſchieht es auf dieſem Wege, daß die Tragödie der Franzoſen, die von der Hauptſtadt, dem Hofe, der Geſellſchaft, den Frauen, auf Jahrhunderte hin ihre entſchiedene Richtung bekam, allmälig einiges von dem, ſelbſt durch die Zerſtückelung der Gebiete begünſtigten, freieren poetiſchen Leben der Deutſchen annimmt, ſo wie gegenſeitig die Letzteren etwas mehr techniſche Vollendung, eine größere Sorgfalt und Strenge in der Form ihrer Dichtungen von den Franzoſen annehmen könnten, ohne dem eigenthümlichen Gange unſerer geiſtigen Entwickelung zu ſchaden.“ — Nachdem wir oben ſo viel, ziemlich handvöllig, über das Verhältniß der deutſchen Melpomene zu der ausländiſchen geredet haben, dürfen wir wohl dreiſt genug ſeyn, eine Stelle der Einleitung auszuzeichnen, die mit ihrer Zartheit und Gewandtheit unſere Schwerfälligkeit nothwendig gar ſehr in Schatten ſtellen muß, die jedoch auch wieder jenes Verhältniß höchſt ſinnreich und mit einem echtdeutſchen Gemüthe charakteriſirt? — Sie ſtehe hier! S. XVIII: „Gerade in dieſem Augenblick, wo die tapfer errungene Nationalfreiheit der Deutſchen die Arbeiten unſerer Dichter begünſtigt und aufregt; gerade jetzt, wo auf mehrern Puncten unſers großen Vaterlandes bedeutende Geiſter in Bewegung ſind, um neue dramatiſche Gebilde zu erſinnen und aufzuſtellen — wird es gut ſeyn, vor den bisherigen Verirrungen zu warnen und das deutſche Theater als eine gottgeweihte Stätte, als den würdigen Sitz der alten Melpomene, mit heiliger Scheu zu betreten. Was die Alten Edles und Einfaches, was die Spanier Romantiſches,

Digitized by Google

was die Engländer Großes, Naturgemäßes, die Franzoſen und Italiener (?) Kunſtreiches und Zierliches aufzuweiſen haben — der Deutſche möge ſich mit der ihm angeborenen Vielſeitigkeit die Tugenden Aller anzueignen ſtreben, ohne an ihren Fehlern Theil zu nehmen! So wird es ihm gelingen, mit ſeinem Gemüth, mit ſeinem Fleiß ein Geſammt-Schönes hervorzubringen, das alles bisher von irgend einem Volke Geleiſtete hinter ſich zurückläßt und den Preis des Unübertrefflichen davonträgt. So wird die Zeit kommen, wo das deutſche Theater, das noch immer hin- und herſchwankt (?), endlich ſeinen Centralpunct findet und wie ein Feenpalaſt, im reichſten Schmuck und im herrlichſten Ebenmaß, zu aller Welt Bewunderung daſteht. Fürwahr, an Kraft hiezu gebricht es uns nicht; nur noch an Begrenzung und Regel."

Die Zaire in dieſer Ueberſetzung iſt, wie wir ebenfalls aus der Einleitung erfahren, ſchon im Jahre 1810 am Geburtstage der Frau Erbgroßherzogin-Großfürſtin (16ten Febr.) zum erſten Mal auf dem weimariſchen Hoftheater vorgeſtellt worden und ſeitdem auf dem Repertorium geblieben. Es iſt zu vermuthen, daß auch die übrigen Stücke dieſes „Theaters" auf der genannten Bühne zur Vorſtellung gekommen ſind. Von dem „Tode des Cäſars" wiſſen wir es zuverläſſig. Gewiß eine neue Begünſtigung für dieſe Ueberſetzung! und mit vollem Rechte durfte darum der beſcheidene Verfaſſer von ſeiner Zaire ſagen, S. CI: „Sie wird hoffentlich bewähren, daß ihr eine mehrjährige Zurückhaltung im Schreibtiſch, ein öfteres Schauen und Hören vor der Bühne und ein wiederholtes Durchfeilen und Abglätten nicht nachtheilig geweſen iſt." — Ueberdies haben Wieland und Göthe das Manuſcript der Zaire durchgeſehen (S. XCIV ff.), und wenn Taſſo eilte, ſeinem unſterblichen Werke erſt durch das Urtheil des römiſchen Kunſtgerichts die Weihe der Vollendung ertheilen zu laſſen, ſo möchten wohl jene Meiſter als die würdigſten Pathen und Zeugen der Kunſtweihe dieſer Ueberſetzuug gelten können.

Unter ſolchen Umſtänden konnte es wohl nicht fehlen, die franzöſiſche Melpomene mußte die deutſche Sprache ohne alle Gallicismen reden lernen, und uns wurde eine Ueberſetzung zu Theil, wie ſie, bei den geſteigerten Forderungen, die in Deutſchland dermalen an eine Uebertragung aus fremdem Idiome gemacht werden, nur zu erwarten war. Der reichbegabte Verfaſſer, dem auch für eigene dichteriſche Productionen die Muſe die Zunge herrlich gelöſt hat, — mit der reinſten Kunſtliebe und der großartigſten Selbſtverleugnung hat er augenſcheinlich die koſtbaren Augenblicke ſeiner Muſe dieſer Arbeit gewidmet, und —

Digitized by Google

dürfen wir es nicht ſagen, daß ihm darum wohl auch der ſchöne Ritterdank zu Theil geworden iſt, der jedem treu aushaltenden Kämpfer im Dienſte der Muſe nie entſteht, ich meine, der Vorzug, nach jedem überſtandenen Abenteuer einer neuen und vermehrten Gunſt ſeiner idealen Dame ſich erfreuen zu dürfen? Iſt nicht wirklich jedes neue Stück dieſes Theaters noch vollendeter, als das vorhergehende? und ſteht nicht das jüngſte Product, die Iphigenie des Racine, in einer Vollendung da, die um ſo mehr überraſcht, da man ſchon bei dem, was für ihre vorhergehenden Schweſtern geleiſtet war, glauben mußte, es ſey das Schwarze getroffen worden?

„Es wird hier," ſagt der Ueberſetzer, „mit dem Original Vers um Vers gerungen. Jede Zeile dort trifft auf dieſelbe hier, es gilt eben Auge um Auge." Und mit mehr als voßiſcher Geſchmeidigkeit iſt das ſo vorgeſteckte Ziel erreicht worden. Der fünffüßige Jambe, der ſich bei uns ſchon „im Beſitz der höhern Tragödie" — wir bitten das „höhere" ja zu unterſtreichen — befindet, iſt mit vollem Rechte ſtatt des ſchleppenden Alexandriners gewählt. Kann der deutſche Alexandriner nie dem faſt regelloſen, franzöſiſchen gleich kommen, ſo gewährt der fünffüßige Jambe noch den Vortheil, daß er ſehr bequem die franzöſiſche Prolixität auf das rechte Maß reduciren läßt. Eben ſo iſt auch der Reim verbannt, der, dem franzöſiſchen Alexandriner nothwendig, gleichwohl in ihm auf dem Theater ſo gut Ausdruck franzöſiſcher Ueberzierlichkeit iſt, als unſere gereimten tragiſchen Jamben und Quadrillos die ſpielende und rein-unpoetiſche Migraine und Hypochondrie unſerer neueſten Dramatiker handgreiflich documentiren. Gewiß, es hätte dazu der ausführlichen Rechtfertigung nicht bedurft, die uns S. LXII—LXXX der Einleitung gegeben wird, die aber dafür als ein höchſt ſchätzbarer Beitrag zur Metrik des Alexandriners ſowohl als des fünffüßigen Jamben nicht genug verdankt werden kann.

Beitrag zur Metrik — ſage ich, und dies ſchließt doch wohl zugleich die Behauptung mit in ſich, daß hier die Acten noch nicht als geſchloſſen zu betrachten ſind. Meines Bedünkens hat jüngſt erſt noch der Verfaſſer eines Aufſatzes in No. 14 des diesjährigen Conv. Bl. „über die langen Sylben an der Stelle kurzer in fünffüßigen Jambenverſen" einen Beweis dafür geliefert. Wir wollen über dieſe ſchwierige Materie nichts entſcheiden, aber zum Zeugniß, wie viel hier noch zweifelhaft iſt, ſetzen wir, bezüglich auf die „Einleitung" und den eben erwähnten metriſchen Aufſatz im Conv. Blatt, folgende Fragen her. So ſinnreich die peucerſche Anſicht von der Conſtruction des franzöſiſchen Alexandriners iſt, thut ſie ihm nicht doch vielleicht

zu viel Ehre an? Hat man bei der Unterſcheidung des Tacts und des Rhythmus auch ſchon das Weſen der Töne, mit welchen es die Muſik zu thun hat, und der Worte, welche dem Verſe angehören, hinlänglich unterſchieden? Und wenn dieſe Unterſcheidung, die, meines Bedünkens, zum großen Nachtheile der Sache, auch in dem Streit zwiſchen Apel, Bökh und Hermann überſehen worden iſt, ſich bewähren ſollte, läßt ſich auf dem Wege, auf welchem es unſer Verfaſſer verſucht hat, durch muſikaliſche Bezeichnung die metriſche Natur des franzöſiſchen Alexandriners retten? Würde nicht überhaupt eine genauere Berückſichtigung der Cäſur im Alexandriner zu einem andern Reſultate im Urtheile über dieſen Vers führen? — Und was den fünffüßigen Jamben anlangt, ſollte wohl das Schema, das S. LXXIV mitgetheilt iſt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ – |
| – – | | – – | – – | |
| – ◡ | | – ◡ | – ◡ | |
| ◡ ◡ | | | | |

ausreichend ſeyn? Möchte es nicht doch Verſe möglich machen, die nun niemand mehr für Jamben erkennen dürfte? z. B.

– ◡◡ – – ◡ – ◡◡ –

wo der choriambiſche Rhythmus offenbar vordringen würde, oder:

– ◡◡ – – – – – – ◡ –

Warum iſt ſodann auf die hyperkatalektiſchen fünffüßigen Jamben keine Rückſicht genommen worden? warum nicht darauf aufmerkſam gemacht, daß ſelbſt der tragiſche Trimeter der Griechen, wenigſtens beim Aſchylus, in Eigennamen, ſogar in beiden Füßen der erſten Dipodie, Anapäſten zuläßt, und daß überhaupt Auflöſungen der langen Zeit in zwei kurze nicht unſtatthaft ſind? Würde bei dieſem Verſe nicht die Beachtung der möglichen Cäſuren ganz vorzüglich ein entſcheidendes Moment geben? Warum meſſen wir die Jamben nicht nach Dipodien, indeß die Griechen ſo ſtreng ſich daran hielten? — Sind die ungleichen Stellen auch nothwendig als ſchwebend (ancipites) anzuſehen? und ſollten reine Jamben in ihnen nicht doch vermögend ſeyn, den jambiſchen Rhythmus für das Ohr aufrecht zu halten, wenn auch in den gleichen Stellen andere Rhythmen klingen? Trägt der Ictus, der freilich wohl den Accent nicht widernatürlich verletzen darf, gar nichts zur Aufrechthaltung des Rhythmus bei? — —

Daß wir eine deutſche Metrik erhalten möchten! Wir haben eine ſo herrliche Sprache — von Göthe, Schiller und

Digitized by Google

Schlegel ſo köſtliche Verſe in allen Versmaßen — die trefflichen Anapäſten des Letztern im Ton! — Aber — Metrik — der deutſche Gradus ad Parnassum! — Wollen wir warten, bis unſere Poeſie ausgeſtorben iſt, und dann erſt unſere Ariſtides — Heliodore — Hephäſtione finden? — Ich wiederhole es: ein ſchöner Beitrag iſt in der Einleitung zum claſſiſchen Theater der Franzoſen gegeben worden!

Ueber einzelne Stellen der Ueberſetzung markten und mäkeln zu wollen, fällt uns nicht ein, wiewohl wir ſonſt unſeren Recenſentenberuf — zu tadeln — gern in Acht nehmen. Wir müſſen es offen geſtehen: indem wir überſchlagen, was wir uns angemerkt haben, finden wir kaum eins oder das andere der wiederholten Aufzeichnung werth. Wolle dafür die freundliche Muſe dem geiſtreichen Verf. die Luſt und Liebe zu ſeinem Unternehmen, die das bisher Gegebene ſo ſprechend bethätigt, erhalten, bis die ſchmucke Gallerie vollendet iſt, und — daß dem franzöſiſchen Nachbar bald der engliſche und ſpaniſche in gleicher Form nachfolgen möge, damit unſere Bühne auch noch mit etwas Beſſeren, als franzöſiſcher Decoration und engliſcher Gasbeleuchtung geſchmückt werde!

Wir ſind, dies ehrliche Geſtändniß ſey unſer Stichwort, recht ſehr befriedigt aus dieſem Theater zurückgekommen!

98.

---

## X.

Die Quinteſſenz aus den Wunderverſuchen des Bauers Michel von Wittighauſen, und des Prinzen Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürſt, (Leipzig, Brockhaus, 1822) iſt eine ſehr gelungene, möglichſt vollſtändige Zuſammenſtellung des Bedeutendſten, was über dieſes vielbeſprochene Ergebniß bekannt geworden. Sie muß die Theilnahme jedes Verſtändigen erregen, welchem Glauben, welcher Schule er auch angehört; und ſelbſt deſſen, der ſich ſeinen eignen Glauben, ſeine eigne Schule gebildet hat. Der Erzähler verbindet Wahrheitsliebe mit Einſicht, und die Gabe des Vortrags mit der Beſcheidenheit, nichts zu erſchleichen. Er gibt Vermuthungen, wie ſehr ſie ſich ihm aufdringen, welche Lücke des Zuſammenhanges dadurch ausgefüllt wird, welche Gewährsmänner ſie für ſich haben,

Digitized by Google

doch für nicht mehr als Vermuthungen, und ſetzt ſeine Leſer in den Stand, nach eignem Ermeſſen ſich zu beſtimmen. Die Gedrängtheit des Berichts, das Gewicht der ihm eingewobenen und angehängten Bemerkungen erlaubt keinen Auszug. Er muß ganz geleſen und erwogen werden, und verdient eine viel ausgebreitetere Kundwerdung, als dieſe flüchtigen Zeilen. Die wollen nicht belehren, ſondern Belehrung ſuchen. Sine ira et studio, quorum causas procul habent.

„Wunder," ſagt die Schule unſrer Väter, „ſind Werke, welche alle Kräfte der Natur überſteigen, und alſo von einer höheren, über die Natur gehenden göttlichen Kraft herrühren müſſen." Wohl! Dieſe Begriffsbeſtimmung ergibt, daß die Vernunft, welche ſich beſcheidet, die Grenzen der menſchlichen Erkenntniß nicht überſchreiten zu dürfen, ihre Ohnmacht bekennen muß, irgend etwas, im ſtrengen Wortverſtande, für ein Wunder zu erklären. Welche Kräfte der Natur ihr bekannt geworden, weiß ſie freilich; einige Geſetze, nach welchen dieſe Kräfte verfahren, blieben ihrer angeſtrengten Wißbegier nicht verborgen: aber nie wird ſie ſich verleiten laſſen, zu wähnen, ſie kenne jegliche derſelben, jede Wirkung ihrer unzähligen Verbindungen. Das Kind von regen Sinnen wundert ſich über alles; der Erwachſene über das, was mit ſeinen Erwartungen nicht zuſammenſtimmt. An ſich iſt der Inbegriff deſſen, was uns umgibt, des Größten wie des Kleinſten, ein fortdauerndes Wunder der Allmacht, gegen das uns nur die Gewohnheit abſtumpft, damit wir nicht im Anſtaunen erſtarren; und es iſt nicht unfromm, zu glauben, daß die Quelle aller Weisheit von ihrer vorherbeſtimmten Ordnung niemals abweicht, wenn gleich vieles geſchieht, das unſern Berechnungen widerſpricht. Wir haben uns verrechnet, nicht ſie. Aber der Sprachgebrauch nennt ſchon ein Wunder, was von dem bisher beobachteten Gange der Natur abweicht; und auch dieſer Wortſinn mag gelten. Nun hat man zu allen Zeiten geglaubt, es könne der Gottheit gefallen, heilſamen Lehren durch Beweiſe des Geiſtes und der Kraft Eingang zu erwerben. Wer darf ſolchem Glauben vorwerfen, er gründe ſich auf unwürdige Begriffe von der Gottheit? Verdanken wir ihr nicht jede Beſeligung des Daſeyns, wie das Daſeyn ſelbſt? Entſagt ſie ihrer Weisheit, wenn ſie ſich herabläßt, wohlthätige Wahrheit durch äußere Zeichen zu befördern? Die Uebereinſtimmung der Art, nach welcher der gebildete wie der ungebildete Menſch Vorſtellungen zuſammenreiht, um Erfahrungen zu gewinnen; das, woran im Leben und Handeln Niemand zweifelt, wenn ſchon der Ueberkünſtelte zuweilen vorgibt, es für ungewiß zu halten; die Leichtigkeit, mit welcher unentbehrliche Begriffe von Jedem ſo ſchnell aufgefaßt werden, daß er ſie für angeboren halten könnte, obwohl ſie ihm erſt durch Hörenſagen, oder durch

Digitized by Google

Wiederholung gleicher Wahrnehmungen zugekommen: dies alles ſpricht überredend dafür, daß dem Menſchen nicht alles ſchwer gemacht werde, was ihm frommt. Nur will die Kirche ſelbſt die außerordentlichſte Erſcheinung nicht für untrügliche Verbürgung der Wahrheit gelten laſſen, ſo lange ihr haltbare Vernunftgründe entgegen ſtehn. „Wenn ein Engel vom Himmel ein andres Evangelium predigen ſollte, als ich verkündige,“ ſagt der Apoſtel Paulus, „der ſey verflucht!“ Die Paulus, ihrer Wahrheitsliebe und redlich erworbenen Ueberzeugung ſich bewußt, haben das ſo in der Art, ohne Anſehen der Perſon, ein Anathema über diejenigen auszuſprechen, welche nicht ihrer Meinung ſind. Indeſſen verdient die milder geſinnte Gottheit unſern Dank, daß ſie die ſchwache Menſchheit einer ſo gefährlichen Verſuchung nicht ausſetzen wollen: denn die Geſchichte bewährt, daß dieſe ſich von mancher Irrlehre hinreißen laſſen, deren Verkündiger nicht vom Himmel kamen und keine Engel waren. Unbegreifliche, ungewöhnliche Wirkungen werden ihres Eindrucks auf die Welt nie verfehlen, und dem, welcher ſie hervorbringt, Anſehn und Vertrauen erwerben. Die Schulgelehrten ſind oft die erſten, eine ſolche Huldigung darzubringen, und die letzten, ſie zurückzunehmen. Jenes iſt ein Zoll, den ſie der Menſchlichkeit entrichten; dieſes muß ihnen noch weniger verübelt werden, weil das Geſtändniß des Irrthums allerdings ungleich nachtheiligere Folgen für ſie herbeiführt, als für Perſonen, an deren Urtheil Niemand gewieſen worden. Glaube und Unglaube, als bloße Gemüthsſtimmung betrachtet, ſprechen weder für noch gegen die Aufklärung deſſen, der ſie hegt. Hatte der Glaube in der That bedeutende, ehrenwerthe Gründe hoher Wahrſcheinlichkeit für ſich, wiewohl ſolche einer vollendeten Prüfung, einer ſpätern Berichtigung weichen müſſen, ſo zeugt er unwiderſprechlich von helleren Begriffen, von aufgeklärterem Verſtande, als der Unglaube, durch Untheilnehmen und Geiſtesträgheit veranlaßt, wenn er auch einmal der Wahrheit begegnet. Denn es gibt ohne Zweifel Köhlerunglauben wie Köhlerglauben, beide gleich weniger Achtung werth; und es iſt eine müßige Frage, welcher von beiden verderblicher ſey. Das hängt von Umſtänden ab, deren Eintritt und Verkettung keine menſchliche Weisheit im voraus zu beſtimmen vermag. Achtungswerthe, beſonnene Gottesgelehrte, vorzüglich unter den Proteſtanten, hielten ſich berechtigt anzunehmen, die chriſtliche Kirche ſey, bei ihrer Entſtehung, freilich außerordentlicher Bezeugungen des Geiſtes und der Kraft bedürftig geweſen, um überall Eingang zu finden; jetzt aber müſſe ſie derſelben entbehren, weil die erwieſene Heilſamkeit und Göttlichkeit ihrer Lehren vollkommen hinreiche, deren Erhaltung zu ſichern, deren Verbreitung zu befördern. Dieſe Entſcheidung wird nicht Jedem einleuchten. Sie erklärt beruhigend, warum der gottergebene Menſch Wahrheiten der Reli-

Digitized by Google

gionslehre, die ſeine Vernunft überzeugen, verehren und annehmen müſſe, ob auch der ihm bekannte Lauf der Natur nicht überſchritten wird, um deren Göttlichkeit zu beſtätigen: aber ſie dringt ihm den Beweis nicht auf, ein ſolcher Ueberſchritt dürfe niemals mehr in den Rathſchluß der Gottheit kommen. Was dieſe vollzieht, geſchieht immer zur rechten Zeit; doch hängt auch die Erkenntniß dieſer Zeit einzig von ihrer Untrüglichkeit ab. Eigene Wahrnehmungen, glaubwürdige Zeugniſſe können hie und da einen wohlbedachten Mann überreden, der Arm des Herrn ſey unverkürzt, und auch in neueren Tagen habe ſich Außerordentliches, nicht leicht Erklärliches begeben, um großes Unglück von einem ganzen Lande, von einem einzelnen Haupte abzuwenden. Der Chriſt wird auf Sprüche der Bibel ſtoßen, die einem ſolchen Glauben das Wort reden und die Möglichkeit ähnlicher Erfahrungen nicht bloß auf den geſchloſſenen Kreis längſtvergangener Jahrhunderte beſchränken. Aber allerdings ermuthigt und berechtigt ihn die Ueberzeugung jener würdigen Männer, die ſtrengſte Prüfung deſſen, was für Wunder ausgegeben wird, zu billigen und zu unterſtützen. Dieſe Prüfung erſchüttert und untergräbt keine Wahrheit der Religion und iſt ganz eigentlich der Beruf des Naturforſchers, den die ſtrengſte Handhabung derſelben nicht dem Verdacht ausſetzen darf, er wolle das Heilige befehden.

Ueber die Geneſung der Fürſtin von Schwarzenberg iſt die Unterſuchung ſo weit gediehen, daß der Unbefangene ſchwerlich ſich entſchließen wird, in ihr eine unerhörte Beweiskraft des Gebets zu erblicken. Die leiblichen Aerzte, welche die Lähmung der Fürſtin behandelten und durch innere und äußere Mittel bekämpften, hatten nach und nach bereits viel über ſie gewonnen, und zweifelten an ihrem baldigen Siege nicht; nur glaubten ſie der Vorſicht ſchuldig zu ſeyn, dieſen Sieg nicht früher zu feiern, bis es ohne alle Gefahr geſchehen könne. Die hinzugetretenen geiſtlichen Aerzte erhöheten durch herzergreifendes Gebet, durch Erinnerung an eine Hülfe, ohne deren Segen jede menſchliche unvermögend bleibt, den Muth und die Zuverſicht der Geneſenden. Sie erhielt es über ſich, ſchlafende, längſt verloren geglaubte Kräfte zu wecken; und es gelang. Den geiſtigen Aerzten ſcheint daher, nach höchſter Billigkeit, kein größeres Verdienſt beigelegt werden zu dürfen, als das, durch Anwendung geiſtiger Heilmittel befördert zu haben, was körperliche vorbereitet hatten; und es iſt ſehr zu wünſchen, daß der Erfolg nicht verleiten möge, die letzten zur Ungebühr außer Acht zu laſſen. Die beſten leiblichen Aerzte haben von jeher der, wo möglich nie zu trennenden, Verbindung geiſtiger und körperlicher Heilmittel das Wort geredet; und unſer trefflicher Reil, dem beider Anwendung in ſeltener Vollkommenheit zu Gebote ſtand, hat ſich eben ſo faß-

lich als eindringend darüber erklärt. Der ſcharfſichtige Forſcher hatte ſich durch vieljährige Beobachtung überzeugt, daß jeder innern und äußern Thätigkeit des lebenden Menſchen eben ſowohl eine geiſtige als eine körperliche Handhabe beigelegt ſey. Was, mit Reils Deutlichkeit und Beſtimmtheit, wohl nur Wenige aufſtellen können, wird ſchwerlich Einer ſiegreich widerlegen. Der Sprachgebrauch vereinzelt geiſtige und körperliche Eigenſchaften, Tugenden und Fehler. Aber dieſe Eigenſchaften, Tugenden und Fehler, Leib und Seele, Materie und Form, ſind im wirklichen Menſchen verſchmolzen, bedingen und bilden ſich gegenſeitig, ſind Ein untrennbares Weſen, bis das Leben ſich ihm entzieht. Das aber erſchwert die Entſcheidung mancher Fälle der gerichtlichen Arzneikunde. Ob eine Krankheit durchaus unheilbar, eine Verletzung unmittelbar tödtlich geweſen, wird der unterrichtete Heilkünſtler unbedenklich ausſagen; inwiefern aber eine nachtheilige Gemüthserſchütterung das Ende des Kranken unvermeidlich gemacht, oder wenigſtens beſchleunigt habe, darüber wird der eben ſo gewiſſenhafte als gern verſchonende Mann nicht ſelten ſein Urtheil zurückhalten wollen.

Der Glaube an die Kraft des Gebets iſt ſo alt, als der erſte Seufzer, den ein Menſch an die Gottheit richtete; und es iſt weder zu erwarten, noch unſerm Geſchlecht zu wünſchen, daß er vor ihm ausſterben ſollte.

Die Vernunft darf keinen Anſtand nehmen, den Spruch zu unterſchreiben: „das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernſtlich iſt." Denn die Erhebung der Gedanken zu ihrem höchſten Ideal, die möglichſte Abſonderung von jedem unreinen Begehren, die ungeheuchelte Ergebung in einen heiligen untrüglichen Willen, die lebendige Zuverſicht, dieſer verweigere des erbetene Gute nur um Beſſeres zu gewähren, muß auf den Bittenden nothwendig heilſam wirken, ſeine Faſſung ſtärken, jede Kraft in ihm beleben und in manchen Fällen die Erwartungen kalter Beſonnenheit übertreffen. Dieſe unmittelbare Belohnung eines tugendhaften und weiſen Beſtrebens widerſpricht zwar allgemein bekannten Naturgeſetzen ſo wenig, daß ſie ſich ſogar aus ihnen erklären läßt. Muß denn aber etwas ihnen widerſprechen, damit wir den Geſetzgeber anbeten? Und wie ſelten mag das Gebet ſeyn, welches alle angeführten unerläßlichen Bedingniſſe erfüllt; wie unzureichend das Vermögen, ſelbſt des feſten und frommen Menſchen, unter Umſtänden, die von allen Seiten auf ihn eindringen, die er weder ſchaffen noch vernichten kann, jenen Vorſchriften zu genügen! Schon der bloße Verſuch, ſich ihnen zu nähern, bleibt nicht unvergolten. Die proteſtantiſchen Geiſtlichen wollen, in der Regel, nicht für Wunderthäter gelten. Und doch iſt es eine bekannte Erfahrung des nördlichen Deutſchlands, daß arme Kranke, die von ihren gewiſſenhaften und unterrichteten

Aerzten bereits aufgegeben worden, nach dem Genuſſe des Nachtmahls, über alle Erwartung, zur Geſundheit und zum Leben zurückgekehrt ſind. Man hat dieſen Erfolg dem Heilmittel des ihnen ungewohnten Weins beimeſſen wollen; da der Geiſtliche, zu Folge menſchenliebenden Herkommens, die Flaſche zurückläßt, welche er, zur Verrichtung des Amts, mit ſich ins Haus gebracht. Das mag von einigen Fällen gelten, denn auch der Wein iſt eine Gabe Gottes. Aber ungleich näher und eindringlicher liegt die Vermuthung, daß die tröſtliche Zuſprache eines verehrten Mannes, ſeine lebendige Theilnahme, ſein Gebet, ſo rührend, ſo eingreifend, ſo den Umſtänden angemeſſen weder dem Leidenden noch deſſen Umgebung möglich, die Schmerzen des Kranken gelindert, eine drückende Sorge von ſeinem Haupt genommen, einen peinigenden Zweifel aus ſeinem Gewiſſen verſcheucht, ihm Beruhigung und Zuverſicht eingeflößt, und der Seelenarzt dem Arzt des Leibes vorgearbeitet habe. Einer hätte ohne den andern nichts geleiſtet. Es gefiel der Vorſehung, ihre gemeinſchaftliche Bemühung zu ſegnen; und nicht geziemt unſrer Klügelei, zu trennen, was jene verband.

Erörterung der Lehre vom Gebet wird der Leſer hier nicht begehren. Erlaſſen kann man ihm jedoch die Erinnerung nicht, daß der Stifter des Chriſtenthums, auch als Menſchenkenner ausgezeichnet, lange, prunkvolle, um Schmuck bekümmerte Gebete ausdrücklich gemißbilligt hat. Das, welches er allen vorſchrieb, die, deren er ſich ſelbſt bediente, waren immer ſehr kurz, ſehr einfach, arm an Worten, reich an Inhalt. Er hat das öffentliche Gebet nicht unterſagt; aber er empfahl das ſtille, das im geheimen Kämmerlein, das, deſſen Inbrunſt und Bewegung nie erkünſtelt wird, weil es ſich fremden Zeugen entzieht. Die Kirche hat ſich bewogen gefunden, längere Gebete, in abgemeſſenen Worten, in ausführlicher Darſtellung, vor verſammelter Gemeinde, zu verordnen. Sie ſind zum Theil vielmehr Abhandlungen, Erwägungen, Rechenſchaften, Belehrungen, als unmittelbare Eingebung des Augenblicks. Sie beſchäftigen öfter den Verſtand, als das Herz. Dienen ſie als Vorbereitung und Schule des eigentlichen, innern, aus den Tiefen der Ueberzeugung hervortretenden Gebets, ſo erfüllen ſie einen wünſchenswerthen Zweck. Nur dürfen ſie freilich, eben weil ſie öffentlich, geſetzmäßig, unerläßlich ſeyn wollen, die ſtrengſte Prüfung der Kritik nicht umgehen, welcher die auf ſich beſchränkte, nur ihrem Gewiſſen verantwortliche Ergießung des Herzens nicht unterworfen iſt.

Daß der Fürſt von Hohenlohe ſich beengt, gehindert, unfähig gefühlt, vor gerichtlichen Beiſitzern aus voller Seele zu beten und die Kraft des Gebets zu bewähren, die er ſonſt erfahren zu haben glaubt, darf die Aufrichtigkeit ſeines Vorgebens nicht verdächtig

machen. Kein Menſch iſt vermögend, zu jeder beliebigen Zeit, in jeder beliebigen Umgebung, aus dem Herzen zu beten. Das wird ihm ſo häufig fehlſchlagen, als die gerichtlichen Eheſtandsproben, welche man in Frankreich erſt gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts abſtellte, deren Boileau und Voltaire ſo bitter ſpotten. Nur hätte der Fürſt ſich dazu gar nicht anheiſchig machen ſollen; ſo wie die Oeffentlichkeit, Allgemeinheit und Allſtündlichkeit ſeines Verfahrens leicht dahin führen kann, jede Wirkſamkeit deſſelben, wenn ſie jemals ſtattgefunden, nach und nach zu ſchwächen und endlich ganz verſchwinden zu laſſen.

Beſitzt er die ſeltne Gabe, mit gläubiger Zuverſicht aus dem Herzen zu beten, und dadurch die nämliche Zuverſicht in dem Herzen empfänglicher Zuhörer zu wecken, zu ſtärken und zu einer Höhe zu ſteigern, welche den Gipfel aller menſchlichen Anſtrengung erreicht, ſo wird es auch nicht fehlen, daß dieſe geiſtige Steigerung durch überraſchende Beweiſe ungewöhnlicher körperlicher Kraft ſich offenbart. Ob dieſe anhalten, das Uebel in der Wurzel vertilgen, jedem Rückfall vorbeugen werde, vermag der geiſtliche Arzt ſo wenig zu beſtimmen, als dem leiblichen eine ſolche Verbürgung für ſeine Heilmittel aufgebürdet werden darf. Dieſe höhere Kunde ſteht einzig der Allwiſſenheit zu und dem waltenden Schickſal.

Auch darin hat der Fürſt ganz Recht, daß er ſeine Ohnmacht eingeſteht, auf irgend Jemand zu wirken, deſſen lebendiger Glaube ſeine Worte nicht begleitet. Dieſer iſt die unentbehrliche, iſt höchſt wahrſcheinlich die einzige geiſtige Thätigkeit, von der alle Wirkung abhängt. Nach der Lehre ſeiner Kirche, wird der Fürſt freilich geneigt ſeyn, der Stimmung, der Abſicht des geiſtlichen Arztes, der betend zu dem Kranken tritt, einen eben ſo bedeutenden Einfluß zuzuſchreiben, als der Stimmung des Kranken ſelbſt. Dieſe Anſicht iſt zum Theil auch denen nicht fremd, welche von der römiſchen Kirche ausgeſchloſſen ſind.

Luther glaubte feſtiglich, und deſſen Freunde mit ihm, er habe ſeinen unerſetzlichen Melanchthon geſund gebetet. Als dieſer im Jahr 1540 zu Weimar an einer ſchweren Gemüthskrankheit hoffnungslos danieder lag, und der Kurfürſt Luthern eiligſt von Wittenberg holen ließ, trat der an das Lager des tödtlich Kranken, betete eifrig und heftig, und ſprach ihm Worte, Verheißungen und Rückkehr des Lebens ein. Er erklärte ſich ſelbſt darüber, nach ſeiner derben, menſchlich einfachen Weiſe: „Allda mußte mir unſer Herr Gott herhalten. Denn ich warf ihm den Sack vor die Thür, und rieb ihm die Ohren mit allen Verheißungen des Gebets, das da mußte erhört werden; da ich aus der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müſſe erhören, wenn ich anders ſeinen Verheißungen trauen ſollte.“ Auch ſchrieb Melanchthon ſelbſt an

ſeinen Camerarius: „Ich wäre geſtorben, wenn ich nicht durch Luthers Ankunft mitten aus dem Tode wäre geriſſen worden.“ Den unwiderſtehlichen Eindruck des luther'ſchen Gebets ſchildert Veit Dieterich: „Es iſt mir einmal geglückt, daß ich ihn beten hörte. Hilf Gott, welch ein Geiſt, welch ein Glaube in ſeinen Worten! Er betet ſo andächtig, als ein Mann, der mit Gott, ſo hoffnungsvoll und vertraulich, als ein Kind, das mit ſeinem Vater redet. „„Ich weiß,““ ſprach er, „„daß du unſer aller Gott und Vater biſt; deshalb bin ich gewiß, du wirſt der Verfolgung deiner Kinder einhalten. Thuſt du das nicht, ſo iſt die Fahr dein ſowohl als unſer. Die ganze Sache iſt dein. Was wir gethan haben, das haben wir thun müſſen; darum magſt du, lieber Vater, es beſchützen!““ „Als ich ihn ſolche Worte mit heller Stimme von fern beten hörte, brannte mir das Herz im Leibe, weil ein Menſch ſo freundlich und andächtig mit Gott reden durfte; vornämlich aber, weil er auf die Verheißungen der heiligen Schrift ſo hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geſchehen müſſe, was er begehrte.“ Das frömmſte und philoſophiſcheſte Lehrgedicht, deſſen irgend eine Nation ſich rühmen kann, hat dieſe menſchlich bedingte Eigenthümlichkeit eines inbrünſtigen Gebets mit lebendigen Zügen aufgefaßt:

In Aſch' und Staub
Hatt' ich vor Gott gelegen und geweint. —
Geweint? Beiher mit Gott auch wohl gerechtet,
Gezürnt, getobt, mich und die Welt verwünſcht.
Da nun kam die Vernunft allmälig wieder
Und ſprach mit ſanfter Stimme: „Doch iſt Gott!
„Doch war auch Gottes Rathſchluß das! Wohlan!
„Komm! übe, was du längſt begriffen haſt,
„Was ſicherlich zu üben ſchwerer nicht
„Als zu begreifen iſt, wenn du nur willſt.
„Steh auf!“ — Ich ſtand und rief zu Gott: Ich will;
Willſt du nur, daß ich will!

Auguſtin's allumfaſſendes: da, quod jubes, et jube, quod vis! Auch der kälteſte Beobachter darf einräumen, daß ſich eine ſolche Freudigkeit und Zuverſicht wahrſcheinlich nur dann Andern mittheilt und fremde Seelen hinreißt, wenn ſie ungeheuchelt iſt; und daß jeder Verſuch, durch den bloßen Schein derſelben den nämlichen Eindruck hervorzubringen, mehr oder weniger mißlingen muß. Iſt aber der Hörer wirklich empfänglicher als der Sprecher, gelingt es dieſem, wahre Empfindungen zu wecken, obgleich die ſeinige nur erlogen war, ſo würde vermeſſen ſeyn, zu behaupten, die Vorſehung werde dem aufrichtigen Glauben entgelten laſſen, was er nicht verſchuldet hat, was er nicht einmal zu argwöhnen fähig iſt. Ihr iſt die

Schwachheit fremd, den Gerechten zu verſtoßen, weil ein Ungerechter für ihn ſpricht.

Der Fürſt iſt unſtreitig befugt, jede in dem unerforſchlichen Rathſchluſſe der Gottheit dem Gebet zugeſtandene Heilkraft nur vom lebendigen Glauben zu erwarten; aber nicht befugt iſt er, den zu verurtheilen, der ſolchen Glauben nicht aufzubringen weiß. Man hat von jeher eine unleugbare Thatſache zu wenig beachtet. Niemand glaubt etwas, weil er will oder ſoll, ſondern weil er nicht umhin kann, es zu glauben; das heißt, mit unerſchütterlicher Zuverſicht anzunehmen, was er nicht ſiehet, was ihm nicht dargelegt (demonſtrirt) werden kann, wogegen ſogar Zweifel obwalten, die er nicht zu beantworten weiß. Dieſer dem eigenthümlichen Bedürfniſſe entquollene Glaube kann verſtärkt, aufgefriſcht, ermuthigt werden; aber das Bedürfniß deſſelben ſchaffen kann der Menſch eben ſo wenig, als Fähigkeiten ausbilden, wo keine ſind. Die Anlage, welche die Gottheit einem ihrer Kinder verſagte, hat ſie ohne Zweifel durch andere, nicht minder ſchätzbare Art ihm erſetzt. Ein Mann, der nicht in dem Rufe ſtand, überirdiſche Einwirkungen wegvernünfteln zu wollen, Cazotte, bemerkt gleichwohl in ſeinem Diable amoureux (Biondetta) eben ſo kühn als treffend: „In allen Vorfällen, wo wir außerordentlicher Hülfe bedürfen, fordern wir ſie mit Heftigkeit; und werden wir auch nicht erhört, ſo ſetzen wir uns wenigſtens dadurch, daß wir uns recht zuſammennehmen, um empfänglich zu ſeyn, in den Stand, bei unſrer eignen Vernunft Rath zu finden.“

Ueberhört der Fürſt den vielſagenden Zuruf ſeines Hieronymus: Si auctoritatem quaeris, major est orbis urbe! erlaubt ihm ſeine Stimmung nicht, für und mit Menſchen zu beten, die ſeiner Kirche nicht angehören, ſo thut er wohl, ſich einer Handlung zu enthalten, die bei ihm Heuchelei ſeyn würde. Gott hört, nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit, die Seufzer nicht bloß des Menſchen, ſondern jedes Weſens, das er mit Empfindung begabte; auch ſolcher, die nicht beten gelernt haben, oder, im Drange der Noth, der Beſonnenheit und des Gebets vergeſſen, die bedürfen bei ihm keiner menſchlichen Vertreter und Mittler. Was dieſe von der Art übernehmen, übernehmen ſie für ſich, für ihr eignes Heil. Sie verlieren dabei, nicht andre, wenn ſie es unterlaſſen.

Die Prieſterſchaft aller Zeiten und Völker hat ſich durch fromme, ſittliche, wohlwollende Mitglieder ausgezeichnet und mannichfache Verdienſte um die Ausbildung des Menſchengeſchlechts erworben. Aber dem allgemeinen Looſe der Menſchheit iſt ſie nicht entgangen, weder untrüglich zu ſeyn, noch bloß ſolche Mitglieder zu vereinigen, die ihren wohlthätigen Beruf erfüllen. Was von ihr kommt, bedarf der Prüfung des Verſtandes und der Zeit eben ſo ſehr, wie jede andere Belehrung, die dem Menſchen durch Menſchen wiederfährt.

Digitized by Google

Dieſe Prüfung darf und ſoll von der Möglichkeit des Irrthums ausgehen, aber dem Verdacht des Betruges nicht ohne unabweisliche Gründe Raum geben. Es fällt ſchwer zu glauben, der Fürſt von Hohenlohe habe ſich einer ungewöhnlichen Wirkſamkeit auf Andere rühmen, habe ſogar dieſe Wirkſamkeit öffentlicher Prüfung ausſetzen wollen, wenn gar keine Erfahrung ihn veranlaßt hätte, dergleichen an ſich zu ahnen; damit ſcheint er ſich übereilt zu haben. Den Irrthum, wenn es einer iſt, wird die Zukunft, wo möglich, noch einleuchtender widerlegen. Was aber Unzähligen vor ihm begegnet iſt und Unzähligen nach ihm begegnen wird, macht weder ihn noch ſie zu vorſetzlichen Betrügern. Sie ſchöpfen ihren Irrthum aus einer gemeinſchaftlichen Quelle, aus der Geneigtheit der menſchlichen Natur, ſich im dauernden Beſitz deſſen zu glauben, wovon ein flüchtiger Augenblick ihr den Schein des Beſitzes gewährte. Dieſe Krankheit hat vielleicht keinen Lebenden ganz verſchont, obwohl der Geneſene des Kranken, und ein Kranker des andern ſpottet. Es iſt nicht nöthig, ſich nach einer bleibenden Schule für einen Betrug umzuſehen, mit dem Jeder ſich ſelbſt gerade um ſoviel leichter hintergeht, je weniger er in irgend einer Schule gelernt hat. Am ungerechteſten aber und unwahrſcheinlichſten iſt der Vorwurf: der römiſche Stuhl, die leitende Behörde des Ordens der Jeſuiten veranlaſſe, befördere, unterſtütze Auftritte ſolcher Art. Soll dem römiſchen Stuhl die Befolgung bleibender Grundſätze kirchlicher Staatsklugheit beigelegt werden, — welches nicht unbedingt geſchehen darf, da die perſönliche Stimmung ſehr verſchieden geſinnter Wahlfürſten nicht ſelten bedeutende Abweichungen herbeiführt, — ſo iſt es die: alles Aufſehen zu vermeiden; keine neuen Anſprüche aufzuſtellen, deren Prüfung die Widerlegung alter Anſprüche nach ſich ziehen könnte; und eine von erbitterten Parteien nachgeſuchte Entſcheidung bedenklicher Fragen, ſo werth ihm eine dieſer Parteien auch iſt, dennoch lieber auf unbeſtimmte Zeit hinauszuſetzen, oder dem Gewiſſen der Streitenden zu überlaſſen, als Gefahr zu laufen, die unterliegende gegen ſich zu empören. Scheinbare Beiſpiele entgegengeſetzten Verfahrens ſind, wie die Kirchengeſchichte ergibt, höchſt ſeltne Fälle abgerechnet, weniger dem Willen des römiſchen Stuhls beizumeſſen, als der Nothwendigkeit, überwiegendem Einfluſſe weltlicher oder kirchlicher Gewalt nachzugeben, die keine Gegenvorſtellungen und Bitten gelten ließ. Auch ſind dieſe Grundſätze ſeiner Staatsklugheit nicht einmal neu, ſondern nur durch neuere Erfahrungen beſtätigt. Er hat ſeinen mächtigen Drängern und Gönnern, ſelbſt Carl dem Großen, nie verhehlt, welche Uebel eine Verleugnung derſelben herbeiführen müſſe.

Wie entfernt der Schreiber dieſer Zeilen auch iſt, über den Orden der Jeſuiten das Lob oder den Tadel hoher Weltklugheit auszu-

Digitized by Google

ſprechen, weil deſſen Geſchichte, ſo weit er ſie kennt, mancherlei Beiſpiele des Gegentheils aufſtellt: ſo kann er doch nicht umhin, allen Verdacht, als könnten dieſe einen Betrug veranlaſſen, den jeder Naturforſcher zu enthüllen fähig iſt, für äußerſt unwahrſcheinlich zu halten. Unter allen geiſtlichen Orden hat ſich keiner dem Studium der Naturlehre und ihrer verwandten Wiſſenſchaften ſo emſig gewidmet, als gerade die Geſellſchaft Jeſu. Eben dieſe Kenntniß und deren Anwendung haben ihr Eingang, Aufenthalt und Duldung in Ländern und Zeiten erworben, wo Verfolgung des Chriſtenthums an der Tagesordnung war. Es ließe ſich, wenn man dem Argwohn Raum geben wollte, allenfalls denken: eine Geſellſchaft, ſeit Jahrhunderten mit Beobachtung und Erforſchung der Naturgeſetze beſchäftigt, ſey auf Entdeckungen, Geheimniſſe, Handgriffe geſtoßen, welche andern minder Begünſtigten unbekannt geblieben, und laſſe ſich verleiten, dieſe Geheimniſſe auszubieten, um Zwecke ihres Eigennutzes zu befördern. Eine in den Jahrbüchern der Wiſſenſchaft unerhörte Erſcheinung, die kein unbefangener Naturkundiger zu erklären vermöchte, dürfte einer ſolchen Vorausſetzung das Wort reden. Dagegen eine ſo alltägliche, die Unwiſſenheit nur auf kurze Zeit verblendend, dem Menſchenkenner beim erſten Anblick verdächtig, der Unterſuchung des Arztes nothwendig erliegend, kann unmöglich das Erzeugniß einer Verbindung ſeyn, die, von ihrer Entſtehung an, zu genau mit der Gefahr bekannt iſt, ſcheelſüchtige Gegner aufzuregen. Dieſen Schulſchnitzer begeht ſie gewiß nicht mehr, wenn ſie ihn je begangen hat. Sie mag ihrem Vortheil angemeſſen finden, ein Vorurtheil nicht zu bekämpfen, deſſen Annahme, innerhalb der ſehr beſchränkten Grenze ſeiner Dauer und Verbreitung, auch ihren Nutzen befördern kann. Sie mag, da die Verhältniſſe ihr nicht geſtatten, ſich mit den Freunden der Aufklärung zu verbinden, Bedenken tragen, es mit denen zu verderben, die, um des Mißbrauchs willen, auch gegen den Gebrauch eifern. So untreu wird ſie ihrer theuer erkauften Klugheit ſchwerlich, ſich einer gar zu leichten Beſchämung auszuſetzen. Sie hat von jeher getrachtet, ſich in die Welt zu ſchicken, den Schein zu retten, dem Strome der Zeit nachzugeben, und bitter genug dafür gebüßt, wenn ſie einmal gegen ihn ſchwimmen wollte. Verantworte, wer es kann, ſie, mit Lichtenberg und Nicolai, a set of designing men zu nennen; ſie für a set of shallow blockheads zu erklären, läßt ſich nicht verantworten. Die Vergehung einzelner unverſtändiger, unbeſonnener Mitglieder darf ihrer Geſammtheit ſo wenig zur Laſt gelegt werden, wie jeder andern, ohnerachtet man ſich eine ſolche Unbilligkeit vorzüglich gegen ſie erlaubt und Gründe dafür geltend macht, welche ſchon die Gelehrtengeſchichte entkräftet. Angeſehene Ordensglieder haben ſich in öffentlichen Druckſchriften zu ſehr widerſprechenden Anſichten über

wichtige Gegenſtände bekannt; und ihre obere Behörde ſcheint nicht ſowohl den Streit ſelbſt, als nur deſſen Aufſehen und Anſtößigkeit beigelegt zu haben.

Bei dem allen darf weder der Freund der Wahrheit, noch die Polizei des Staats unterlaſſen, was ſich für außerordentlich ausgibt, ſtrenger Aufmerkſamkeit zu unterziehn. Gelingt es dem Betrüger, der ſich ſeines Betruges bewußt iſt, freilich ſelten, Anhänger zu erwerben, weil ihm die Begeiſterung abgeht, ohne welche es ſchwer hält, auf Andere zu wirken; ſpielt der, welcher damit angefangen hat, ſich ſelbſt zu hintergehn, ein ungleich begünſtigteres Spiel: ſo wäre es doch thöricht, die Möglichkeit jener zu leugnen, und die Wohlfahrt der Menſchheit ſchlecht geſichert, wenn man für hinreichend hielte, ſie bloß gegen dieſe zu ſchützen. Bedachtſame Unterſuchung wird beide entlarven; und es kann keine Zeit kommen, wie keine vergangen iſt, die nicht gegen beide ſich verwahren müßte. Andere, nicht aus dem Heiligthum hervortretende Erſcheinungen kehren gleichfalls immer zurück und nehmen neue Beobachtung in Anſpruch. Man hat manches für Täuſchung erklärt und vielleicht ins Ziel getroffen, aber aus Gründen, die der ſpäteren Ueberzeugung nicht hinreichen. Die Wirkungen künſtlich erregten, traumbelebten Schlafs, die äußeren Wahrzeichen verborgener Quellen und Metalle, die unwillkürliche Wahrnahme befremdlicher Gegenſtände, und ſonſt noch manches, deſſen alte Sage ſchon erwähnt, das aber unendlich bequemer war, in Bauſch und Bogen zu verwerfen, als nach den dabei angeführten Umſtänden zu erklären, hat, zum Theil unter veränderten Namen, Beglaubigungen und Gewährsmänner gefunden, die der Beſcheidenheit nicht geſtatten, alles, was darüber vorgebracht worden, ohne Ausnahme, in das Gebiet der Dichtung zu verweiſen. Die Einbildungskraft iſt freilich oft eine beſchwerliche Begleiterin der menſchlichen Anſchauung, aber ohne ſie würde ſich für uns gar nichts verbinden und ordnen; und da die Natur ſelbſt ſie in den Rath unſers Bewußtſeyns einführt, ſo dürfen wir ihre Stimme eben ſo wenig überhören, als allein hören wollen. Ein Zufall kann dem Unwiſſenden offenbaren, was ſich der Anſtrengung des Unterrichteten entzog. Holſteiniſche Viehmägde kannten die Schutzkraft der Kuhblattern lange vorher, ehe der hochverdiente Jenner ſie geltend machte; aber ſie ſelbſt hielten dieſe Erfahrung für ſo wichtig nicht, als ſie war, und gebildete Perſonen vernahmen eine ſolche Ausſage mit Achſelzucken. Der große Leibnitz würde ſie nicht verachtet haben. Er war ſehr aufmerkſam auf alle Geheimkünſte, Handgriffe und Ueberlieferungen ungelehrter Kreiſe, und bat ſeine Freunde und Bekannten mündlich und ſchriftlich, ſie aufzufaſſen und ihm mitzutheilen. Er wußte beſſer als Jemand, daß jedes Vorurtheil, jeder Irrthum die ungezogene Toch-

ter einer Wahrheit iſt; und daß es zuweilen keinen andern Weg gibt, von der verſchollenen Mutter Kundſchaft einzuziehen, als indem man die entartete Tochter recht ſcharf ins Verhör nimmt. Sie will lügen, ſie wird lügen. Aber, ihr ſelbſt unbewußt, blieb vielleicht, in dem Geſpinnſt der Täuſchung, ein Ariadnefaden der Wahrheit unzerriſſen und leitet den verſtändigen Richter durch das Labyrinth.

Multa renascentur, quae jam cecidere, cadentque,
Quae nunc sunt in honore, si volet usus,
Quem penes arbitrium est, et jus, et norma!

8.

---

## XI.

Politiſche Herzensergießungen eines Laien, veranlaßt durch des Freiherrn H. C. E. von Gagern

I. Die Reſultate der Sittengeſchichte. 1) Die Fürſten. Frankf. a. M. bei F. Wilmanns. 1808. 2) Die Fürnehmen oder die Ariſtokratie. Wien bei Anton Strauß. 1812. 3) Demokratie. Frankf. a. M. bei den Gebrüdern Wilmanns. 1816. 4) Politik oder der Staaten Verfaſſungen. Stuttgart bei Cotta. 1819. 5 u. 6) Freundſchaft und Liebe. Daſelbſt 1822.

II. Der Einſiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik. 1 u. 2. Stuttgart bei Cotta. 1822.

Jenes Geſetz iſt bekannt, das Solon ſeinen Athenienſern gab, nach welchem derjenige für ehrlos zu achten iſt, welcher in Zeiten der Unruhe ſich nicht öffentlich für eine Partei erklärt. Plutarch, der es in ſeiner Lebensbeſchreibung Solons im 20. Cap. als ein höchſt ſonderbares und ſeltſames (ἴδιον μάλιϛα καὶ παράδοξον) anführt, tadelt es in ſeinen politiſchen Vorſchriften ganz unumwunden; dort aber ſtellt er, nach ſeiner ſinn- und geiſtvollen Weiſe, Rechtfertigungsgründe für daſſelbe auf, die wohl ſelbſt der alte Geſetzgeber ſich nicht ſo klar gedacht haben mochte; er würde ſonſt gewiß ſein Geſetz etwas anders gefaßt haben.

„Er gibt,“ *) ſo gloſſirt Plutarch ſeinen Solon, „vielleicht damit zu verſtehen, daß niemand gleichgültig und unempfindlich gegen

---

*) Plut. Solon. C. XX. βούλεται δ', ὡς ἔοικε, μὴ ἀπαθῶς, μητ' ἀναισθήτως ἔχειν πρὸς τὸ κοινὸν, ἐν ἀσφαλεῖ θέμενον τὰ οἰκεῖα, καὶ τῷ μὴ συναλγεῖν μηδὲ συννοσεῖν τῇ πατρίδι καλλωπιζό-

Digitized by Google

das Gemeinweſen ſich verhalten ſolle, wenn er auch ſeine eigenen Angelegenheiten in Sicherheit wiſſe und ſeiner Unverletztheit, ſeines unangefochtenen Wohlſtandes bei den Leiden des Vaterlandes ſogar ſich rühmen könne. Vielmehr müſſe ein ſolcher, ſofort mit denjenigen, die das Beſſere und Rechte ſuchen, ſich verbindend, lieber die Gefahr theilen und zur Hülfe herbeieilen, als ſorglos abwarten, wer etwa ſiegen möchte."

Das Geſetz Solons und die plutarchiſche Gloſſe — ſiehe da Irrthum und Wahrheit und das ganze Chaos der Meinungen unſerer Tage in Spanien, Frankreich, Italien, England und Deutſchland beiſammen! Eine wahre Pandorasbüchſe! — Aus ihr fliegen alle Uebel, und nur die Hoffnung bleibt auf dem Boden zurück, von Wenigen erkannt und geſchätzt; aber freilich dem, der ſie einmal kennen und ſchätzen gelernt hat, auch nun der einzige Troſt und die letzte Zuverſicht im Wogenbruche der Zeiten. Nur die Götter wiſſen, daß die Hoffnung noch zurückgeblieben iſt, und diejenigen unter den Menſchen, welchen die Himmliſchen es zu offenbaren gewürdigt haben.

Hat Solon, haben Miniſter, Pairs, Landtagsdeputirte, enragirte politiſche Schriftſteller, Wortführer der öffentlichen Stimme und wie die public-spirits unſerer Zeit ſonſt heißen mögen, ſich nur einmal deutlich gedacht, was Faction, was Partei iſt? wie dieſe Erſcheinungen gerade die eſſentiellen, die idiopathiſchen Symptomen des bedenklichen Zuſtandes, des recht ausgebildeten Fiebers, ja, (warum ſollen wir es nicht ſagen?) das Fieber, die Krankheit einer kranken Zeit ſelbſt ſind? und daß der verſtändige Arzt, der, ohne Symptomenjäger zu ſeyn, die Diagnoſe verſteht, ſeinen Heilplan nur auf die Entfernung jener Symptome richten müſſe? —

Wir wollen die furchtbaren Worte, dieſe politiſchen Harpyien, die das unſchuldigſte Gericht des ruhigen Staatsbürgers beſchmitzen, ſcharf ins Auge faſſen. Wir wollen nicht eher weichen, bis wir ihnen alle täuſchenden Hüllen und Gewande abgezogen haben, um ſie ſchonungslos als die häßlichen Unglücksvögel, die ſie ſind, öffentlich auszuſtellen — damit der Heraklespfeil ſie zum Tode treffen könne. — Wahrlich! ſie täuſchen nur ſo lange, als ſie mit geraubten, fremden Federn ſich geſchmückt haben, und, auf ſich ſelbſt reducirt, geben ſie dem blödeſten Sinne bald die Ueberzeugung, daß das ſolon'ſche Geſetz nur ein ſchlecht geſchliffener, für den echten

---

*μενον· ἀλλ' αὐτόθεν τοῖς τὰ βελτίω καὶ δικαιότερα πράττουσι προσθέμενον, συγκινδυνεύειν καὶ βοηθεῖν μᾶλλον, ἢ περιμένειν ἀκινδύνως τὰ τῶν κρατούντων.*

Stein untergeſchobener Kieſeldiamant iſt, die plutarchiſche Gloſſe aber tiefe, politiſche Weisheit enthält.

— — Auch das Centrum iſt Partei, Faction, ſo gut wie die rechte und linke Seite. Wir können nicht nachdrücklich genug vor dem Mißbrauch warnen, welcher mit dem alten tiefſinnigen: medium tenuere beati, jetzt ſo allgemein getrieben wird, und das gute Wort in Mißcredit gebracht hat. Stehſt du auf der linken Seite und blickſt im Kreiſe herum, ſo bildeſt du dir auch ein, in der Mitte zu ſeyn. Eben ſo überredet ſich der Parteimann der rechten Seite. Wenn alſo die Mitte, wie das deutſche Sprichwort ſagt, wirklich Gold wäre, ſo hätten wir überall und von allen Seiten nichts als Gold — und daran fehlt es ja doch bekanntlich factiſch den Völkern und ihren Regierungen jetzt mehr, als jemals! — Wir aber gewinnen aus all dieſem Stufenhaufen, ſo fein wir ihn pochen, und ſo künſtlich wir ihn in Fluß bringen, höchſtens das Goldkörnchen der Wahrheit: daß aller Factionsgeiſt ein dreifacher iſt. — —

Wir müſſen uns auf einen höhern Standpunct ſtellen, um die nöthige Ueberſicht zu gewinnen. Das rechte Element für das Staatsleben iſt und bleibt: Ruhe, Friede, Ordnung. Wo Parteien, Factionen ſind, da iſt jenes Element geſtört, getrübt. Ja, dieſe Factionen ſind eben die Factoren, als deren Product die geſtörte Ruhe offenbar anzuſehen iſt. Parteien aber, Factionen ſind nicht da möglich, wo Uebereinſtimmung, ſondern wo Verſchiedenheit der Meinungen, der Wünſche, der Tendenzen ſtattfindet; ſie ſetzen alſo vorerſt jedesmal wenigſtens zwei Glieder voraus, die im Kampf gegen einander entzündet ſind, welchen ſich aber ſodann, nach einem allgemeinen Naturgeſetze, ein drittes beigeſellt, das, von der Natur beider annehmend, unter dem Schein der Vermittelung, eben dadurch zum Heerd wird, von welchem jene immer neue Nahrung ſich holen; zur Quelle, aus welcher der verheerende Strom der Zwietracht ſein Bette immer wieder aufs neue füllt. Wir hoffen, unſere Leſer ſollen uns dieſe dreiſte, paradoxe Meinung bald zugeben, wenn ſie folgende Reflexionen mit uns anzuſtellen geneigt ſind, für die wir nur noch die gewiß allgemein zugeſtandene Bemerkung vorausſchicken, daß Principat, Ariſtokratie und Demokratie die einzigen Elemente ſind, die in einem krankhaft geſtörten Staatskörper in Conflict gerathen können.

Bezeichnen wir das erſte Glied, die Ultras (die Royaliſten, die Servilen ꝛc.), als die Ueberſchätzer des Principats, als diejenigen, die das ſegensreiche Princip der Monarchie zum Despotismus, zur völlig willkürlichen Machthaberei ſteigern möchten, die den Fürſten beſtändig die troſtloſe Maxime ins Ohr raunen, daß ſie ungeſtraft das Böſe thun können und ihre Souverai-

Digitized by Google

netät eben dadurch am glänzendſten offenbaren, daß ſie das Böſe thun, die ſie überreden, das ganze Volk habe nur einen Hals, damit ihn das Königsſchwert abhaue — ſo ſtellen wir ihnen als Ebenbürtige zum Kampf auf Leben und Tod, als die Ultras von der andern Seite, die Liberalen, die Conſtitutionellen (Carbonaris, Jacobiner, Ohnehemdenundhoſen u. ſ. w.) gegenüber, die, die Souverainetät des Volks verkündigend, dem Fürſten Gefangenſchaft und Tod bereiten, der Sache ſelbſt nach, den Monarchen wirklich ſchon abgethan haben und nun die wie Schwertesſchärfe blinkende und blendende, aber zugleich auch tödtende Lehre von der Freiheit und Gleichheit auf den Gaſſen predigen. Wo Zwieſpalt, Trennung, Störung der Ruhe — die Krankheiten der Nationen — als flammender Blitz in den Schoos eines Volks fallen, da ruft allemal das eine Glied das andere ganz unvermeidlich hervor, und es iſt gleichviel, welches von beiden den Anſtoß gibt. Iſt das eine da, ſo fehlt auch gewiß das andere nicht. Wie aus den geſäeten Drachenzähnen des Kadmus Geharniſchte hervorwuchſen, die gegen einander das Schwert in wilder Kampfeserbitterung kehrten, ſo ſtehen da, wo zur verhängnißvollen Stunde die verderbliche Saat in den Schoos eines Volks gefallen iſt, jene beiden Factionen zu gleicher Zeit gleich gerüſtet und gewaffnet gegen einander auf. Aber wie jene Sparti des Kadmus einer den andern erwürgten, ſo würden dieſe beiden feindlichen Brüder, träfen ſie wirklich frei auf einander, ſich gegenſeitig ſofort auch wieder vernichten, und die Flamme beider wäre in dem wechſelſeitig vergoſſenen Blute gelöſcht. Wäre doch alle Revolution ſo abzuthun, daß die feindlichen Kräfte, rein iſolirt, einander anfallen könnten! Das Ganze des Volks theilt ſich doch nun und nimmer in die beiden Hälften! — Nachdem die Schwerter der der Drachenſaat Entſproſſenen im Bruderblute geſättigt waren, blieben immer noch fünf übrig, die Theben ſtifteten. — — So diente der Kampf nur dazu, das böſe Blut abzuleiten, und der Staatskörper ſtünde auf einmal von der materia peccans gereinigt und geſund wieder da! —

Leider endigt der Zwieſpalt, wo er einmal ausgebrochen iſt, nie mit einem ſolchen entſcheidenden Schlage, und es mag alſo wohl noch ein drittes Element hinzukommen, das, als Scheidewand zwiſchen die feindlichen tretend, das entſcheidende Zuſammentreffen beider hindert, zugleich aber der Flamme eines jeden neue Nahrung zuführt — ein drittes, das mit ſeinem dazwiſchen ſchlagenden Schwerte die gezückten Waffen der feindlichen Brüder von ihrer Bahn ablenkt, die nun, ihres Ziels verfehlend, vielleicht gar den Unſchuldigen verwunden, immer aber, in der Entrüſtung über den vereitelten Zweck, mit zwiefacher Erbitterung wieder erhoben, abermals jedoch durch jenes dritte von der Entſcheidung abgehalten wer-

den. Das, behaupte ich, ſind die Gemäßigten, das Centrum, die Schaukler (hommes de bascule), und indem ſie weder die einen noch die andern mit ihrer Vermittelung befriedigen, reizen ſie dieſelben nur mehr und verewigen das Blutvergießen. — Trauriger Quell, aus welchem der Hydra neuer Lebensſaft zuſtrömt, um die abgeſchlagenen Köpfe durch neue zu erſetzen! —

Wir fragen: Wo haben in einem bewegten, zerrütteten Staate dieſe drei Factoren der Verwirrung gefehlt? Wo ſind es nicht gerade die Gemäßigten geweſen, die in ihrer Befangenheit und Doppelſeitigkeit das Band machten, wodurch die beiden feindſeligen Elemente zu ewiger Zwietracht verknüpft wurden?

Jene Gemäßigten meinen wir natürlich nicht, die im großen Lebensproceß eines Volks als rein negativ, als bloße Maſſe erſcheinen. Von Alter, Gemächlichkeit, Befangenheit und Liebe zu einer trägen, ſelbſtiſchen Ruhe beſtrickt, wiſſen ſie von Vaterland und öffentlichem Leben gar nichts, und der gegenwärtigen Gefahr ſtreben ſie nur inſtinctartig entgegen. Sie ſind keine Faction, denn dazu fehlt es ihnen an Poſitivität; ſie ſind nur Ballaſt im Staatsſchiff, das caput mortuum des Volks, das nach jeder Auflöſung übrig bleibt und träg zu Boden ſinkt. Aber jene, die, in einem beſtändigen Schwanken von der einen zur andern Faction begriffen, Intereſſe an Intereſſe abwägen wollen und nicht bedenken, daß da, wo beide alles verlangen, jener Verſuch nothwendig mißlingen muß — längſt verrufen durch die äſopiſche Fabel vom Kriege zwiſchen den Vögeln und den Thieren und der Fledermaus — ſie ſind Gemäßigte: ſie genügen weder dem Ultraismus der einen, noch dem der andern Faction; ſie wollen in ſelbſtgefälliger Befangenheit die Forderungen der einen und der andern gegenſeitig ausgleichen und vermitteln; allein — ſo ins Paciſciren und Vertragen ſich verlierend, ſtehen ſie nicht, die beiden andern Factionen durch die That anerkennend, dieſen als eine dritte gegenüber? und mit dem Schwert in der Hand beweiſend, daß ſie keiner Partei angehören, werden ſie nicht nothwendig die dritte, die der Unabhängigen? — und wüthen um ſo ſchaamloſer, mit wahrem Zelotengrimme, weil eine ſeltſame Einbildung ſie mit einem falſchen Schein, als hätten ſie wirklich das Rechte, hintergeht? — Traurige Einheit, die ſie zwiſchen Waſſer und Flamme verſuchen, mit Ernſt und Leidenſchaftlichkeit verſuchen; für die ſie den Kampf des Worts und des Schwerts nicht ſcheuen! Sie gebiert im Augenblick ihrer Erſcheinung das Ungeheuer des Zwieſpalts in einer neuen Geſtalt; ſie wird dadurch die ewig fruchtbare Mutter immer neuer Offenbarungen des aus ſeinen Banden losgelaſſenen Archäus; und den Rieſen Antäus wirft ſie ringend auf die Erde nieder, von woher er ſich doppelte Kraft holt. — So ringelt ſich die Schlange der Revolution in immer neuen

Kreiſen weiter fort; ſo ſchlingt ſich Knoten an Knoten; ſo ziehen ſich um den erſten kleinen Ring größere und furchtbarere, und die Flamme, angeregt und gereizt, ſchlägt höher und höher auf! — —

Ich behaupte getroſt, daß unter dieſe drei Rubriken ſich alles ordnen läßt, was von Partei und Faction in einer bewegten Zeit vorkommen mag, und daß unſere Eintheilung erſchöpfend iſt. Der Verſuch wird keinen betrügen, der nur den Proteus durch alle ſeine Metamorphoſen und Verwandlungen hindurch zu verfolgen weiß. Sinnreich mag es aber ſeyn und zu manchen Betrachtungen veranlaſſen, zu bemerken, wie in einem kranken Staatsorganismus den drei Lebenselementen eines geſunden Staats, dem Principat, der Ariſtokratie und der Demokratie, gegenüber drei nach der Aehnlichkeit dieſer zuſammengeſetzte Factoren ſich bilden, durch welche ſeine Ruhe, ſein friſches, freudiges Leben zerrüttet und geſtört wird. Der Ariſtokratie entſpricht hier die Partei der Gemäßigten, und wenn dort die Ariſtokraten die Stützen des Throns und zugleich die haltenden Säulen ſind, die verhindern, daß er nicht zertrümmernd über dem Volke zuſammenbreche, ſo iſt hier die Faction der Gemäßigten das Mittelglied, durch welches der Fieberbrand der Revolution immer neu angefacht und geſchürt wird. Wehmüthige Triplealliánz! — Unſeliges Gegenbild des friſchen, geſunden Organismus im kranken, fiebernden Körper! —

Das iſt Faction — Partei! — So iſt ſie der Quell aller Verwirrung und Zerrüttung! So trägt ſie ſelbſt in der täuſchenden Geſtalt der Vermittelung und Ausgleichung das trennende Schwert, und unter ihren glühenden Sohlen wird die Pflanze des Staatswohls zerſtört. Und welche Bedeutung hat nun das ſolon'ſche Geſetz? — Welch ein verzweifelter Arzt, der ſolchen Rath geben, ſolche Mittel anwenden kann! — O wie weit klüger und verſtändiger iſt da die plutarch'ſche Gloſſe! nur Schade, daß ſie von dem ſolon'ſchen Geſetze nachgerade ſo viel wie gar nichts übrig läßt, wenn ſie nicht ſelbſt vor ihm zu warnen ſcheint! —

„Niemand ſey gleichgültig und unempfindlich gegen das Gemeinweſen." Wie ſchon geſagt: jene, welche im ruhigen Beſitz ihres Eigenthums, indolent von Natur, oder erſt geworden, nach des Vaterlands Wohl oder Wehe nichts fragen, ſind in der Wage der Zeit völlig indifferent, das caput mortuum des Volks. „Aber mit denen, welche das Beſſere und Rechte ſuchen, ſich verbindend, theile der gute Patriot die Gefahr, um dem Frieden Bahn zu machen." Und heißt nun das nicht eben: alle Parteiung fliehend, alle Faction vermeidend, ſuche er mit aller Macht dahin zu wirken, daß es keine Parteien gebe, daß jede, fühlend wie ſie, als ſolche, uns, die das friedliche Leben des Staats ſtört und hindert, ſelbſt und freiwillig die Waffen ablege und dem Kampf entſage? —

Digitized by Google

Das halten wir für die rechte Weisheit, und wir ſind ſo bei dem Ziele angekommen, welchem wir ſo gern in unſerer bewegten Zeit allgemeine Achtung verſchaffen möchten. Partei ſeyn und aufrecht halten, das iſt das einzige Verbrechen, die einzige Sünde, die gegen den Staat begangen werden kann. Der Partei wehren, die Faction zerſtreuen, nur darauf hinarbeiten, daß alle Parteien die Waffen niederlegen und einſehen, ſie haben Unrecht, durch und durch Unrecht, eben weil ſie Parteien ſind — dies iſt die einzig wahre, ehrenwerthe Tugend des Patrioten in Zeiten der allgemeinen Bewegung.

Der römiſche Pöbel war auf den heiligen Berg gezogen (Liv. hist. lib. II. cap. 32.) in frevler Empörung gegen die Patricier. Menenius Agrippa geht hinaus, um ſie zur Rückkehr zu bewegen, und — unterhandelt er mit ihnen? verſpricht er ihnen Gewährung ihrer Forderungen? — Erleichterung ihrer Laſten? — Nichts von dem allen! — Er erzählt dem Volk jene einfache Parabel vom Magen und den rebelliſchen Gliedmaßen. Was will er damit ſagen? — Der Faction nur ihr Unrecht vorhalten; ſie, ehe von Unterhandlung und Gewährung ihrer Forderungen die Rede iſt, vermögen, die Waffen niederzulegen und Wall und Bollwerk, womit ſie ſich verſchanzt hatte, niederzureißen. — Es gelingt ihm; friedlich kehren die Irregeleiteten zurück, und nun erhalten ſie, was ſie wünſchen, eigene Magiſtratsperſonen, von den Vätern freiwillig. So handelt der wahre Patriot! — Friede, Ruhe ſucht ihr, und habt die Waffen in der Hand und wollt ſie nicht eher niederlegen, als bis ihr Frieden habt? — Ein ſolcher Friede — was iſt er anders, als der traurige Friede des Todes und der völligen Auflöſung? —

Quo, quo, scelesti, ruitis? ſo ruft Horaz (Epod. VII.) den feindlichen Parteien in der erſchütterten Republik, der republicaniſchen wie der entgegengeſetzten, zu; und — wenn ſie hören könnten, wenn ſie das Thörichte ihres Beginnens begriffen und die Waffen beſchämt wegwürfen und den Groll in der eigenen Bruſt niederkämpfen lernten! — O ihr wild aufgeregten Parteien meiner Zeit, die ihr das Wort Frieden und Ruhe auf der Zunge führt, aber von ſeiner Bedeutung keine Ahnung habt, gewinnet es über euch und ſenkt die zum Brudermord (scelus fraternae necis, Horat.) erhobenen Wehren! dämpft die unreine Flamme der Leidenſchaft in euren bewegten Gemüthern! — Die Feindſchaft, die ihr nährt, die Erbitterung, die euch treibt, das iſt das verzehrende Gift, das in dem innerſten Mark der Staaten brennt und ihr herrliches Leben verwüſtet! — Es muß doch am Ende ſo weit kommen, und wenn's über blutigere Schlachtfelder ginge, als die ſind, die wir erlebt haben, daß die Parteien untergehen! — Keine

Digitized by Google

Faction, als ſolche, wird ſiegen, und der Genius der Völker verſchmäht es nicht, wenn ihr es nicht anders wollt, mit eurem Blute den Frevel zu tilgen! Ihr und ihr allein ſeyd diejenigen, welche die Schuld am Ende büßen! —

O wenn ein Zauber die Bruderhand, die gegen den Bruder erhoben iſt, erſtarren machte, und ein Blitzſtrahl des guten Geiſtes in den Parteien der rechten und linken Seite und des Centrums die Flamme der Liebe entzündete! Alle würden finden, was ſie ſuchen, und — fürwahr! nichts könnte leichter ſeyn, als im Tempel des europäiſchen Staatenſyſtems das Dreigeſtirn des Fürſten, der Ariſtokratie und des Volks in ſeiner wahren Geſchiedenheit und Einheit und mit der ſanfteſten, beglückendſten Abgrenzung eines jeden Sterns aufzuſtellen. —

Aber: sic est! acerba fata Romanos agunt! — Laokoon mit ſeinem: O miseri, quae tanta insania, cives! (Virg. Aen. II, 42.) wird verſpottet, kann kaum der Wuth des Pöbels entgehen und — das hohe Ilium ſinkt in Schutt und Aſche. Goldenes Wort, das der edle Eremit am deutſchen Rheine (der Einſiedler II. S. 82.) ſagt: „Die Alten kannten nicht die Namen von Liberalen und Servilen, nicht die rechte und linke Seite und ihre Ultra; ſie hatten keine andere Parteinamen, keine, die ſie ſo häufig brauchten, als cives furiosi und recte sentientes.“

Der gute Bürger (recte sentiens) wird lieber die Hand verlieren wollen, als daß er ſie zur Fertigung einer Streitſchrift, lieber die Zunge, als daß er ſie zu einer bittern, leidenſchaftlichen Declamation, für welche Partei es ſeyn mag, mißbrauchen ſollte. Tacitus, der edle, großherzige Römer, ſchämt ſich nicht, zu geſtehen, indem er in die vergangene, ſchwere Zeit zurückblickt (Agric. c. 11.): Dedimus profecto grande patientiae documentum, et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, ademto per inquisitiones et loquendi audiendique commercio. Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam nostra potestate esset oblivisci quam tacere.“

Treibt ihn der Geiſt, zu ſprechen, ſo iſt ſeine Rede nur gegen den Factionsgeiſt gerichtet; ſo iſt es nur das ernſte Wort des Friedens, das er in ſeinem edlen, tiefen Zorn über die unſelige Spaltung ſeines Volks mit aller ihm verliehenen Kraft ausſpricht. Er gleicht dem klugen, aber echt patriotiſchen Odyſſeus, dem Liebling der Pallas Athene, der, von der Göttin ſelbſt aufgefordert, jetzt mit ſanften Worten, jetzt mit Drohung und Ernſt die Getheilten zur Ruhe verweiſt und endlich zur großen Billigung des ganzen Heeres den ungeſchlacht gaukelnden und geifernden, mißgeſtalteten Therſites mit dem goldenen Scepterſtabe zum Schweigen bringt.

Digitized by Google

Möchten doch unſere Parteiwüthigen ſich in dem Sittenſpiegel, welchen ihnen der göttliche Homeros Il. II. V. 182 — 277. vorhält, beſchauen! Wir bitten recht dringend, dieſe lange Stelle im alten Dichter ſelbſt nachzuleſen, wenn es anders der Redaction des Hermes nicht gefällt, ſie etwa in der voſſiſchen Ueberſetzung in einer Beilage abdrucken zu laſſen.

Leider! dem guten Bürger wird es ſelten ſo wohl, wie es dem Odyſſeus wurde, die Meuterei, als ſolche, ſofort mit ſeinem Worte niederzuſchlagen. Vielen wird in Zeiten des herrſchenden Factionsgeiſtes, wie dem edlen Römer in den Tagen der Tiberius und Nerone, das tacere zur wehmüthigen, aber doch heiligen Pflicht. Sie können nur noch im Stillen trauern und — ſtille Einſiedler, dem rettungsloſen Kampfe mit Mühe entflohene Eremiten — kaum etwas anderes, als für ihr Vaterland beten. Vieler ſühnende Stimme wird nicht nur überhört, überſchrien, überklungen von dem Toben der Parteien; ſie wird auch verunglimpft, verhöhnt, wohl gar verfolgt und mit Gewalt unterdrückt. Siehe da die natürlichſte Deutung jenes herderſchen Worts, das erſt kürzlich, offenbar aus der erſten Nummer des Einſiedlers (S. 9.), in einem unſerer geleſenſten Blätter abgedruckt worden iſt, das aber immer noch einmal hier ſtehen mag: „Und doch, warum erfuhren eben die friedliebenden, die billigſten Gemüther, Erasmus, Grotius, Comenius, Leibnitz, ſo manchen übeln Dank ihrer Zeitgenoſſen? Die Urſache iſt leicht zu finden: weil ſie parteilos, und jene mit Vorurtheilen befangene, ſtreitende Parteien waren. Dieſen gaben Unwiſſenheit, Eigennutz, blindes Herkommen, gekränkter Stolz und zehn andre Furien das Streitgewehr oder den Dolch der Verleumdung in die Hände; jene kämpften friedlich hinter dem Schilde der Wahrheit und Güte." Edler, ſanfter Erasmus, wie wenig biſt du von deinen Zeitgenoſſen erkannt worden! Wie vielfältig wirſt du noch immer von der Nachwelt verkannt!

Wir wollen billig ſeyn, aber ich fürchte faſt, die billige Anſicht, die wir im Sinne haben, zeigt die Schuld der Parteien erſt recht bis zum Uebermaß erfüllt. Wir erinnern an ein altes, zentnerſchweres, wirklich zermalmendes Wort: „Wehe der Welt der Aergerniß halben! Es muß ja Aergerniß kommen; aber wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt!" — Wir müſſen eine allgemeine Reflexion vorausſchicken.

Jeder große, im beſſern Sinne welthiſtoriſche Menſch, der von dem gewöhnlichen, unkritiſchen Sprachgebrauche als Urheber einer der mannichfaltigen Revolutionen nur ganz uneigentlich angeſehen wird, durch welche die Menſchheit hindurchgegangen iſt, kann doch wahrhaftig nun und nimmermehr als ein Parteiwüthiger, als ein Factionair (furiosus) angeſehen werden. Er iſt wirklich, genau genom-

Digitized by Google

men, nur das, was Odyſſeus im Lager der Griechen in der angeführten homeriſchen Stelle, und Menenius Agrippa auf dem mons sacer, beide im Kleinen waren. Die Parteien, die Factionen waren allemal ſchon da, oder brachen nur gelegentlich bei ihrem Erſcheinen aus; und ſie zu bekämpfen, dafür ſtanden jene Heroen eigentlich auf, und der endliche Friede, in welchem die Parteien nicht ſowohl vertragen, als in Wahrheit vernichtet wurden, war ſowohl ihre Tendenz, als einzig ihr Werk. Wir glauben mit dieſer Bemerkung, über die ſich ein Buch ſchreiben ließe, — möchte es bald geſchrieben werden! — angedeutet zu haben, wie eine Ungerechtigkeit, die man ſich ſo lange ſchon gegen die großen Genien der Menſchheit hat zu Schulden kommen laſſen, und nach der man mit ihrem Beiſpiele Revolution und Parteiung entſchuldigen zu können glaubte, gut zu machen iſt.

Indeß mag es freilich, wie das Böſe ſelbſt, ein nothwendiges Uebel dieſer Welt ſeyn, daß auf Zeiten ruhigen, ſtillen Lebens der Völker, in welchem ſie faſt ſtagnirten und verſumpften, Zeiten der Parteiungen kommen, die das erſterbende Leben wieder anfriſchen und wo der kräftige Organismus ſich anſtrengt, die materia peccans wieder auszuſtoßen. „Es muß ja Aergerniß kommen.“ Allein das Böſe kann durch den Nutzen, den es ſtiftet, nicht gut werden, und das Gute, das nach ſolchen Kriſen wieder in ſeiner urſprünglichen Herrlichkeit aufleuchtet, iſt dadurch auch nicht mehr als gut, nicht mehr, als was zu aller Zeit gut geweſen iſt, geworden. Friede, Eintracht, Ruhe, Wohlſtand ſind noch bis auf dieſen Tag das geſunde Element der Völker, ſo gut und nicht mehr oder weniger, als ſie es in den Tagen des Nimrod und des Sardanapalus waren. „Wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt!“ Horat. Carm. I, 2.

Jam satis terris nivis atque dirae
Grandinis misit pater, et rubente
Dextera sacras jaculatus arces
Terruit urbem! etc.

Und wenn Aergerniß kommen muß — hat nicht der Factionsgeiſt lange genug geſpukt und gewüthet? Habt ihr, losgelaſſene Stürme aus Aeolia, nicht lange genug gehauſt? Soll noch mehr Blut fließen, als ſchon gefloſſen iſt? — O daß ihr das horaziſche Lied beherzigen möchtet! — daß der Auguſtus, Caesaris, i. e. regis, ultor, der in vielfacher Geſtalt, mit dem Kranze der heiligen Allianz geſchmückt, auf unſern Thronen erglänzt, erkannt und ein ernſtes, redliches: serus in coelum redeas! aus allen Herzen gebetet würde! — Noch einmal! legt die Waffen endlich weg, die ihr jetzt mit dem Worte handhabt, aber zugleich, in unwürdiger Verborgenheit noch in viel ſchlimmerer Bedeutung, nämlich in der



Digitized by Google

eigentlichen, bereit haltet. Die Zeit iſt wahrlich erfüllt! — Trauet einmal dem großen, edlen, unſterblichen Geiſte der Menſchheit, er iſt genug aus ſeinem alten Schlummer aufgeſchreckt worden. Er wird, wenn ihr nun ruhet und ſtille ſeyd, munter und kräftig wiedergeboren, ſeinen Kindern auf lange Jahrhunderte hin geben, was ihnen frommt — freilich von alle dem, was ihr zu ſehen verlangt, nichts, wohl aber, was ihr ſelbſt, wenn ihr es nun wirklich habt und kennt, doch über alles preiſen werdet, das ganz gewiß! — Thörichte Kinder, ihr ſeht jeden Augenblick nach, ob die neue Bildung ſchon conſiſtent geworden iſt, und wenn ihr nun findet, daß das nicht ſo leicht und ſchnell geht, ſo rührt ihr unwillig die Elemente wieder unter einander und bemerkt in eurem Wahnſinne nicht, daß ihr ſo die Rückkehr der neuen goldnen Zeit immer mehr aufhaltet, weiter hinausrückt. —

Ich will die Zeichen der Zeit, die euch wohl ſagen ſollten, daß nun an euch die laute Forderung ergeht, endlich allem Factionsgeiſt zu entſagen, nicht ausführlich darlegen. Am allerwenigſten will ich mich über die großen, auffallenden Erſcheinungen, die dem Beſcheidenen, dem Genügſamen, dem Verſtändigen ſo goldene und ſo gewiſſe Hoffnungen anregen müſſen, wenn ihr ſie nur nicht immer wieder ſtörtet, ausſprechen. Ein herrlicher Meiſter iſt mir hier ſchon zuvorgekommen, und — um echt reineke'ſch zu reden — ich habe keine Luſt, eine Ilias post Homerum zu geben: Gagern, der treffliche Verfaſſer der Reſultate der Sittengeſchichte und des Einſiedlers — ein civis recte sentiens! — Bunte, reiche, Hoffnung athmende, verſöhnende Tableaus! — Wer ſie doch recht ernſt und ſtill betrachten möchte! — Wie habe ich aus ihnen gelernt, den ſtillen, feſten Gang der edlen Sterne zu bewundern, die unſern Völkern leuchten und die gar nicht einmal den Prunkſtaat der Eroberungsſucht ſich anzulegen brauchen, die, nicht entmuthigt durch das Geſchrei der Factionairs, feſt das Ziel, dies Geſchrei endlich zu beſchwichtigen, im Auge, ihre verſöhnende Bahn ſicher und unverrückt fortſchreiten! — Wie hat mich die große, heilige Allianz in dieſer Darſtellung ſo oft daran erinnert, daß ihr einſt unſere Parteiwüthigen eben ſo viel Unbilden abzubitten haben werden, als ehedem dem Gekreuzigten, deſſen Siegel und Zeichen der heilige Bund führt, die Schaar der Verblendeten, die ſein Blut über ſich und ihre Kinder herabrieſen (Einſiedler 1. Heft, Nr. III. 2. Heft, Nr. VII.) — Wahres Wort, das unſer großer Göthe in ſeinem Fauſt ſpricht, auch in dieſer Anwendung:

„Die Wenigen, die was davon erkannt,
— — — — — — — — —
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.“

Digitized by Google

Wie habe ich das Streben der Jugend unſrer Zeit (Reſ. d. S. V. S. 50. Einſiedler 1. Heft, Nr. II.) und die Würde unſerer Alten und was ihr geziemt (Einſiedler 2. Heft, Nr. VI.) jetzt erſt verſtanden! —

— — Zeichen der Zeit in obigem Sinne bemerke ich auf einem Gebiete, wo viele ſie nicht vermuthen werden. Mitten durch die unüberſehbaren Schaaren parteiwüthiger Schriftſteller — dieſe ſind mit ihren Libellen, ihren principloſen Declamationen, ihren großentheils aus ganz unreinen Quellen hervorgegangenen Allarmſchriften ꝛc. die wahren Säugammen der Factionen und Parteien — glänzt da und dort ein edler Geiſt, der wirklich, ein Bote des Frühlings, dieſem vorausgeeilt ſcheint, um ſeine Ankunft uns zu verkündigen; da und dort ein edler Geiſt, der, jetzt noch überſehen und übertäubt, gleichwohl in ſeinen Schriften unſer ſtürmiſches Zeitalter lange noch überleben wird, wenn dagegen ſchon im Strom der nächſten Zukunft die Parteiwüthigen mit ihrem ganzen Thun und Treiben untergegangen ſind. Solche Schriftſteller, und wenn ſie das Speciellſte behandeln und in die glühendſte Vaterlandsliebe ihre Feder tauchen, ſie gehören keiner Partei, keiner Faction an und ſind die Lehrer, die die Aufgeregten hören ſollten, die ſie am Ende doch hören müſſen, die, wenn ein Aeußerſtes über unſere Zeit im Rathe der heiligen Wächter beſchloſſen ſeyn ſollte, der neuen Aera bezeugen werden, daß es der untergegangenen nicht an Propheten und Warnern gefehlt habe.

Ein ſolcher Geiſt iſt der edle Freiherr von Gagern, der Verfaſſer der vor uns liegenden Schriften, ausgezeichnet durch den glänzenden Einfluß, welchen er in einer langen Reihe von Jahren, gerade in der Periode der ſchwerſten Kämpfe an einen hohen Platz geſtellt, auf die Verſöhnung der entzündeten Gemüther mit der treueſten Selbſtaufopferung ſich zu erwerben gewußt hat — dann aber auch ausgezeichnet durch die Friedensworte, die, ſo kräftig dem Inhalt, als claſſiſch der Form nach, in ſeine Schriften niedergelegt ſind und ihn wirklich als einen der Reſtauratoren unſers Geſchlechts bezeichnen. Es iſt tröſtlich, zu denken, daß ein ſolcher Genius ſelbſt noch viel mehr zu geben hat, als er in den Vorworten zum Einſiedler, 1. Heft S. 11 unter IV gehaltvollen Nummern verheißt.

Habe ich im Obigen etwas Wahres und Paſſendes geſprochen, — und mein Innerſtes gibt mir Zeugniß, daß ich wenigſtens die heiligſte und begeiſterndſte Ueberzeugung dargelegt habe, die mich durchdringt — ſo muß ich bekennen, daß dieſe Anſichten von dem großen, bewegten Völkerleben meiner Zeit nnd ſeiner Bedeutung mir nur durch die Schriften des trefflichen von Gagern ſo klar und lebendig geworden ſind. Ich kenne dieſe Schriften nicht alle;



Digitized by Google

nur die ſechs Nummern der Reſultate der Sittengeſchichte und die zwei des Einſiedlers.

Eben darum aber, weil ich dieſe Schriften ſo hoch ſtelle, kann es mir nicht einfallen, ihren Inhalt zu excerpiren, ihre glänzendſten Puncte iſolirt und dadurch am Ende doch nur getrübt in dieſer Zeitſchrift ausſtellen zu wollen. Eine heilige Pflicht gegen mein Vaterland treibt mich, meine Zeitgenoſſen — Alte und Junge — zum Studium dieſer Schriften einzuladen. — Warum ſind ſie bis jetzt doch noch ſo wenig gekannt? Warum werden ſie noch immer ſo wenig nach ihrem rechten Karat geſchätzt? — Wollen wir die ſo verkannten Grundſätze des rechten Friedens, des eigentlichen Miſchungsverhältniſſes der Kräfte und Potenzen der Geſellſchaft kennen lernen; wollen wir umfaſſend, aus den aufgeſchlagenen Büchern der Geſchichte der Zeiten, aus dem innern Leben der Völker, aus den Heiligthümern der Cabinette, mit Scharfſinn und Ruhe und einem edlen, reinen, ſich ſelbſt verläugnenden Herzen den rechten Mittelpunct, zu welchem ſich die Atomen des Volkslebens alle friedlich hinbewegen müſſen, wenn Schöpfung und Leben entſtehen ſoll, verzeichnet finden — ich ſage es offen, ſo viel ich mich in den Werken unſerer Tage, deren Beruf es war, dieſen Gegenſtand zu behandeln, umgeſehen habe, in wenigen iſt mir die Befriedigung geworden, welche die vorliegenden mir geboten haben. — Geht es denn wirklich dem Trefflichen ſo? — eben weil er nur „friedlich hinter dem Schild der Wahrheit und Güte kämpft," wird er wenigſtens nicht ſo beachtet, wie er es verdient? — Gerade jetzt iſt der Barometerſtand der Zeiten ſo ſehr bedenklich — ſo ganz beunruhigend — der Geiſt der Parteien höchſt angeregt. Wenn doch die Stimmführer der Factionen ſich die Zeit nehmen wollten, die gagernſchen Werke mit Ruhe und Ernſt zu ſtudiren, ſie ohne Vorurtheil und redlich zu prüfen! Ich denke, viele, viele würden beſänftigt und gedemüthigt, aber voll herrlicher Friedensliebe im Herzen davongehen.

Schauet das goldene Zeitalter, das uns hier ohne Uebertreibung, ohne Subreption, sine ira et studio gezeichnet und angekündigt wird — ach! das ihr nur aufhaltet, daß es noch nicht zu uns gekommen iſt. Das erſte und Hauptwerk, die Reſultate der Sittengeſchichte, geben das ausgeführte, große Gemälde; der Einſiedler commentirt, erläutert, ſtralt in einzelnen ausgeführten Partien den Geiſt des großen Ganzen trefflich zurück. Die Reſultate der Sittengeſchichte ſind ein großes, univerſales und gerechtes Gericht, eine herrliche, beruhigende Endſentenz, mit unwiderleglichen, aber auch mit erſchöpfenden Zweifels- und Entſcheidungsgründen ausgeſtattet, über die großen Aufgaben der Zeit, vom Politiſchen ausgehend und im Fortgange alles Reinmenſchliche mit

in ihren Kreis hineinziehend. Der Einſiedler iſt der Auszug und die beſondere Anwendung der das Ganze in höchſter Inſtanz entſcheidenden Sentenz für mannichfaches Specielles. Gewiß ein reiches Inventar, das an der Spitze der Reſultate der Sittengeſchichte ſteht: I. die Fürſten; II. die Fürnehmen oder Ariſtokratie; III. die Gemeinen; IV. die Staatsverfaſſungen; V. das Eigenthum; VI. die Arbeit; VII. der Aufenthalt; VIII. das Vaterland und der Abriß der vaterländiſchen Geſchichte; IX. die Tapferkeit; X. die Tugend; XI. die Freundſchaft; XII. die Liebe und die Frauen; XIII. die Wiſſenſchaften und die Künſte; XIV. die Religion; XV. die Weisheit. I bis IV und XI und XII ſind uns bereits gegeben; die übrigen ſtehen noch zu erwarten.

Ich ſchließe mit kurzen, nüchternen Unterſchriften unter die einzelnen Gemälde der Reſultate und des Einſiedlers.

Nr. I. der Reſultate. Die Fürſten. A Jove principium! Despotismus der Könige, und Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt durch Ariſtokratie und Demokratie bis zur völligen Nullität — zwiſchen dieſen beiden Extremen, in fruchtbarer Dammerde tief gewurzelt, geht die herrliche Königseiche friſch und freudig und erquickenden Schatten ſpendend in die Höhe. Völker! lernt die Könide wieder in ihrer heiligen Würde anerkennen und ſie als die Spitze der feſten Menſchenpyramide, als die zierenden und haltenden Simſe derſelben verehren und wiſſet, daß die Fragen ſynonym ſind: Haben die Götter das Scepter in ihre Hände gelegt? Hat Vertrag und Uebereinkunft und der Elemente zur Scheidung ſtrebender Geiſt ſie auf die glänzende Oberfläche erhoben?

Nr. II. Die Fürnehmen oder Ariſtokratie. Saul ragte unter allen Kindern Israels hervor als der längſte und ſchönſte Mann; aber die übrigen waren auch nicht von gleicher Länge. Zwiſchen dem Längſten, der nur einer iſt, und dem Volke, von welchem es heißt: numeri sumus! liegt eine Elite der Edlen und Kräftigen in der Mitte. Der Gang der Menſchenentwickelung geht nicht in der geraden Linie, ſondern ähnlich den Bahnen der Geſtirne, nach dem Geſetz der Centralbewegung. Die Planeten des Sonnenſyſtems ſind die Vornehmen, der Adel, und auch dieſe haben ihre Trabanten. Mannichfaltigkeit, Vervielfachung ins Unendliche, von der Spitze nach der breiten Baſis zu — das ewige Geſetz der Schönheit — ſchwebt auch hier als heilige Regel über der Erſcheinung und als der ihr eingeborne Trieb nach dem Ideal. — Die Form wechſelt, doch das Weſen bleibt.

Nr. III. Demokratie. „Die Herrſchaft Aller über Alle iſt die einzig wahre Demokratie und ihr höchſtes Maß. Jede Abweichung, jede Ausſchließung iſt Abſchweifung zur Ariſtokratie. — Und ſeht, das iſt die Verzweiflung der Politiker, was in der Theo-

Digitized by Google

rie zwar wahr und groß iſt, erſcheint in der Anwendung mit wenigen Ausnahmen ſo unmöglich und ſo verderblich. Der Freiheit Lieblingsſöhne unter unſern Zeitgenoſſen, die Zierden und Stützen des brittiſchen Unterhauſes, ſprechen es ohne Scheu aus: Vollkommene Demokratie iſt das ſchaamloſeſte Ding in der Welt. Sir Edmund Burke." S. 1. 2. Auch das Volk, der „δημος" iſt menſchlich. „Das Erhabene, die Majeſtät in den Fürſten iſt nicht ihr edleres Blut" — wenigſtens nicht vornehmlich. Daſſelbe gilt von den Fürnehmen. Wenn die Kinder erwachſen ſind und die Aeltern alt und wohlbetagt, ſo löſt ſich gewöhnlich das alte Band der Familie auf, doch immer nur, um das veraltete durch ein jugendlich neues zu erſetzen. Wo jenes Band noch eine Zeitlang fortbeſteht, da muß aber doch der erwachſene Sohn noch immer Kind ſeyn wollen, und nur Barbaren ſchlachten ihre alten Aeltern. Auch die Völker werden mündig. Aber die Monarchie altert nicht in gleichem Verhältniß. Das Familienband ſoll fortbeſtehen. Vernünftige Volksrepräſentation iſt das neue Element, das in das veränderte Verhältniß aufgenommen werden muß, wie der Vater mit ſeinen erwachſenen Söhnen ſich auch berathet.

Nr. IV. Politik oder der Staaten Verfaſſungen. „Nach jenen drei Elementen, der Einheit, Mehrerer mit Auszeichnung, und Aller, gibt es keine andren mehr. Es kam nur auf Verſchmelzungen und Gradationen, auf Entfernung und Annäherung an." Unter dem himmliſchen Tage gehen der Blumen gar viele auf, verſchieden nach Farbe, Geſtalt und Geruch, eins aber darin, daß ſie ohne Licht und Wärme nicht gedeihen können; und Licht und Wärme ſind eine Duplicität, die nur als Einheit beſteht. Dieſe Wärme= und Licht=Atmoſphäre der Staaten iſt nichts anders, als eine fortgehende Decompoſition des monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Princips, nach Grad und Miſchungsverhältniß höchſt mannichfaltig. Wehe dem Volke, in welchem dieſe Decompoſition zur negativen, d. h. zur eigentlichen Scheidung und Zerſetzung wird und aufhört, productiv, ſchaffend zu ſeyn! —

Nr. V. VI. Freundſchaft und Liebe und die Frauen. Der kleine Ring auf dem beweglichen Waſſerſpiegel der Menſchenentwickelung iſt concentriſch in dem größern enthalten. Sanft und freundlich geht die Familie ins Volk, dieſes eben ſo in das Allgemeinmenſchliche über. Glücklich, wenn der größere Kreis die conſequente, ſprungloſe Evolution des kleinern iſt! — Die Regenten aber, die dem Allgemeinmenſchlichen vorſtehen, ſind: die Freundſchaft und die Liebe der Frauen, herrliche Choragen, an die ſich ein herrlicher Chor anderer Herrſcher anſchließt! — Möge

Digitized by Google

dieſer uns recht bald von dem trefflichen Meiſter vorgeführt werden!

Der Einſiedler, 1. Heft. I. Die Vorworte; II. Anſprache an die deutſche Jugend; III. die heilige Allianz; IV. über die letzte Rede Ludwig XVIII. zur Eröffnung der Kammern und über ihre Folgen; V. die Concordia zu Colorno. (Welch eine ſchöne Perle in den Juwelenkranz trefflicher Tugenden der Kaiſerin Marie Louiſe!) 2. Heft. VI. Einige Worte an die Alten; VII. die große Allianz; VIII. das Schaukelſyſtem, le systême de bascule. Glückliche Einſiedelei, in deren ſtillem Garten ſolche friſche, fruchtverheißende Blumen blühen! Jünglinge, lernt Mäßigung und Demuth! Greiſe, ruft die entſchlummernde Glut für das Leben und ſeine ſchönſten Güter in euch auf! Freundliche Sterne leuchten wieder am Himmel unſerer Zeit. Nur ſchaukeln auch noch die Wolken der Factionen und Parteien im herrlichen Aether und verhüllen auf Augenblicke die tröſtenden Geſtirne. — Wehe, dreifaches Wehe über die, welche die Wolken vermehren, — gleichviel, ob Pulverdämpfe oder Wortdünſte das Arſenal dafür ſind!

10.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google